



**VERSICHERUNGS
KAMMER**

KONZERN VERSICHERUNGSKAMMER

Geschäftsbericht 2024



Auf dem Titelbild begrüßen Sie...

Dr. Tobias Glas ist Senior Portfoliomanager bei der Tecta Invest, einem Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer. Er managt Aktienbestände, optimiert interne Prozesse und arbeitet abteilungsübergreifend an Projekten. Besonders mag er die Abwechslung in seinem Job.

Carmen Luckas, seit dem Jahr 2011 im Unternehmen, startete mit einer Ausbildung und ist nun Koordinatorin für den gesamten Produkt- und Service-Entwicklungsprozess. Sie kümmert sich um die Compliance-konforme Produktgestaltung, die sich am Markt, an Vertriebspartnern und vor allem an den Kunden orientiert.

Dr. Inge Sommergut arbeitet in der Unternehmenskommunikation, schätzt den Kontakt mit Journalisten und kümmert sich um die Bearbeitung von Presseanfragen. Die gelernte Bankkauffrau und promovierte Germanistin vermittelt zudem Interviewpartner und erstellt Content für verschiedene Kommunikationskanäle.

Das Vorstandsteam



Prof. Dr. Frank Walthes
Vorsitzender des Vorstands



Barbara Schick
Stellvertretende Vorsitzende des
Vorstands



Katharina Jessel



Andreas Kolb



Klaus G. Leyh



Isabella Martorell Naßl



Dr. Stephan Spieleder



Mit einem Klick auf den Namen gelangen Sie zu den ausführlichen Lebensläufen der Vorstandsmitglieder.

Inhalt

5 Porträt

- › Geschäftszahlen im Überblick **5**
- › Brief des Vorstands **6**
- › Der Konzern Versicherungskammer **8**
- › Gremien **10**
- › Konzernstruktur und Einzelunternehmen **12**
- › Leistungsspektrum **13**
- › Multikanalvertrieb **14**

15 Konzernlagebericht

- › Detailinhalt **15**

144 Konzernabschluss

- › Detailinhalt **144**

154 Konzernanhang

- › Detailinhalt **154**

185 Ergänzende Angaben

- › Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers **185**
- › Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers für die Nichtfinanzielle Konzernklärung **192**
- › Bericht des Verwaltungsrats **195**
- › Beiräte **197**
- › Anschriften **208**
- › Impressum **216**

Hinweis bezüglich der Schreibweise

Im Folgenden wird aus Gründen der flüssigeren Lesbarkeit der Plural von Personengruppen (m/w/d) im Einklang mit der Dudenschreibweise gebildet; selbstverständlich sind jeweils Personen jeden Geschlechts inkludiert.

Geschäftszahlen im Überblick

Konzern Versicherungskammer		2024	2023	2022	2021	2020
Gebuchte Beitragseinnahmen (brutto)	Mio. €	9.024	8.684	8.918	9.280	9.359
laufende Beitragseinnahmen saG	Mio. €	8.055	7.656	7.330	7.121	7.011
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)	Mio. €	-8.080	-8.040	-6.653	-6.412	-6.085
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto)	Mio. €	-1.354	-1.286	-1.286	-1.301	-1.293
Versicherungstechnisches Ergebnis	Mio. €	84	133	307	259	331
Ergebnis vor Steuern	Mio. €	432	386	471	305	363
Jahresüberschuss	Mio. €	354	341	304	173	325
Kapitalanlagen ¹	Mio. €	62.581	62.238	62.034	60.517	58.160
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ¹	Mio. €	1.535	1.412	1.119	1.569	1.342
Eigenkapital	Mio. €	4.211	3.981	3.732	3.490	3.328
Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	Mio. €	59.159	58.750	58.349	57.107	54.865

¹ Ohne fondsgebundene Lebensversicherung.

Mit elf Versicherern und den drei starken Regionalmarken „Versicherungskammer Bayern“, „Feuersozietät“ und „SAARLAND Versicherungen“ ist der Konzern Versicherungskammer der „Versicherer der Regionen“. In den Geschäftsgebieten der Versicherungskammer Bayern, Bayern und Pfalz, zählt er mit einem Privatkundenanteil von rund 30 Prozent zu den Marktführern. Führende Positionen nimmt er auch in vielen Nicht-Privatkundensegmenten sowie in den Geschäftsgebieten Berlin, Brandenburg und im Saarland ein. Im Kranken-, Pflege- und Reiseversicherungsgeschäft sowie im Maklervertrieb ist der Konzern Versicherungskammer bundesweit tätig. Zudem kooperiert er mit den Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) in Sachsen-Anhalt sowie mit der bundesweiten Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

Im Direktvertrieb ist der Konzern Versicherungskammer als Kommunal- und Landwirtschaftsversicherer sowie im Onlinegeschäft mit der BavariaDirekt Versicherung AG bundesweit erfolgreich.

Die Produktpalette umfasst die Absicherung von Lebens- und Sachrisiken für Privatkunden, Firmen, Landwirte, Beschäftigte in freien Berufen, kommunale Gebietskörperschaften sowie weitere öffentlich-rechtliche Einrichtungen und Institutionen. Für den Leistungs- und Schadenfall garantiert der Konzern Versicherungskammer jederzeit eine zuverlässige, kundenfreundliche und serviceorientierte Abwicklung. Mit vielfältigen digitalen Lösungen bietet er seinen Kunden überzeugende Mehrwerte.

Brief des Vorstands

Verantwortungs- bewusst und innovativ

*Sehr geehrte
Damen und Herren,*

auch im vergangenen Geschäftsjahr konnten wir unsere Wettbewerbsposition durch Innovationskraft und Entschlossenheit weiter stärken. Dabei konnten wir insbesondere auf unserer strategischen Positionierung aufbauen.

Im Jahr 2024 ist es uns gelungen, die Weichen für weitreichende Neustrukturierungen zu stellen, um die anstehenden Herausforderungen am Markt noch erfolgreicher meistern zu können. Damit erfolgt zum 1. Januar 2025 mit der Gründung des Ressorts „Personenversicherung“ die aufbauorganisatorische Zusammenführung der Kranken-, Pflege- und Reiseversicherung mit der Lebensversicherung. Vordringlich geht es darum, Synergien im Sinne der Kunden zu heben und zukünftig noch effizienter agieren zu können. Auch mit dem erweiterten Ressort „Operations & Kundenmanagement“, agieren wir künftig noch kundenzentrierter. Zudem treiben wir, besonders im Kontakt mit den Kunden, weiter die digitale Transformation voran.



Zukunftsthemen gestalten wir aktiv – auch mit Blick auf zeitgemäße Arbeitsumgebungen: Mit dem Smart Working Monitor werfen wir einen ganzheitlichen Blick auf eines unserer Zukunftsthemen: unsere neue Arbeitswelt. Auf dieser Basis entwickeln wir unsere Büro- und Arbeitswelten bedarfsorientiert weiter. Ein für uns sehr bedeutendes Ergebnis ist die weiterhin hohe Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen. Erkennbar ist aber auch, dass die hybride Zusammenarbeit zukünftig unerlässlich ist. Die Modernisierung unserer Standorte schreitet in diesem Zusammenhang ebenfalls zügig voran.

Wir übernehmen Verantwortung. Für die Kunden, für die Gesellschaft, auch für die Umwelt. Nachhaltigkeit hat im Konzern Versicherungskammer eine lange Tradition und ist fest in den Geschäftsprozessen, Produkten, Kapitalanlagen und dem eigenen Geschäftsbetrieb verankert. Als verantwortungsvoller Kapitalanleger sind wir uns bewusst, dass wir durch die Gestaltung eines nachhaltigen Investitionsansatzes wirksame Effekte erzielen können. Wir sehen Nachhaltigkeit als Chance, einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten. Wir übernehmen soziale Verantwortung, indem wir ökologische Auswirkungen minimieren und langfristigen Wert schaffen.

Unser solides Geschäftsmodell, gestützt durch viel Erfahrung und Expertise, hat sich erneut bewährt. Wir stehen für Sicherheit und Stabilität. Für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich bei allen unseren Kunden sowie Geschäftspartnern herzlich. Als in den Regionen verwurzelter Konzern und Teil der Sparkassen-Finanzgruppe stehen beim Konzern Versicherungskammer immer die Menschen im Fokus. So ist und bleibt der Konzern Versicherungskammer robust, resilient und verantwortungsbewusst.



Prof. Dr. Frank Walthes
Vorsitzender des Vorstands
Konzern Versicherungskammer

Der Konzern Versicherungskammer – regional und bundesweit

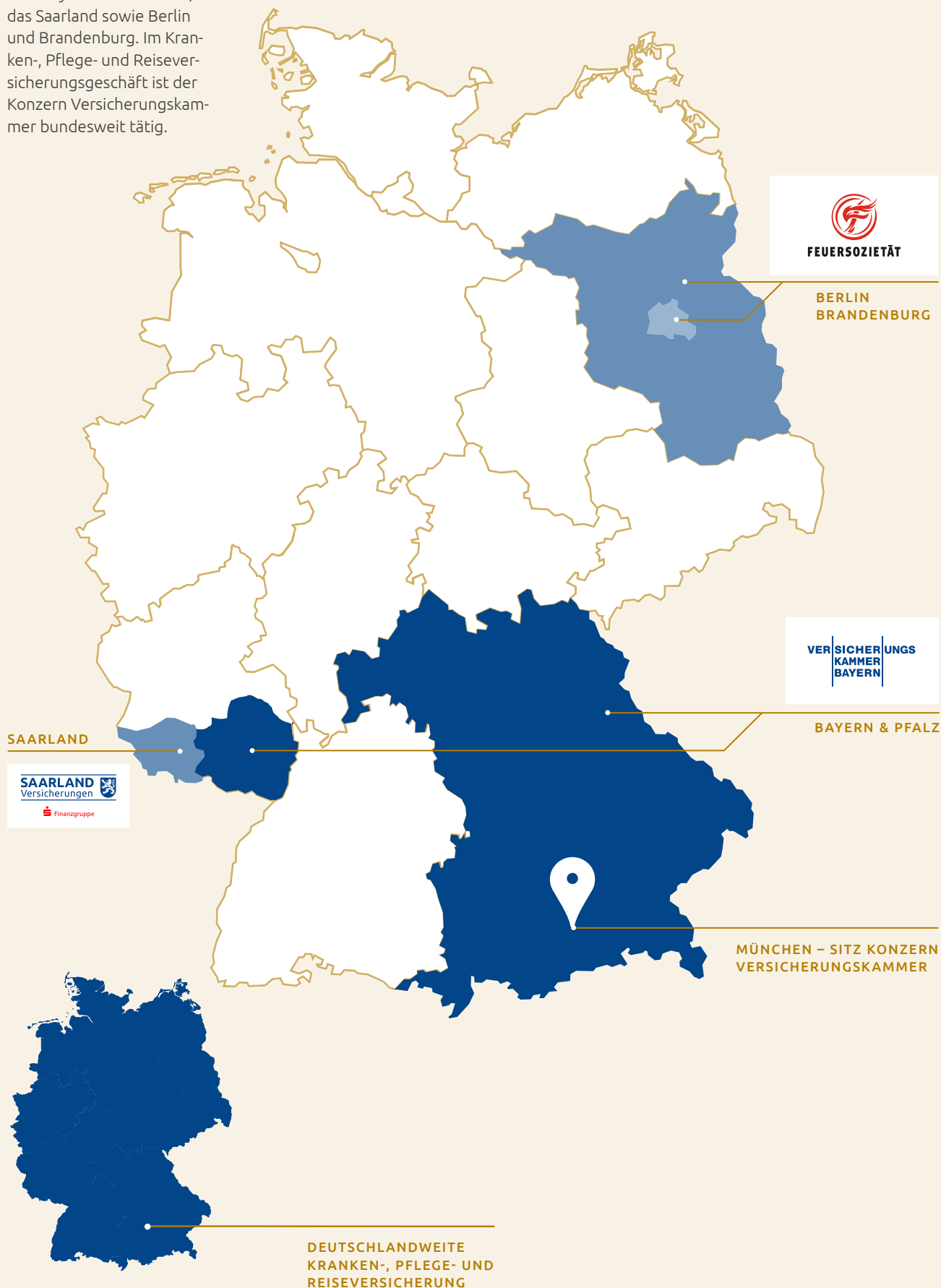
Der Konzern Versicherungskammer gehört zur Sparkassen-Finanzgruppe und ist damit gemeinsam mit den anderen öffentlich-rechtlichen Versicherern, den Sparkassen, Landesbanken, Landesbausparkassen und der Deka Teil des größten Verbunds von Finanzdienstleistern in Deutschland. Der Konzern Versicherungskammer rangiert nach Beitragseinnahmen unter den Top 10 Erstversicherern in Deutschland und beschäftigt rund 7.500 Mitarbeiter. Die Gruppe der öffentlichen Versicherer belegt nach Beitragseinnahmen im deutschen Versicherungsmarkt Platz 2.

Marken und Einzelunternehmen

KONZERN VERSICHERUNGSKAMMER VERSICHERUNGS KAMMER	
KOMPOSITVERSICHERER	
	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
	Bayerische Landesbrandversicherung AG
	Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG
	SAARLAND Feuerversicherung AG
	Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG
	Union Reiseversicherung AG
	BavariaDirekt Versicherung AG
LEBENSVERSICHERER	
	Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG
KRANKENVERSICHERER	
	Bayerische Beamtenkrankenkasse AG
	Union Krankenversicherung AG
RÜCKVERSICHERER	
	Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG

Geschäftsgebiete

Die Hauptgeschäftsgebiete sind Bayern und die Pfalz, das Saarland sowie Berlin und Brandenburg. Im Kranken-, Pflege- und Reiseversicherungsgeschäft ist der Konzern Versicherungskammer bundesweit tätig.



Gremien

Verwaltungsrat der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Matthias Dießl

Vorsitzender (seit 19. Januar 2024)

Präsident Sparkassenverband Bayern
(seit 1. Januar 2024)
seit 1. Januar 2024

Thomas Hirsch

Stellvertretender Vorsitzender

Präsident Sparkassenverband
Rheinland-Pfalz

Dr. Uwe Brandl

Erster Bürgermeister
Stadt Abensberg i. R.
Präsident Bayerischer Gemeindetag
Präsident des Deutschen Städte-
und Gemeindebunds

Adolf Dodenhöft

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Fürth

Dr. Matthias Everding

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Nürnberg
Landesobmann der Bayerischen
Sparkassen

Andreas Frühschütz

Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse München
Starnberg Ebersberg
seit 17. Mai 2024

Cornelia Hoffmann-Bethscheider

Präsidentin Sparkassenverband Saar

Dr. Thomas Jung

Oberbürgermeister Stadt Fürth
Erster Verbandsvorsitzender
Sparkassenverband Bayern

Helmut Käfer

Vorsitzender des Vorstands
Kreissparkasse Kusel

Thomas Karmasin

Landrat Fürstenfeldbruck
Präsident Bayerischer Landkreistag

Peter Lingg

Mitglied des Vorstands
Sparkasse Oberland
bis 19. März 2024

Dr. Ewald Maier

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Forchheim i. R.
bis 31. März 2024

Dr. Christian Moser

Oberbürgermeister
Stadt Deggendorf

Sandra Peetz-Rauch

Vorsitzende des Vorstands
der Stadtparkasse Augsburg
seit 1. April 2024

Andreas Pöhlmann

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Hochfranken
seit 1. April 2024

Markus Putz

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Altötting-Mühldorf
seit 17. Mai 2024

Jürgen Schäfer

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg

Dieter Scholz

Vorsitzender des Vorstands
Kreissparkasse Kelheim

Rolf Settelmeier

Vorsitzender des Vorstands
Stadtparkasse Augsburg i. R.
bis 31. März 2024

Franz Wittmann

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse im Landkreis Cham
Stellvertretender Landesobmann
der bayerischen Sparkassen

Jürgen Wittmann

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt
bis 19. März 2024

Staatsbeauftragte

Dominik Becker

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr, Saarland

Dr. Helmut Graf

Ministerialdirigent
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

Dr. Rolf Meier

Ministerium des Innern und für
Sport des Landes Rheinland-Pfalz

Vorstand

Prof. Dr. Frank Walthes

Vorsitzender

Unternehmensentwicklung (Konzern), Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion (Gruppe), Personal und Organisationsentwicklung, Unternehmensrecht, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Compliance, Öffentlichkeitsarbeit, Rückversicherung

Barbara Schick

Stellvertretende Vorsitzende

Konzernkoordination Kompositversicherung, Produktentwicklung, Mathematik/Aktuariat, Controlling (Komposit), Technisches Risk-Management, Versicherungsmathematische Funktion (Komposit), Schadenbearbeitung Vertrieb und Betrieb (öff.-rechtl. Einrichtungen)

Dr. Robert Heene

Konzernkoordination Lebensversicherung und Produkte/Mathematik Personenversicherer bis 31. Dezember 2024

Katharina Jessel

Konzernkoordination Vertrieb und Markt, Konzernkoordination Marketing, Konzernkoordination Online-/Performance-Management Sales seit 1. Januar 2025

Andreas Kolb

Controlling und Unternehmensplanung (Konzern), Rechnungswesen, Kapitalanlage und -verwaltung, Unternehmenssteuern

Klaus G. Leyh

Konzernkoordination Lebensversicherung und Gesundheit/Pflege/Reise (inkl. Vertrieb Makler und Kooperationen)

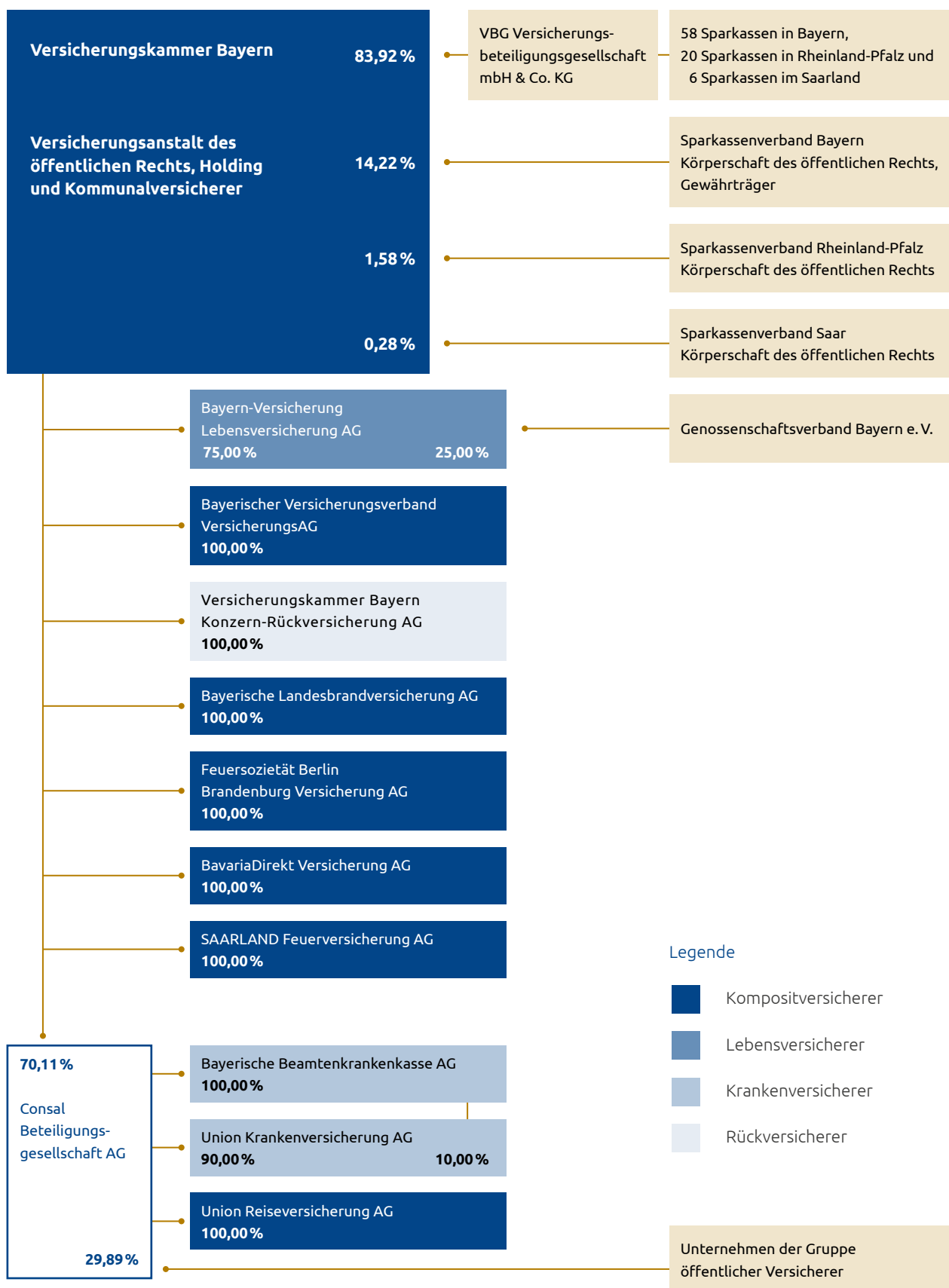
Isabella Martorell Naßl

Chief Operating Officer (COO), Konzernkoordination Operations (Betrieb, Services, Schaden-/Leistungsbearbeitung), Konzernkoordination Kundenmanagement für Standardgeschäft (inkl. Service-Level-Steuerung), Konzernkoordination Digitale Prozesse und Digitale Innovation

Dr. Stephan Spieleder

Informationstechnologie, Digitalisierungstechnik

Konzernstruktur und Einzelunternehmen



Leistungsspektrum

Kranken- und Pflegeversicherung

- › Krankheitskostenvollversicherung
- › Krankheitskostenzusatzversicherung
- › Gruppen- und Firmenversicherung
- › Quotenversicherung
- › Auslandsreise-Krankenversicherung
- › Beihilfeablöseversicherung
- › Pflegeversicherung
- › betriebliche Krankenversicherung

Lebensversicherung

Private Altersvorsorge

- › geförderte Altersvorsorge (Basis-Rente)
- › Pflegerente
- › chancenorientierte Rentenversicherung
- › sicherheitsorientierte Rentenversicherung
- › Risikolebensversicherung
- › Berufsunfähigkeitsversicherung
- › Sterbegeldversicherung
- › Grundfähigkeitsversicherung

Betriebliche Altersversorgung

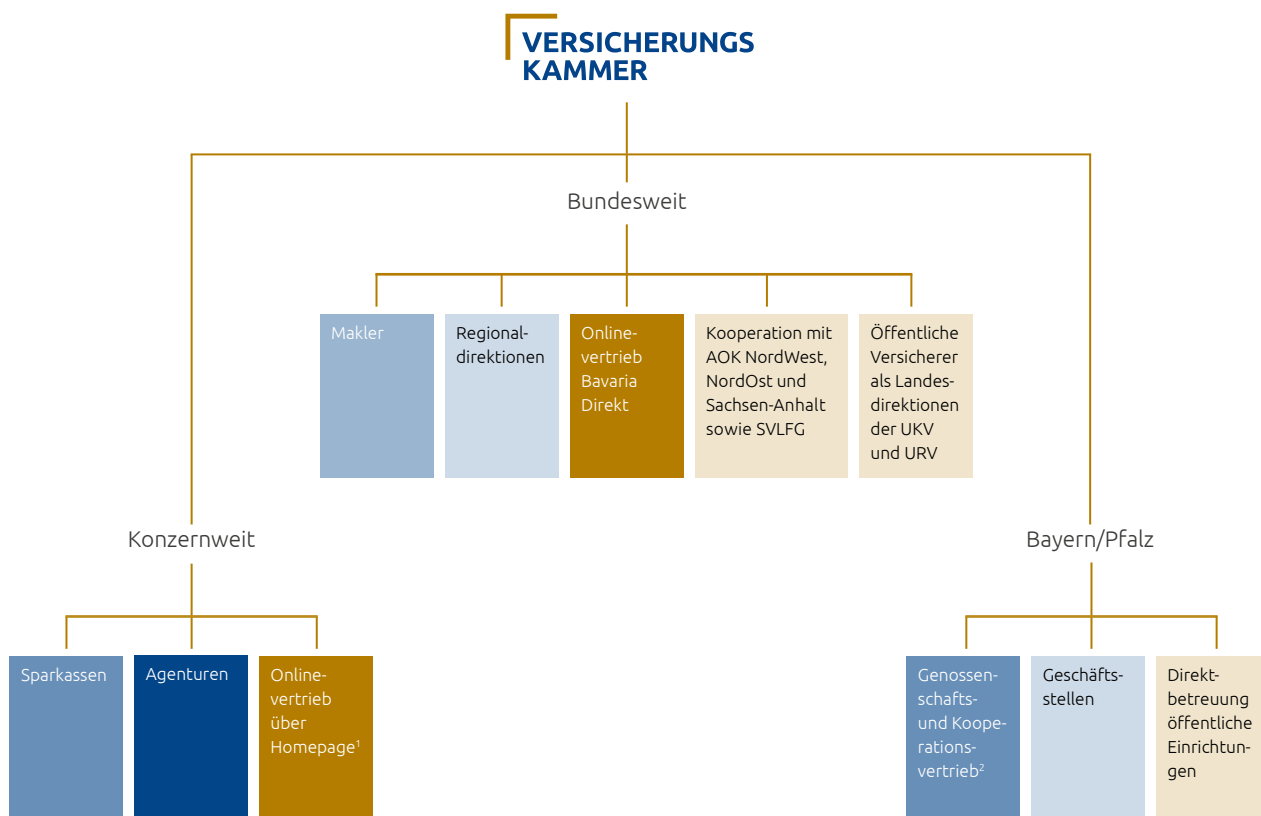
- › Direktversicherung
- › Pensionskasse
- › Unterstützungskasse
- › Pensionszusage
- › Pensionsfonds
- › betriebliche Wertguthaben (Altersteilzeit- und Zeitwertkonten)



Schaden- und Unfallversicherung

- › Haftpflichtversicherung
- › Cyberversicherung
- › D&O-Versicherung
- › Gebäudeversicherung
- › Hausratversicherung
- › Transportversicherung
- › Technische Versicherungen
- › Unfallversicherung
- › Kraftfahrtversicherung
- › Kredit- und Kautionsversicherung
- › Rechtsschutzversicherung
- › Reiseversicherung
- › Sonstige Versicherungen

Multikanalvertrieb



■ Sparkassen/Bankenvertrieb ■ Agenturvertrieb ■ Onlinevertrieb ■ Angestelltenvertrieb ■ Maklervertrieb ■ Sonstige

¹ vkb.de, saarland-versicherungen.de und feuersozietat.de für das jeweilige Geschäftsgebiet

² Geschäftsgebiet Bayern

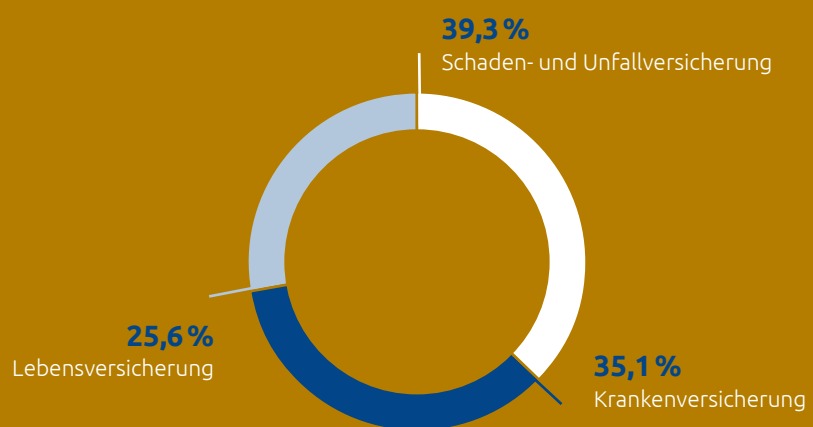
Konzernlagebericht

- › Geschäft und Rahmenbedingungen **17**
- › Ertragslage **21**
- › Finanzlage **24**
- › Vermögenslage **25**
- › Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage **27**
- › Personal- und Sozialbericht **28**
- › Chancenbericht **31**
- › Risikobericht **37**
- › Prognosebericht **49**
- › Nichtfinanzielle Konzernklärung **53**
- › Definitionen **139**
- › Versicherungszweige und Versicherungsarten **141**

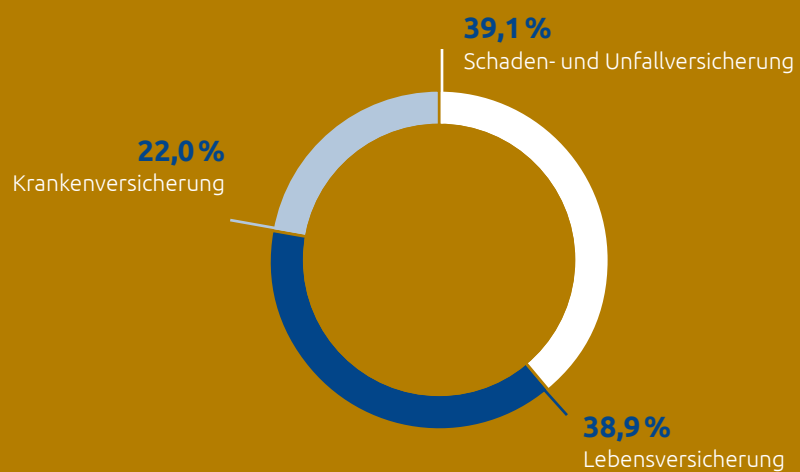
Konzern Versicherungskammer: ausgewogenes Portfolio

Der Konzern Versicherungskammer ist mit 11 Versicherern in den Geschäftsfeldern Lebensversicherung, Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung tätig.

Gebuchte Bruttobeiträge in % (selbst abgeschlossenes Geschäft)



Marktüberblick Deutschland (Jahresmedienkonferenz 2025, GDV)



Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäft

Der Konzern Versicherungskammer rangiert nach den gebuchten Beitragseinnahmen unter den Top 10 der Erstversicherer in Deutschland. Gleichzeitig ist er der größte öffentliche Versicherer in der Gruppe der öffentlichen Versicherer, die zusammen Position zwei im deutschen Versicherungsmarkt einnehmen. Die öffentlichen Versicherer gehören mit den Sparkassen, Landesbanken, Landesbausparkassen und der Deka zur Sparkassen-Finanzgruppe. Dieser Verbund bietet über ein flächendeckendes Netz von Geschäftsstellen Finanzdienstleistungen in allen Regionen Deutschlands an.

Der Konzern Versicherungskammer ist mit elf Versicherern in den Geschäftsfeldern Schaden- und Unfallversicherung sowie Lebensversicherung und Krankenversicherung tätig.

Als übergeordnete Gesellschaft übt die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts die Funktion der Konzernholding aus. Die in der Erstversicherung tätigen Schaden- und Unfallversicherer sind mit Ausnahme der Union Reiseversicherung AG ihre direkten Tochterunternehmen. Sie hält auch direkt Anteile an der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG. Die Krankenversicherer und die Union Reiseversicherung sind zusammen in der Zwischenholding Consal Beteiligungsgesellschaft AG gebündelt.

Die Aktivitäten des Konzerns Versicherungskammer konzentrieren sich fast ausschließlich auf Deutschland. Mit der Regionalmarke „Versicherungskammer Bayern“ ist der Konzern Versicherungskammer Marktführer in seinen Hauptgeschäftsbereichen Bayern und Pfalz. Mit den Regionalmarken „Feuersozietät“ und „SAARLAND Versicherungen“ ist der Konzern Versicherungskammer in den Geschäftsgebieten Berlin und Brandenburg beziehungsweise im Saarland tätig. Die hohe regionale Präsenz wird durch den flächendeckenden Multikanalvertrieb mit Sparkassen, Agenturen, Maklern, Genossenschaftsbanken sowie einem eigenen Angestelltenvertrieb in Bayern sichergestellt. Das Kranken-, Pflege- und Reiseversicherungsgeschäft betreibt der Konzern Versicherungskammer als Partner der Sparkassen-Finanzgruppe und der öffentlichen Versicherer bundesweit. Die Onlineaktivitäten werden über die BavariaDirekt Versicherung AG ausgeübt.

Die Produktpalette des Konzerns Versicherungskammer umfasst den Schutz vor Lebens- und Sachrisiken für Privatkunden, Firmen, Landwirte, Beschäftigte in freien Berufen, kommunale Gebietskörperschaften und weitere öffentlich-rechtliche Einrichtungen.

Über die Schaden- und Unfallversicherer werden im selbst abgeschlossenen Geschäft alle Zweige der Schaden- und Unfallversicherung betrieben. Als Spezialversicherer betreibt der Konzern Versicherungskammer in Bayern und in der Pfalz das Versicherungsgeschäft mit kommunalen Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen.

Die konzerninternen Rückversicherungsaktivitäten – Übernahme des Konzernabgabegeschäfts und Retrozession am weltweiten Rückversicherungsmarkt – werden weitgehend zentral in der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG gebündelt; in geringem Umfang wird auch Fremdgeschäft aus dem Verbund der öffentlichen Versicherer gezeichnet.

Im Bereich der Lebensversicherung bietet der Konzern Versicherungskammer einen umfassenden Versicherungsschutz in den Sicherungsbereichen Altersvorsorge, Einkommenssicherung, Hinterbliebenenvorsorge und Vermögensbildung. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten zur Absicherung von Lebensrisiken können die Kunden für ihr Alter finanziell vorsorgen, sich gegen Berufsunfähigkeit absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen. Der Konzern Versicherungskammer bietet Lösungen im Rahmen der Basis-, Zusatz- und individuellen Vorsorge an, einschließlich aller Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung.

Die Krankenversicherer des Konzerns Versicherungskammer bieten eine umfassende Produktpalette mit bedarfsorientierten und leistungsstarken Krankheitskostenvoll- und -zusatzversicherungen sowie mit Pflegeversicherungen und betrieblichen Krankenversicherungen für alle Zielgruppen. Im Bereich der staatlich geförderten Pflegeversicherung nimmt die Bayerische Beamtenkrankenkasse AG eine führende Marktstellung ein. In der Beihilfeablöseversicherung ist der Konzern Versicherungskammer Marktführer in Deutschland. Die im Konzern Versicherungskammer gebündelten Krankenversicherer sind, gemessen an versicherten Personen (inklusive Beihilfeversicherung), die drittgrößte private Krankenversicherergruppe in Deutschland.

Die Versicherer des Konzerns Versicherungskammer sind eng miteinander verflochten. Der für die strategische Ausrichtung des Konzerns Versicherungskammer zuständige Vorstand der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts ist gleichzeitig Vorstand der Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Bayern. Zentrale Dienstleistungen (unter anderem Rechnungswesen, Personalwesen, Datenverarbeitung, Vermögensanlage und -verwaltung, Unternehmensrecht, Interne Revision) werden über Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträge für die bayerischen, Berliner und Saarländer Gesellschaften von der Bayerischen Landesbrandversicherung AG bereitgestellt.

Im Rahmen der zentralen und konzerneinheitlichen Ausrichtung der Betriebsorganisation und der Datenverarbeitung werden unternehmensübergreifend Bestandsführungs-, Schaden- und Vertriebssysteme stetig weiterentwickelt.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Während die Weltwirtschaft im Jahr 2024 insgesamt positive Wachstumsraten aufwies, stagnierte die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland weiterhin. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Pressemitteilung vom 15. Januar 2025, Destatis) verzeichnete das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Gesamtjahr 2024 preisbereinigt ein Minus von 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Zu den Ursachen für diese Entwicklung werden die wachsende Konkurrenz auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein anhaltend hohes Zinsniveau sowie Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Aussichten genannt.

Insbesondere die Bruttoanlageinvestitionen gingen im Jahr 2024 deutlich zurück. So waren, bedingt durch weiterhin hohe Baupreise, die Bauinvestitionen erneut rückläufig. Auch die Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge lagen merklich unter dem Vorjahresniveau.

Die deutsche Wirtschaft konnte auch nicht vom zunehmenden Welthandel profitieren. Die Importe stiegen zwar preisbereinigt leicht an, dagegen standen jedoch geringere Exporte, unter anderem bei elektrischen Ausrüstungen, Maschinen und Kraftfahrzeugen.

Vom privaten Konsum kamen nur schwache Impulse. Trotz nachlassender Inflation – die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt bei voraussichtlich 2,2 Prozent – und Lohnzuwächsen erhöhte sich der private Konsum in Deutschland im Jahr 2024 preisbereinigt um nur 0,3 Prozent. Mit durchschnittlich 46,1 Mio. Personen lag die Anzahl der Erwerbstätigen zwar auf einem Rekordniveau, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind aufgrund der wirtschaftlichen Schwächephase jedoch im zweiten Jahr in Folge gestiegen.

Gestützt wurde das Wirtschaftswachstum dagegen durch die staatlichen Konsumausgaben, die vor allem aufgrund merklich höherer sozialer Sachleistungen einen Anstieg von 2,6 Prozent zeigten.

Entwicklung des Kapitalmarkts

Trotz anhaltender Rezessionssorgen, geopolitischer Spannungen und diverser Unsicherheiten verzeichneten die globalen Aktienmärkte im Jahr 2024 zahlreiche Rekorde. Durch eine restriktive Geldpolitik konnte die Inflation so weit eingedämmt werden, dass sowohl die Europäische Zentralbank (EZB) als auch das Federal Reserve System (FED) die Leitzinsen im Laufe des Jahres spürbar senken konnten. Am kurzen Ende der Zinskurve waren infolgedessen Rückgänge der Renditen zu beobachten. Gleichzeitig liefen die Zinspfade der USA und des Euroraums zunehmend auseinander. In Europa war ein deutlich stärkerer Rückgang bei den kurzfristigen Zinsen zu beobachten. Am langen Ende der Zinsstrukturkurve kam es auf Jahressicht hingegen zu einem Anstieg der Renditen, wobei in den USA die Erhöhung deutlich kräftiger ausfiel als in Deutschland. Zum Jahreswechsel rentierten 10-jährige US-amerikanische Staatsanleihen zu 4,6 Prozent und deutsche Staatsanleihen zu 2,4 Prozent.

Nach dem starken Anstieg der Aktienmärkte im Jahr 2023 setzte sich der Aufwärtstrend weiter fort und viele wichtige Aktienindizes konnten im Jahresverlauf Höchstwerte erzielen. Auf einen sehr positiven Jahresstart folgte die erste nennenswerte Schwächephase erst im August. Von dieser erholten sich die Märkte jedoch sehr schnell. Auffällig war der starke Anstieg nach der US-Präsidentenwahl, bei dem die US-Märkte die Schwellenländer und die europäischen Märkte hinter sich ließen. Nicht nur Aktien, sondern auch alternative Anlagen erreichten ebenfalls neue Höchststände. Im Dezember überraschte die US-amerikanische FED mit ihrem Ausblick auf das neue Jahr, in welchem weitere Zinssenkungen in Aussicht gestellt wurden. Getrieben wurde der Aufschwung an den Aktienmärkten abermals von den großen US-Tech-Werten. Der MSCI World verbuchte einen Zugewinn von 27,3 Prozent (Gesamtrendite in Euro). Der DAX verzeichnete ein Plus von 18,9 Prozent und der US-amerikanische S&P 500 sogar einen Zugewinn von 33,6 Prozent (Gesamtrendite in Euro). Die Schwellenländer wiederum konnten nicht Schritt halten und verbuchten lediglich ein Plus von 15,2 Prozent (Gesamtrendite in Euro).

Im Spätsommer erreichte der Euro gegenüber dem US-Dollar bei knapp unter 1,12 US-Dollar/Euro sein Jahreshoch. Anschließend verlor die europäische Gemeinschaftswährung deutlich an Wert. Zum Jahreswechsel erhielt man für einen Euro lediglich noch 1,04 US-Dollar. Über das gesamte Jahr entspricht dies einer Abwertung von 6,2 Prozent. Die in den USA – im Vergleich zum Euroraum – höheren Zinsen waren ein Grund für diese Entwicklung.

Entwicklung der Versicherungsmärkte

Die Geschäftsentwicklung in der deutschen Versicherungswirtschaft verlief trotz der bestehenden wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten zufriedenstellend. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) geht in einer vorläufigen Schätzung (Jahresmedienkonferenz am 13. Februar 2025, GDV) für das Jahr 2024 von einem Beitragsplus über alle Sparten der deutschen Versicherungswirtschaft in Höhe von insgesamt 5,3 Prozent (Vorjahr: 1,4 Prozent) aus.

Schaden- und Unfallversicherung

Die Schaden- und Unfallversicherung setzte mit einem Anstieg der Beitragseinnahmen von 7,8 (7,4) Prozent ihren Aufwärtstrend der Vorjahre fort. Dieses Beitragswachstum wurde von allen Versicherungszweigen getragen. Die Leistungen der Schaden- und Unfallversicherer erhöhten sich nach vorläufigen Schätzungen des GDV gegenüber dem Vorjahr um 6,4 Prozent. Die Combined Ratio (brutto) nach GDV, die neben dem Geschäftsjahresaufwand auch das Abwicklungsergebnis umfasst, lag auf Basis dieser Schätzungen im Jahr 2024 mit rund 98 (99) Prozent auf dem Vorjahresniveau.

Die Kraftfahrtversicherung, mit einem Anteil von etwas unter 40 Prozent der größte Versicherungszweig, zeigte ein Beitragswachstum in Höhe von 10,9 Prozent. In dem deutlichen Anstieg schlägt sich die in den letzten Jahren zu beobachtende hohe Schadeninflation von Reparaturen aufgrund höherer Ersatzteilpreise und Arbeitskosten nieder. Der Geschäftsjahres-Schadenaufwand erhöhte sich 2024 um voraussichtlich 3,9 Prozent.

Wie in den Vorjahren gingen starke Impulse für das Beitragswachstum auch von den Sachsparten aus. Hierzu führten vor allem spürbare inflationsbedingte Summen- und Beitragsanpassungen, aber auch eine nach wie vor steigende Nachfrage nach Elementardeckungen. Bei den privaten Sachsparten entwickelte sich insbesondere die Verbundene Wohngebäudeversicherung mit einer Steigerung in Höhe von 12,0 Prozent erneut deutlich positiv. Auch die nicht-privaten Sachsparten zeigten mit einem Plus von 8,5 Prozent einen spürbaren Beitragsanstieg. Leistungsseitig verzeichnete die Sachversicherung einen Anstieg von voraussichtlich 10,0 Prozent. Dabei lag die Schadenbelastung aus Naturkatastrophen deutschlandweit erneut auf einem hohen Niveau und deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Die höchsten Schäden verursachten die Hochwasser im Mai 2024 im Saarland und in Rheinland-Pfalz sowie im Juni 2024 mit erheblichen Überschwemmungsschäden in Bayern und Baden-Württemberg.

Lebensversicherung

Die Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 mit einem voraussichtlichen Wachstum von 2,6 (–5,0) Prozent erstmals seit 2020 wieder ein Plus bei den Beitragseinnahmen. Dabei konnte im seit 2021 deutlich rückläufigen Einmalbeitragsgeschäft eine Trendwende verzeichnet werden. Die laufenden Beiträge lagen leicht unter dem Vorjahresniveau.

Positiv auf die Geschäftsentwicklung der Lebensversicherer wirken sich die nach wie vor günstigen Neu- und Wiederanlagemöglichkeiten am Kapitalmarkt aus.

Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und die private Krankenversicherung (PKV) bilden die Säulen des deutschen Gesundheitssystems. Rund 9 Mio. Menschen in Deutschland verfügen über eine private Krankheitskostenvollversicherung. Drüber hinaus gibt es rund 31 Mio. privat Zusatzversicherte.

Die private Kranken- und Pflegeversicherung verzeichnete im Jahr 2024 nach vorläufigen Schätzungen ein Wachstum der Beitragseinnahmen in Höhe von 6,3 (3,2) Prozent, zu dem wesentlich Beitragsanpassungen beigetragen haben. Dabei zeigte die Krankenversicherung einen Anstieg um 5,2 Prozent. Die private Pflegeversicherung erzielte ein Plus von 14,4 Prozent, zu dem wesentlich die Leistungsausweitungen durch die gesetzlichen Pflegereformen beigetragen haben.

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen erhöhten sich um 9,1 Prozent. Zu den Gründen für diese Entwicklung zählten neben inflationsbedingt höheren Behandlungskosten unter anderem ein steigender Kostendruck infolge der Pflegereform, aber auch der demografiebedingt steigende Anteil älterer Versicherer am Versichertenbestand.

Geschäftsentwicklung und Ergebnis

Der Konzern Versicherungskammer blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 zurück.

Über alle Geschäftsfelder erzielte er im selbst abgeschlossenen Geschäft ein Wachstum der laufenden Bruttobeiträge von 5,2 Prozent. Die Schaden- und Unfallversicherung übertraf dabei spürbar den geplanten Wert, vor allem aufgrund deutlich überplanmäßiger Beitragseinnahmen in der Kraftfahrtversicherung sowie einer günstigeren Entwicklung in den nichtprivaten Feuer- und Sachversicherungssparten. In der Krankenversicherung wurde das geplante Beitragsvolumen leicht übertroffen. Die laufenden Beiträge in der Lebensversicherung erreichten nahezu das geplante Niveau.

Der Konzern Versicherungskammer hat im Geschäftsfeld Lebensversicherung aufgrund des starken Bankenvertriebs einen hohen Anteil an Einmalbeitragsversicherungen. Da das Zinsumfeld auch im Jahr 2024 die Nachfrage nach Einmalbeitragsprodukten aufgrund alternativer Anlageangebote im Bankenbereich weiter unter Druck setzte, lagen die Einmalbeitragseinnahmen deutlich unter dem Plan- und Vorjahreswert.

Im gesamten Versicherungsgeschäft verzeichnete der Konzern Versicherungskammer wie geplant einen Anstieg der Bruttobeiträge von 3,9 Prozent und erreichte damit ein Beitragsvolumen in Höhe von 9,02 (8,68) Mrd. Euro.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf 8,08 (8,04) Mrd. Euro. Diese Entwicklung resultierte aus den Geschäftsfeldern Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung. In der Lebensversicherung zeigte sich dagegen ein spürbarer Rückgang der Versicherungsleistungen, der sowohl auf geringere Rückkäufe als auch auf rückläufige Ablaufleistungen zurückzuführen ist. In der Krankenversicherung kam es branchenübergreifend zu einer Ausweitung der Leistungsanspruchnahme und zusammen mit der Inflation im Gesundheitssektor zu steigenden Schadenaufwendungen. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle stiegen daher deutlich und leicht stärker als geplant. Die Schaden- und Unfallversicherung, die bereits im Vorjahr mit außerordentlich hohen Schäden aus Naturkatastropheneignissen spürbar belastet war, verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 erneut signifikant über dem Erwartungswert liegende Kumulschäden. Insbesondere das Juni-Hochwasser im Geschäftsgebiet Bayern sowie das Pfingsthochwasser im Geschäftsgebiet Saarland verursachten massive Überschwemmungsschäden. Darüber hinaus ergaben sich in verschiedenen Teilsegmenten inflationsbedingt höhere Schadendurchschnitte. Die Großschadenbelastung blieb im Geschäftsjahr 2024 dagegen deutlich unter dem Vorjahresniveau und unter dem Erwartungswert der Planung. Insgesamt verringerte sich die bilanzielle Schadenquote (brutto) der Schaden- und Unfallversicherung deutlich schwächer als geplant auf 76,4 (79,4) Prozent. Nach Beteiligung der externen Rückversicherer am Ergebnis lag die bilanzielle Schadenquote (netto) bei 75,3 (76,1) Prozent.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 1,35 (1,29) Mrd. Euro. Die Combined Ratio (brutto) (nach GDV-Definition) im selbst abgeschlossenen Geschäft der Schaden- und Unfallversicherer (ohne Reiseversicherung) lag mit 102,5 (106,2) Prozent unter dem Vorjahresniveau, überschritt damit jedoch aufgrund der überplanmäßigen Schadenbelastung die geplante Quote deutlich.

Das versicherungstechnische Ergebnis insgesamt verringerte sich auf 84,1 (132,9) Mio. Euro.

Das Kapitalanlageergebnis im Konzern Versicherungskammer verzeichnete aufgrund eines deutlich besseren Abgangsergebnisses einen etwas über der Prognose liegenden Anstieg auf 1,53 (1,41) Mrd. Euro. Die Nettoverzinsung belief sich auf 2,4 (2,3) Prozent.

Der Jahresüberschuss des Konzerns Versicherungskammer lag bei einer moderaten Steuerbelastung mit 353,8 (340,6) Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres und übertraf deutlich den geplanten Wert. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt positiv.

Hinsichtlich des Unternehmensziels „Kundenzufriedenheit“ orientieren wir uns einerseits an den jährlichen Ergebnissen der bundesweiten KUBUS-Marktstudie der MSR Consulting Group – hier konkret am sogenannten „KUBUS-Index“ (bestehend aus den drei Faktoren Kundenzufriedenheit, -bindung und -potenzial). Zum zweiten stützen wir uns im Rahmen des Konzernziels auf die kontinuierlich stattfindenden transaktionalen Kundenzufriedenheitsmessungen an den einzelnen Kontaktpunkten über das sogenannte Kundenbarometer als klassischem Customer-Experience-Instrument. Hier werden laufend und sehr differenziert aktuelle Fragestellungen im Rahmen der einzelnen Kundenreisen behandelt.

Im vergangenen Jahr hat sich unsere Kundenzufriedenheit auf einem gleichbleibenden Niveau eingependelt. Die Ergebnisse des Kundenbarometers zeigen eine gleichbleibende Zufriedenheit und obwohl die KUBUS-Ergebnisse in einigen KPIs leichte Rückgänge verzeichneten, sehen wir dies als eine Chance, uns weiter zu verbessern. Wir haben bereits proaktive Schritte unternommen, um den steigenden Anforderungen unserer Kunden noch besser gerecht

zu werden. Dazu gehören Initiativen in den Bereichen Vertrieb und Service sowie umfangreiche Modernisierungen unserer IT-Systeme. Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Kundenzufriedenheit nachhaltig zu erhöhen und unsere Leistungen kontinuierlich zu optimieren.

Ertragslage

Beiträge

Die im Konzern Versicherungskammer erzielten laufenden Beiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft erhöhten sich um 5,2 Prozent auf 8,06 (7,66) Mrd. Euro. Bei rückläufigen Einmalbeitrageinnahmen in der Lebensversicherung stiegen die Bruttobeiträge im gesamten Versicherungsgeschäft um 3,9 Prozent auf 9,02 (8,68) Mrd. Euro.

In der Schaden- und Unfallversicherung stiegen die Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft um 9,2 Prozent auf 3,49 (3,20) Mrd. Euro. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der positiven Entwicklung im Versicherungszweig Verbundene Wohngebäudeversicherung und in der Kraftfahrtversicherung sowie aus Beitragsanpassungen bei der Industriellen und Gewerblichen Sachversicherung. In der Lebensversicherung lagen die Bruttobeitragseinnahmen des Konzerns Versicherungskammer mit 2,28 (2,36) Mrd. Euro um 3,4 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich war vor allem der Rückgang des Neugeschäfts gegen Einmalbeitragszahlungen. Die Krankenversicherer steigerten die Bruttobeiträge um 3,8 Prozent auf 3,13 (3,01) Mrd. Euro. Dazu trugen sowohl notwendige Beitragserhöhungen als auch das Neugeschäft bei.

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) stiegen gegenüber dem Vorjahr auf 8,08 (8,04) Mrd. Euro.

Von den Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) entfielen 2,72 (2,56) Mrd. Euro auf die Schaden- und Unfallversicherung, 2,87 (3,14) Mrd. Euro auf die Lebensversicherung und 2,48 (2,33) Mrd. Euro auf die Krankenversicherung.

Die bilanzielle Schadenquote (brutto) in der Schaden- und Unfallversicherung ging zurück auf 76,4 (79,4) Prozent. Nach Berücksichtigung der Rückversicherung lag die bilanzielle Schadenquote (netto) bei 75,3 (76,1) Prozent.

Kosten

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto) lagen bei 1,35 (1,29) Mrd. Euro.

Dabei beliefen sich die Abschlussaufwendungen (brutto) auf 902,7 (845,8) Mio. Euro. Hiervon entfielen 492,3 (453,1) Mio. Euro auf die Schaden- und Unfallversicherung, 180,8 (179,2) Mio. Euro auf die Lebensversicherung und 229,7 (213,6) Mio. Euro auf die Krankenversicherung.

Für Verwaltungsaufwendungen (brutto) für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft fielen insgesamt 409,6 (408,7) Mio. Euro an, davon 310,8 (303,1) Mio. Euro in der Schaden- und Unfallversicherung, 43,6 (49,8) Mio. Euro in der Lebensversicherung und 55,2 (55,8) Mio. Euro in der Krankenversicherung.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte der Konzern Versicherungskammer ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 84,1 (132,9) Mio. Euro. Hiervon entfielen –72,0 (–27,8) Mio. Euro auf die Schaden- und Unfallversicherung, 112,1 (83,6) Mio. Euro auf die Lebensversicherung sowie 43,9 (77,1) Mio. Euro auf die Krankenversicherung.

In der Schaden- und Unfallversicherung belief sich das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung (vor Schwankungsrückstellung) auf –49,6 (–82,0) Mio. Euro.

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung im Vorjahr in Höhe von 54,2 Mio. Euro wurden im Geschäftsjahr 22,4 Mio. Euro zugeführt.

Die Bruttobeiträge im aktiven Rückversicherungsgeschäft stiegen auf 128,6 (118,6) Mio. Euro und stammten insbesondere aus dem Sachversicherungsgeschäft.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen einschließlich der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice stiegen um 1.452,5 Mio. Euro auf insgesamt 67.581,4 (66.128,9) Mio. Euro.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 1.534,9 (1.411,9) Mio. Euro. Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 2.087,6 (2.044,4) Mio. Euro setzten sich aus laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von 1.754,4 (1.808,4) Mio. Euro, aus Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 317,1 (219,6) Mio. Euro und aus Zuschreibungen in Höhe von 16,0 (16,3) Mio. Euro zusammen.

Im Geschäftsjahr ergaben sich Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 552,7 (632,5) Mio. Euro. Sie beinhalten im Wesentlichen Verwaltungsaufwand in Höhe von 115,1 (105,0) Mio. Euro, Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 284,5 (244,6) Mio. Euro und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 149,8 (280,6) Mio. Euro. Die Nettoverzinsung im Konzern Versicherungskammer belief sich auf 2,4 (2,3) Prozent.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis vor Steuern belief sich auf 347,9 (252,6) Mio. Euro. Es umfasste insbesondere das vollkonsolidierte Kapitalanlageergebnis des Segments Schaden- und Unfallversicherung von 310,4 (230,4) Mio. Euro sowie den Ergebnissaldo der Sonstigen Erträge und Sonstigen Aufwendungen in Höhe von 25,0 (2,7) Mio. Euro.

Die Sonstigen Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr auf 195,5 (163,3) Mio. Euro. Die Sonstigen Aufwendungen zeigten einen Anstieg auf 170,5 (160,6) Mio. Euro. Die Verbesserung des Ergebnissaldos resultiert zu einem großen Teil aus dem Ergebnis aus Währungsumrechnung.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit stieg auf 432,0 (385,5) Mio. Euro.

Jahresüberschuss

Aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 432,0 (385,5) Mio. Euro ergab sich unter Berücksichtigung der Steuern von 78,2 (44,9) Mio. Euro ein Konzernjahresüberschuss von 353,8 (340,6) Mio. Euro.

Geschäftsentwicklung in den Geschäftsfeldern

Schaden- und Unfallversicherung

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen stieg auf 11.861 (11.502) Tsd. Verträge.

Die Beitragseinnahmen insgesamt erhöhten sich auf 3,62 (3,32) Mrd. Euro. Der Beitragsanstieg lag inklusive des übernommenen Versicherungsgeschäfts bei 9,2 Prozent und resultierte im Wesentlichen aus der positiven Entwicklung im Versicherungszweig Verbundene Wohngebäudeversicherung und in der Kraftfahrtversicherung sowie aus Beitragsanpassungen bei der Industriellen und Gewerblichen Sachversicherung. Damit übertraf die Schaden- und Unfallversicherung das geplante Wachstum deutlich. Ohne Reiseversicherung wurde in der Schaden- und Unfallversicherung im selbst abgeschlossenen Geschäft ein Beitragswachstum von 9,2 Prozent erzielt.

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft verteilten sich auf die verschiedenen Versicherungszweige wie folgt:

Gebuchte Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €
Feuer- und Sachversicherung	1.763,1	1.609,2
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	518,3	451,9
Haftpflichtversicherung	463,2	459,8
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	359,1	303,3
Unfallversicherung	164,2	162,8
Reiseversicherung	83,8	77,3
Sonstige Versicherungen	140,0	132,3
Gesamt	3.491,6	3.196,7

Die Selbstbehaltquote lag bei 87,5 (89,9) Prozent.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) erhöhten sich um 6,1 Prozent auf 2,72 (2,56) Mrd. Euro. Das Jahr 2024 zeigte dabei mit 381,4 (381,7) Mio. Euro wie im Vorjahr eine überdurchschnittlich hohe Belastung aus Geschäftsjahres-Kumulereignissen. Darüber hinaus ergaben sich, teilweise inflationsbedingt, höhere Schadendurchschnitte. Dagegen lag die Großschadenbelastung mit 104,2 (154,6) Mio. Euro (brutto) unter dem Vorjahreswert. Nach Beteiligung der externen Rückversicherer am Ergebnis stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 6,9 Prozent auf 2,36 (2,20) Mrd. Euro. Die bilanzielle Schadenquote (netto) lag bei 75,3 (76,1) Prozent.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) lagen mit 767,9 (721,3) Mio. Euro über dem Vorjahr. Der für den Marktvergleich relevante Betriebskostensatz (brutto) im selbst abgeschlossenen Geschäft (ohne Reiseversicherung) blieb mit 23,1 (23,8) Prozent weiterhin unter dem Marktniveau.

Die Combined Ratio (brutto) (nach GDV-Definition) lag im selbst abgeschlossenen Geschäft (ohne Reiseversicherung) bei 102,5 (106,2) Prozent. Das versicherungstechnische Ergebnis (vor Schwankungsrückstellung) belief sich auf –49,6 (–82,0) Mio. Euro. Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung im Vorjahr in Höhe von 54,2 Mio. Euro wurden im Geschäftsjahr 22,4 Mio. Euro zugeführt. Nach Schwankungsrückstellung ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von –72,0 (–27,8) Mio. Euro.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen lag mit 310,4 (230,4) Mio. Euro über dem Vorjahr. Ursächlich hierfür war vor allem ein höheres Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Die Nettoverzinsung stieg auf 3,0 (2,3) Prozent.

Lebensversicherung

Die Anzahl der Verträge verringerte sich geringfügig auf 2.247 (2.275) Tsd.

Die gebuchten Bruttobeiträge des Lebensversicherers sanken gegenüber dem Vorjahr auf 2,28 (2,36) Mrd. Euro. Auf Einmalbeiträge entfielen 0,84 (0,91) Mrd. Euro und auf laufende Beiträge 1,44 (1,45) Mrd. Euro. Ursächlich für die Minderung war vor allem das unter Plan liegende Neugeschäft gegen Einmalbeitragszahlung. Die Einnahmen aus laufenden Beiträgen lagen mit 0,7 Prozent lediglich leicht unter Vorjahres- und Planniveau.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) gingen sowohl aufgrund geringerer Rückkäufe als auch wegen rückläufiger Ablaufleistungen auf 2,87 (3,14) Mrd. Euro zurück. Zinsbedingt war eine weitere partielle Auflösung der Zinszusatzreserve von 94,3 (99,9) Mio. Euro möglich. Der Referenzzinssatz lag unverändert bei 1,57 (1,57) Prozent.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (ohne nicht realisiertes Ergebnis der fondsgebundenen Lebensversicherung) fiel aufgrund eines höheren Abgangsergebnisses mit 786,5 (730,3) Mio. Euro deutlich höher als im Vorjahr aus. Die Nettoverzinsung erreichte 2,5 (2,3) Prozent.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto) sanken infolge geringerer Verwaltungsaufwendungen auf 224,4 (229,0) Mio. Euro. Der Verwaltungskostensatz lag bei 1,9 (2,1) Prozent und damit weiterhin unter dem Marktniveau. Die Abschlusskostenquote lag bei 4,1 (4,2) Prozent.

Das versicherungstechnische Ergebnis belief sich auf 112,1 (83,6) Mio. Euro.

Krankenversicherung

Die Anzahl der versicherten Personen erhöhte sich auf 3.385 (3.338) Tsd.

Die Steigerung der gebuchten Bruttobeiträge lag mit 3,8 Prozent auf 3,13 (3,01) Mrd. Euro leicht über dem geplanten Niveau. Dazu trugen sowohl notwendige Beitragsanpassungen als auch das Neugeschäft bei.

Infolge der branchenübergreifend zu beobachtenden Ausweitung der Leistungsanspruchnahme zusammen mit der Inflation im Gesundheitssektor stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) gegenüber dem Vorjahresniveau deutlich und leicht stärker als geplant auf 2,48 (2,33) Mrd. Euro. Die bilanzielle Nettoschadenquote lag bei 79,5 (77,5) Prozent. Für künftige Versicherungsfälle wurden der Deckungsrückstellung 671,1 (676,5) Mio. Euro und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 180,6 (202,5) Mio. Euro zugeführt. Diese Mittel kommen den Versicherten durch geringere Beitragsanpassungen oder in Form von Beitragsrückerstattungen in der Zukunft direkt zugute. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto) lagen aufgrund höherer Abschlussaufwendungen mit 284,9 (269,4) Mio. Euro leicht über dem geplanten Niveau. Die Abschlusskostenquote (brutto) erhöhte sich leicht auf 7,4 (7,1) Prozent. Die Verwaltungskostenquote (brutto) sank geringfügig auf 1,8 (1,9).

Weiterhin rückgängige Bewertungstendenzen für Investments in Immobilien und immobilienbesicherten Finanzierungen belasteten das Ergebnis aus Kapitalanlagen, das mit 411,2 (417,6) Mio. Euro das Planniveau nicht erreichte. Die Nettoverzinsung lag bei 2,1 (2,2) Prozent.

Die Überschussverwendungsquote lag bei 85,3 (85,3) Prozent. Das versicherungstechnische Ergebnis lag mit 43,9 (77,1) Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau.

Finanzlage

Die zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige **Liquidität** wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese Liquiditätsplanung berücksichtigt Einzahlungen, die im Wesentlichen aus Beiträgen, Erträgen aus und Rückzahlungen von Kapitalanlagen stammen. Sie werden mit den Auszahlungen, die vorwiegend aus Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen sowie laufenden Ausgaben des Versicherungsbetriebs und Investitionen bestehen, zusammengeführt.

Die für das Versicherungsgeschäft wesentliche **Investitionstätigkeit** findet im Rahmen der Kapitalanlagen sowie des immateriellen Vermögens statt. Durch die vorschüssigen laufenden Beitragseinnahmen und die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fließen permanent liquide Mittel zu. Diese werden – neben den laufenden Auszahlungen für Leistungen an die Kunden – wiederum in Kapitalanlagen investiert, um die Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen stets gewährleisten zu können.

Die Zugänge entfielen im Wesentlichen auf Immobilien in Höhe von 195,6 (293,3) Mio. Euro, auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 1.877,2 (1.905,9) Mio. Euro, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 2.808,1 (2.225,2) Mio. Euro, Kapitalanlagen in Anteilen und Ausleihungen an nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 851,6 (580,1) Mio. Euro sowie Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen in Höhe von 157,0 (790,0) Mio. Euro.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €
Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	829,5	718,4
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit	-602,3	-480,1
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit	-110,3	-146,7
Flüssige Mittel am Anfang des Geschäftsjahres	373,5	281,9
Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	–	–
Flüssige Mittel¹ am Ende des Geschäftsjahres	490,5	373,5

¹ Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten Aktiva E. II.

Der Kapitalzufluss aus **laufender Geschäftstätigkeit** ergibt sich im Wesentlichen aus dem Saldo der gestiegenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Dem Kapitalzufluss aus den versicherungstechnischen Rückstellungen steht der Kapitalabfluss aus der Veränderung der sonstigen Bilanzpositionen gegenüber. Der Kapitalabfluss aus **Investitionstätigkeit** wird von den Aus- und Einzahlungen für Zu- und Abgänge von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung bestimmt. Insgesamt überstiegen die Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen

der fondsgebundenen Lebensversicherung die Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung. Der Kapitalabfluss aus **Finanzierungstätigkeit** ergibt sich hauptsächlich aus der Ergebnisausschüttung an die Gesellschafter.

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Konzerns Versicherungskammer erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,8 Prozent auf 4.210,9 Mio. Euro.

Das Eigenkapital wies folgende Struktur auf:

Eigenkapital	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eingefordertes Kapital	1.454,9	34,6	1.454,9	36,5
Kapitalrücklage	772,9	18,4	772,9	19,4
Andere Gewinnrücklagen	1.263,1	29,9	1.067,4	26,8
Konzernergebnis	353,8	8,4	340,6	8,6
Minderheitenanteile	366,2	8,7	344,9	8,7
Gesamt	4.210,9	100,0	3.980,7	100,0

Der Konzernjahresüberschuss belief sich auf 353,8 Mio. Euro; davon entfielen auf konzernfremde Gesellschafter 31,5 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2024 wurden aus dem Bilanzergebnis der Versicherungskammer Bayern 113,4 Mio. Euro ausgeschüttet. Den anderen Gewinnrücklagen wurden im Geschäftsjahr 2024 195,7 Mio. Euro aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres zugeführt.

Die Minderheitenanteile stiegen im Geschäftsjahr um 21,3 Mio. Euro, dies entsprach einer Steigerung von 6,2 Prozent. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Anteil der Minderheiten am Konzernergebnis in Höhe von 31,5 Mio. Euro. Dem gegenüber standen die Ausschüttungen an die Minderheitengesellschafter in Höhe von 10,2 Mio. Euro.

Vermögenslage

Bilanzstruktur

Die Vermögenslage des Konzerns Versicherungskammer stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Aktiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Geschäfts- oder Firmenwert	–	–	0,6	–
Kapitalanlagen ¹	67.581,4	96,2	66.128,9	96,4
Übrige Aktiva	2.646,7	3,8	2.489,8	3,6
Gesamt	70.228,1	100,0	68.619,3	100,0

¹ Mit fondsgebundener Lebensversicherung.

Passiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eigenkapital	4.210,9	6,0	3.980,7	5,8
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,1	–	0,6	–
Versicherungstechnische Rückstellungen ¹	63.085,0	89,8	61.663,8	89,9
Übrige Passiva	2.932,1	4,2	2.974,2	4,3
Gesamt	70.228,1	100,0	68.619,3	100,0

¹ Mit fondsgebundener Lebensversicherung.

Der Geschäfts- oder Firmenwert verringerte sich um planmäßige Abschreibungen und wurde in 2024 in voller Höhe abgeschrieben.

Die Kapitalanlagen einschließlich der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice stiegen um 1,45 Mrd. Euro auf insgesamt 67,58 Mrd. Euro. Dies war insbesondere auf die Nettozugänge bei Immobilien, Anteile an nicht in den Konzernabschluss einbezogenen verbundenen Unternehmen, Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen zurückzuführen. Diesen standen Nettoabgänge bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei den Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen gegenüber.

Die übrigen Aktiva setzten sich in erster Linie aus immateriellen Vermögensgegenständen, Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen, Rechnungsabgrenzungsposten sowie aktiven latenten Steuern zusammen. Im Geschäftsjahr 2024 stieg der Bestand an übrigen Aktiva um 156,9 Mio. Euro. Dabei war ein Anstieg bei den Sonstigen Vermögensgegenständen um 122,8 Mio. Euro und bei den immateriellen Vermögensgegenständen um 25,9 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Forderungen stiegen um 6,5 Mio. Euro und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um 5,4 Mio. Euro. Die aktiven latenten Steuern verringerten sich dagegen um 3,7 Mio. Euro.

Die Konzern-Eigenkapitalquote lag mit 6,0 Prozent leicht über dem Vorjahresniveau (5,8 Prozent). Die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhten sich um 1,42 Mrd. Euro. Dies beruhte im Wesentlichen auf dem Anstieg der Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherung sowie der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle. Bei den übrigen Passiva gab es einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 42,1 Mio. Euro. Diese umfassten im Wesentlichen Andere Rückstellungen, Depotverbindlichkeiten, Andere Verbindlichkeiten und passive latente Steuern. Die Anderen Rückstellungen verringerten sich um 95,2 Mio. Euro, wobei der Rückgang mit 25,3 Mio. Euro auf die Pensionsrückstellungen, mit 45,9 Mio. Euro auf die Steuerrückstellungen und mit 24,0 Mio. Euro auf die Sonstigen Rückstellungen entfiel. Die Depotverbindlichkeiten verringerten sich um 3,0 Mio. Euro, die Anderen Verbindlichkeiten stiegen um 42,9 Mio. Euro. Die passiven latenten Steuern stiegen um 13,7 Mio. Euro.

Kapitalanlagen

Die konsolidierten Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Lebensversicherung) des Konzerns Versicherungskammer beliefen sich auf 62.580,9 (62.237,8) Mio. Euro. Diese Bestandsveränderung resultierte im Wesentlichen aus Zugängen (inklusive Amortisationen) in Höhe von 5.994,1 (6.211,5) Mio. Euro und Abgängen (inklusive Amortisationen) in Höhe von 5.389,5 (5.787,9) Mio. Euro.

Die Zugänge entfielen im Wesentlichen auf Immobilien in Höhe von 195,6 (293,3) Mio. Euro, auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 1.877,2 (1.905,9) Mio. Euro, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 2.808,1 (2.225,3) Mio. Euro, Kapitalanlagen in Anteilen und Ausleihungen an nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 851,6 (580,1) Mio. Euro sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen in Höhe von 157,0 (790,0) Mio. Euro.

Die Abgänge bei Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 2.226,0 (2.787,1) Mio. Euro waren überwiegend Verkäufe von Spezialfonds. Bei den Abgängen von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 769,8 (1.002,7) Mio. Euro, Namensschuldverschreibungen in Höhe von 735,1 (1.073,1) Mio. Euro und Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 882,2 (483,8) Mio. Euro handelte es sich überwiegend um Tilgungen aufgrund von Fälligkeit.

Die Kapitalanlagen des Konzerns Versicherungskammer wiesen zum Bilanzstichtag folgende Struktur auf:

Kapitalanlagen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.023,3	4,8	2.958,7	4,8
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3.310,6	5,3	3.134,1	5,0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20.841,1	33,3	21.212,9	34,1
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.697,9	26,7	14.659,7	23,6
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	4.449,7	7,1	4.436,5	7,1
Sonstige Ausleihungen	14.158,7	22,6	15.698,3	25,2
Einlagen bei Kreditinstituten	98,1	0,2	135,8	0,2
Anderer Kapitalanlagen	–	–	–	–
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	1,5	–	1,8	–
Gesamt	62.580,9	100,0	62.237,8	100,0

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 141.784 (–865.883) Tsd. Euro und lagen bei 0,2 (–1,4) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne fondsgebundene Lebensversicherung) setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Beitragsüberträge	885,3	1,5	849,7	1,5
Deckungsrückstellung	47.449,9	81,7	47.740,9	82,5
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6.217,8	10,7	5.818,6	10,1
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	2.591,8	4,5	2.465,4	4,3
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	863,1	1,5	840,7	1,5
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	76,6	0,1	57,4	0,1
Gesamt	58.084,5	100,0	57.772,7	100,0

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen wurden im Wesentlichen durch die Deckungsrückstellung in Höhe von 47,45 (47,74) Mrd. Euro geprägt. Der Rückgang der Deckungsrückstellung entfiel größtenteils auf das Geschäftsfeld Lebensversicherung. Die aus der Deckungsrückstellung geleisteten Beträge für Ablauf-, Renten- und Stornoleistungen überstiegen im Geschäftsjahr 2024 die eingegangenen Sparbeiträge und rechnungsmäßigen Zinsen. Zusätzlich war aufgrund des unveränderten Referenzzinssatzes eine Auflösung der Zinszusatzreserve möglich. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stieg auf 6,22 (5,82) Mrd. Euro. Sie setzt sich aus den Teilrückstellungen für bekannte und unbekannte Schäden, für Spätschäden, für die Renten-Deckungsrückstellung sowie für die Schadenregulierung zusammen. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Geschäftsfeld der Schaden- und Unfallversicherung stieg insbesondere aufgrund der höheren Schadenbelastung, unter anderem durch Naturereignisse, im Geschäftsjahr an.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung umfasst die für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer angesammelten Beträge.

Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Konzern Versicherungskammer blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 zurück. Mit seinem auf die Kunden in der Region zugeschnittenen Produkt- und Serviceangebot sieht sich der Konzern Versicherungskammer in allen Geschäftsfeldern in einem anspruchsvollen Markt sehr gut positioniert.

Die Unternehmensleitung des Konzerns Versicherungskammer bewertet die geschäftliche Entwicklung vor dem Hintergrund des gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Umfelds zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernlageberichts insgesamt als gut.

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Versicherungskammer ist insgesamt als positiv zu bewerten. Der Konzern Versicherungskammer verfügt über eine ausreichende Eigenmittelausstattung sowie über eine zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität. Eine detaillierte Finanzplanung gewährleistet, dass alle Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen können.

Das Wachstum der laufenden Bruttobeiträge lag im selbst abgeschlossenen Geschäft bei 5,2 Prozent. In der Kranken- sowie der Schaden- und Unfallversicherung übertrafen sie das geplante Niveau. Im Geschäftsfeld Lebensversicherung war bei den Einmalbeitrageingängen abermals ein Minus zu verzeichnen. Die laufenden Beitragseinnahmen der Lebensversicherung lagen dagegen nur leicht unter Vorjahres- und Planniveau. Mit erzielten Beiträgen in Höhe von 9,02 (8,68) Mrd. Euro verzeichnete der Konzern Versicherungskammer im gesamten Versicherungsgeschäft einen Anstieg um 3,9 Prozent.

In der Schaden- und Unfallversicherung (ohne Reiseversicherung) lag die Combined Ratio (nach GDV-Definition) im selbst abgeschlossenen Geschäft nach einer Belastung durch Naturkatastrophenereignisse auf weiterhin hohem Niveau bei 102,5 (106,2) Prozent. Die Verwaltungskostenquoten der Personenversicherer lagen weiterhin unter dem Marktniveau. Das versicherungstechnische Ergebnis über alle Geschäftsfelder belief sich auf 84,1 (132,9) Mio. Euro.

Ein höheres Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen führte zu einem moderat über dem Planwert liegenden Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 1,53 (1,41) Mrd. Euro.

Der Jahresüberschuss des Konzerns Versicherungskammer belief sich bei einer relativ moderaten Steuerbelastung auf 353,8 (340,6) Mio. Euro und befand sich damit deutlich oberhalb der Prognose des Vorjahres.

Fitch Ratings hat im Finanzstärkerating (Insurer Financial Strength Rating) das „AA-“ (sehr stark) für die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts bestätigt. Der Ausblick des Ratings ist „stabil“. Fitch hat auch weitere „AA-“ Finanzstärkeratings von Tochterunternehmen des Konzerns Versicherungskammer bestätigt. Das Rating reflektiert die Sichtweise von Fitch auf den Konzern Versicherungskammer als integralen Bestandteil der Sparkassen-Finanzgruppe. Zudem wurden das starke Unternehmensprofil und die sehr starke Kapitalausstattung hervorgehoben.

Neben den dargestellten finanziellen Leistungsindikatoren werden im Konzern Versicherungskammer auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Konzernsteuerung herangezogen. Als bedeutsamster nichtfinanzieller Leistungsindikator wird im Konzern Versicherungskammer die Kundenzufriedenheit gesehen, die auch zentral in den Konzernzielen verankert ist.

Gemessen wird die Kundenzufriedenheit im Konzern Versicherungskammer über zwei zueinander komplementäre Messsysteme, einmal als repräsentativer Top-down-Ansatz über die bundesweite KUBUS-Marktstudie des Marktforschungsinstituts MSR Consulting und einmal als transaktionales Bottom-up-Feedbackinstrument für die einzelnen Kundenkontaktpunkte beziehungsweise Kundenreisen über das unternehmensinterne Kundenbarometer. Hier werden laufend und sehr differenziert aktuelle Fragestellungen im Rahmen der einzelnen Kundenreisen behandelt.

Im vergangenen Jahr hat sich unsere Kundenzufriedenheit auf einem gleichbleibenden Niveau eingependelt. Die Ergebnisse des Kundenbarometers zeigen eine gleichbleibende Zufriedenheit und obwohl die KUBUS-Ergebnisse in einigen KPIs leichte Rückgänge verzeichneten, sehen wir dies als eine Chance, uns weiter zu verbessern. Wir haben bereits proaktive Schritte unternommen, um den steigenden Anforderungen unserer Kunden noch besser gerecht zu werden. Dazu gehören Initiativen in den Bereichen Vertrieb und Service sowie umfangreiche Modernisierungen unserer IT-Systeme. Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Kundenzufriedenheit nachhaltig zu erhöhen und unsere Leistungen kontinuierlich zu optimieren.

Personal- und Sozialbericht

Vor dem Hintergrund sich verändernder Qualifikationsbedarfe und des zunehmenden Fachkräftemangels ist es auch für den Konzern Versicherungskammer eine Herausforderung, auch in Zukunft qualifizierte Mitarbeiter in ausreichender Anzahl zu rekrutieren und zu binden. Die strategische Personalplanung ist dabei ein zentrales Instrument, um künftige Personalbedarfe hinsichtlich Quantität und Anforderungsprofile über alle Funktionsgruppen und Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer hinweg zu identifizieren. Für aufgrund des erhöhten Bedarfs und der Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt als kritisch eingestufte Funktionsgruppen werden Maßnahmen entwickelt, um diesen Personalbedarf auch in Zukunft langfristig decken zu können. Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt auf der Steigerung der Attraktivität der Arbeitsbedingungen in vertrieblichen Funktionen. Die Maßnahmen umfassten die Themenfelder Rekrutierung, Vergütung und betriebliche Zusatzleistungen.

Mit einem vielfältigen Aus- und Weiterbildungsprogramm bietet der Konzern Versicherungskammer seinen Mitarbeitern fachliche und persönliche Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel ist es, mit den Angeboten die Mitarbeiter auf neue Anforderungen des Markts (zum Beispiel Digitalisierung) vorzubereiten, den Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften zu decken und das Unternehmen in Zeiten des Wandels nachhaltig und erfolgreich weiterzuentwickeln.

Zur Sicherstellung der Qualität gibt es auf beiden Führungsebenen ein mehrmonatiges Programm zur Auswahl und Entwicklung. Darüber hinaus fördert der Konzern Versicherungskammer verschiedene berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen. Des Weiteren werden Studenten- und Traineeprogramme angeboten, um den Management-Nachwuchs zu fördern und sich als reizvoller Arbeitgeber zu positionieren. Zu dem Programm gehören etwa berufsbegleitende Studiengänge, insbesondere die Teilnahme am Executive Master of Insurance an der Ludwig-

Maximilians-Universität München, sowie ein 14-monatiges Traineeprogramm, das Hochschulabsolventen auf eine Spezialisten- oder Führungsaufgabe im Konzern Versicherungskammer vorbereitet. Erstmals wurde im Jahr 2024 ein neues, 9-monatiges Potenzialentwicklungsprogramm zur gezielten Identifizierung und Förderung von High Potentials durchgeführt.

Eine breite Palette an fachlichen und persönlichkeitsbildenden Qualifikationen rundet zudem das allgemeine Weiterbildungsportfolio ab. Dies wird ergänzt durch das Smart Leadership Forum – ein für den Konzern Versicherungskammer speziell entwickeltes, modulares Qualifizierungsprogramm für bestehende Führungskräfte. Das Smart Leadership Forum stärkt Führungsrollen in Zeiten stetigen Wandels und reagiert auf die neuen Herausforderungen in der Arbeitswelt. Es bietet eine Vielzahl an Tools für die individuelle Lern- und Entwicklungsreise, die praxisnah und modular angewendet werden können. Das Smart Leadership Forum wurde mit Platz 3 beim InnoWard, dem Bildungspreis der Deutschen Versicherungswirtschaft, in der Kategorie „Personalentwicklung und Qualifizierung“ ausgezeichnet. Die Ausarbeitung des Aus- und Weiterbildungsprogramms erfolgt zentral durch die Personalabteilung und wird im Anschluss evaluiert sowie mit dem Personalvorstand abgestimmt. Alle Personalentwicklungsmaßnahmen setzen sich individuell zusammen und werden grundsätzlich von einer Bedarfsklärung, Bewertung und Transfersicherung begleitet.

Neben Weiterentwicklungen und Förderungen der internen Mitarbeiter ist für den Konzern Versicherungskammer auch die Arbeitgeberattraktivität für externe Bewerber von hoher Bedeutung. Diese wird durch die Teilnahme an Marktforschungen und Arbeitgeberbewertungen regelmäßig überprüft. Entsprechend aktuellen und künftigen qualitativen und quantitativen Bedarfen an Mitarbeitern spricht der Konzern Versicherungskammer potenzielle Bewerber zielgruppenadäquat an und wählt diese kompetenzbasiert aus. Mit seiner Präsenz in den sozialen Netzwerken wie LinkedIn, Instagram und kununu verfolgt der Konzern Versicherungskammer das Ziel, den Bekanntheitsgrad der Arbeitgebermarken zu steigern und spezielle Zielgruppen direkt anzusprechen. Für seine Leistung in Bezug auf Arbeitsplatzqualität, Zufriedenheit von Mitarbeitern und inspirierende Unternehmenskultur wurde der Konzern Versicherungskammer für das Jahr 2024 von kununu erneut mit dem Top-Company-Siegel ausgezeichnet und gehört damit zu den Top-5-Prozent der auf kununu gelisteten Arbeitgeber. Zudem bietet er Inhouse-Veranstaltungen für Studierende von Universitäten und Hochschulen an, um diesen einen Einblick in das Unternehmen zu ermöglichen und die vielfältigen Einstiegsmöglichkeiten in den Konzern Versicherungskammer vorzustellen.

Der Konzern Versicherungskammer bietet darüber hinaus jährlich einer hohen Anzahl geeigneter Bewerber einen Ausbildungsplatz an. Neben dem Berufseinstieg über die klassische Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen beziehungsweise zum Fachinformatiker besteht auch die Möglichkeit, duale Studiengänge zu nutzen.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement umfasst als ganzheitliche Strategie die Planung, Koordination, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die sowohl zur individuellen Gesundheit des einzelnen Mitarbeiters als auch zu einer gesunden Organisation beitragen. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bietet der Konzern Versicherungskammer seinen Beschäftigten deshalb ein umfassendes und vielfältiges Programm an. Zu den Angeboten zählen unter anderem die ärztliche Beratung und Betreuung, Empfehlungen für die gesundheitsbewusste Arbeitsgestaltung, insbesondere in Zeiten des verstärkten mobilen Arbeitens von zu Hause aus, Onlinevorträge und -seminare zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen wie „Ergonomie im Homeoffice“, Grippeimpfungen, Vorträge zu Ernährung und Resilienz, aktive Minipausen, Onlinesport- und Onlineentspannungsprogramme im Sportverein und im Fitnessstudio (VKB Fit) sowie ein aktives Sportevent, die sogenannten „Kammerspiele“, Beiträge in der Gesundheitscommunity des Social Intranets und vieles mehr.

Der Konzern Versicherungskammer verfolgt eine familienbewusste Personalpolitik und hat diese im Rahmen mehrerer Auditierungsphasen durch die berufundfamilie Service GmbH verstärkt auf alle Konzernunternehmen in der Region ausgeweitet. Das Unternehmen fördert auf diese Weise seit vielen Jahren die Verbundenheit der Mitarbeiter mit dem Unternehmen und positioniert sich im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte und Spezialisten als attraktiver Arbeitgeber. Das nunmehr dauerhafte Zertifikat wurde zuletzt im Jahr 2022 für weitere drei Jahre mit dem Dialogverfahren von berufundfamilie erneut bestätigt. Das nächste Dialogverfahren wird im Jahr 2025 durchgeführt werden.

Der Konzern Versicherungskammer bietet seinen Mitarbeitern viele Möglichkeiten und Hilfestellungen an, um eine größere Balance zwischen Beruf und Familie zu schaffen. Ziel ist es, die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen zu stärken und die Interessen der Beschäftigten noch besser mit den betrieblichen Erfordernissen in Einklang zu bringen.

Beispiele für realisierte Maßnahmen finden sich auf der Ebene der Arbeitsorganisation, wie etwa die variable Arbeitszeit mit zahlreichen Teilzeitangeboten, flexiblen Regelungen zum mobilen Arbeiten, sowie im Bereich der Führungskräftequalifikation und in Weiterbildungsangeboten zum Thema „Management von Beruf, Familie und Privatleben“. Bei den Themen „Beruf und Kinder“ sowie „Beruf und Pflege“ werden die Mitarbeiter von externen

Familiendienstleistern unterstützt. Zudem wurden regionale Kooperationen mit arbeitsplatznahen Kindergärten und Kinderkrippen geschlossen. Darüber hinaus unterstützt der Konzern Versicherungskammer seine Mitarbeiter mit Angeboten wie zum Beispiel dem Jobsharing für Führungskräfte oder Beratungen rund um das Thema „Elternzeit und Wiedereinstieg“.

Der Vorstand legte für die mitbestimmten Unternehmen Zielgrößen für den Frauenanteil der beiden obersten Führungsebenen fest. Diese sind in den Lageberichten der jeweiligen Gesellschaften veröffentlicht. Die Auswirkungen auf die vom Gesetzgeber geforderten Quoten auf Unternehmensebene sind je nach Geschäftsfeld, Größe der Gesellschaft und Art der Dienstleistungsbeziehungen im Konzern Versicherungskammer unterschiedlich deutlich erkennbar.

Der Konzern Versicherungskammer bietet seinen Mitarbeitern die Möglichkeit einer überwiegend arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung über eine Unterstützungskasse.

Die Vertretung der Arbeitnehmer in den Konzernunternehmen wird durch folgende Betriebsräte wahrgenommen:

- › Betriebsrat Versicherungskammer für den Gemeinschaftsbetrieb München
- › Betriebsrat Versicherungskammer für den Gemeinschaftsbetrieb Berlin
- › Betriebsrat Versicherungskammer für den Gemeinschaftsbetrieb Saarland

Außerdem existieren Gesamtbetriebsräte sowie ein Konzernbetriebsrat. Die Interessen der Leitenden Angestellten vertreten die Sprecherausschüsse in den drei Gemeinschaftsbetrieben des Konzerns Versicherungskammer. Die Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen sowie mit den Sprecherausschüssen ist nach unserer Einschätzung konstruktiv und durch Offenheit, Objektivität und Fairness gekennzeichnet. Der Vorstand dankt hierfür allen Beteiligten.

Zahlen und Fakten		Geschäftsjahr	Vorjahr
Mitarbeiter¹		7.530	7.271
Vollzeitmitarbeiter im Innendienst		4.506	4.375
Teilzeitmitarbeiter im Innendienst		1.662	1.604
angestellter Außendienst		1.022	986
Auszubildende		340	306
Alter ²		45,5	45,7
Konzernzugehörigkeit ²		15,9	16,3
Fluktuationsquote	in %	5,9	5,9
Frauenquote			
erste Führungsebene	in %	21,2	20,8
zweite Führungsebene	in %	35,8	34,5
Mitarbeiter	in %	52,7	52,6

¹ Jahresdurchschnitt.

² Durchschnitt in Jahren.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2024.

Chancenbericht

Konzernweite Chancen

Strukturen und Prozesse zur Identifikation und Wahrnehmung von Chancen im Rahmen des Strategie- und Geschäftsentwicklungsprozesses

Im bestehenden konzernweiten Strategie- und Geschäftsentwicklungsprozess sorgt ein übergreifender Prozess sowohl zentral als auch dezentral für eindeutige Verantwortlichkeiten in Bezug auf das frühzeitige Identifizieren und Wahrnehmen von Chancen. Dieser abgestimmte Prozess zieht sich durch alle Geschäftsfelder und Funktionen und berücksichtigt daher in gesteigertem Maße die Chancen, die sich durch Mitarbeiterpotenziale, Kundenorientierung, Vertriebspräsenz, Produkte und Kooperationen, aber insbesondere auch durch die Digitalisierung ergeben.

Im digitalen Innovationsprozess des Konzerns Versicherungskammer werden Handlungsfelder digitaler Innovation systematisch aufgegriffen, mit internen und externen Kompetenzen (unter anderem externen Beratern und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen) angereichert und auf Basis der Bedürfnisse entlang der Wertschöpfungskette in konkrete Maßnahmen überführt und skaliert. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Erkennen von Handlungsfeldern im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz (KI) und Data-Analytics. Gleichzeitig setzt der Konzern Versicherungskammer auf einen intensiven Austausch und Kooperationen mit Start-ups. Im Konzern Versicherungskammer gibt es klar definierte Einheiten beziehungsweise Mitarbeiter mit konkreten Zuständigkeiten und Zielen, die nach Chancen durch Kooperationen mit Start-ups suchen, um entlang der Wertschöpfungskette die Leistungsfähigkeit des Konzerns Versicherungskammer weiter zu verbessern. Zudem betreibt der Konzern Versicherungskammer ein eigenes Corporate Start-up, um durch die Erprobung von Innovationsansätzen und den Transfer in den Konzern Versicherungskammer die Chancen auf eine optimierte Adressierung der Kundenbedürfnisse zu erhöhen.

Chancen durch Mitarbeiter

Der Konzern Versicherungskammer hat die aktuellen Themen wie den demografischen Wandel, die fortschreitende Digitalisierung und sich wandelnde Kundenbedürfnisse im Blick und passt dahingehend stetig die Prozesse und Ziele an. Deshalb stehen die proaktive Förderung vielfältiger Kompetenzen, die gezielte und langfristige Förderung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter und Talente sowie die Gewinnung von Nachwuchstalente an vorderster Stelle.

Grundlage für eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit ist ein diskriminierungs- und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld, in dem unterschiedliche Persönlichkeitsmerkmale, Lebensentwürfe, Kompetenzen und Perspektiven der Mitarbeiter als Erfolgsfaktoren verstanden werden.

Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt fördert der Konzern Versicherungskammer den soziokulturellen Mix der Gesellschaft und legt dabei besonderes Augenmerk unter anderem auf Demografie, Umgang mit technischer Entwicklung, Herkunft, Wertvorstellung, Tradition, Flexibilität und Veränderung. Wir definieren Diversity als Wert unseres Konzerns Versicherungskammer gemäß dem Grundsatz „Wir leben Vielfalt“.

Führungskräfte und Mitarbeiter engagieren sich in innerbetrieblichen Arbeitsgruppen zu jährlich wechselnden Diversity-Themen und im Rahmen von Initiativen des Frauennetzwerks. Auf Vorstandsebene ist der Konzern Versicherungskammer auf verschiedenen Plattformen und Veranstaltungen wie Initiativen des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland, zum Beispiel „Women in Leadership & Culture“, vertreten.

Chancen durch Kundenorientierung

Die Zufriedenheit unserer Kunden hat sich auch im Jahr 2024 als Chance und gleichzeitig als unabdingbarer Faktor für unseren wirtschaftlichen Erfolg herausgestellt. Nur wenn wir unsere Kunden jeden Tag aufs Neue mit unseren Leistungen und Services überzeugen oder sogar begeistern können, bleiben sie uns treu und empfehlen uns weiter. Die Kundenzufriedenheit ist daher seit dem Jahr 2014 als wesentlicher Teil in den Konzernzielen verankert.

Die Entwicklung der letzten Jahre, seitdem die Digitalisierung einen signifikanten Impuls in Deutschland erfahren hat, geht auch an der Versicherungsbranche nicht spurlos vorüber. Kunden erwarten nicht nur vermehrt digitalen Service (zum Beispiel über Apps und Kundenportale), sondern damit einhergehend auch eine geringere Fehlerquote, eine höhere Bearbeitungsgeschwindigkeit sowie mehr Transparenz, Automatisierung und Datenharmonisierung in sämtlichen Prozessen und in jedem einzelnen Kontakt. Eine ausschließlich traditionelle, das heißt rein analoge Betreuung ohne Nutzung digitaler Kanäle wird heutzutage selbst von den älteren Kunden nicht mehr akzeptiert. Dass wir als einzelner Versicherer die geänderten Kundenerwartungen vermehrt auch datengetrieben bedienen müssen, bleibt für die nächsten Jahre aus informationstechnologischer, infrastruktureller, organisatorischer und auch rechtlicher Sicht eine der größten Herausforderungen, der wir uns als Konzern Versicherungskammer nicht nur stellen müssen, sondern auch stellen wollen.

Unsere aktuellen Kundenzufriedenheitsergebnisse – sowohl aus der bundesweiten (bestandsrepräsentativen) KUBUS-Studie der Firma MSR Consulting als auch aus dem unternehmensinternen (transaktional an den Kontaktpunkten messenden) Kundenbarometer – zeigen uns zum einen unsere derzeitigen Stärken auf und identifizieren zum anderen die Bereiche, in denen wir noch Verbesserungsbedarf haben. Unter anderem sehen wir, dass bereits ein einziges suboptimales Serviceerlebnis die gesamte Kundenbeziehung beeinträchtigen kann, im schlechtesten Fall sogar über Jahre hinweg. Daher ist es die wichtigste Aufgabe, die Konstanz in der Servicequalität über alle Kundenreisen¹ hinweg auf einem marktüberdurchschnittlichen Niveau zu gewährleisten.

Dass wir dies heute bereits an vielen Kontaktpunkten schaffen, zeigen uns die Daten des unternehmensinternen Kundenbarometers, mit dem wir zeitnah an den jeweiligen Serviceerlebnissen das Feedback der Kunden einholen. An insgesamt 120 Messpunkten in zehn verschiedenen Kundenreisen erheben wir über das gesamte Jahr hinweg den Status der Kundenzufriedenheit bei jedem einzelnen Kontakt. Ziel ist es, möglichst viele dieser Messpunktergebnisse über den Marktdurchschnittswert zu heben, um so die gesamte Kundenbeziehung dauerhaft wert- und zufriedenheitsstiftend zu gestalten.

Denn eines ist klar: Das Ziel, ganz vorn in der Marktspitze zu sein, bleibt angesichts der steigenden Herausforderungen auch in den nächsten Jahren ein Ansporn für den gesamten Konzern Versicherungskammer. Ausreichende Investitionen in die Modernisierung und Digitalisierung unserer IT-Infrastruktur (sowohl im direkten Kontakt zum Kunden als auch in den unternehmensinternen Prozessen) sowie in kundenwirksame Ressourcen sind dafür unabdingbar. Auch die Fokussierung auf den Kunden mit seinen unterschiedlichen Bedürfnissen und Erwartungen im Sinne von „Customer Centricity“-orientierten Denk- und Verhaltensweisen im Unternehmen stellt eine wichtige Voraussetzung für einen langfristigen Erfolgspfad dar.

Ein breit diversifizierter Pool an Instrumenten der Marktforschung, des Customer-Experience-Managements sowie des Design-Thinkings und des Prototypings neuer Angebote gewährleistet im Konzern Versicherungskammer, dass die Sicht des Kunden an allen relevanten Schnittstellen erhoben und berücksichtigt wird. Über prädiktive und KI-basierte Modelle schaffen wir es sogar, das Kundenverhalten frühzeitig zu antizipieren und aktiv aufzugreifen, bevor der Kunde mit seinem Anliegen auf uns zukommt und seine (Un-)Zufriedenheit uns gegenüber äußert – dies schafft nachweislich eine höhere Gesamtzufriedenheit in unserem Kundenbestand.

Chancen durch digitale Innovation und zukunftsorientierte Unternehmenskultur

Chancen durch Digitalisierung

Im Jahr 2024 hat der Konzern Versicherungskammer die digitale Transformation weiterentwickelt. Die Öffnung gegenüber digitalen Formaten und Lösungen hat sich bei Kunden, Vertriebspartnern und Mitarbeitern weiter verstärkt. Der Konzern Versicherungskammer setzt kontinuierlich auf neue Technologien, um den steigenden Erwartungen der Kunden gerecht zu werden und gleichzeitig Mitarbeitern flexible und effiziente Arbeitsmodelle zu bieten. Dieser strategische Fokus auf Digitalisierung und Innovation eröffnet dem Konzern Versicherungskammer neue Wachstumschancen und stärkt nachhaltig die Position im Markt, insbesondere gegenüber rein digitalen Anbietern.

Im Jahr 2024 konnte der Konzern Versicherungskammer erstmals mit dem Smart-Working-Monitor einen ganzheitlichen Blick auf eine der Konzernstrategien – die neue Arbeitswelt Smart Working – werfen. Dabei wurden neben einer unternehmensweiten Mitarbeiterbefragung Experteninterviews geführt sowie Zahlen, Daten und Fakten im Zusammenhang mit der Arbeitswelt erhoben. Des Weiteren wurde der Markt beobachtet und es wurden Zukunftsprognosen in diesem Themenfeld gespiegelt. Diese Maßnahmen unterstützen den Konzern Versicherungskammer dabei, über eine aussagekräftige Datenbasis die Arbeitswelt weiter an seine Bedarfe anzupassen. Eine Essenz war zum Beispiel die hohe Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen, aber auch, dass die hybride Zusammenarbeit die Zukunft ist. Neben dem Fortschreiten der Transformation durch unser Entwicklungs- und Befähigungsprogramm „Leadership Forum“ für alle führenden Rollen im Konzern konnte der Konzern Versicherungskammer den Wandel der Bürowelt an allen Standorten voranbringen. Mittlerweile sind zum Beispiel auch am größten Standort Campus Giesing die Kollaborationsräume mit hochmodernen Videokonferenzsystemen ausgestattet und am Campus werden im Januar nach einer Umbauphase die neuen Büroflächen bezogen. Das tägliche Buchen des benötigten Arbeitsplatzes (mit @work) oder des Kollaborationsraums (mit VisionR) ist wie bisher fester Bestandteil der Arbeitsroutine in großen Teilen des Konzerns Versicherungskammer. Beide Buchungstools werden im Einklang mit der Digitalisierungsstrategie fortwährend beobachtet und optimiert. Der Konzern Versicherungskammer gestaltet die Arbeitswelt nach wie vor ganzheitlich. Es wird weiterhin flexibel und hybrid nach dem Leitsatz der Vision zu der

¹ Der Begriff der Kundenreise (Customer Journey) verdeutlicht die „Reise“ des Kunden durch einen kompletten Geschäftsvorgang, also zum Beispiel bei einem Schadenfall von der anfänglichen Schadenmeldung bis zur abschließenden Schadenabrechnung. Wir messen die Zufriedenheit der Kunden in insgesamt zehn Kundenreisen (zum Beispiel Schaden- und Leistungsfall, Policierung, Vertragsänderung) Monat für Monat neu. Für diese Kundenreisen haben wir seitens der Firma MSR Consulting Group Marktreferenzwerte vorliegen, das heißt wenn im Marktdurchschnitt die Top-2-Zufriedenheit (vollkommen und sehr zufrieden) zum Beispiel in Leistung Kranken bei 75 Prozent liegt, ist es unser Bestreben, jeden Monat über diesen 75 Prozent zu liegen. Die Zufriedenheit unserer Kunden messen wir zeitnah nach Abschluss der jeweiligen Kundenreise über unser Kundenbarometer-Messinstrument (an anderer Stelle beschrieben).

neuen Arbeitswelt – Smart Working – gearbeitet: „Arbeiten an dem Ort, zu der Zeit, mit Methoden und Techniken, die meinen Arbeitsalltag effektiver machen.“

Mit der zunehmenden Digitalisierung innerhalb der Gesellschaft haben sich die Erwartungen von Kunden und Vertriebspartnern verändert. Neben einer individuellen und persönlichen Betreuung erwarten die Kunden heute eine zeitgemäße „Usability“, was vor allem die digitalen Kontaktpunkte betrifft. Kunden erwarten beispielsweise, Verträge digital abschließen, Adressen in Echtzeit aktualisieren oder im Schadenfall schnell serviceorientierte Hilfe abrufen zu können. Gleichzeitig erwarten die Vertriebspartner, dass sie zeitgemäß beim Ausbau ihres Neukundengeschäfts unterstützt werden und tägliche Kundenanfragen schnell, unkompliziert und serviceorientiert bedient werden können. Die Erfüllung dieser Anforderungen ist ein wichtiger strategischer Wettbewerbsfaktor. Durch Standardisierung und Automatisierung werden notwendige Effizienzgewinne gesichert und damit die Interaktionen mit den Kunden beschleunigt. Mit dem Programm „IFIT“ (Integrierte Fach- und IT-Transformation) verfolgt der Konzern Versicherungskammer genau dieses Ziel. In IFIT fokussiert sich der Konzern Versicherungskammer nach unternehmensstrategischen Gesichtspunkten auf gemeinsam verabschiedete Projekte, die in enger Zusammenarbeit zwischen fachlichen und technischen Teams umgesetzt werden. Die Einführung von Clustern zur bereichsübergreifenden Steuerung über die Geschäftsfelder entlang der Wertschöpfungskette sowie die Vernetzung von fachlichen und technischen Teams sind dabei zwei der wichtigsten Schritte und werden die fachlichen Prozesse sowie die IT-Landschaft des Konzerns Versicherungskammer nachhaltig verändern. Im Jahr 2024 wurden in IFIT zahlreiche Erfolge erreicht und wesentliche Fortschritte erzielt. Des Weiteren konnten entscheidende Fortschritte in der IT-Modernisierung erzielt werden, wobei wesentliche Meilensteine erreicht wurden. Zudem konnte bereits frühzeitig das Portfolio für das Jahr 2025 definiert werden und es gelang, kritische Engpass-Ressourcen gezielt zu identifizieren. Diese vorausschauende Planung ermöglicht es, sich gezielt auf priorisierte Projekte zu konzentrieren und Ressourcen strategisch einzusetzen. Ein weiterer Erfolg im Jahr 2024 waren die „Schnellboot-Initiativen“. Diese Projekte wurden ausgewählt, um zielgerichtet Vereinfachungen zu identifizieren, die das Gesamtprojekt erleichtern. Besonders wertvoll für die Zusammenarbeit war die Etablierung eines gemeinsamen Engagements und einer einheitlichen Sicht auf Projektziele und -fortschritte. Insgesamt markieren die Erfolge des Jahres 2024 einen wichtigen Schritt in Richtung einer modernen und agilen Organisation und schaffen eine zukunftsweisende Grundlage für die ambitionierten Ziele der kommenden Jahre.

Weitere zentrale Beschleuniger für die digitale Transformation sind die Bereitschaft für Innovation und die Möglichkeit, innovative Fragestellungen in einem geschützten Rahmen zu testen. Unter der Marke „go. Innovation für alle“ werden neue Trends und Technologien am Markt identifiziert und bewertet, digitale Initiativen bis hin zu einem fertigen Prototyp beziehungsweise Minimum Viable Product (MVP) umgesetzt sowie die konzernweite Innovationskultur als Grundlage für Veränderung gestärkt. Dabei ist „go. Innovation für alle“ die konsequente Weiterentwicklung des im Jahr 2018 gegründeten Innovation Campus und steht für digitale Innovation im Rahmen des bestehenden Geschäftsmodells durch eine agile, crossfunktionale Arbeitsweise in Zusammenarbeit mit zahlreichen internen wie externen Akteuren.

Im Kontext der Weiterentwicklung der gesamten Wertschöpfungskette und der strategischen Handlungsfelder des Konzerns Versicherungskammer unterstützt das Team des InsurTech Hub Munich die Geschäftsfelder und Fachbereiche mit Zugängen zu externer Innovation. Die Services des Teams setzen an den individuellen Herausforderungen der Fachbereiche und Geschäftsfelder an, identifizieren externe Start-up-Lösungen und tragen so zur Weiterentwicklung des Konzerns Versicherungskammer bei. Dabei wird unter anderem auf die etablierten Partner InsurTech Hub Munich e.V. und Plug and Play zurückgegriffen, die dem Konzern Versicherungskammer den Zugang zu einem internationalen Innovations- und Start-up-Netzwerk ermöglichen. Die Innovationsprogramme sowie Markt- und Trendanalysen der Innovationspartner bieten die Möglichkeit, Impulse aufzugreifen und auf die Gegebenheiten eines regionalen Versicherers zu übertragen. In diesem Jahr hat der InsurTech Hub Munich e.V. beispielsweise mit seinem Programm ScaleAI den Fokus auf generative KI und deren Möglichkeiten für die Versicherungsbranche gelegt. Neben der Vernetzung mit KI-Start-ups wurde das Programm von Vorträgen und Workshops umrahmt. In diesen wurden vielfältige Themenfelder bearbeitet, darunter die Automatisierung im Bereich Kundenservice, KI-basierte Vertriebsansätze und die Bearbeitung komplexer Leistungsfälle. Im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft mit dem Fraunhofer IESE werden Themenkomplexe rund um die digitale Vernetzung des ländlichen Raumes (Smart Rural Areas) bearbeitet und die Rolle des Konzerns Versicherungskammer als starker Partner der Kommunen und Landkreise manifestiert. Strategische Partner des Projekts sind der Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. (LFV) und das Bayerische Rote Kreuz (BRK). Im Jahr 2024 konnten die bayerische Polizei sowie das Innenministerium als Content-Partner für den Blaulichtkanal gewonnen werden, was die Relevanz und Informationsvielfalt der Plattform weiter stärkt. Zudem wurde die App in allen bayerischen Gemeinden freigeschaltet und um die Funktionen „Katwarn“ für Warnmeldungen und eine KI-gestützte Moderation gegen Hass und Hetze erweitert, was die Sicherheit und Qualität der Inhalte zusätzlich verbessert. Des Weiteren wurde die Gründung einer Betreibergesellschaft für den deutschlandweiten Rollout beschlossen, bei der der Konzern Versicherungskammer, die Deutsche Assistance AG und das Fraunhofer IESE als Träger auftreten. Diese institutionelle Struktur stärkt die langfristige Perspektive und Verlässlichkeit des Projekts und ermöglicht eine stabile und nachhaltige Entwicklung der Plattform.

Im aktuellen Geschäftsjahr hat der Konzern Versicherungskammer seine Kompetenz und Innovationskraft im Bereich datengetriebener Technologien und Künstlicher Intelligenz weiter ausgebaut. Ein Schwerpunkt war die Inbetriebnahme der Analytics Cloud Plattform als skalierbare Plattform für Entwicklung und Betrieb von KI-Systemen. Mit der konzernweiten Bereitstellung von KammerGPT, einem Large Language Model für den Einsatz innerhalb des Konzerns Versicherungskammer, wurde begonnen, die Potenziale der generativen KI zu nutzen. In enger Zusammenarbeit mit mehreren Fachbereichen konnte die KI-basierte Digitalisierung und Automatisierung umgesetzt werden. Die Stärkung der Datenkompetenz der Mitarbeiter stand ebenfalls im Fokus. Die Data Academy wurde fortgesetzt und um ein neues web-basiertes Training ergänzt, das für alle Mitarbeiter verfügbar ist. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Datenkompetenz im gesamten Unternehmen zu erhöhen und die Fähigkeit der Mitarbeiter zu verbessern, datengetriebene Entscheidungen zu treffen. Ein weiterer Meilenstein war die Erarbeitung und Einführung einer konzernweiten KI-Richtlinie. Diese Richtlinie stellt sicher, dass der Einsatz von KI im Einklang mit der im Jahr 2024 verabschiedeten EU-KI-Verordnung erfolgt, und bietet einen Rahmen für die verantwortungsvolle Nutzung von KI-Technologien. Darüber hinaus wurde ein Datenkatalog eingeführt, der die Transparenz und Zugänglichkeit von Datenquellen innerhalb des Konzerns Versicherungskammer verbessert und die Grundlage für weitergehende datenbasierte Innovationen schafft.

Chancen in der Schaden- und Unfallversicherung

Chancen durch Service- und Vertriebspräsenz

In den nächsten Jahren sind am deutschen Markt grundlegende Veränderungen in der Schadenbearbeitung zu erwarten. Der Konzern Versicherungskammer gestaltet diese Entwicklung mit: Häufige und intensive Unwetter gehören zur neuen Normalität, die Entwicklung hin zur kumulresilienten Schadenorganisation mit konsequentem Kunden-, Vertriebs- und Mitarbeiterfokus sowie die maximale Digitalisierung der Prozesse und eine Daten- und KI-basierte Entscheidungsunterstützung sind entscheidend. Der Bereich Schaden des Konzerns Versicherungskammer befindet sich weiterhin in einer tiefgreifenden Transformation mit den Schwerpunkten Kunden- und Vertriebspartnerorientierung, Qualität und Digitalisierung. Auch das Geschäftsjahr 2024 war erneut von mehreren schweren Unwettern geprägt. Trotz dieser herausfordernden Situation erreichte der Konzern Versicherungskammer viel positive Resonanz von Medien, Vertriebspartnern und Kunden aus den betroffenen Regionen. Insbesondere der freundliche und kompetente Service in der Schadenregulierung und die schnelle und unbürokratische Unterstützung der Kunden in von den Unwettern besonders betroffenen Gebieten wurde von den Kunden positiv bewertet. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der laufend intern durchgeführten Kundenzufriedenheitsbefragungen. Auch die Zusammenarbeit zwischen dem Konzernbereich Schaden und den Vertriebspartnern wird kontinuierlich durch regelmäßige Austauschformate, eine transparente und intensive Kommunikation mit Vertriebspartnern sowie durch vielfältige Angebote weiter intensiviert. In diesem Jahr hat der „Tag der Dienstleister“ erneut in München und erstmalig auch in Saarbrücken stattgefunden, der den persönlichen Austausch zwischen Vertriebspartnern, Schadenmitarbeitern und Dienstleistern ermöglicht.

In Zeiten des Klimawandels ist ein zuverlässiger Schutz vor finanziellen Schäden durch immer häufiger auftretende Extremwetterereignisse noch wichtiger. Daher verstärkt der Konzern Versicherungskammer die vertrieblichen Aktivitäten und Kundenansprache zur Elementarschadenversicherung. Mit dem Tool „Mein Schutzschirm“ bietet der Konzern Versicherungskammer Kunden die Möglichkeit, sich Informationen zur Elementarschadenversicherung einzuholen und ein Angebot zu reservieren. Auch bei den öffentlich-rechtlichen Kunden gelangen mit der Zunahme von Wetterextremen und dem gestiegenen Schadenpotential für Gebäude die Sturm-/Hagel- und Elementarschadenversicherung immer stärker in den Fokus. Der kommunale Direktvertrieb intensiviert seine Beratungsleistung, um auf Versicherungslücken aufmerksam zu machen und einen bedarfsgerechten Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Chancen durch Produkte

Der Konzern Versicherungskammer fokussiert die Cyberversicherung für kleine und mittelständische Unternehmen und verbessert sein Cyberprodukt. Die erneuerte Cyberversicherung bietet Leistungsverbesserungen, Preisreduzierungen und einen vereinfachten Prozess. Die Produktüberarbeitung gilt für Neu- und Bestandskunden.

Für die Kundengruppe Landwirtschaft wurde im Jahr 2024 die neue landwirtschaftliche Inhaltsversicherung eingeführt. Diese beinhaltet Leistungsverbesserungen für die landwirtschaftlichen Kunden.

In der Kraftfahrtversicherung wurde ein neuer Tarif für Wohnmobile und Wohnanhänger mit Leistungsverbesserungen für die Kunden eingeführt.

Zusätzlich wurde die Wohngebäudeversicherung für Privatkunden im Rahmen eines Produktupgrades aktualisiert. Durch die aufgenommenen Leistungserweiterungen und die Einführung neuer Leistungen bietet der Konzern Versicherungskammer seinen Privatkunden einen Versicherungsschutz, der mit einem Rating von „FFF (sehr gut)“ von Franke und Bornberg und „sehr gut (0,7)“ von Stiftung Warentest bewertet wird.

Im Kontext der deutschen beziehungsweise bayerischen Energiewende ist für den Konzern Versicherungskammer die enge Begleitung verschiedenster (neuer) Technologien als Versicherer wichtig. Das Unternehmen fungiert dabei sowohl als Ermöglicher und Unterstützter der Privatwirtschaft als auch für Kunden aus dem kommunalen Segment. Die Geschäftsfelder umfassen unter anderem die Versicherung von Solarparks, Windfeldern und diversen Speichermedien bis hin zu Wasserstoff. Das bestehende Produktportfolio in den Bereichen Industrielle Sachversicherung, Technische Versicherung und Transportversicherung wird nun mit der industriellen Haftpflichtversicherung ergänzt. So kann der Konzern Versicherungskammer den Versicherungsbedarf seiner Kunden abdecken.

Chancen durch Engagements und Kooperationen

Im Rahmen der Partnerschaft mit den Feuerwehren unterstützt der Konzern Versicherungskammer bei der Aufklärung, der Brandschutzerziehung und durch die Bereitstellung von Sachmitteln, um Schäden erst gar nicht entstehen zu lassen oder im Schadenfall die Auswirkungen möglichst zu reduzieren. Dabei sind für das Jahr 2024 folgende Aktionen hervorzuheben: die Bereitstellung weiterer Schwimmsauger für Extremwetterereignisse, Notdachplanen für Sturmschäden und seit über 25 Jahren das Info-Mobil Handfeuerlöscher zur Brandschutzaufklärung.

Chancen in der Lebensversicherung

Chancen durch Vertriebspräsenz

Auch in der Lebensversicherung wird durch den flächendeckenden Multikanalvertrieb mit Sparkassen und Agenturen in den Vertriebsregionen Bayern, Pfalz, Berlin, Brandenburg und Saarland – sowie mit Genossenschaftsbanken ausschließlich in Bayern – eine hohe Präsenz sichergestellt. Eine intensive Vertriebsunterstützung mit einer flächendeckenden Betreuungsstruktur wie auch die große Auswahl an technischen Hilfsmitteln zur Beratungsunterstützung dürften auch zukünftig die Marktposition des Unternehmens festigen.

Chancen durch Produkte

Unser aktuelles Produktportfolio stellt für unsere Kunden passende Versicherungslösungen zum Aufbau ihrer Altersvorsorge sowie zur Absicherung ihrer Arbeitskraft und Vorsorge für die Hinterbliebenen bzw. Nachkommen bereit.

Wie im Vorjahr hat der Konzern Versicherungskammer auch im Jahr 2024 zwei Tranchen der Zertifikatgebundenen Rentenversicherung WertSchutz Zertifikat Plus aufgelegt. Mit dem WertSchutz Zertifikat Plus bieten wir unseren Kunden ein Einmalbeitragsprodukt, dass ein Garantieniveau oberhalb der Bruttobeitragsgarantie in Form einer garantierten Mindestleistung und Renditechancen des Kapitalmarkts miteinander vereint. Auch im Jahr 2025 werden wir das Kapitalmarktumfeld beobachten, um die Attraktivität von Folgetranchen des Wertschutz Zertifikat Plus zu bewerten.

In der Einkommenssicherung (Berufsunfähigkeitsversicherung, StartSchutz und Grundfähigkeitsversicherung) nehmen wir Anpassungen vor, um unseren Kunden eine individuelle und bedarfsgerechte Absicherung anbieten zu können. Zum Jahreswechsel haben wir daher für alle Produkte das Pricing grundlegend überarbeitet und den Leistungsumfang – insbesondere für die neue Zielgruppe der Beamten – deutlich erweitert.

Im April 2024 hat das Bundesfinanzministerium beschlossen, den Höchstrechnungszins in der Lebensversicherung ab 01.01.2025 auf 1,0 Prozent anzuheben. Die Erhöhung des Höchstrechnungszinses bildet die Basis für das neue Tarifwerk 2025 und wirkt sich positiv auf Renditechancen und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Tarife aus. Im Rahmen des neuen Tarifwerks kehren Klassiker wie der WachstumGarant Basic mit 100 Prozent Garantieniveau und das GenerationenDepot in das Produktportfolio zurück. Die RiesterRente FlexVario steht im neuen Tarifwerk wieder im vollen Umfang zur Verfügung. Ebenfalls zurück ist die Todesfalleistung „Restkapitalauszahlung“ im Rentenbezug, die die „linear fallende“ Variante ersetzt. Außerdem führen wir ein Einstiegsmanagement ein, das für die meisten Einmalbeitragsprodukte bei Abschluss ausgewählt werden kann.

Auf Basis von Marktbeobachtungen, Vertriebsbefragungen und Rückmeldungen von Vertriebspartnern haben wir unsere Fondspalette zudem um weitere Fonds, die ein hohes Zukunftspotenzial bieten, ergänzt. Mit diesem breiten Spektrum an unterschiedlichen Investmentvehikeln können wir auf die individuelle Risikobereitschaft unserer Kunden eingehen und bieten ihnen gleichzeitig die Möglichkeit auf gute Renditechancen.

Mit dem neuen Produktportfolio kann der Konzern Versicherungskammer auch in Zukunft alle Marktsegmente eines serviceorientierten Lebensversicherers bedienen.

Chancen in der Krankenversicherung

Chancen durch Vertriebspräsenz

Der Multikanalvertrieb bietet für die Krankenversicherer des Konzerns Versicherungskammer ein hohes Potenzial für ein fortgesetztes ertragreiches Wachstum und verleiht dem Unternehmen Stabilität und eine gute Marktpositionierung. Die enge Zusammenarbeit innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe mit den selbstständigen Agenturen, Maklern und Versicherungsdiensten sowie der Onlinevertrieb und die Kooperationen mit gesetzlichen Krankenkassen bieten die Basis, Marktpotenziale zu nutzen. Für die Sparkassen-Finanzgruppe vervollständigen die Krankenversicherer des Konzerns Versicherungskammer mit ihren Tarifangeboten die ganzheitliche Beratung. Langfristige, exklusive Kooperationsverträge mit den Partnern zielen darauf ab, den Vertrieb der Versicherungsprodukte zu sichern. Der Konzern Versicherungskammer bietet eine maßgeschneiderte Vertriebsunterstützung, individuelles Training sowie eine exklusive Betreuung der Vertriebsmitarbeiter.

Chancen durch Produkte

Die Krankenversicherer des Konzerns Versicherungskammer arbeiten kontinuierlich an der Optimierung ihres ertragreichen Produktportfolios. Dabei werden eine ziel- und risikoorientierte Annahmepolitik, die aktuellen Markterfordernisse sowie die Bedürfnisse der Kunden und Vertriebspartner berücksichtigt. Gemessen wird die Kundenzufriedenheit durch den von MSR Insights erstellten Kundenzufriedenheitsindex „Kundenorientiertes Benchmarking von Prozessen für die Unternehmens-Steuerung (KUBUS)“.

Die Produktpalette ist auf den Qualitätsverkauf abgestimmt. Dabei handelt es sich um modular aufgebaute, hochwertige Produkte, die entsprechend den jeweiligen Kundenbedürfnissen kombiniert werden können.

Die Krankenversicherer des Konzerns Versicherungskammer nutzen ihre Chancen durch eine umfangreiche Produktpalette in der privaten und betrieblichen Krankheitskostenzusatzversicherung, mit der gesetzlich Versicherte ihren Gesundheitsschutz für die Bereiche Ambulant, Zahn, Sehhilfen, Arbeitsunfähigkeit, Krankenhausaufenthalt oder Auslandsaufenthalt ergänzen können. Viele Tarife sind online abschließbar, so unter anderem über die Homepages der Sparkassen.

Um den veränderten Marktgegebenheiten Rechnung zu tragen, wurde im Jahr 2024 die bestehende Produktpalette im Bereich der Zahntarife um ein dreistufiges Tarifmodell erweitert.

Immer höherer Ausgaben in der Pflege und damit Unsicherheiten hinsichtlich der zukunftsicheren Ausgestaltung begegnen die Krankenversicherer des Konzerns Versicherungskammer mit Produkten für privat sowie gesetzlich Versicherte, mit denen sich die Kunden für den Fall einer Pflegebedürftigkeit in allen Pflegestufen finanziell absichern können. Im Bereich der Pflegeversicherung und insbesondere im Bereich der staatlich geförderten Pflegeversicherung nimmt der Konzern Versicherungskammer eine führende Position in Deutschland ein.

Die betriebliche Krankheitskostenzusatzversicherung ist angesichts des demografischen Wandels, steuerlicher Vorteile und des Fachkräftemangels von hoher Bedeutung. Der Konzern Versicherungskammer bietet den Unternehmen im Bereich der Firmenversicherung Unterstützung als betrieblicher Gesundheitsmanager an. So macht eine betriebliche Krankenversicherung Unternehmen attraktiver für Fachkräfte. Sie bietet sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer viele Vorteile. Der Konzern Versicherungskammer erweitert und flexibilisiert seine Produktpalette um weitere attraktive Bausteine, um auch weiterhin das Geschäftsfeld ausbauen und erweitern zu können.

Der Konzern Versicherungskammer hat den Anspruch, seine Kunden als verlässlicher und innovativer Gesundheits-, Pflege- und Reisepartner in allen Lebensphasen zu begleiten, und bietet sich als erster Ansprechpartner zu allen Fragen rund um Gesundheit, Pflege und Reise an.

Chancen durch Engagements und Kooperationen

Die Krankenversicherer des Konzerns Versicherungskammer betreiben vielfältige Engagements und Kooperationen im Gesundheitswesen.

Die Krankenversicherer des Konzerns Versicherungskammer reagieren auf die Bedürfnisse der Kunden. Eine medizinische Hotline bietet den vollversicherten Kunden ortsunabhängig ärztlichen Rat. Ob medizinische Beratung zum Beispiel zu den Themen Vorsorge, alternative Medikamente oder andere Therapien, zusätzliche Informationen zu Erkrankungen und Diagnosen oder Fragen zu ärztlichen Befunden oder Laborwerten. In solchen Situationen können die Kunden mit den Experten per Telefon sprechen.

Mit dem Ernährungs- und Aktiv-Coach werden die vollversicherten Kunden mit einer qualifizierten Rundumbetreuung dabei unterstützt, ihre Balance aus ausgewogener und gesunder Ernährung sowie Aktivitäten zu erreichen.

Die Krankenversicherer des Konzerns Versicherungskammer verfolgen als Gesundheitspartner das Ziel, dass ihre Kunden sinnvolle medizinische Innovationen, wie zum Beispiel das digitale Gesundheitsprogramm „HerzVital“, frühzeitig erhalten. Der Kooperationspartner „iATROS – Digitales Herzzentrum“ ist auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen spezialisiert und unterstützt die Behandlung des Hausarztes oder Kardiologen.

Mit dem Service „Digitaler Hautarzt“ werden Hautveränderungen schnell und einfach telemedizinisch von Hautärzten begutachtet.

Der digitale Schwangerschaftsbegleiter „keleya“ deckt alle wichtigen Themen zur Schwangerschaft ab.

Mit dem „PflegePartner“ profitieren pflegende Angehörige von verschiedenen Services: von der persönlichen Pflegeberatung „Persönlicher PflegePartner“ sowie von „Persönlicher Pflege-Beratung“ – einer Pflegeberatung, die Versicherte für ihre pflegebedürftigen Angehörigen nutzen können.

Zusammenfassung und Ausblick

Der Konzern Versicherungskammer sieht seine Chancen im weiteren Ausbau seiner Wettbewerbsposition im Geschäftsgebiet. Eine stetige Weiterentwicklung der auf die Kundenbedürfnisse abgestimmten Produktpalette, der Kosteneffizienz sowie der flächendeckenden Vertriebs- und Servicepräsenz in der Region ist daher zentraler Bestandteil der Unternehmenspolitik.

Der Konzern Versicherungskammer sieht sich für zukünftige Wachstumsfelder durch den intensiven Dialog mit bestehenden und potenziellen Kunden im Rahmen zahlreicher Initiativen und Projekte, die Anpassung von Verkaufsprozessen sowie die umfassende Präsenz von Vertrieb und Service vor Ort gut positioniert.

Der Konzern Versicherungskammer nutzt die Chance, die digitale Transformation der Versicherungsbranche durch die Entwicklung zukunftsgerichteter Konzepte in verschiedenen Kooperationen und Projekten aktiv mitzugestalten und mit dem Einsatz von Data-Analytics und KI weiter voranzutreiben.

Der Konzern Versicherungskammer zielt darauf ab, die aufsichtsrechtlichen Risikokapitalanforderungen durch ein solides Anlageportfolio und ein systematisches Risikomanagement nachhaltig sicherzustellen.

Der Vorstand sieht das Erkennen und Wahrnehmen von Chancen als integralen Bestandteil des Managements. Elementar für eine effiziente Unternehmens- und Konzernsteuerung ist eine klare und transparente Strategie, die auf die langfristige Sicherung der Unternehmensexistenz abzielt, sowie deren entsprechende Umsetzung. Daher werden die Veränderungen der Rahmenbedingungen laufend beobachtet, um frühzeitig Chancen zu identifizieren und mit passenden Versicherungsprodukten flexibel auf diese reagieren zu können.

Risikobericht

Risikostrategie

Die Verpflichtung und das Engagement der Unternehmensleitung, den kritischen und bewussten Umgang mit Risiken zu forcieren, sind in der Risikostrategie des Unternehmens dokumentiert. Diese leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns Versicherungskammer ab. In der Risikostrategie des Unternehmens werden der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie deren Handhabung festgelegt. Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Die Steuerung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt auf Basis eines Limitsystems, das sich an den in der Risikostrategie beschriebenen Anforderungsdimensionen orientiert. Dadurch soll die Risikotragfähigkeit des Unternehmens auf strategischer und operativer Ebene gewährleistet werden.

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Das Risikomanagement im Unternehmen ist darauf ausgerichtet, dass im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie gemäß §§ 26 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich dabei konsequent an den Anforderungen des VAG sowie an den Anforderungen von Solvency II.

Die Struktur des Unternehmens sorgt für eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung berücksichtigt.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Hauptabteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Konzerns Versicherungskammer setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, den Spartenaktuariaten für Leben, Kranken und Schaden/Unfall, der Rückversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern.

Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Im Konzern Versicherungskammer dienen darüber hinaus verschiedene Gremien (zum Beispiel Risikoausschuss, Governance-Ausschuss, Modellkomitee) der Entscheidungsvorbereitung und fördern die Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikomanagementsystems identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und überwacht.

Neue Risiken werden identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und regelmäßig auf Wesentlichkeit überprüft – sowohl laufend als auch in einer jährlichen Risikoinventur. Die Risiken werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem zusammengeführt.

Die Bewertung der Risiken erfolgt aus regulatorischer und ökonomischer Sicht. Für die regulatorische Betrachtung wird die Solvabilitätskapitalanforderung gemäß der Solvency-II-Standardformel berechnet. Aus ökonomischer Sicht erfolgt die Bewertung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) mithilfe von Sensitivitätsanalysen und Simulationsrechnungen (Stresstests). Diese bildet die Basis für ein ganzheitliches Risikomanagementsystem und umfasst die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe, des spezifischen Risikoprofils, der Risikotoleranz und der festgelegten Risikotoleranzschwellen. Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Um Risiken zu vermeiden beziehungsweise zu reduzieren, werden spezifische Handlungsstrategien plausibilisiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

Das Reporting über eingegangene Risiken, über die aktuelle Risikosituation und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt über die Risikomanagementfunktion.

Die Berichte informieren die Entscheidungsträger und den Aufsichtsrat unterjährig über die Entwicklung des Gesamtrisikoprofils sowie der im Limitsystem festgelegten Kennzahlen. Bei Limitüberschreitung werden umgehend Maßnahmen zur Risikominderung getroffen.

Die Interne Revision prüft die Abläufe des Risikomanagements auf Basis eines jährlich zu aktualisierenden Prüfungsplans und berichtet über die Ergebnisse an die Geschäftsleitung.

Risikoprofil

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere von Marktrisiken, versicherungstechnischen und operativen Risiken dominiert.

Basierend auf den Ergebnissen des vergangenen ORSA zeigt sich die Bedeutung dieser Risikokategorien in einem starken Potenzial für eine Auswirkung auf die Solvabilitätsquote. Von untergeordneter Bedeutung sind im Risikoprofil Gegenparteiausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken. Innerhalb aller Risikokategorien werden auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, also Risiken, die sich aus Ereignissen oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ergeben.

Im ORSA wurden insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage und die Versicherungstechnik analysiert. Bei der Risikobewertung der Klimarisiken in der Kapitalanlage wurden zum einen physische Risiken in Betracht gezogen, also Risiken im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen, wie zum Beispiel Sturm, Überschwemmung und Hagel, und zum anderen transitorische Risiken, die sich durch den Übergang auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft ergeben können. Im ORSA für das Geschäftsjahr wurden die Zeithorizonte 2034 und 2050 analysiert und es wurde festgestellt, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage im Szenario bezogen auf physische Risiken sehr gering sind. Die Auswirkungen transitorischer Risiken sind im entsprechenden Szenario Marktwertverluste, insbesondere durch die Annahme weiterer Zinsanstiege. Auch in der Versicherungstechnik zeigen die Analysen, dass die aufgrund des Klimawandels zu erwartenden höheren physischen Risiken die Risikotragfähigkeit des Konzerns Versicherungskammer nicht gefährden.

Als Folge der stetig zunehmenden Digitalisierung gewinnen Cyberrisiken sowie Maßnahmen zu deren Mitigation und zur Sicherstellung der Informationssicherheit an Bedeutung.

Geopolitische Krisensituationen können mit einem daraus resultierenden Einbruch an den Kapitalmärkten sowie schlechteren Wachstumsaussichten der Weltwirtschaft auch die Versicherungsbranche treffen. Die mit geopolitischen Krisen verbundenen Auswirkungen auf die Energieversorgung und die Lieferketten können die Wirtschaftsaussichten weiter eintrüben und zusammen mit einer hohen Inflation zu weiter rückläufigen Realeinkommen führen. Die wirtschaftliche Perspektive der Versicherer ist dadurch verstärkt von großer Unsicherheit geprägt.

Zudem hat die Inflation Auswirkungen auf die Höhe der Schäden und damit die Höhe der Schadenrückstellungen. Steigende Schäden und etwaige notwendige Anpassungen der Schadenrückstellungen können Auswirkungen auf das finanzielle Ergebnis des Unternehmens haben. Um dem Kostenanstieg in der Kraftfahrtversicherung entgegenzuwirken, fließen konservative Inflationserwartungen in die Beitragskalkulation und Reservierung im Schadenfall ein. Zudem wird das Marktumfeld laufend beobachtet.

Die Inflation kann zudem mittelfristig auch Auswirkungen auf die Leistungen haben und zeitversetzt zu Beitragsanpassungen führen, mit möglichen Folgen für das Neugeschäft und die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft.

Der Einfluss eines unsicheren wirtschaftlichen Umfelds auf die Lebensversicherungsbranche muss differenziert betrachtet werden. Eine hohe Unsicherheit an den Finanz- und Kapitalmärkten kann förderlich für die Nachfrage nach Garantieprodukten der Lebensversicherung sein. Dem gegenüber kann ein konjunkturbedingter Rückgang der Sparquote auch zu einem Nachfragerückgang von Altersvorsorge- und Rentenprodukten führen.

Der aus dem Preisanstieg und der Inflation resultierende Zinsanstieg der beiden vergangenen Jahre führte zu einem deutlichen Abschmelzen der Kapitalanlagereserven. Der zinsinduzierte Rückgang der Bewertungsreserven beeinflusst die handelsrechtliche Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie an den Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Marktrisiken umfassen auch Nachhaltigkeitsrisiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung [ESG]). Eine konkrete Einordnung und ausführliche Darstellung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgen im ausgewiesenen Abschnitt.

Insbesondere der Zinsanstieg der Vorjahre birgt entsprechende Risiken. Dieser führt zu einer Entlastung durch freierwerdende Mittel aus der Zinszusatzreserve und zu höheren Renditen in der Neu- und Wiederanlage, dem steht jedoch ein deutlicher Anstieg stiller Lasten aus den Vorjahren gegenüber. Das Unternehmen hat durch die Anpassung seiner strategischen Asset-Allocation Maßnahmen ergriffen, um trotz höherer stiller Lasten von den verbesserten Kapitalmarktbedingungen profitieren zu können.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen (Gesamtbestand) des Unternehmens ist in Zinsträgern investiert und somit dem **Zinsrisiko** und dem **Spreadrisiko** ausgesetzt. Die Zinsträger entfallen überwiegend auf Unternehmensanleihen (22.734,7 Mio. Euro), Staatsanleihen und -darlehen (13.075,2 Mio. Euro) sowie auf Pfandbriefe/Covered Bonds (5.156,1 Mio. Euro).

Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem Aktienrisiko. Das Exposure beläuft sich auf 9.321,4 Mio. Euro, wobei der Schwerpunkt auf Aktien (4.214,4 Mio. Euro), Private Equity (2.487,2 Mio. Euro) und Infrastruktur-Eigenkapital (1.814,8 Mio. Euro) liegt.

Das **Immobilienrisiko** betrifft sowohl direkt gehaltene Grundstücke und Bauten als auch Immobilienbeteiligungen im indirekten Bestand. Die Risikoexponierung beläuft sich auf 7.445,4 Mio. Euro.

Alle wesentlichen Wechselkursrisiken aus Fremdwährungsinvestitionen sind abgesichert.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen.

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens.

Unterstellt man für die Versicherer des Konzerns Versicherungskammer im Bereich der Zinsträger zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, führt dies zu einer Verminderung des Zeitwerts um 2.617,4 Mio. Euro. Da es sich um zinsinduzierte Veränderungen handelt, resultieren keine Auswirkungen auf das Ergebnis. Die gesetzliche Bilanzierungshilfe nach § 341b HGB zur Bildung stiller Lasten reicht aus, um die handelsrechtliche Auswirkung dieses Szenarios zu kompensieren.

Zinsrisiko Leben

Das Zinsrisiko entsteht in der Lebensversicherung dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Zudem besteht das Risiko, dass die Kapitalerträge für die Finanzierung der vertraglich garantierten und im Rahmen der versicherungstechnischen Tarifierung berücksichtigten Zinszusagen nicht ausreichen. Des Weiteren existieren keine ausreichend liquiden Kapitalmärkte, um die langfristigen Verpflichtungen der Lebensversicherungsverträge mit fristenkongruenten Vermögenswerten abzudecken. Hieraus resultiert ein Neu- und Wiederanlagerisiko.

Zusätzlich kann ein erhöhter Liquiditätsbedarf in der Versicherungstechnik auftreten. Dem Zinsrisiko wird grundsätzlich durch eine geeignete Kapitalanlagesteuerung entgegengewirkt, indem die Laufzeitstrukturen der festverzinslichen Anlagen den langfristigen Charakter des Lebensversicherungsgeschäfts grundsätzlich berücksichtigen. Gleichzeitig sind ausreichende Renditen zu erzielen, um neben den Garantien eine attraktive Überschussbeteiligung für den Kunden finanzieren zu können.

Zinsrisiko Kranken

Das Zinsrisiko entsteht dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Unter dem Zinsrisiko versteht man in der privaten Krankenversicherung (PKV) darüber hinaus die Gefahr, dass die erzielten Kapitalanlageerträge nicht ausreichen, um die notwendige rechnungsmäßige Verzinsung der Deckungsrückstellung zu erbringen.

Die aktive Steuerung der Durationsbreiten im Rahmen des Asset-Liability-Managements ALM zielt darauf ab, das Zinsrisiko zu reduzieren.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Die Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 89 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Aufteilung nach Bonitätsstufen stellt sich bei den Versicherern des Konzerns Versicherungskammer für den Bestand an Zinsträgern nach Zeitwerten (volumengewichtet) wie folgt dar:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	CCC/D/NR
Staatsanleihen und -darlehen	79,5	19,5	0,9	0,1
Unternehmensanleihen	8,2	72,4	13,2	6,2
Pfandbriefe/Covered Bonds	99,4	0,6	–	–
Sonstige Zinsträger	6,3	79,8	–	13,9
Gesamtbestand	39,3	49,7	6,3	4,7

Die Diversifikation der Kapitalanlage ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der internen Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung sicherzustellen. Die Exponierung in Spreadrisiken von indirekt gehaltenen Zinsträgern wird durch die externen Asset-Manager überwacht. Bei Identifikation von negativen Entwicklungen werden entsprechende Handlungsmaßnahmen umgesetzt.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden systematische Risikosteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, das heißt Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes, entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Das unterstellte Szenario führt zu einem Rückgang (Rückgang in Höhe von 20 Prozent vor Korrelation) der Aktienkurse und Beteiligungszeitwerte, die Zeitwerte der betroffenen Assets vermindern sich dabei 1.183,6 Mio. EUR. Die verfügbaren Maßnahmen und Mittel reichen aus, um die handelsrechtliche Auswirkung des Szenarios zu kompensieren.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt, unter anderem anhand der Entwicklung der Spitzenrenditen. Die Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Die Zeitwerte der Immobilien sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund einer höheren geplanten baulichen Ausnutzung mehrerer Grundstücke (Neubau sowie Sanierung am Standort Lehel) sowie des langfristigen Vertragsabschlusses mit der Regierung Oberbayern nur leicht gesunken. Der Rückgang über das Gesamtportfolio beträgt rund 2 Prozent.

Ohne Einbezug dieser Bauvorhaben ist ein Rückgang von rund 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Das Immobilienrisiko wird laufend überwacht und durch ein aktives Portfoliomanagement gesteuert.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments.

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten (Devisentermingeschäften) gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios abgesichert. Das nicht abgesicherte Fremdwährungsrisiko ist auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Werden zur Absicherung des Wechselkursrisikos in der Direktanlage in Fremdwährung getätigte Geschäfte mit Devisentermingeschäften gesichert, wird die ökonomische Sicherungsbeziehung durch Bildung von Bewertungseinheiten im Rahmen von Micro-Hedges bilanziell nachvollzogen. Abgesichert werden jeweils nahezu 100,0 Prozent des Buchwerts der Investition in Fremdwährung. Infolge der betragskongruenten Sicherung ist von einer gegenläufigen Wertänderung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument auszugehen.

Konzentrationsrisiko

Die Kapitalanlage des Unternehmens muss sowohl zwischen den Anlageklassen als auch innerhalb derselben ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, um eine übermäßige Anlagekonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden.

Es werden Limite in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen in internen Leit- und Richtlinien festgelegt und deren Einhaltung wird laufend überwacht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Nachhaltigkeitsrisiko

Der Konzern Versicherungskammer ist Mitglied der Investoreninitiative „Principles for Responsible Investment“ (PRI). Er hat sich dadurch verpflichtet, Themen bezüglich Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung (ESG) in die Analyse- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen, in der Investitionspolitik und -praxis zu berücksichtigen und zur Fortentwicklung der Einbeziehung von ESG-Faktoren in Anlageentscheidungen beizutragen.

Es findet eine laufende Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen bezüglich des Themas Nachhaltigkeit statt. Mit ESG-Aspekten verbundene Chancen und Risiken werden bei Anlageentscheidungen durch Spezialisten der unterschiedlichen Anlageklassen analysiert und berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefende Analysen auf Portfolioebene zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt.

Hierbei liegt der Fokus in der Kapitalanlage auf Klimarisiken. Dabei werden zum einen physische Risiken in Betracht gezogen, also Risiken im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen, wie zum Beispiel Sturm, Überschwemmung und Hagel, und zum anderen transitorische Risiken, die sich durch den Übergang auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft ergeben können.

Im ORSA über das Geschäftsjahr wurden die Zeithorizonte 2030 und 2050 analysiert und festgestellt, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage im Szenario bezogen auf physische Risiken sehr gering sind. Die Auswirkungen transitorischer Risiken sind im entsprechenden Szenario Marktwertverluste, insbesondere durch die Annahme weiterer Zinsanstiege. Die Risikotragfähigkeit der Solvabilitätsquote im Rahmen des ORSA war grundsätzlich nicht gefährdet.

Versicherungstechnisches Risiko aus der Schaden- und Unfallversicherung

Das versicherungstechnische Risiko des Unternehmens wird maßgeblich vom Prämien- und Reserverisiko sowie von den Katastrophenrisiken dominiert.

Eine Begrenzung des Risikoexposures für hohe Einzelschäden wird durch eingegangene Rückversicherungsverträge sowie durch das Instrument der Mitversicherung (Konsortialgeschäft) erreicht. Diesbezüglich wird mit der SV Sparkassenversicherung Stuttgart im Rahmen der Versicherergemeinschaft Großkunden (VGG) zusammengearbeitet.

Da durch den Klimawandel die Gefahr steigt, dass die Anzahl und die Intensität von Naturkatastrophen zunehmen, gewinnt die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken an Bedeutung. Dabei wird auch berücksichtigt, dass die Auswirkungen des Klimawandels durch sich ändernde Vertragsbedingungen, Ausschlüsse oder auch durch den Einkauf geeigneter Rückversicherungen vermindert werden können.

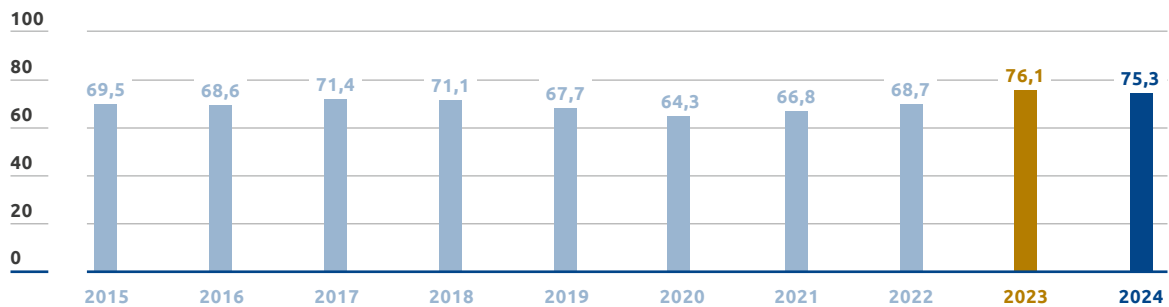
Prämien-/Reserverisiko

Das Prämienrisiko in der Schaden- und Unfallversicherung besteht insbesondere darin, dass die Schadenaufwendungen im Geschäftsjahr die verdienten Beiträge übersteigen. Diesem Risiko begegnet das Unternehmen durch eine differenzierte Beitragskalkulation unter Einbeziehung von Risikogesichtspunkten und durch gezielte Risikoselektion. Zufallsbedingte Schwankungen werden durch eingegangene Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Rückversicherungsordnung wird jährlich entsprechend der gegebenen Risikotragfähigkeit im Einklang mit der Risikostrategie überprüft und bei Bedarf angepasst.

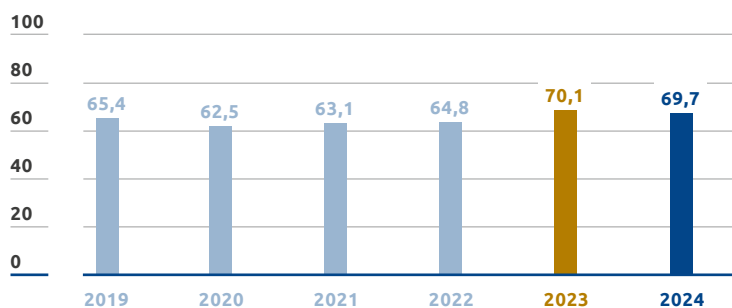
Die Inflation hat Einfluss auf die Schadenhöhe und somit auf die Höhe der Schadenrückstellungen. Steigende Schäden und etwaige notwendige Anpassungen der Schadenrückstellungen können Auswirkungen auf das versicherungstechnische Ergebnis (brutto) des Unternehmens haben. In der Tarifikalkulation und der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Inflationsentwicklungen angemessen berücksichtigt.

Die Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse für eigene Rechnung entwickelten sich wie folgt:

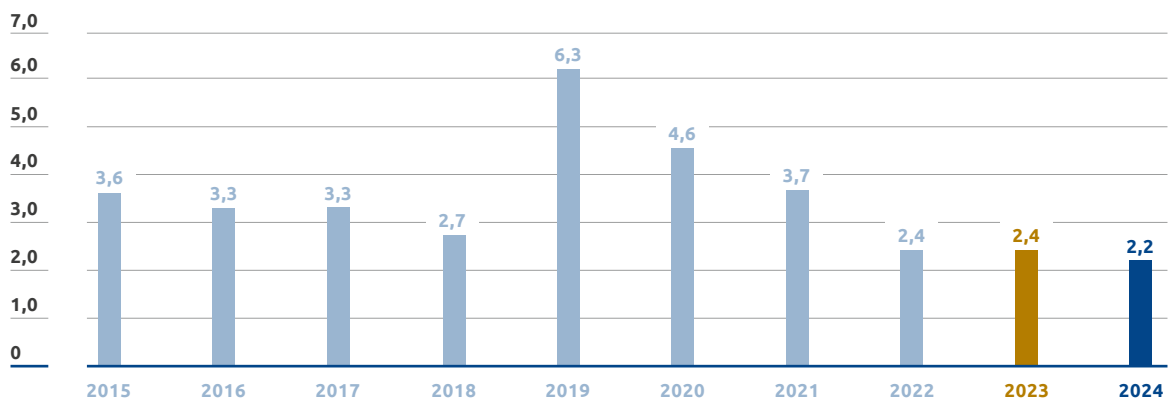
Bilanzielle Schadenquoten (netto) in %



Kumulereinigte Schadenquoten (netto) in %



Netto-Abwicklungsergebnisse der Eingangsschadenrückstellung in %



Das Reserverisiko bezeichnet die Gefahr, dass die gebildeten Schadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete oder noch nicht vollständig abgewickelte Versicherungsfälle nicht ausreichen, um die tatsächlichen Schadenansprüche zu decken. Dies kann für das Unternehmen zu einem Abwicklungsverlust führen. Das Reserverisiko entsteht somit aus einer gegebenenfalls unzureichenden Schadenreservierung und einer sich daraus ergebenden Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses. Insbesondere in den Longtail-Sparten (das heißt in Sparten mit mittel- bis langfristiger Schadenregulierungsdauer) kann dies aufgrund der impliziten Laufzeiten ein höheres Risiko darstellen.

Das Unternehmen nimmt zur Begrenzung des versicherungstechnischen Risikos eine vorsichtige Rückstellungsbeurteilung vor. Über eine jährliche actuarielle Schadeneinschätzung erfolgt eine Überprüfung der Angemessenheit der Schadenrückstellung. Hieraus können Empfehlungen an die operativen Bereiche abgeleitet werden.

Auf der Ebene der Einzelsparten wird die Entwicklung der Rückstellung in den zuständigen Fachbereichen laufend überwacht. Zudem finden in den operativen Einheiten regelmäßig Rückstellungsprüfungen statt.

Dem Reserverisiko wird insbesondere durch handelsrechtlich geforderte Sicherheitsaufschläge bei der Ermittlung der Spätschadenreserven für Schäden begegnet, die voraussichtlich bereits eingetreten sind, aber dem Unternehmen noch nicht bekannt gemacht wurden. Die Spätschadenreserven werden auf Basis aktueller Methoden ermittelt. Insbesondere werden für Schäden mit einer langen Abwicklungsdauer Spätschadenreserven gebildet, die nach Versicherungsarten differenziert errechnet werden.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko besteht im Eintritt hoher Einzel- oder Kumulschäden. In der Schaden- und Unfallversicherung wird in dieser Hinsicht insbesondere zwischen dem Naturkatastrophenrisiko (NatCat-Risiko) und dem von Menschen verursachten Risiko (Man-made-Risiko) differenziert. Dem Naturkatastrophenrisiko werden unter anderem Schäden infolge von Sturm, Hagel, Überschwemmung (inklusive Berücksichtigung von Starkregen) oder Erdbeben zugerechnet. Aufgrund der Ausrichtung als Regionalversicherer mit überwiegender Exponierung in Bayern und in der Pfalz weist das Unternehmen ein besonderes Kumulrisiko im Bereich Naturgefahren auf.

Im Rahmen einer statistischen 200-Jahre-Betrachtung weisen die Naturgefahren Hagel sowie Überschwemmung die größten Bruttoschäden für das Unternehmen auf. Bei der statistischen Schätzung der für das Unternehmen wesentlichen Naturgefahren war in den vergangenen Jahren ein Anstiegstrend zu beobachten. Aufgrund der vorliegenden Volatilität der Messung ist ein zufälliger Effekt allerdings nicht auszuschließen. Die Entwicklung wird regelmäßig beobachtet. Im Jahr 2024 war eine Abweichung zwischen den erwarteten NatCat-Schäden und tatsächlichen NatCat-Schäden im Rahmen der zufallsbedingten Schwankung des Schadeneintritts zu verzeichnen. Die Kumulentwicklung und neuere Erkenntnisse des GDV fließen laufend in die NatCat-Modellierung des Konzerns Versicherungskammer ein und werden bei der Tarifierung und zukünftigen Planung berücksichtigt.

Zur Eingrenzung der Risiken beobachtet das Unternehmen ein eventuelles Abweichen des tatsächlichen vom erwarteten Schadenverlauf und präzisiert gegebenenfalls die Kalkulationen. Spitzenbelastungen durch hohe Einzel- und Kumulrisiken wird durch einen zielgerichteten Rückversicherungsschutz begegnet.

Als Instrumente des Risikomanagements kommen mathematisch-naturwissenschaftliche Modellrechnungen zur Einschätzung von Naturkatastrophenrisiken sowie die Optimierung des Rückversicherungsschutzes aktiv zum Einsatz. Zufallsbedingte Schwankungen werden durch eingegangene Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Rückversicherungsordnung wird jährlich entsprechend der gegebenen Risikotragfähigkeit im Einklang mit der Risikostrategie überprüft und bei Bedarf angepasst.

Katastrophenrisiken aufgrund von höherer Gewalt oder aufgrund von Terroranschlägen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Der Konzern Versicherungskammer ist über die Deutsche Rückversicherung AG an der EXTREMUS Versicherungs-AG beteiligt. EXTREMUS bietet die Möglichkeit, Großrisiken gegen Terrorschäden zu versichern.

Der Konzern Versicherungskammer, vertreten durch die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, beteiligt sich seit dem 1. Januar 2022 am sogenannten Naturkatastrophen-Schadenpool-Deckungskonzept der öffentlichen Versicherer. Die mit den Folgen des Klimawandels einhergehende Gefahr des Eintretens von Extremereignissen gilt für die öffentlichen Versicherer im Besonderen. Sie sind typischerweise in ihren jeweiligen tradierten, regionalen Geschäftsgebieten besonders stark vertreten, sodass der Ausgleich im Kollektiv bei starker Betroffenheit durch ein lokal auftretendes Extremereignis auch bei adäquater Rückversicherungsnahe nur begrenzt möglich ist. Vor diesem Hintergrund begründen die öffentlichen Versicherer durch Rückversicherungsnahe sowie Retrozession über die Deutsche Rückversicherung ein Deckungskonzept, das als Ergänzungsdeckung einem lokal betroffenen öffentlichen Versicherer Schutz vor einem unerwarteten beziehungsweise extrem seltenen – und in den Modellen gegebenenfalls unzureichend abgebildeten –, regional konzentrierten Naturkatastropheneignis bietet. Der konventionelle Rückversicherungsschutz wird durch das Deckungskonzept nicht ersetzt, sondern über die zusätzliche Rückversicherungsnahe ergänzt. Damit einhergehend ist die Übernahme einer maximal definierten Haftung auf dem Wege der Retrozession zum Ausgleich des Kollektivs aller beteiligten öffentlichen Versicherer, die für den Konzern Versicherungskammer durch die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts übernommen wird.

Versicherungstechnisches Risiko aus der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risikoprofil des Unternehmens ist insbesondere durch das Stornorisiko, das biometrische Risiko und das Kostenrisiko geprägt.

Biometrisches Risiko

Die Rechnungsgrundlagen zu den biometrischen Risiken, insbesondere Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidisierung, werden zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen bereits zu Vertragsbeginn festgelegt, unterliegen durch die Langfristigkeit der Verträge allerdings einem deutlichen Trend- und Änderungsrisiko.

Im Rahmen der HGB-Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch adäquate Sicherheitszuschläge dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen und so die Risiken minimieren. Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Eine Veränderung der Risikoerwartung kann durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden.

Durch aktuarielle Analysen und Bewertungen wird die Angemessenheit der Kalkulation überprüft. Die Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen wird durch die Bildung einer Deckungsrückstellung gewährleistet. Diese wird auf Basis offizieller Renten-, Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie der Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) und mithilfe der Expertise von Rückversicherern für das unternehmensspezifische Kundenportfolio berechnet.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der DAV für den Bestand an Rentenversicherungen zum 31. Dezember 2024, der nicht auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wird, wie bereits in den Vorjahren eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine weitere von der DAV empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen und damit das zukünftige Ergebnis belasten.

Kostenrisiko

Um einer negativen Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Kosten vorzubeugen, werden durch Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen sowie durch eine laufende Beobachtung der Kostenentwicklung Ursachen für Veränderungen und deren Trends (unter anderem Inflation) überwacht. Bei Bedarf wird diesen entgegengesteuert.

Um rechtzeitig Maßnahmen zur Kostenreduktion ergreifen zu können, werden Entwicklungen im Versicherungsumfeld kritisch beobachtet.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mit Rückkaufrecht mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Eine zusätzliche Belastung ergäbe sich bei einem raschen Zinsanstieg. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wären die Versicherungsnehmer nach geltendem Recht nicht an den gegebenenfalls entstandenen stillen Lasten zu beteiligen, sodass diese Verluste bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen vollständig von dem Unternehmen zu tragen wären.

Eine vorausschauende Liquiditätssteuerung trägt zur Risikominderung und -steuerung bei, sodass ungeplante Realisierungen von Verlusten bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (Neubestand), der Zinsverstärkung (Altbestand) sowie der Auffüllbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Herleitung der Stornowahrscheinlichkeiten wird nach objektiven Gesichtspunkten bestimmt und aus vergangenheitsbezogenen Daten abgeleitet sowie nach Produktgruppen getrennt festgelegt. Die in den verwendeten Stornoannahmen enthaltenen Sicherheitsniveaus werden jährlich überprüft.

Im aktuellen Geschäftsjahr ist das Storno von Versicherungsverträgen aufgrund des Zinsanstiegs sowie der erhöhten Inflation spürbar angestiegen. Sowohl die Stornoentwicklung als auch dessen Auswirkung auf die Liquidität unterliegen daher einem engen Monitoring, um gegebenenfalls frühzeitig Maßnahmen zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen zu ergreifen.

Versicherungstechnisches Risiko aus der Krankenversicherung

Das versicherungstechnische Risiko aus der Krankenversicherung setzt sich aus dem versicherungstechnischen Risiko der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung, dem versicherungstechnischen Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung und dem Katastrophenrisiko zusammen, wobei das Katastrophenrisiko nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Krankenversicherungsverträge werden auf der Basis von fest vereinbarten Leistungszusagen im Krankheitsfall kalkuliert. In die Kalkulation fließen dazu verschiedene Rechnungsgrundlagen ein, wie zum Beispiel der Rechnungszins oder Annahmen über künftige Schadenentwicklungen, die Lebenserwartung, die erwartete durchschnittliche Vertragsdauer und die erforderlichen Betriebskosten. Die versicherungstechnischen Risiken resultieren daher aus Abweichungen der tatsächlichen Werte dieser Größen von den kalkulierten.

Bei der Tarifikalkulation sowie bei der Dotierung der Schadenreserve werden Inflationsentwicklungen angemessen berücksichtigt.

Versicherungstechnisches Risiko aus der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung setzt sich bei dem Unternehmen insbesondere aus dem Krankheits-/Invaliditätsrisiko, dem Sterblichkeitsrisiko, dem Storno- sowie dem Kostenrisiko zusammen.

Um den versicherungstechnischen Risiken der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung zu begegnen, werden bereits bei der Tarifikalkulation angemessene Sicherheiten einkalkuliert. Zudem werden die Risiken durch gezielte Risikoselektion im Rahmen der Annahmepolitik weiter eingegrenzt. Darüber hinaus werden die Rechnungsgrundlagen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben jedes Jahr überprüft und bei Bedarf an die aktuellen Gegebenheiten angepasst (Beitragsanpassungsklausel).

Versicherungstechnisches Risiko aus der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung setzt sich aus dem Prämien- und Reserverisiko sowie dem Stornorisiko zusammen.

Um den Risiken der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung zu begegnen, werden analog zur Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung sowohl bei der Tarifikalkulation als auch bei der Dotierung der Schadenreserve angemessene Sicherheiten einkalkuliert und die Risiken durch gezielte Risikoselektion im Rahmen der Annahmepolitik weiter eingegrenzt.

Katastrophenrisiko Krankenversicherung

Das Katastrophenrisiko besteht im Eintritt einer hohen Anzahl von Einzel- oder Kumulschäden. In der Krankenversicherung setzt sich das Katastrophenrisiko aus den Risiken Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemie zusammen, wobei das Pandemierisiko, gemäß Risikokapitalbedarf der Standardformel, das größte Risiko darstellt.

Konzentrationsrisiken werden prinzipiell durch Risikostreuung begrenzt. Darüber hinaus wird durch regelmäßige Überwachung und Analyse des Versicherungsbestands auf Basis spezifischer Kenngrößen und Schwellenwerte versucht, die Entstehung von Risikokonzentrationen zu vermeiden.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Die fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 275,9 Mio. Euro. Davon entfielen 142,5 Mio. Euro auf Forderungen, die älter als 90 Tage waren.

Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kunden und Vermittlern um Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 79,2 Mio. Euro vermindert. Dem Gegenparteiausfallrisiko wurde darüber hinaus mit Bonitätsprüfungen bei der Annahme beziehungsweise im Bestand mit getroffenen Maßnahmen im Mahnverfahren begegnet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre lag bei 1,1 Prozent.

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten durch Vermittler ist für das Unternehmen von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg. Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, kommt der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Für das Unternehmen stellt das Ausfallrisiko von Rückversicherern die größte Risikoexponierung innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos dar. Diesem Risiko wird mit einem etablierten Auswahlprozess sowie mit laufender Überwachung der Kreditwürdigkeit entgegengewirkt. Das konzernweite Rückversicherungsgeschäft wird nahezu vollständig durch den konzerninternen Rückversicherer (Rating „AA-“) kanalisiert und an den Markt gegeben.

Vor der Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit Retrozessionären steht eine sehr sorgfältige Selektionsprüfung. Es werden gezielt nur solche Gesellschaften ausgewählt, die ein hohes bis sehr hohes Maß an Kreditwürdigkeit besitzen oder mit denen langjährige Geschäftsbeziehungen bestehen, sodass sie zuverlässig beurteilt werden können. Das Ausfallrisiko von Retrozessionären wird damit deutlich gesenkt und kann als niedrig eingeschätzt werden. Die

konsolidierten Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft einschließlich Depotforderungen und RV-Anteile der versicherungstechnischen Rückstellungen des Konzernrückversicherers beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 782 Mio. Euro. 98 Prozent der offenen Abrechnungsforderungen bestanden zum 31. Dezember 2024 gegenüber Rückversicherungspartnern mit einem Rating von „AA“ beziehungsweise „A“.

Rating	
	Mio. €
AA	286,3
A	478,9
Not Rated	16,7
Gesamt	782,0

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität beziehungsweise Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind. Der Liquiditätsbedarf steht unter anderem in Abhängigkeit vom Stornoverhalten der Kunden, welches durch Inflation beeinflusst werden kann. Die Entwicklung des Stornos wird laufend überwacht und in den Liquiditätsbetrachtungen berücksichtigt. Weil der Saldo aus Beiträgen, Leistungen und Rückflüssen aus Kapitalanlagen positiv ist, ist das Unternehmen in der Lage, die Kapitalanlagen langfristig zu halten.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände soll gewährleistet werden, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Die strategische Asset-Allocation gibt Mindestanforderungen an die Liquidität einzelner Assetklassen vor.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko kann durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder aufgrund von externen Einflüssen hervorgerufen werden. Es umfasst insbesondere Risiken in den Bereichen Informationsverarbeitung, Personal, Recht sowie Betrugsfälle, jedoch nicht strategische oder Reputationsrisiken. Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems (IKS) sowie dessen planmäßige Überwachung durch die Interne Revision wird operationellen Risiken entgegengewirkt.

In Zusammenarbeit zwischen Fachabteilung und Risikomanagement erfolgt eine enge Beobachtung der Risiken, Vorschläge zur Verbesserung von Prozessen werden gemeinsam erarbeitet.

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen (zum Beispiel im Falle eines Cyberangriffs) sowie zur Gewährleistung der Informationssicherheit und der kontinuierlichen technischen Weiterentwicklung hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen, unter anderem die IT-Compliance und IT-Governance, Awareness-Kampagnen sowie ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen technischen Störungen oder sonstigen Ausfällen. Zur frühzeitigen Erkennung von Cyberangriffen und somit zur Schadensminimierung betreibt die Bayerische Landesbrandversicherung als zentraler IT-Dienstleister des Konzerns Versicherungskammer ein eigenes 7x24-Stunden-Security-Operation-Center, in dem alle Security Incidents des Konzerns klassifiziert und risikobasiert behandelt werden. Für alle nicht von der zentralen IT bereitgestellten Anwendungen (IDV) liegt eine zentral gehaltene Dokumentation inklusive Risikobewertung vor. Ein Einsatz von IDVs als kritische oder wichtige Systeme ist nicht zulässig.

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz bietet Möglichkeiten, die auch risikobehaftet sind, wie etwa die Gefahr von Fehlern in automatisierten Prozessen. Das Management der Risiken aus KI orientiert sich an dem am 1. August 2024 in Kraft getretenen europäischen Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz (EU-KI-VO) sowie an den entsprechenden

Prinzipien und Leitlinien der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Das ganzheitliche Business-Continuity-Management (BCM)-System des Unternehmens, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst, dient der Sicherung der Betriebsfortführung. Die zentrale BCM-Koordinationsfunktion wird von Vertretern aus allen Ressorts in fachlichen Themenstellungen unterstützt und berichtet an entscheidungsrelevante Gremien über wesentliche risikorelevante Feststellungen sowie über die durchgeführten Übungen und Tests.

Personalrisiken des Konzerns Versicherungskammer, die beispielsweise aus Fluktuation oder Motivationsverlust bei Mitarbeitern resultieren können, werden durch strategische Personalplanung, regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung sowie betriebliches Gesundheitsmanagement entgegengewirkt.

Um rechtliche Risiken, die aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen entstehen können, zu minimieren und um frühzeitig reagieren zu können, beobachten die juristischen Abteilungen des Konzerns Versicherungskammer laufend neue Regelungen und Gesetzesentwürfe. Um dem potenziellen Risiko zu begegnen, das sich aus höchstrichterlichen Urteilen und Gesetzgebungsvorhaben ergeben könnte, werden Auswirkungen potenzieller Änderungen frühzeitig analysiert und bei Bedarf risikomindernde Maßnahmen ergriffen. Eine Frühwarnfunktion ergibt sich hier aus der aktiven Verbandsarbeit, die es dem Unternehmen ermöglicht, notwendige Anpassungen frühzeitig vorzunehmen.

Betrugsrisiken beschränkt das Unternehmen durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäschefunktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Unternehmens haben können. Ein strategisches Risiko kann sich auch daraus ergeben, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschafts- oder Kundenumfeld angepasst werden. Die Risikostrategie des Unternehmens soll dazu beitragen, dass die Organisation in einem dynamischen Umfeld trotz möglicher Risiken gewinnbringend handeln kann.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, der Führungskräfte und der Vorstandsmitglieder zu Kunden, Vertriebspartnern und Eigentümern sowie zur gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die von der Presse oder den sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabs. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Der Bereich Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes (Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten) zur kundenfreundlichen Beratung und Betreuung sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns Versicherungskammer zu regelmäßigen Schulungen verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern Versicherungskammer durch den Beitritt zum Code of Conduct des GDV, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und absehbare Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Durch die stetige Weiterentwicklung und Anpassung aller wesentlichen Prozesse, Systeme und Verfahren ist das Unternehmen auf die sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen sowie deren Auswirkungen auf die Risikolage vorbereitet. Dies wird beispielsweise durch ein aktives Risikomanagement im Naturkatastrophenbereich deutlich. Interne Risikomodellierungen bilden in diesem Zusammenhang die Grundlage für die Ausrichtung einer eingegangenen Rückversicherung.

Geopolitische Risiken sowie biopolitische Risiken in Verbindung mit dem demografischen und klimatischen Wandel gehören zu den Themen, die das Unternehmen weiterhin kontinuierlich und fokussiert beobachten wird, um bei Bedarf rechtzeitig risikomindernde Maßnahmen zu ergreifen.

Die Zunahme von Homeoffice-Arbeitsplätzen und die stetig fortschreitende Digitalisierung sowie die wachsende Nutzung von Künstlicher Intelligenz rücken Cyberrisiken in den Fokus der Risikobetrachtung des Unternehmens. Zudem gewinnen durch den gesellschaftlichen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit ESG-Risiken – also physische Risiken als Folge von Extremwetterereignissen, transitorische Risiken aus dem Übergang in eine kohlenstoffarme Wirtschaft sowie Greenwashing-Risiken aus irreführenden Anbieterinformationen zur ESG-Konformität von Produkten – zunehmend an Bedeutung. Bei der Steuerung dieser Nachhaltigkeitsrisiken besteht die Herausforderung für Unternehmen aktuell insbesondere darin, die Gewinnung erforderlicher und vor allem valider Daten zu optimieren.

Aus heutiger Sicht liegen keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Die gemäß Solvency II geforderte Kapitalausstattung ist gegeben. Die Risikotragfähigkeit des Unternehmens für die aktuelle Risikosituation ist sichergestellt.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft bewegt sich in einem Umfeld hoher Unsicherheiten. Hierzu tragen die angespannte geopolitische Lage mit ihren akuten und latenten Krisenherden sowie die Erwartung zunehmender Handelsbeschränkungen und Handelskonflikte aufgrund des Wahlausgangs in den USA bei, aber auch die Ungewissheit bezüglich der künftigen Ausrichtung der deutschen Wirtschaftspolitik mit dem Ende der Ampelkoalition. Dies belastet die Unternehmensinvestitionen und lässt auch nur geringe Impulse aus dem Außenhandel für die exportorientierte deutsche Wirtschaft erwarten.

Auch vonseiten des privaten Konsums dürften nur schwache Wachstumsimpulse ausgehen. Zwar haben sich die Real-löhne in den letzten beiden Jahren positiv entwickelt, die wirtschaftliche Schwächephase, verbunden mit einer steigenden Zahl von Unternehmensinsolvenzen, wirkt sich aber zunehmend negativ auf den Arbeitsmarkt aus. Die damit verbundene Unsicherheit dürfte eine anhaltend zurückhaltende Konsumneigung der privaten Haushalte bewirken.

Vor dem Hintergrund der spürbaren Entspannung der inflatorischen Entwicklung ist im Jahr 2025 mit einer weiteren Lockerung der Geldpolitik der Zentralbanken zu rechnen. Mögliche Leitzinssenkungen würden sich in rückläufigen Finanzierungskosten für Unternehmen und Verbraucher widerspiegeln und tendenziell positiv auf die Investitionstätigkeit wirken. Für die weltweiten Aktienmärkte werden moderate Kursgewinne erwartet.

Das ifo Institut für Wirtschaftsforschung prognostizierte in einer Pressemitteilung vom 12. Dezember 2024 für das Gesamtjahr 2025 ein Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts von 0,4 Prozent bis 1,1 Prozent. Das Eintreten des optimistischeren Szenarios setzt dabei voraus, dass die deutsche Wirtschaft ihre strukturellen Herausforderungen bewältigen kann.

Branchenentwicklung

Die deutsche Versicherungswirtschaft erwartet nach Schätzungen des GDV für das Jahr 2025 insgesamt ein Beitragswachstum von rund 5 Prozent (Jahresmedienkonferenz am 13. Februar 2025, GDV).

Entscheidenden Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Versicherungswirtschaft werden die weitere Entwicklung des Marktzinsniveaus für die Lebensversicherung, die inflatorischen (Nachhol-)Effekte in der Kranken- sowie Schaden- und Unfallversicherung sowie die Auswirkungen der konjunkturellen Schwächephase haben. Zudem besteht Unsicherheit bezüglich der künftigen politischen Ausrichtung nach der Bundestagswahl in Deutschland, unter anderem hinsichtlich der Reform des Altersvorsorgesystems, in der Nachhaltigkeitsthematik und bei der Vertriebsregulierung.

Schaden- und Unfallversicherung

In der Schaden- und Unfallversicherung wird erneut eine deutlich positive Beitragsentwicklung erwartet. Vor allem in der Kraftfahrtversicherung dürften sich die Prämien massiv erhöhen.

Auch in den privaten und nichtprivaten Sachsparten sollten inflationsbedingte Summen- und Beitragsanpassungen weiterhin zu spürbaren Beitragserhöhungen führen, allerdings aufgrund der nachlassenden Inflation mit gegenüber 2024 geringeren Zuwachsraten.

Durch die Digitalisierung wird zudem der Absicherungsbedarf gegenüber Cyberrisiken weiter an Bedeutung gewinnen.

Lebensversicherung

Die Lebensversicherung ist ein wesentlicher Baustein der Altersversorgung. Die hohe Inflation der letzten Jahre hat den Absicherungsbedarf weiter erhöht. Dies verstärkt grundsätzlich die Notwendigkeit, sowohl privat als auch betrieblich für das Leben im Alter vorzusorgen. Gleichwohl könnten die mit der geopolitischen und konjunkturellen Unsicherheit verbundenen wirtschaftlichen Sorgen bei privaten Haushalten dazu führen, dass der Abschluss von Altersvorsorgeprodukten zum Teil weiter in die Zukunft verschoben wird.

Die Beitragsprognose im Bereich der Lebensversicherung ist wesentlich von der Zinsentwicklung abhängig. Weitere mögliche Leitzinssenkungen der Notenbanken könnten die Attraktivität von Lebensversicherungen insbesondere im Einmalbeitragsgeschäft erhöhen. Gemäß der Prognose des GDV werden die Beitragseinnahmen der Lebensversicherung im Jahr 2025 ein leichtes Plus zeigen.

Nachdem der im Jahr 2024 vom Bundesfinanzministerium erarbeitete Reformvorschlag für das Altersvorsorgesystem mit dem Ende der Ampelkoalition nicht mehr beschlossen wurde, bleibt abzuwarten, inwieweit politische Entscheidungen und Überlegungen die zukünftige Geschäftsentwicklung der Lebensversicherer beeinflussen werden.

Krankenversicherung

Die Geschäftsentwicklung in der privaten Kranken- und Pflegeversicherung ist maßgeblich von den politischen Rahmenbedingungen, den Entwicklungen im Gesundheits- und Pflegemarkt, der demografischen Entwicklung sowie von der wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte geprägt.

Für das Jahr 2025 ist über alle Bereiche der privaten Kranken- und Pflegeversicherung hinweg ein deutliches Beitragswachstum zu erwarten. Dieses geht wesentlich auf Beitragsanpassungen infolge der Leistungssteigerungen im Gesundheitswesen zurück.

Generell sollte der seit Jahren beobachtete Trend zu mehr privater Vorsorge in Form von Zusatzversicherungen anhalten – als Ergänzung beziehungsweise Verbesserung des Leistungsumfangs der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Zudem steigt durch die Inflation der Absicherungsbedarf, insbesondere in der Pflegeversicherung.

Daneben besteht weiterhin ein großes Potenzial im Bereich der betrieblichen Kranken- und Pflegeversicherung, die ein zusätzliches Angebot zur Mitarbeitergewinnung und -bindung im Wettbewerb um Fachkräfte darstellt.

Konzernentwicklung¹

Die erwartete Entwicklung des Konzerns Versicherungskammer beruht auf den Annahmen eines weitgehend unverändert hohen Zinsniveaus am Kapitalmarkt und eines Aufkommens von Naturkatastrophen- und Großschadenereignissen im Normalbereich.

Er rechnet mit einem Wachstum der Beitragseinnahmen von etwas über fünf Prozent, zu dem alle Geschäftsfelder beitragen. Bei den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle wird insgesamt ein leichter Rückgang zum Vorjahr prognostiziert. Das versicherungstechnische Ergebnis wird auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2024 erwartet.

Die Kapitalanlage des Konzerns Versicherungskammer ist darauf ausgerichtet, jederzeit die versicherungstechnischen Verpflichtungen zu erfüllen. Den Herausforderungen des Kapitalmarkts begegnet der Konzern Versicherungskammer mit vorausschauenden Risikovorsorgemaßnahmen unter Wahrung der Renditechancen und einer kontinuierlichen Anpassung des Produktportfolios. Die laufende Verzinsung der Kapitalanlagen, wie auch das Kapitalanlageergebnis über alle Geschäftsfelder insgesamt, wird sich auf dem Niveau des aktuellen Geschäftsjahres bewegen. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine deutlichen Verwerfungen am Kapitalmarkt auftreten. Unerwartete Turbulenzen an den Kapitalmärkten, zum Beispiel als Folge einer wieder stärker erwarteten Rezession, können die Kapitalanlageergebnisse jedoch erheblich beeinflussen.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet der Konzern Versicherungskammer bei einem merklich unter des Jahres 2024 liegendes Kapitalanlageergebnis im Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung sowie einer vergleichsweise wieder etwas höheren Steuerbelastung einen deutlich unter dem aktuellen Geschäftsjahr liegenden Konzernjahresüberschuss.

Für das Unternehmensziel „Kundenzufriedenheit“ wird gemäß der bundesweiten KUBUS-Marktstudie der MSR Consulting Group GmbH eine positive Entwicklung angestrebt. Konkret bedeutet das: Die Kennzahlen des breit definierten „KUBUS-Index“ sollen sich gegenüber dem Vorjahr absolut, das heißt in Punkten, und relativ, das heißt gegenüber dem Wettbewerb, verbessern.

Zusätzlich sollen die einzelnen Erlebnisse der Kunden in den jeweiligen Kundenreisen, die über das unternehmensinterne CX-Instrument („Kundenbarometer“) zeitnah transaktional gemessen werden, in ihrem Begeisterungsanteil die Marktbenchmarks mehrheitlich übertreffen. Dafür wird an insgesamt 120 Messpunkten in zehn unterschiedlichen Kundenreisen über das gesamte Jahr verteilt zeitnah nach einem Serviceerlebnis das Feedback der Kunden eingeholt und direkt an die betroffenen Serviceeinheiten zurückgespielt, um dort umgehend mögliche erforderliche Maßnahmen treffen zu können. Diese Messungen gewährleisten zudem frühzeitig eine entsprechend treffsichere Prognose für die retrospektiven KUBUS-Befragungen im Sinne der ganzheitlichen Kundenorientierung des Unternehmens.

Schaden- und Unfallversicherung

Der Konzern Versicherungskammer erwartet für das Segment Schaden- und Unfallversicherung ein weiteres deutliches Wachstum der gebuchten Bruttobeiträge. Dieses soll durch das erwartete Neugeschäft und durch Beitragsanpassungen aufgrund der Schadeninflation erreicht werden.

Für die Einschätzung der Schadenentwicklung geht der Konzern Versicherungskammer von einem durchschnittlichen Schadenerwartungswert aus, der mit einem aktuariellen Verfahren auf Basis der Vergangenheitswerte abgeleitet wird. In jedem Versicherungsweig wird dabei die Entwicklung in den Größenklassen Basis-, Groß- und Kumulschäden unterschieden und berücksichtigt. Die Annahmen zum Schadenverlauf können allerdings durch nicht vorhersehbare Schadenereignisse – insbesondere bei Elementar- und Großschäden – erheblich beeinflusst werden.

Der Konzern Versicherungskammer geht im selbst abgeschlossenen Geschäft, nach dem erneut durch außerordentlich hohe Kumulschäden geprägten Jahr 2024, wieder von einem deutlich geringeren Niveau der bilanziellen Schadenquote (brutto) aus. Die Brutto-Kostenquote wird auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr erwartet. Die Combined Ratio (brutto) wird spürbar besser prognostiziert. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft wird signifikant über dem Ergebnis des Jahres 2024 erwartet.

Nach Entlastung durch die externe Rückversicherung rechnet der Konzern Versicherungskammer für das Jahr 2025 mit einem positiven, deutlich über dem des Geschäftsjahres 2024 liegenden versicherungstechnischen Nettoergeb-

¹ Die für den Konzern Versicherungskammer zur Unternehmenssteuerung herangezogenen bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind die gebuchten Bruttobeiträge, das Kapitalanlageergebnis sowie der Konzernjahresüberschuss. Für die Steuerung des Bereichs Schaden- und Unfallversicherung werden darüber hinaus die bilanzielle Bruttoschadenquote sowie in Kombination mit der Kostenquote die Combined Ratio (brutto) betrachtet. Für den Bereich Krankenversicherung werden ergänzend die Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Versicherungsbetrieb herangezogen. Daneben ist die Kundenzufriedenheit ein bedeutender nichtfinanzieller Leistungsindikator für den Konzern Versicherungskammer.

nis vor Schwankungsrückstellung. In Folge einer deutlichen Stärkung der Schwankungsrückstellung wird das versicherungstechnische Nettoergebnis insgesamt etwas unter dem Niveau des Jahres 2024 erwartet.

Die Verzinsung der Kapitalanlagen wie auch das Kapitalanlageergebnis werden sich im Jahr 2025 spürbar unter dem Niveau des aktuellen Geschäftsjahres bewegen.

Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2025 im Segment der Schaden- und Unfallversicherung mit einem positiven, wenngleich deutlich unter dem abgelaufenen Geschäftsjahr liegenden Jahresergebnis gerechnet.

Lebensversicherung

Das Geschäftsfeld Lebensversicherung erwartet im Jahr 2025 eine moderate Erhöhung der Beitragseinnahmen, die vor allem auf die Entwicklung im Einmalbeitrag zurückgeht. Für den laufenden gebuchten Beitrag wird mit einem leichten Wachstum gerechnet. Dafür sprechen neben einem inflationsbedingt anhaltend höheren Absicherungsbedarf eine deutlich überarbeitete Produktlandschaft.

Die Kapitalanlagestrategie ist auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet. Die Neu- und Wiederanlage erfolgt in Staats- und Unternehmensanleihen sowie Aktien, Private Equity, Immobilien und Infrastruktur. Die nachhaltige Kapitalanlagestrategie ist darauf ausgerichtet, zusammen mit der Zinszusatzreserve und einem laufenden Liquiditätsmonitoring weiterhin die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden sicherzustellen und eine attraktive Rendite zu erwirtschaften.

Aufgrund des weiterhin erhöhten Zinsniveaus rechnet der Konzern Versicherungskammer in der Lebensversicherung für das Jahr 2025 mit weiteren Erträgen aus der Auflösung der Zinszusatzreserve. Bei einem gegenüber dem erhöhten Vorjahresniveau leicht reduzierten Nettoergebnis aus Kapitalanlagen wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 50,0 Mio. Euro erwartet.

Krankenversicherung

Für das Geschäftsjahr 2025 gehen die beiden Krankenversicherer des Konzerns Versicherungskammer von einem leicht positiveren Verlauf, sowohl beim Ausbau des Geschäftsvolumens als auch beim Ergebnis, wie im Jahr 2024 aus.

Sie erwarten hinsichtlich der gebuchten Bruttobeiträge einen im Vergleich zum Vorjahr deutlichen Anstieg. Das erwartete Neugeschäft und notwendige Beitragsanpassungen tragen zum Anstieg bei. Insbesondere die Krankheitskostenvollversicherung wird überproportional stark wachsen. Die Zunahme wird deutlich stärker als im Jahr 2024 ausfallen.

Im Geschäftsjahr kam es branchenübergreifend zu einer Ausweitung der Leistungsanspruchnahme und zusammen mit der Inflation im Gesundheitssektor zu steigenden Schadenaufwendungen. In Summe werden die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Jahr 2025 weiter anwachsen, der Anstieg wird dabei ähnlich wie im Vorjahr sein. Die PKV-Schadenquote, die durch die Veränderung der Deckungsrückstellung wesentlich beeinflusst ist, wird voraussichtlich im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert sein.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb werden leicht über dem Niveau des Jahres 2024 liegen. Die Abschlusskostenquote und die Verwaltungskostenquote werden nahezu konstant bleiben.

Die Krankenversicherer werden ihre sicherheitsorientierte Anlagepolitik fortführen und gehen von einem deutlich steigenden Ergebnis aus der Kapitalanlage aus. Bei einer ähnlichen Überschussverwendungsquote wird das Jahresergebnis im Jahr 2025 leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 liegen.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht enthält Einschätzungen für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und der vorsichtigen Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen. Die Gesellschaft kann für die getroffenen Prognosen keine Haftung übernehmen und verpflichtet sich gleichzeitig nicht, diese an die tatsächlich eintretenden Einflüsse anzupassen oder zu aktualisieren.

Nichtfinanzielle Konzernerklärung

57 1. Allgemeine Informationen

- › **Allgemeine Angaben zum Bericht 57**
- › **Weitere Angaben zur Erstellung 58**
- › **Governance 59**
 - › Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane 59
 - › Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen 62
 - › Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme 64
- › **Strategie 65**
 - › Marktposition, Strategie, Geschäftsmodell(e) und Wertschöpfungskette 65
 - › Interessen und Ansichten der Stakeholder 67
 - › Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit der Strategie und Geschäftsmodell(en) 68
- › **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 76**
 - › Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen 76
 - › Wertschöpfungskette 76
 - › Nachhaltigkeitsthemen 76
 - › Interessenträger (Stakeholder) 76
 - › Befragung und interne Validierung 77
 - › Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen 77
 - › Aspekte der Wesentlichkeitsanalyse im Bereich Unternehmensführung 77
 - › Aspekte der Wesentlichkeitsanalyse im Bereich Klimawandel 77
 - › Sonstige Angaben 78
 - › Analyse und Management von Nachhaltigkeitsrisiken 78

Nichtfinanzielle Konzernerklärung

79 2. Umweltinformationen

› Klimawandel 79

- › Managementansätze zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel 79

› Ziele und Maßnahmen 81

- › Ziele in Bezug auf die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel 81
- › Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf die Klimaschutzpolitik 83
- › Maßnahmen zum Klimaschutz in der Kapitalanlage 83
- › Maßnahmen zum Klimaschutz im Versicherungsgeschäft 84
- › Maßnahmen zum Klimaschutz im eigenen Geschäftsbetrieb 84

› Umweltkennzahlen 86

- › Energieverbrauch und Energiemix 86
- › Treibhausgasemissionen 87
- › THG-Intensität je Nettoeinnahme 88

› Umweltaspekte in der Kapitalanlage 89

› Taxonomiekennzahlen 92

- › Kapitalanlage 92
- › Versicherungsgeschäft 115

Nichtfinanzielle Konzernerklärung

120 3. Sozialinformationen

- › **Arbeitskräfte des Unternehmens 120**
 - › HR-Management 120
 - › Prozesse zur Einbeziehung der Belegschaft 122
 - › Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können 122
 - › Umgesetzte und geplante wesentliche Maßnahmen 122
 - › Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen 124
 - › Zusammensetzung der Mitarbeiter 125
 - › Informationen zu Fremdarbeitskräften 126
 - › Weiterführende Informationen und Kennzahlen zur Belegschaft 126
- › **Verbraucher und Endnutzer 126**
 - › Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern 126
 - › Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen 129
 - › Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können 130
 - › Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze 131
 - › Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 134

Nichtfinanzielle Konzernerklärung

135 4. Governance-Informationen

- › Unternehmensführung **135**
 - › Unternehmenskultur im Konzern Versicherungskammer **135**
 - › Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung **137**
 - › Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung **138**

1. Allgemeine Informationen

Allgemeine Angaben zum Bericht

Diese nichtfinanzielle Konzernerklärung, im Folgenden Nachhaltigkeitsbericht genannt, wurde gemäß §§ 315b bis 315c HGB aufgestellt. Zusätzlich kommt der Konzern Versicherungskammer mit diesem Bericht den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im folgenden EU-Taxonomieverordnung) im Kapitel Umweltinformationen nach (Verweis auf Taxonomiekennzahlen).

Bei der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts wurde kein anerkanntes Rahmenwerk angewandt, da wir uns aktuell auf die vollständige Umsetzung der Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) fokussieren. Es ist davon auszugehen, dass die Berichterstattung ab dem kommenden Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den ESRS erfolgen wird. Daher haben wir uns im aktuellen Berichtsjahr erstmalig wie folgt an den ESRS orientiert:

- › Struktur der Berichterstattung
- › Darstellung von Konzepten, Maßnahmen und Zielen
- › Darstellung ausgewählter Kennzahlen in den Abschnitten „Umweltinformationen“ und „Sozialinformationen“
- › Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurde sich am Prinzip der doppelten Wesentlichkeit orientiert und es wurden tatsächliche/potenzielle negative wie positive Auswirkungen, Chancen und Risiken ermittelt, die in die Berichterstattung einfließen.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird für den gesamten Konzern Versicherungskammer auf konsolidierter Basis erstellt. Die Gesellschaften, die in den Nachhaltigkeitsbericht einbezogen und konsolidiert werden, entsprechen dem Konsolidierungskreis des handelsrechtlichen Konzernabschlusses. Gesellschaften, die aufgrund finanzieller Unwesentlichkeit unter HGB nicht konsolidiert werden, wurden im Nachhaltigkeitsbericht nicht berücksichtigt. Wir verweisen diesbezüglich auf die Angaben des Konsolidierungskreises im Konzernanhang.

Die folgenden Gesellschaften wurden im Jahr 2024 durch die Nachhaltigkeitsberichterstattung von der Erstellung eines eigenständigen Berichts befreit:

- › Bayerische Beamtenkrankenkasse AG
- › Bayerische Landesbrandversicherung AG
- › Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG
- › Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG
- › Union Krankenversicherung AG

Der Nachhaltigkeitsbericht berücksichtigt die wesentlichen Bestandteile der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Konzerns Versicherungskammer. Wir verweisen diesbezüglich auf die Darstellung im Abschnitt „Marktposition, Strategie, Geschäftsmodell(e) und Wertschöpfungskette“. Die Zeithorizonte erstrecken sich dabei über die kurzfristige (der vorliegende Berichtszeitraum), mittelfristige (vom Ende des kurzfristigen Zeithorizonts bis zu fünf Jahren) sowie der langfristigen (mehr als 5 Jahre) Perspektive. Die Szenarioanalyse der Klimarisiken erstreckt sich in der langfristigen Perspektive dabei auf die Jahre 2034 und 2050. Der Konzern Versicherungskammer macht nicht von der Möglichkeit Gebrauch, Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Informationen beziehen, auszulasen.

Für den Prozess zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts des Konzerns Versicherungskammer werden derzeit interne Kontrollen erarbeitet, um sicherzustellen, dass die dargestellten Angaben relevant, richtig und verlässlich sind. Hierzu wurden entlang des Erstellungsprozesses im Kontext der externen Berichterstattung Fehlerrisiken identifiziert. Im Berichtsjahr sind Walkthroughs entlang des Erstellungsprozesses erfolgt und es wurden erste Kontrollpunkte festgelegt. Dieses Vorgehen wurde für alle zuliefernden Bereiche und ihre Teilprozesse durchgeführt. Die Verantwortung für die Identifikation der Fehlerrisiken sowie die Definition der einzurichtenden Kontrollen liegen in den Fachbereichen, die die entsprechenden Berichtsangaben tätigen. Damit erfolgt eine unmittelbare Einbindung in die relevanten internen Funktionen und Prozesse.

Eine formale Dokumentation der identifizierten Fehlerrisiken je Berichtsangabe einschließlich einer Risikobewertung ist nicht erfolgt. Im Risikomanagementprozess ist ein übergeordnetes operationelles Risiko zur fehlerhaften Unternehmensberichterstattung erfasst. Eine Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß erfolgt für dieses Risiko qualitativ.

Als letzte interne Kontrollinstanz dient der Management-Review des Vorstands. Sollten außerordentliche Herausforderungen oder Fehlerrisiken beim Erstellungsprozess aufgetreten sein, werden diese mit dem Vorstand im Rahmen des Management-Reviews erörtert.

Die folgende Übersicht stellt die Kernelemente der Sorgfaltspflicht dar, welche über die Angabepflichten Einzug in diesen Nachhaltigkeitsbericht finden.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Kap. 1 Governance: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen; Kap. 1 Governance: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme; Kap. 1 Strategie: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit der Strategie und Geschäftsmodell(en)
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Kap. 1 Governance: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen; Kap. 1 Strategie: Interessen und Ansichten der Stakeholder; Kap. 1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen; Kap. 2 Managementansätze zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel; Kap. 3 HR-Management; Kap. 3 HR-Management: Prozesse zur Einbeziehung der Belegschaft; Kap. 3 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen; Kap. 3 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern; Kap. 4 Unternehmensführung: Unternehmenskultur im Konzern Versicherungskammer
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Kap. 1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen; Kap. 1 Strategie: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit der Strategie und Geschäftsmodell(en)
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Kap. 2 Ziele und Maßnahmen: Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf die Klimaschutzpolitik; Kap. 2 Maßnahmen zum Klimaschutz in der Kapitalanlage; Kap. 3 HR-Management: Umgesetzte und geplante wesentliche Maßnahmen; Kap. 3 Verbraucher und Endnutzer: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze; Kap. 4 Unternehmensführung: Verhinderung und Aufdeckung bei Korruption und Bestechung
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Kap. 2 Ziele in Bezug auf die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel; Kap. 2 Umweltkennzahlen; Kap. 3 HR-Management: Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen; Kap. 3 HR-Management: Zusammensetzung der Belegschaft; Kap. 3 Verbraucher und Endnutzer: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen; Kap. 4 Unternehmensführung: Unternehmenskultur im Konzern Versicherungskammer; Kap. 4 Unternehmensführung: Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Weitere Angaben zur Erstellung

Folgende Hinweise möchten wir zu den in diesem Bericht gemachten Angaben noch mitgeben:

- › Im Kapitel Umweltinformationen werden bei Scope-3 für finanzierte Emissionen Informationen aufgeführt, die Messunsicherheiten unterliegen. Die Quellen für Messunsicherheiten liegen in der Verfügbarkeit und Qualität von Daten. Es wird auf die Erläuterungen in Abschnitt „Umweltaspekte in der Kapitalanlage“ für finanzierte Emissionen verwiesen.
- › Die Berechnung der Emissionsdaten im Kapitel Umweltinformationen erfolgte punktuell durch die Nutzung von indirekten Quellen wie Emissions- oder Umrechnungsfaktoren.

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Alle Mitglieder des Vorstands sind geschäftsführend. Die Überwachungsfunktion wird durch die Mitglieder der Aufsichtsgremien wahrgenommen (Verwaltungsrat bei der Muttergesellschaft Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts und Aufsichtsräte bei den Versicherungs-AGs):

In den Aufsichtsräten der nach dem Drittelbeteiligungsgesetz mitbestimmten Versicherer des Konzerns sind Arbeitnehmervertreter wie folgt als Mitglieder vertreten:

Mitbestimmte Versicherer	Anzahl Aufsichtsratsmitglieder	Anzahl Arbeitnehmervertreter
Bayerische Landesbrandversicherung AG	18	6
Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft	18	6
Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG	21	7
Bayerische Beamtenkrankenkasse AG	15	5
Union Krankenversicherung AG	15	5
SAARLAND Feuerversicherung AG	21	7
BavariaDirekt Versicherung AG	3	1

Neben den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat bestehen keine weiteren Interessenvertretungen.

Sämtliche Vorstandsmitglieder verfügen über die theoretischen und praktischen Kenntnisse und Erfahrungen in Versicherungsgeschäften; thematisch, funktional, unternehmens- und konzernbezogen sowie branchenbezogen, regional bezogen auf das Geschäftsgebiet sowie überregional auf den deutschen Markt. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse hinsichtlich der unternehmens- beziehungsweise konzernbezogenen Produkte und über versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement (einschließlich des Managements von Nachhaltigkeitsrisiken) sowie im Bereich der Informationstechnologie.

Insbesondere haben sie Kenntnisse in folgenden Themenkomplexen:

- › Versicherungs- und Finanzmärkte
- › Geschäftsstrategie und -modell
- › Governance-System
- › Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Darüber hinaus besitzen sie jeweils die für die Führung ihres Verantwortungsbereichs ressortbezogen erforderlichen spezifischen Kenntnisse einschließlich des Risikomanagements (auch mit Blick auf Nachhaltigkeitsrisiken). Sie erfüllen somit die erforderlichen fachlichen und persönlichen Anforderungen.

Bezogen auf die Gesamtzahl der Mandate bei den berichtsrelevanten Versicherern des Konzerns Versicherungskammer ergab sich zum 31. Dezember 2024 bei der geschlechterbezogenen Diversität für die Geschäftsleitungen und die Aufsichtsgremien folgende Verteilung (einschließlich der Consal Beteiligungsgesellschaft AG (Consal) als Zwischenholding für die Unternehmen der Kranken- und Reiseversicherungsgruppe):

- › für die Geschäftsleitungen: 35,2 Prozent weibliche und 64,8 Prozent männliche Vorstandsmitglieder.
- › für die Aufsichtsgremien: 15,4 Prozent weibliche und 84,6 Prozent männliche Mitglieder im Verwaltungsrat und in den Aufsichtsräten.

Für die einzelnen Versicherer ergeben sich für das Vorstands- und das Aufsichtsorgan jeweils folgende Einzelwerte im geschlechterbezogenen Besetzungsverhältnis:

Versicherer	Vorstandsmitglieder		Mitglieder Aufsichtsgremien	
		%		%
Versicherungskammer Bayern	Frauen:	28,6		11,8
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts	Männer:	71,4		88,2
Bayerische Landesbrandversicherung AG	Frauen:	28,6		16,7
	Männer:	71,4		83,3
Bayerischer Versicherungsverband	Frauen:	28,6		11,1
Versicherungsaktiengesellschaft	Männer:	71,4		88,9
Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG	Frauen:	28,6		9,5
	Männer:	71,4		90,5
Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG	Frauen:	28,6		–
	Männer:	71,4		100,0
Consal Beteiligungsgesellschaft AG	Frauen:	66,7		11,1
	Männer:	33,3		88,9
Bayerische Beamtenkrankenkasse AG	Frauen:	66,7		20,0
	Männer:	33,3		80,0
Union Krankenversicherung AG	Frauen:	66,7		26,7
	Männer:	33,3		73,3
Union Reiseversicherung AG	Frauen:	66,7		–
	Männer:	33,3		100,0
Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG	Frauen:	–		22,2
	Männer:	100,0		77,8
SAARLAND Feuerversicherung AG	Frauen:	–		23,8
	Männer:	100,0		76,2
BavariaDirekt Versicherung AG	Frauen:	33,3		33,3
	Männer:	66,7		66,7

100 Prozent der Mitglieder der Aufsichtsgremien sind unabhängig; Interessenkollisionen werden auch trotz bestehender Arbeitsverhältnisse bei Arbeitnehmervertretern mangels Unternehmensbeteiligung und/oder persönlicher beziehungsweise unternehmerischer Verbindungen vermieden.

Die Nachhaltigkeitsverantwortlichkeiten im Vorstand folgen der grundsätzlich dezentralen Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation im Konzern. Jedes Ressort – und damit das entsprechende Vorstandsmitglied – ist für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen der ihm im Geschäftsverteilungsplan zugeordneten Geschäftsbeziehungsweise Funktionsbereiche verantwortlich. Entsprechend seiner gesetzlichen und unternehmensstrategischen Gesamtverantwortung verabschiedet dabei der Gesamtvorstand die übergreifende(n) Nachhaltigkeitsstrategie(n) des Unternehmens beziehungsweise des Konzerns, in welche die ESG(Environmental, Social and Governance)-Strategien der Ressorts beziehungsweise Geschäftsbereiche in aggregierter Form mit einfließen.

Das Ressort des Vorstandsvorsitzenden der Versicherungskammer Bayern beziehungsweise der BLBV beinhaltet als zentrales ESG-Organisationselement die Funktion des Nachhaltigkeitsbeauftragten des Konzerns mit eigener Stabsstelle. Dieser wird für alle Konzernversicherer tätig und ist mit konzernweiten ESG-Koordinations- und entsprechenden übergreifenden strategischen Steuerungsaufgaben betraut. Darüber hinaus verantworten der Nachhaltigkeitsbeauftragte und damit der Vorstandsvorsitzende wesentliche ESG-Kommunikationselemente wie zum Beispiel den Nachhaltigkeitsbericht.

Eine Koordination der dezentralen Verantwortungsbereiche findet auch in einem konzernzentral aufgestellten Nachhaltigkeitsausschuss statt, in dem Funktionsträger mit wesentlichen ESG-Aufgaben aus den relevanten Geschäftsbereichen beziehungsweise Ressorts des Konzerns mitwirken.

Die Aufsichtsorgane der Konzernversicherer haben – mit Ausnahme der URV und der BDAG – nach den gesetzlichen Vorgaben jeweils einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem regulatorisch vorgegebene Überwachungsaufgaben zukommen, insbesondere bezüglich der Abschlussprüfung und der Prüfung des Risikomanagements. In diesem Rahmen obliegt ihm auch die primäre Überprüfung der damit verbundenen Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen (verpflichtende ESG-Berichterstattung, Management der ESG-Risiken etc.). Er berichtet über den Ausschussvorsitzenden regelmäßig dem Gesamt-Aufsichtsorgan.

Bei Konzernunternehmen ohne gesonderten Prüfungsausschuss werden diese Aufgaben durch das Aufsichtsgremium unmittelbar wahrgenommen. Die Aufgaben des zuständigen Gremiums folgen aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen und den Geschäftsordnungen der Aufsichtsgremien. Die bereits dargestellte dezentral-zentrale ESG-Aufstellung des Konzerns findet ihren Ausdruck unter anderem darin, dass die verschiedenen Auswirkungen,

Risiken und Chancen auf Nachhaltigkeitsaspekte grundsätzlich Teil der unternehmens- beziehungsweise konzernbezogenen Leit- und Richtlinien sind. Diese beinhalten die inhaltlichen und organisatorischen Maßgaben für wesentliche Geschäfts- beziehungsweise Funktionsbereiche und werden von den hierfür zuständigen Funktionsträgern und den ihnen übergeordneten ressortzuständigen Vorstandsmitgliedern verantwortet. Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden darüber hinaus Leitlinien – und damit auch ihre nachhaltigkeitsbezogenen Elemente – vom Gesamtvorstand verabschiedet.

Das zentrale ESG-Organisationselement des Konzerns spiegelt sich – neben der Funktion des Nachhaltigkeitsbeauftragten und seines Stabes (siehe oben) – in einer vom Ressort des Vorstandsvorsitzenden der Versicherungskammer Bayern beziehungsweise der BLBV erstellten und von den Gesamtvorständen verabschiedeten Nachhaltigkeitsleitlinie wider, die grundlegende begriffliche und organisatorische Festlegungen und Zuständigkeitsregelungen enthält. Sie wird die Basis für ressort- beziehungsweise funktionsübergreifende Richtlinien zum Beispiel zur ESG-Berichterstattung, sein.

Die Verantwortung für Nachhaltigkeitsaspekte folgt auf Vorstandsebene der grundsätzlichen Ressortverteilung. Jedes Vorstandsmitglied ist damit für die Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen seines Ressorts verantwortlich. Bei ressortübergreifenden Themen entscheidet der Gesamtvorstand. Für die konzerninterne Koordination von Nachhaltigkeitsthemen wurde die Funktion eines Nachhaltigkeitsbeauftragten als Stabsstelle verankert. Die Stabsstelle ist für alle Konzernunternehmen tätig und dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Um den ressortübergreifenden Austausch zu fördern, wurde ein Nachhaltigkeitsausschuss unter Leitung des Nachhaltigkeitsbeauftragten mit den dezentralen Verantwortlichen einberufen. Darüber hinaus bleiben die etablierten Berichtswege in den einzelnen Ressorts bestehen. Spezielle Kontrollen und Verfahren zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug bestehen nicht. Allerdings wird der Nachhaltigkeitsbeauftragte beratend bei Nachhaltigkeitsthemen hinzugezogen.

Wie weiter unten dargestellt, wird auch der Gesamtvorstand regelmäßig über aktuelle Nachhaltigkeitsaspekte informiert.

Die Behandlung von Risiken erfolgt durch die zuständige unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Abläufe hierzu sind in den internen Leit- und Richtlinien des Risikomanagementprozesses geregelt. Chancen werden turnusmäßig im Rahmen des Strategieprozesses betrachtet, dies schließt auch Chancen aus Nachhaltigkeitsaspekten mit ein.

Der Gesamtvorstand beschließt die übergreifende Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns Versicherungskammer. Darin fließen neben übergreifenden Nachhaltigkeitszielen auch die Ziele der einzelnen Ressorts und Geschäftsbereiche mit ein.

Da der Konzernnachhaltigkeitsbeauftragte eine aktive Rolle im Konzernstrategieprozess einnimmt, findet ein jährliches Monitoring der Konzernstrategie aus ESG-Perspektive statt. Anlassbezogen treffen der Konzernvorstand oder die zuständigen Ressortvorstände Entscheidungen zu Nachhaltigkeitsthemen. Ein Überblick über diese Entscheidungen findet sich im Abschnitt „Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“.

Aufsichtsorgane können für Vorstandsmitglieder nachhaltigkeitsorientierte Zielvorgaben definieren. Der Verwaltungsrat erhält im Frühjahr zusammen mit dem Jahresabschluss den Nachhaltigkeitsbericht. Die vom Vorstand zur Zielerreichung getroffenen Maßnahmen werden vom Aufsichtsgremium für das zurückliegende Zielgeschäftsjahr im Frühjahr des Folgejahres konkret betrachtet und anhand der mit den Zielvorgaben definierten Kriterien bewertet; daraufhin wird über den Grad der Zielerreichung beschlossen.

Die Vorstandsmitglieder befassen sich funktionsimmanent regelmäßig mit aktuellen regulatorischen und sonstigen für die Ausübung ihrer Geschäftsleiterfunktion relevanten Entwicklungen durch eine Vielzahl von konzerninternen und -externen Informationsmedien und -veranstaltungen. In diesem Zusammenhang wird auch das nachhaltigkeitsbezogene Fachwissen regelmäßig aktualisiert. Dies erfolgt konzernintern durch eigene Beobachtung der nachhaltigkeitsbezogenen Entwicklungen sowie des Unternehmens-, Markt- und regulatorischen Geschehens sowie über das Screening der Fachbereiche und die Auswertung wie auch Weitergabe der Informationen an die Geschäftsleitung.

Darüber hinaus nehmen die Vorstandsmitglieder funktionsbezogen an branchenbezogenen Ausschüssen und Projekten des Gesamtverbands für die Versicherungswirtschaft (GDV) und des Verbands öffentlicher Versicherer (VöV) sowie an wirtschaftspolitischen Veranstaltungen teil. Zudem wird das erforderliche Fachwissen auch zu Nachhaltigkeitsthemen durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zum Beispiel von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Beratungsunternehmen regelmäßig aktualisiert.

Die Mitglieder der Aufsichtsgremien verfügen aus ihren beruflichen Haupttätigkeiten über das für die Ausübung der Verwaltungs- oder Aufsichtsrats Tätigkeit notwendige Fachwissen und dort auch im Themenbereich Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus nehmen die Mitglieder der Aufsichtsgremien regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil, in denen die neuen regulatorischen Anforderungen und Entwicklungen vorgestellt werden und jeweils aktuelle spezielle und fachbezogene Themen, auch aus dem Bereich Nachhaltigkeit, behandelt werden.

Überdies befassen sich die einzelnen Gremienmitglieder regelmäßig mit den für die Kontroll- und Überwachungsaufgaben relevanten Bereichen und Aspekten durch Beobachtung des Marktgeschehens, der regulatorischen Maßnahmen und der mit ihren sonstigen Funktionen ohnehin verknüpften Informationsquellen über aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen.

Zudem hat der Vorstand durch die dezentrale Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements detailliertes Fachwissen zu den ihn betreffenden Nachhaltigkeitsthemen. Die Stabsstelle Nachhaltigkeit nimmt dabei zusätzlich eine beratende und schulende Funktion ein. So können Vorstand und Aufsichtsrat bei bestimmten Informationsbedarfen auf den Nachhaltigkeitsbeauftragten zurückgreifen. Gleichzeitig kommuniziert der Nachhaltigkeitsbeauftragte wesentliche Neuerungen und Entwicklungen in den Vorstandssitzungen.

Im Jahr 2024 wurden außerdem alle Konzernvorstände im Rahmen von Vorstandssitzungen fortlaufend zu ESG-Regulatorikthemen informiert. Hierbei wurde neben der allgemein gültigen Regulatorik besonders auf den internen Umsetzungsstand eingegangen. Zusätzlich wurden der Aufsichts- und der Verwaltungsrat auf die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf ESG-Regulatorikthemen aufmerksam gemacht.

Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2023 dem Vorstand vorgelegt und im Rahmen einer Sitzung besprochen, sodass das Verständnis über die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenspiel mit dem Konzern Versicherungskammer gestärkt wurde.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Vorstand wird im Rahmen der Vorstandssitzungen anlassbezogen über Nachhaltigkeitsaspekte informiert. Dies betrifft einerseits die dezentrale Berichterstattung der Ressorts und Governance-Funktionen und andererseits berichtet der Nachhaltigkeitsbeauftragte anlassbezogen über übergreifende Entwicklungen mit Nachhaltigkeitsbezug.

Die Aufsichtsgremien der Konzernunternehmen werden durch den Vorstand über Nachhaltigkeitsthemen informiert, wenn sich berichtsrelevante Entwicklungen ergeben.

Neben der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Risikomanagementverfahren berücksichtigt der Vorstand auf qualitativer Basis im Rahmen des Strategieprozesses auch laufend wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen. Ein Verständnis für die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte wurde insbesondere im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse geschaffen. Die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte sind den Leitungsorganen, darunter dem Vorstand des Konzerns Versicherungskammer, durch die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, die diesen Organen vorgelegt und im Rahmen einer Sitzung besprochen worden sind, bekannt. Dieses Wissen wird in der Entscheidungsfindung und der zugrunde liegenden Diskussion auf Basis des Erfahrungsschatzes berücksichtigt.

Die Vorstände der Konzernunternehmen haben sich im Berichtszeitraum mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst:

ESG-Expertengremium

Der Vorstand der Versicherungskammer Bayern hat beschlossen, dem Verwaltungsrat die Einrichtung eines ESG-Expertengremiums vorzuschlagen. Dieses Gremium soll den Konzern in geschäftlichen Angelegenheiten beraten, die grundlegende Fragen der Nachhaltigkeit betreffen. Als Teil des Stakeholdermanagements wird es dem Konzern, helfen wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren.

Verabschiedung der Leitlinie Nachhaltigkeit

Die Vorstände der Konzernunternehmen haben die neue Leitlinie Nachhaltigkeit verabschiedet. Diese Leitlinie stellt sicher, dass eine Nachhaltigkeitsgovernance auf einer Regelungsebene verankert ist.

Wir für mehr: Energiewende als Chance

Im Zuge der Transformation der Industrie soll die Energiewende als Chance wahrgenommen werden, indem der Konzern Versicherungskammer als Transformationsbegleiter tätig wird und erneuerbare Energieanlagen in der Industrieversicherung zeichnet. Diese Initiative unterstützt das IRO (Impacts, Risks and Opportunities) „Berücksichtigung von Umweltaspekten im Versicherungsgeschäft“.

Beschluss der Öl- und Gasposition

Die Vorstände des Konzerns Versicherungskammer haben die im Rahmen der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) erarbeiteten Öl- und Gasposition beschlossen. Diese Position wurde in die entsprechende ESG-Richtlinie aufgenommen und umgesetzt und ist auf der Website des Konzerns veröffentlicht. Der Beschluss unterstützt das IRO „Berücksichtigung von Umweltaspekten in der Kapitalanlagetätigkeit“.

CO₂e-Emissionen: Reduktionsziel Jahresende 2029

Im Rahmen der Mitgliedschaft in der NZAOA haben die Vorstände des Konzerns Versicherungskammer nach Erreichen des Reduktionsziels von 11 Prozent für das Jahresende 2024 ein neues Ziel für das Jahresende 2029 beschlossen. Dieses sieht eine Treibhausgasreduktion im Kapitalanlageportfolio für die Assetklassen Aktien, Unternehmensanleihen und Infrastruktur um 50 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2022 vor. Der Beschluss unterstützt das IRO „Berücksichtigung von Umweltaspekten in der Kapitalanlagetätigkeit“.

Die Aufsichtsgremien der Konzernunternehmen haben sich im Berichtszeitraum mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Themenfeld Nachhaltigkeit wie folgt befasst:

Der Verwaltungsrat der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts hat die Einrichtung des vom Vorstand vorgeschlagenen ESG-Expertengremiums mit dem Ziel einer institutionalisierten Beratung mit Experten zu den auch für die Kunden des Konzerns bedeutsamen Themen im Bereich der Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Sozialfragen beschlossen.

Die Einbindung von vielfältigem fachlichem Wissen soll die strategische Entwicklung in ESG-Themen unterstützen und weitere Zukunftsperspektiven erschließen. Die Mitglieder des ESG-Expertengremiums stehen dem Konzern bei Bedarf auch unterjährig beratend zur Verfügung. Das Gremium gibt Impulse rund um Themen der Nachhaltigkeit und ist Teil des aktiven Stakeholdermanagements.

Die Prüfungsausschüsse der Konzernunternehmen, Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, Bayerische Landesbrandversicherung AG, Bayerischer Versicherungsverband Versicherungs-AG sowie der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG befassten sich mit den Auswirkungen der neuen regulatorischen Anforderungen in Bezug auf die Gleichstellung der nichtfinanziellen Informationen zu den Finanzinformationen. Sie wurden über den erstmaligen Ausweis der Taxonomiekonformität, bei der sich die Datenverfügbarkeit als marktweite Hürde erwies, sowie über die Taxonomiekonformität (im Bereich der Versicherungstechnik 1 mit einem Global Warming Potential (GWP) zu 15,5 Prozent taxonomiefähig, zu 7,4 Prozent taxonomiekonform, Werte hypothesenabhängig) informiert. Darüber hinaus wurde der unternehmensseitige Fahrplan zum Konzept Net-Zero, das den Abbau sowie den Ausgleich der Treibhausgasemissionen fördert, vorgestellt sowie die TOP-10-Positionierung des Konzerns Versicherungskammer in dem von der Zielke Research Consult GmbH für das Jahr 2022 durchgeführten ESG-Rankings deutscher Versicherungsunternehmen berichtet. Im Prüfungsausschuss der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG wurden die Mitglieder über den erstmaligen Ausweis der Taxonomiekonformität, bei der sich die Datenverfügbarkeit als marktweite Hürde erwies, informiert.

Darüber hinaus wurden die Prüfungsausschüsse der Konzernunternehmen über die Aufgabenschwerpunkte der Compliance-Funktion im Berichtszeitraum im regulatorischen Umfeld der Nachhaltigkeit informiert, insbesondere zu den Themen Umsetzung der CSRD im Konzern, Inhalte der Leitlinie Nachhaltigkeit gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsbeauftragten, Abbildung der Anforderungen in Bezug auf den Mindestschutz in den internen Regelwerken (Wahrung der Arbeitnehmerrechte, Wettbewerbsrecht, Steuerrecht und Anti-Korruption).

Im Bereich des Risikomanagements haben sich die Aufsichtsgremien der Konzernunternehmen im Berichtszeitraum in Bezug auf Nachhaltigkeit mit risikostrategischen Aspekten sowie im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA) mit Klimawandelszenarien befasst.

Des Weiteren wurde der Verwaltungsrat über den Beitritt des Konzerns Versicherungskammer zur Aktion Zukunft+ und seine aktive Rolle als Kooperationspartner des Landkreises München bei der Gestaltung des Klimaschutzes in der Region sowie über den generell hohen Stellenwert des nachhaltigen Handelns informiert.

Darüber hinaus wurden der Verwaltungsrat und der Aufsichtsrat der Bayern-Versicherung Lebensversicherung im Rahmen des regelmäßigen Berichts zu den Entwicklungen in der Kapitalanlage über die aktuellen Entwicklungen im Themengebiet „Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage“ informiert. Dazu zählen der Ankauf des Green Building Stuttgart („Calwer Passage“) sowie die Investitionen in die MVV Energie AG und Solar- und Windkraftanlagen. Ferner wurden geschäftsjahresbezogene Planungen in Sachen Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage thematisiert. Diese betrafen unter anderem die Umsetzung der Zielsetzungen der NZAOA/CO₂-Reduktionsziele, die Positionierung zu Öl und Gas, die Bewertung des Investitionsziels in Bezug auf die EU-Taxonomie und das Principal-Adverse-Impact (PAI)-Management sowie die Integration der ESG-Daten in die Kapitalanlagesysteme (Sicherstellung der Erfüllung der regulatori-

schen Anforderungen, Automatisierung von Datenflüssen und Berichtsprozessen, Sicherstellung der Verfügbarkeit von ESG-Daten für die Integration in Kernprozesse und die Überarbeitung von Datenabfragen).

Im weiteren Jahresverlauf wurde im Verwaltungsrat ergänzend eingehend zum Themenkomplex „Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage“ mit folgenden Kernaussagen berichtet:

ESG ist in der Kapitalanlage integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns Versicherungskammer. Die Zielsetzungen für die Kapitalanlage leiten sich aus regulatorischen Vorgaben und freiwilligen Initiativen ab. Erläutert wurde die Bedeutung des Themas als wirkungsvoller Hebel zur Transformation der Wirtschaft. Erörtert wurde die hohe gesellschaftliche Bedeutung der Assetklasse Infrastruktur mit attraktiven Renditechancen. Aufgezeigt wurden darüber hinaus die wesentlichen Kernelemente der ESG-Strategie in der Kapitalanlage und der Status zur Planerfüllung der CO₂-Reduktion des Portfolios. Zudem wurde über die Entwicklung einer Infrastruktur-Invest-Plattform sowie innovativer Lebensversicherungsprodukte berichtet.

Bei einer der Konzerngesellschaften wurde der Aufsichtsrat über die Berücksichtigung zusätzlicher Sicherheits- und Nachhaltigkeitsgesichtspunkte sowie über den veranschlagten zusätzlichen Kostenaufwand bei der Umbaumaßnahme eines bisherigen Geschäftsstandortes vor der Vermietung wie auch über die Weiterentwicklung des aktuellen Geschäftsstandorts mit Blick auf Nachhaltigkeitskriterien informiert.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Vorstand und Leitende Angestellte der Versicherungskammer Bayern erhalten eine variable Vergütung, die sich anhand von langfristigen finanziellen Kennzahlen bemisst. Nachhaltigkeitsziele sind dabei implizit berücksichtigt, soweit sie sich auf finanzielle Kennzahlen auswirken.

Auch die Struktur der Vergütung der Unternehmensleitung berücksichtigt den Grundsatz der Nachhaltigkeit. In ihrer Kombination von fester und variabler Vergütung ist sie am langfristigen Erfolg des Unternehmens orientiert, wobei die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder eine zeitlich aufgeschobene Komponente beinhaltet. Dabei enthält die Vergütung keine Elemente, die eine übermäßige Risikobereitschaft fördern.

Ein adäquates Management der Geschäftsrisiken, darunter der Nachhaltigkeitsrisiken, bildet die unabdingbare Basis für das Erreichen auch der vergütungsrelevanten Ziele. Die angestrebte Reduktion der gemeldeten Treibhausgasemissionen wird im Rahmen der regelmäßigen Geschäftsführung berücksichtigt.

Darüber hinaus enthielten die Zielvorgaben nachhaltigkeitsbezogene qualitative Ziele, insbesondere zur sozialen Komponente der Nachhaltigkeit im Bereich "Kundenzufriedenheit", gemessen anhand der KUBUS-Studie und des Kundenbarometers, vergleiche Kapitel „Verbraucher und Endnutzer“, Unterkapitel „Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen“.

Der Anteil der variablen Vergütung, der von der Erreichung nachhaltigkeitsbezogener Ziele abhängt, ist funktionsabhängig.

Die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgt jährlich vor Beginn des Geschäftsjahres durch die Aufsichtsgremien (Verwaltungsrat beziehungsweise Aufsichtsräte der Aktiengesellschaften).

Die Grundsätze für die variable Vergütung der Leitenden Angestellten wurden vom Vorstand beschlossen und in einer Richtlinie festgelegt. Die quantitativen Zielvorgaben werden jährlich vom Ressortvorstand für die seinem Verantwortungsbereich zugeordneten Leitenden Angestellten festgelegt.

Strategie

Marktposition, Strategie, Geschäftsmodell(e) und Wertschöpfungskette

Informationen zu unserem Geschäftsmodell werden im Abschnitt „Geschäft“ im Kapitel „Geschäft und Rahmenbedingungen“ im Konzernlagebericht dargestellt, der integrale Bestandteil dieser nichtfinanziellen Berichterstattung ist. Für die Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer arbeiten im Jahr 2024 7.530 Mitarbeiter, die ausschließlich in Deutschland beschäftigt sind.

Da mehr als 95 Prozent der Umsätze gebuchte Bruttobeiträge aus dem Versicherungsgeschäft darstellen, werden die weiteren genannten Tätigkeiten als nicht maßgeblich erachtet.

Der Konzern Versicherungskammer hat es sich zum Ziel gesetzt, ein klares Profil in Bezug auf ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit zu entwickeln. In diesem Bestreben haben wir uns zusammen mit einem bedeutenden Teil des deutschen Versicherungsmarktes der Nachhaltigkeitspositionierung des GDV angeschlossen. Ein Beispiel unserer Nachhaltigkeitsziele ist das Streben nach Treibhausgasneutralität unserer Kapitalanlagen bis zum Jahr 2050.

Produkt- und Dienstleistungsgruppen: Als großer regionaler Versicherer gehört es zu unserer Kernkompetenz, Risiken zu versichern und dadurch tragbar zu machen. Die bereitgestellten Produkte werden unserer Überzeugung nach durch die zunehmenden Gefahren des Klimawandels an Bedeutung gewinnen. Darüber hinaus schließt unser Produktverständnis auch die Risikoanalyse und die Prävention von Schäden und Risiken ausdrücklich mit ein. Aus diesem Verständnis heraus widmen wir uns der Erforschung von Ursachen und Folgen des Klimawandels und investieren in Maßnahmen zur Risikoprävention (zum Beispiel Wetterdienstleistungen, Katastrophenwarnsysteme und Beratung zu Klimarisiken). Bis zum Jahr 2025 werden wir ESG-Kriterien in unsere Zeichnungsrichtlinien und die Schadenregulierung integrieren. Wir möchten unsere Kunden auf ihrem Weg in eine nachhaltige und klimaneutrale Wirtschaft unterstützen und begleiten.

Bezüglich weiterer Chancen, die sich aus dem Klimawandel ergeben, finden sich auch Angaben in den Unterkapiteln „Managementansätze zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel“ und „Maßnahmen zum Klimaschutz im Versicherungsgeschäft“ des Kapitels „Umweltinformationen“.

Die nachfolgenden Chancen wurden nicht als Teil der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Im Geschäftsfeld der Lebensversicherung sehen wir die Möglichkeit, neue Marktpotenziale durch das Angebot nachhaltiger Produkte zu erschließen, und werden unsere Produktpalette dahingehend weiter ausbauen. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich der Gesundheits- und Pflegeversicherung umfasst die Ausweitung unseres Angebots an nachhaltigen Produkten und Geschäftsmodellen, die explizit Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Dabei legen wir besonderen Wert auf Prävention statt Reaktion und streben nach Investitionen in nachhaltige Gesundheits- und Pflegevorhaben, um eine generationenübergreifende und verantwortungsbewusste Daseinsvorsorge sicherzustellen.

Geografische Gebiete: Das Kerngeschäft liegt, wie bereits dargestellt, in Deutschland. Dies wird auch als Kerngebiet für entsprechende Nachhaltigkeitsaktivitäten gesehen. Die Kapitalanlage agiert aus Risikoaspekten global diversifiziert.

Beziehungen zu Interessengruppen: Die Einbindung von Stakeholdern wird im Konzern Versicherungskammer bereits seit langem praktiziert. Einerseits ist das Feedback von Kunden, Vertriebspartnern und Mitarbeitern bedeutsam für die stetige Weiterentwicklung unserer Strategie und Prozesse. Andererseits stehen für uns als öffentlich-rechtlichen Versicherer die Gemeinde und die Menschen in der Gemeinde im Mittelpunkt unserer Tätigkeit. Auch in der Zukunft werden wir Stakeholder zur (Weiter-)Entwicklung unserer nachhaltigkeitsbezogenen Ziele einbinden.

Nachfolgend bewerten wir unsere derzeit wichtigsten Produkte und Dienstleistungen sowie unsere bedeutsamsten Märkte im Hinblick auf unsere Nachhaltigkeitsziele.

Im Geschäftsfeld der Kompositversicherung identifizieren wir wegweisende Möglichkeiten zur Förderung von Innovationen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit. Als Versicherer bieten wir maßgeschneiderte Versicherungsangebote für den Bereich der erneuerbaren Energien an und investieren in Risikopräventionsmaßnahmen gegen die Auswirkungen des Klimawandels, wie zum Beispiel durch Wetterdienstleistungen und Katastrophenwarnsysteme.

Im Bereich der kapitalbildenden Lebensversicherung sehen wir das Potenzial, nachhaltige Marktchancen zu erschließen, indem wir unser Produktangebot erweitern.

In der Gesundheits- und Pflegeversicherung konzentriert sich unsere Strategie auf die Sicherstellung eines tragfähigen und finanzierbaren Gesundheits- und Pflegesystems über Generationen hinweg.

Unser Hauptmarkt ist Deutschland. Unsere Bemühungen richten sich auf die Unterstützung unserer privaten, gewerblichen und öffentlichen Kunden.

Die zentralen Nachhaltigkeitsaspekte, die sich in unserer Strategie wiederfinden, betreffen einerseits die laufende Weiterentwicklung unseres Produktangebots, um unseren Kunden maßgeschneiderten Schutz anzubieten. Neben der Absicherung neuer, nachhaltiger Technologien umfasst dies auch die umfassende Beratung zur Absicherung gegen Klimarisiken in der Sachversicherung. Andererseits entwickeln wir auch die Berücksichtigung von ESG-Aspekten in der Kapitalanlage stetig weiter. Die größte Herausforderung ist hierbei die Verfügbarkeit aussagekräftiger ESG-Daten, die mit vermehrter Nachhaltigkeitsberichterstattung durch Unternehmen voraussichtlich zunehmen wird.

Eine weitere zentrale Herausforderung im Nachhaltigkeitskontext ist die umfangreiche und komplexe Regulatorik. Seit längerem sind wir daher in verschiedenen Projekten mit der Umsetzung dieser regulatorischen Anforderungen beschäftigt.

Die Geschäftsmodelle der Versicherer beziehen sich fast ausschließlich auf das Angebot und die Bereitstellung von Versicherungsschutz für unsere vielschichtigen Kundengruppen. Weitere Geschäftsmodelle sind versicherungsnah und umfassen zum Beispiel das Angebot von IT-Dienstleistungen im Versicherungskontext, Versicherungsvermittlung und Vermögensverwaltung.

Das Geschäftsmodell von Versicherern ist vor allem immaterieller Natur, wodurch sich zahlreiche Besonderheiten für die Auswahl, den Einsatz und die Kombination von Produktionsfaktoren ergeben. Zentrale Inputs zur Erbringung der Versicherungsdienstleistungen sind die Arbeitsleistung von Mitarbeitern, das bereitgestellte Risikokapital, der Rückversicherungsschutz, externe Dienstleistungen, Vertragsvermittlungsleistungen sowie der Einsatz von Betriebsmitteln (Räume, IT-Systeme und Anlagen).

Der wesentlichste Input ist die Arbeitsleistung unserer Mitarbeiter, die wir durch strategische Personalplanung, gezielte Weiterbildungsangebote und flexible Arbeitsmodelle sicherstellen möchten. Unsere strategische Personalplanung hilft, zukünftige Bedarfe zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Weiterbildungsprogramme fördern die Qualifikation unserer Mitarbeiter, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Flexible Arbeitszeiten und Mobilarbeit unterstützen zudem eine ausgewogene Work-Life-Balance.

Die Vertragsvermittlungsleistungen werden über die folgenden Vertriebskanäle in Anspruch genommen:

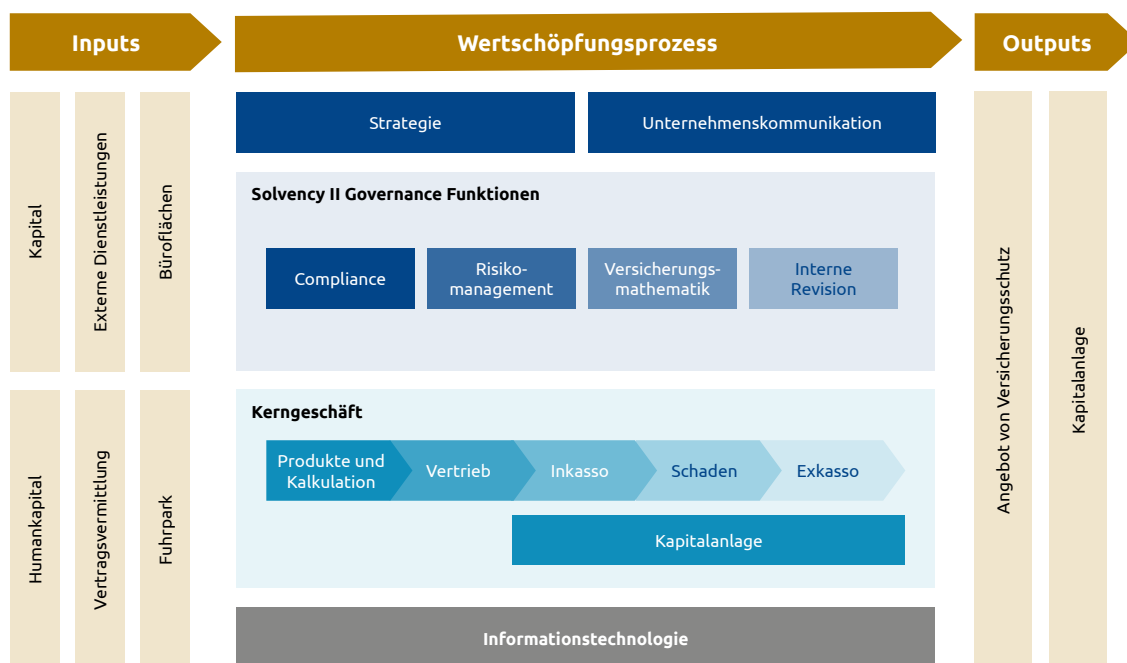
- › Sparkassen
- › Agenturen
- › Makler
- › Genossenschaften
- › Geschäftsstellenvertrieb

Die beiden wesentlichen Outputs der Geschäftsmodelle des Konzerns Versicherungskammer sind die Bereitstellung von Versicherungsschutz sowie die Kapitalanlagetätigkeit.

Kernaufgabe eines Versicherers ist die Übernahme von Risiken seiner Kunden und die daraus resultierende Ermöglichung wirtschaftlicher Tätigkeiten, da die Tragbarkeit der Risiken gewährleistet ist. In einzelnen Produktkategorien, insbesondere in der Lebens- und in besonderer Form in der Gesundheits-, Pflege und Reiseversicherung, ist das Risikogeschäft mit einem Spar- und Entspargeschäft gebündelt. Durch die Anlage der uns anvertrauten Gelder haben Kunden eine planmäßige, verzinsliche Kapitalbildung beziehungsweise einen Kapitalverzehr als Nutzen. Des Weiteren sehen wir unsere Beratungsleistung als wesentlichen Kundennutzen an. So schärfen wir das Risikobewusstsein unserer Kunden und begleiten sie in allen Lebenslagen bedarfsgerecht.

Für unsere Investoren und Eigentümer, mehrheitlich die Sparkassen in Bayern, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie deren Verbände, entstehen durch unsere Tätigkeit mehrfache Nutzen. Einerseits fungieren sie als Vertriebspartner und können ihren Kunden dadurch eine breite Palette an Finanzprodukten über die Kernkompetenz des reinen Bankgeschäfts hinaus anbieten, andererseits erhalten sie eine regelmäßige Dividende durch die erwirtschafteten Gewinne.

Die Wertschöpfungskette ist in nachstehender Grafik dargestellt:



Die wichtigsten Akteure unserer Wertschöpfungskette sind – neben den angestellten Mitarbeitern – die Vertriebspartner sowie die Kunden. Es wird die Versicherungswertschöpfung dargestellt, da der Geschäftsumfang der weiteren Tätigkeiten unwesentlich ist.

Da bei Versicherern der Vertrieb der Dienstleistung vor der Produktion, also der Bereitstellung von Versicherungsschutz, stattfindet, ist das Inkasso auch dem Exkasso vorgelagert. Versicherer sind damit eine erhebliche Kapitalsammelstelle, sodass Versicherung und Kapitalanlagetätigkeit ein Kuppelprodukt bilden. Weitere wichtige Akteure sind daher auch die Unternehmen, Staaten und andere Einrichtungen, in die im Rahmen der Kapitalanlagetätigkeit investiert wird.

Interessen und Ansichten der Stakeholder

Wir betrachten daher neben unseren eigenen Aktivitäten auch ESG-Aspekte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Herauszuheben sind dabei die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlagetätigkeit sowie die Interessen und Ansichten der Stakeholder.

Am Anfang der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine Stakeholderanalyse durchgeführt. Diese orientiert sich an den Vorgaben der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) und der Global Reporting Initiative (GRI) zur Identifikation relevanter Stakeholder. Durch diese Vorgaben werden die Stakeholder in zwei unterschiedliche Gruppen eingeteilt: einerseits die betroffenen Stakeholder, die direkt von den Aktivitäten und der Wertschöpfung des Unternehmens beeinflusst werden (können), und andererseits die Nutzer, die ein Interesse an der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens haben (können).

Relevante Stakeholdergruppen des Konzerns Versicherungskammer sind:

- › Privat- und Gewerbekunden
- › Mitarbeiter einschließlich der Vorstände
- › Vertriebspartner
- › BaFin
- › NGOs
- › Kommunen
- › Lieferanten
- › Rückversicherer
- › Politik
- › Verbände
- › Medien
- › Wissenschaft/Forschung
- › Investoren/Aufsichtsrat
- › Rating-Agenturen

Die genannten Stakeholdergruppen werden durch verschiedene, dezentral organisierte Kontaktwege eingebunden. So werden die Investoren über den Verwaltungs-/Aufsichtsrat eingebunden sowie über die Sparkassenbeiräte. Die Investoren werden über die abgeordneten Vertreter im Verwaltungs-/Aufsichtsrat in mehreren jährlichen Sitzungen eingebunden. Dasselbe gilt für die Mitglieder der Sparkassenbeiräte, die ebenfalls mindestens einmal jährlich zusammenkommen. Die Verwaltungs- und Aufsichtsräte fungieren als Kontrollgremium. Die Sparkassenbeiräte bieten eine Plattform für den regelmäßigen Austausch mit den Stakeholdergruppen.

Kunden werden insbesondere durch das Kundenbarometer, das Customer Experience Lab sowie durch die im Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Beschwerdeprozesse eingebunden. Dazu gehören auch potenzielle Beschwerden hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte. Über diese unterschiedlichen Kontaktwege können unsere Kunden ihre Interessen, Standpunkte und Rechte geltend machen. Dieses Feedback fließt wiederum aggregiert in die Strategie des Konzerns ein. Für Vermittler bestehen unterschiedliche Boards (zum Beispiel das Agenturboard), über die die Interessen der Vertriebspartner abgefragt und berücksichtigt werden. Weitere Stakeholdergruppen werden spezifisch zu Nachhaltigkeitsthemen über das ESG-Expertengremium zu Rate gezogen. Darin vertreten sind unter anderem Repräsentanten unserer Vertriebspartner, Experten aus Forschung und Wissenschaft sowie Politik.

Die Ergebnisse der Kommunikation mit den Stakeholdern werden durch die dezentralen Verantwortlichen verarbeitet. Rückmeldungen, die weitreichendere Aufmerksamkeit benötigen, werden in der Hierarchie an die relevanten Führungskräfte bis hin zum Vorstand kommuniziert, in dem die entsprechenden Maßnahmen festgelegt werden.

Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse von der Stabsstelle Nachhaltigkeit analysiert. Zentrale Erkenntnisse wurden dabei dem Gesamtvorstand kommuniziert. Die Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse haben die bestehende Strategie bestätigt, daher wurden keine Änderungen auf Basis der Erkenntnisse vorgenommen. Die Einbindung der Stakeholder findet im Rahmen der dezentralen Organisation der beschriebenen Einbindungs- und Informationsmechanismen laufend Berücksichtigung in der strategischen Ausrichtung des Konzerns Versicherungskammer.

Für den Prozess der Nachhaltigkeits-Due-Diligence und der Wesentlichkeitsbewertung sind die Interessen und Ansichten der Stakeholder maßgeblich, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse abgefragt wurden. Darüber hinaus nehmen die bereits genannten Gremien, insbesondere das ESG-Expertengremium, eine zentrale Rolle ein, um die strategische Positionierung in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte zu schärfen. Potenzielle Implikationen der Rückmeldungen der Stakeholder aus dem ESG-Expertengremium auf das Geschäftsmodell und die Strategie werden zukünftig durch die Stabsstelle Nachhaltigkeit analysiert und mit den Vorständen der Konzernunternehmen besprochen werden. Das Unternehmen kann durch die beschriebenen Gremien, Methoden, Institutionen und Prozesse die Interessen und Standpunkte nachvollziehen.

Werden im Rahmen der dezentralen Kommunikationswege mit den Stakeholdern wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen identifiziert, wird der Vorstand hierüber durch die dezentralen Verantwortlichen im Rahmen regelmäßiger Vorstandssitzungen informiert. Über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse als zentrales Instrument für das Feedback der Stakeholder zu Nachhaltigkeitsthemen wurde der Vorstand in einer Sitzung im Jahr 2023 durch die Stabsstelle Nachhaltigkeit informiert. Der Vorstand hat sich auch mit den Ergebnissen der Befragung befasst. Da im laufenden Jahr im Rahmen der jährlichen Validierung der Wesentlichkeitsanalyse keine Änderungen an dieser vorgenommen wurden, wurden die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane nicht informiert. Bei relevanten Änderungen werden diese anlassbezogen unterrichtet – in erster Linie der Vorstand als Leitungsorgan, das in seiner Funktion über die weitere Involvierung der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane entscheidet.

Der systematisierte Konzernstrategieprozess enthält zudem mehrere spezifische Meilensteine, an denen die Leitungsorgane des Konzerns in den Geschäftsfeldern und Funktionen und ebenso übergreifend in die Entwicklung einbezogen werden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit der Strategie und Geschäftsmodell(en)

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Diese betreffen die folgenden Themenbereiche.

Standard	ID	positiv/ negativ	tatsächlich/ potenziell	IRO (Auswirkungen, Chancen und Risiken)	IRO Beschreibung	Wertschöpf- ungskette	Zeit- horizont	Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt
Klimawandel	I1	negativ	tatsächlich	Negative Auswirkung auf den Klimawandel durch die Kapitalanlage	Der Konzern Versicherungskammer – und Versicherungsunternehmen allgemein – können je nach Kapitalanlagen-Portfolio insbesondere mittelbare negative Umweltauswirkungen über die im Rahmen der Kapitalanlage finanzierten Wirtschaftsaktivitäten haben.	nachgelagert	nur bei potenziellen Auswirkungen	Erzeugung von Treibhausgasemissionen
	I2	positiv	tatsächlich	Positive Auswirkung auf den Klimawandel durch die Förderung von Klimaschutzaktivitäten und des nachhaltigen Verhaltens seiner Mitarbeiter	Um die aus den betrieblichen Aktivitäten entstehende Umweltbelastung durch unter anderem den Ausstoß von Treibhausgasemissionen positiv zu beeinflussen beziehungsweise zu minimieren, setzt der Konzern Versicherungskammer auf die Förderung von Klimaschutzaktivitäten und des nachhaltigen Verhaltens seiner Mitarbeiter. Die Klimaschutzaktivitäten zielen auf eine Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasemissionen, welcher insbesondere durch die betrieblichen Aktivitäten sowie die Bewirtschaftung der eigenen Bürogebäude (unter anderem durch die Nutzung von Energie und Kraftstoffen durch firmeneigene Fahrzeuge, das Heizsystem sowie den allgemeinen Stromverbrauch) erfolgt.	Own Operation	nur bei potenziellen Auswirkungen	Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasemissionen und Förderung von nachhaltigem Verhalten der Mitarbeiter
	I3	positiv	tatsächlich	Positive Auswirkung auf den Klimawandel durch das Versicherungsgeschäft	Der Konzern Versicherungskammer hat sich gegen die Verfolgung eines „Korrektivs“ im Rahmen der Versicherung brauner beziehungsweise grüner Unternehmen entschieden. Es werden alle die versichert, die Versicherungsschutz benötigen. Grundsätzlich liegt der Fokus des Konzerns auf der Generierung von Versicherungsprodukten, die die Transformation hin zu einer nachhaltigeren Gesellschaft unterstützen.	nachgelagert	nur bei potenziellen Auswirkungen	Verteilung der finanziellen Folgen des Klimawandels über das Versichertenkollektiv und gegebenenfalls Unterstützung einer Transformation hin zu einer nachhaltigeren Gesellschaft
	R1	–	–	Risiko durch den Klimawandel für das Versicherungsgeschäft	Das finanzielle Risiko ergibt sich aus dem Angebot von Versicherungsschutz gegen Klima- und Naturkatastrophenrisiken. Solche Versicherungen können wesentliche Risiken im versicherungstechnischen Modul (vt. Modul) beinhalten. Konkret bedeutet dies, dass eine höhere Frequenz und Intensität von Klima- und Naturkatastrophen zu einem Anstieg der Schadensmeldungen führen könnte, was die Schadenquote und somit die finanzielle Belastung des Unternehmens erhöht. Zudem könnten unerwartete Ereignisse und Extremwetterlagen zu erheblichen finanziellen Belastungen führen, die die Reserven des Unternehmens strapazieren und die finanzielle Stabilität beeinträchtigen.	Own Operation	langfristig	Nur bei Auswirkungen zu beschreiben
	C1	–	–	Chance durch den Klimawandel für das Versicherungsgeschäft	Finanzielle Chancen ergeben sich aus dem steigenden Bedarf der Absicherung gegen Elementargefahren. Die erhöhte Nachfrage bietet die Möglichkeit für eine höhere Marktdurchdringung. Konkret bedeutet dies, dass durch die Erweiterung des Angebots an Versicherungsprodukten, die auf Elementargefahren abzielen, neue Kundensegmente erschlossen werden können. Dies kann zu einer Steigerung der Prämieneinnahmen und einer stärkeren Positionierung des Unternehmens im Markt führen.	Own Operation	mittelfristig	Nur bei Auswirkungen zu beschreiben



Standard	ID	positiv/ negativ	tatsächlich/ potenziell	IRO (Auswirkungen, Chancen und Risiken)	IRO Beschreibung	Wertschöpf- ungskette	Zeit- horizont	Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt
Arbeitskräfte des Unternehmens	14	negativ	potenziell	Negative Auswirkung auf die eigene Belegschaft durch eine nicht den gesetzlichen und betrieblichen Datenschutzanforderungen entsprechende Verarbeitung von persönlichen Daten von Mitarbeiter	Im Umgang mit personenbezogenen Daten der Mitarbeiter ergeben sich negative Auswirkungen, wenn die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten nicht den gesetzlichen und betrieblichen Datenschutzanforderungen entspricht. Auswirkungen reichen dabei von nicht eingehaltenen Prozessstandards wie dem Einholen einer Einwilligungserklärung über nicht ordnungsgemäß erläuterte Datenschutzhinweise bis hin zu potenziellen Datenschutzvorfällen. Solche Vorkommnisse können zu einem erheblichen Verlust von Vertrauen in den Konzern Versicherungskammer und in seine IT-Sicherheit führen. Durch Sicherheitslücken hinsichtlich der persönlichen Daten könnten diese zudem in die Hände Unbefugter geraten.	Own Operation	kurzfristig	Verletzung der Privatsphäre der Mitarbeiter und Gefährdung der Integrität und der Vertraulichkeit der Daten
	15	positiv	tatsächlich	Positive Auswirkung auf die eigene Belegschaft durch die Implementierung umfassender betrieblicher Gesundheitsförderungsprogramme	Durch die Implementierung umfassender betrieblicher Gesundheitsförderungsprogramme steigert der Konzern Versicherungskammer die Mitarbeiterzufriedenheit erheblich.	Own Operation	nur bei potenziellen Auswirkungen	Steigerung der Produktivität und des Engagements der Mitarbeiter und Senkung der Krankheitsrate
	16	positiv	tatsächlich	Positive Auswirkung auf die eigene Belegschaft durch die Aufstellung und Einhaltung von Arbeitszeitregeln	Die konsequente Aufstellung und Einhaltung von Arbeitszeitregeln erhöht das Wohlbefinden der Mitarbeiter und stärkt das Vertrauen in das Management.	Own Operation	nur bei potenziellen Auswirkungen	Erhöhung des Wohlbefindens der Mitarbeiter
	17	positiv	tatsächlich	Positive Auswirkung auf die eigene Belegschaft durch Förderung der Work-Life-Balance	Mit der Förderung der Work-Life-Balance trägt der Konzern Versicherungskammer zu einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben bei.	Own Operation	nur bei potenziellen Auswirkungen	Erhöhung der Bindung der Mitarbeiter und Steigerung der Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber
	18	positiv	tatsächlich	Positive Auswirkung auf die eigene Belegschaft durch eine angemessene und faire Vergütungspolitik	Eine angemessene und faire Vergütungspolitik garantiert nicht nur die finanzielle Sicherheit der Mitarbeiter, sondern stärkt auch deren Motivation und Loyalität.	Own Operation	nur bei potenziellen Auswirkungen	Stärkung der Motivation und Loyalität der Mitarbeiter
	19	positiv	tatsächlich	Positive Auswirkung auf die eigene Belegschaft durch sichere Beschäftigungsverhältnisse	Die Gewährleistung sicherer Beschäftigungsverhältnisse sorgt für ein Gefühl der Stabilität und Zufriedenheit unter den Mitarbeitern.	Own Operation	nur bei potenziellen Auswirkungen	Positive Auswirkungen auf das Betriebsklima und die langfristige Unternehmensentwicklung



Standard	ID	positiv/ negativ	tatsächlich/ potenziell	IRO (Auswirkungen, Chancen und Risiken)	IRO Beschreibung	Wertschöpf- ungskette	Zeit- horizont	Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt
	I10	positiv	tatsächlich	Positive Auswirkung auf die eigene Belegschaft durch Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit	Durch die konsequente Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit schafft der Konzern Versicherungskammer eine integrative und faire Arbeitsumgebung. Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sorgen für ein sicheres und respektvolles Arbeitsklima, was die Zufriedenheit und das Vertrauen der Mitarbeiter stärkt. Die Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit fördern die Gerechtigkeit und heben die Motivation und Bindungsbelegschaft der Belegschaft. Kontinuierliche Weiterbildung und Kompetenzentwicklung ermöglichen es den Mitarbeitern, ihre Fähigkeiten zu erweitern und beruflich voranzukommen, was die Innovationskraft des Unternehmens erhöht. Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen fördert die Vielfalt und zeigt das Engagement des Unternehmens für soziale Verantwortung und Gleichbehandlung, was sowohl intern als auch extern positiv wahrgenommen wird.	Own Operation	nur bei potenziellen Auswirkungen	Schaffung einer integrativen und fairen Arbeitsumgebung
	R2	–	–	Risiko für die eigene Belegschaft durch unzureichenden Gesundheitsschutz und Sicherheit	Ein finanzielles Risiko besteht im Rahmen unzureichenden Gesundheitsschutzes und unzureichender Sicherheit für die Mitarbeiter. Wenn das Unternehmen versäumt, angemessene Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen zu implementieren, könnten erhöhte Krankheitsraten und Unfälle die Produktivität mindern und zu erhöhten Kosten durch Krankheitsausfälle und Versicherungsansprüche führen. Ebenso kann die Nichteinhaltung von Arbeitszeitregeln zu Überarbeitung und Burnout führen, was sowohl die Mitarbeitermotivation als auch die Effizienz negativ beeinflusst und somit finanzielle Einbußen zur Folge haben kann. Eine unzureichende Förderung der Work-Life-Balance könnte die Mitarbeiterfluktuation erhöhen, da unzufriedene Mitarbeiter eher geneigt sind, das Unternehmen zu verlassen, was wiederum Kosten für Neueinstellungen und Schulungen nach sich zieht. Schließlich könnten unfaire Vergütung und unsichere Beschäftigungsverhältnisse zu rechtlichen Konflikten und einer negativen Wahrnehmung des Unternehmens führen, was sowohl den Ruf als auch die finanziellen Ressourcen des Unternehmens erheblich belasten würde.	Own Operation	mittelfristig	Nur bei Auswirkungen zu beschreiben
	R3	–	–	Risiko für die eigene Belegschaft durch eine nicht den gesetzlichen und betrieblichen Datenschutzanforderungen entsprechende Verarbeitung von persönlichen Daten von Mitarbeitern	Das finanzielle Risiko ergibt sich aus einer nicht den gesetzlichen und betrieblichen Datenschutzanforderungen entsprechenden Verarbeitung persönlicher Daten von Mitarbeitern. Durch eine nicht sachgemäße und nicht konforme Verarbeitung personenbezogener Daten könnten unter anderem sensible Informationen offengelegt werden, was das Vertrauen in die IT-Sicherheit des Konzerns Versicherungskammer erheblich beeinträchtigen könnte. Dieser Vertrauensverlust kann zu finanziellen Einbußen durch Schadensersatzklagen sowie zu einer geschwächten Arbeitgebermarke oder einem Rückgang der Zufriedenheit der Mitarbeiter führen.	Own Operation	mittelfristig	Nur bei Auswirkungen zu beschreiben



Standard	ID	positiv/ negativ	tatsächlich/ potenziell	IRO (Auswirkungen, Chancen und Risiken)	IRO Beschreibung	Wertschöpf- ungskette	Zeit- horizont	Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt
	C2	–	–	Chancen für die eigene Belegschaft durch eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen	Finanzielle Chancen ergeben sich aus der kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Durch die Förderung von Aus- und Weiterbildung steigert das Unternehmen die Qualifikationen und Kompetenzen seiner Mitarbeiter, was zu einer höheren Produktivität und Innovationsfähigkeit führt und somit Gewinnmaximierung fördern kann. Die betriebliche Gesundheitsförderung reduziert Krankheitsausfälle, steigert die allgemeine Leistungsfähigkeit der Belegschaft und reduziert somit Kosten durch Krankheitsausfälle und Versicherungsansprüche. Die strikte Einhaltung von Arbeitszeitregeln sowie die Förderung einer ausgewogenen Work-Life-Balance tragen dazu bei, die Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeiter zu erhöhen, was wiederum die Mitarbeiterbindung stärkt und die Fluktuationskosten senkt. Eine faire und angemessene Vergütung erhöht die Motivation und Loyalität der Mitarbeiter, was die Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber steigert und somit die Rekrutierungskosten senkt. Schließlich sorgt die Gewährleistung sicherer Beschäftigungsverhältnisse für Stabilität und Vertrauen, was die langfristige Planbarkeit und den finanziellen Erfolg des Unternehmens fördert.	Own Operation	mittelfristig	Nur bei Auswirkungen zu beschreiben
Verbraucher und Endnutzer								
	I11	negativ	potenziell	Negative Auswirkung auf Verbraucher und Endnutzer durch eine nicht den gesetzlichen und betrieblichen Datenschutzerfordernungen entsprechende Verarbeitung von persönlichen Daten von Verbrauchern und Endnutzern	Im Umgang mit personenbezogenen Daten der Verbraucher und Endnutzer ergeben sich negative Auswirkungen, wenn die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten nicht den gesetzlichen und betrieblichen Datenschutzerfordernungen entspricht. Auswirkungen reichen dabei von nicht eingehaltenen Prozessstandards wie dem Einholen einer Einwilligungserklärung über nicht ordnungsgemäß erläuterte Datenschutzhinweise bis hin zu potenziellen Datenschutzvorfällen. Solche Vorkommnisse können zu einem erheblichen Verlust des Vertrauens in den Konzern Versicherungskammer und in seine IT-Sicherheit führen. Durch Sicherheitslücken hinsichtlich der persönlichen Daten könnten diese zudem in die Hände Unbefugter geraten.	Own Operation	kurzfristig	Verletzung der Privatsphäre der Kunden und Gefährdung der Integrität und der Vertraulichkeit der Daten
	I12	positiv	tatsächlich	Positive Auswirkung auf Verbraucher und Endnutzer durch eine Verbesserung der Verständlichkeit von Marketingmaterial und Produktinformationsblättern	Die Verbesserung der Verständlichkeit von Marketingmaterial und Produktinformationsblättern ermöglicht es Verbrauchern, fundierte Entscheidungen zu treffen, was deren Vertrauen und Zufriedenheit stärkt. Ein wertschätzender Umgang in der Beratung und Betreuung erhöht die persönliche Sicherheit der Kunden. Zudem trägt der gesellschaftlich inklusive Zugang zu Versicherungsprodukten dazu bei, dass alle Bevölkerungsgruppen gleichberechtigt von den Angeboten profitieren können.	nachgelagert	nur bei potenziellen Auswirkungen	Förderung der sozialen Inklusion und Unterstützung der gesellschaftlichen Teilhabe hin zu einer gerechteren und nachhaltigeren Gesellschaft



Standard	ID	positiv/ negativ	tatsächlich/ potenziell	IRO (Auswirkungen, Chancen und Risiken)	IRO Beschreibung	Wertschöpfungs- kette	Zeit- horizont	Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt
	R4	–	–	Risiko für Verbraucher und Endnutzer durch eine nicht den gesetzlichen und betrieblichen Datenschutzanforderungen entsprechende Verarbeitung von persönlichen Daten von Verbrauchern und Endnutzern	Das finanzielle Risiko ergibt sich aus einer nicht den gesetzlichen und betrieblichen Datenschutzanforderungen entsprechenden Verarbeitung von persönlichen Daten von Verbrauchern und Endnutzern. Durch eine nicht sachgemäße und konforme Verarbeitung personenbezogener Daten könnten unter anderem sensible Informationen offengelegt werden, was das Vertrauen der Versicherungsnehmer und versicherten Personen in die IT-Sicherheit des Konzerns Versicherungskammer erheblich beeinträchtigen könnte. Dieser Vertrauensverlust kann zu finanziellen Einbußen durch Schadensersatzklagen sowie zu einer geschwächten Marktposition oder einem Rückgang des Versicherungsgeschäfts führen.	Own Operation	mittelfristig	Nur bei Auswirkungen zu beschreiben
	R5	–	–	Risiko für Verbraucher und Endnutzer durch mangelnde Verständlichkeit von Marketingmaterial und Produktinformationsblättern	Das finanzielle Risiko ergibt sich aus der mangelnden Verständlichkeit von Marketingmaterial und Produktinformationsblättern. Fehlende Klarheit kann zu Missverständnissen und Fehlentscheidungen seitens der Kunden führen, was das Vertrauen der Verbraucher in das Unternehmen erheblich beeinträchtigen könnte. Konkrete finanzielle Risiken beinhalten potenziellen Umsatzverlust, eine geschwächte Marktposition und zusätzliche Kosten für Maßnahmen zur Schadensbegrenzung. Bei fehlerhafter oder unzureichender Beratung und Betreuung der Kunden besteht das Risiko, das Vertrauen der Verbraucher sowie erhöhte Kosten aufgrund von Schadensersatzklagen zu gefährden. Eine unzureichende soziale Inklusion könnte dazu führen, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen keinen gleichberechtigten Zugang zu den Versicherungsprodukten erhalten, was die Unternehmensreputation und Kundenbindung negativ beeinflussen und geringere Umsätze im Versicherungsgeschäft bedingen kann.	Own Operation	mittelfristig	Nur bei Auswirkungen zu beschreiben
Unternehmensführung								
	I13	negativ	potenziell	Negative Auswirkung auf das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Konzern Versicherungskammer durch die Nichtbeachtung von integren Geschäftspraktiken zur Vermeidung von Korruption und Bestechung	Nichtbeachtung von integren Geschäftspraktiken zur Vermeidung von Korruption und Bestechung kann umwelt- und gesellschaftsschädigende Auswirkungen haben. Umweltprojekte könnten durch Bestechung gefährdet werden, was zu unkontrollierten, umweltschädigenden Praktiken führt. Die Reputation des Unternehmens wäre zudem nachhaltig geschädigt.	Own Operation	kurzfristig	Verlust des Vertrauens der Öffentlichkeit in das Unternehmen und gesellschaftliche Ungleichheit
	R6	–	–	Risiko von Reputations- und finanziellen Verlusten durch Korruption und Bestechung	Das Risiko besteht darin, erhebliche Reputations- und finanzielle Verluste zu erzeugen. Korruption und Bestechung können das Vertrauen der Stakeholder und der Öffentlichkeit massiv untergraben. Vorfälle in diesen Bereichen könnten nicht nur zu einem signifikanten Reputationsverlust, sondern auch zu möglichen finanziellen Einbußen durch Geldstrafen und Schadensersatzansprüche führen. Verstöße gegen kartellrechtliche Vorgaben könnten zusätzliche rechtliche Konsequenzen und damit verbundene Kosten verursachen, was die finanzielle Stabilität des Unternehmens weiter gefährdet.	Own Operation	kurzfristig	Nur bei Auswirkungen zu beschreiben

Alle aufgeführten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind unmittelbar mit dem Geschäftsmodell eines Versicherers verknüpft und können daher nicht pauschal gemieden werden. Während sich die ersten drei Themenbereiche auf die Umwelt beziehen, stehen die Themenbereiche vier bis sechs im Zusammenhang mit Menschen.

Der Konzern Versicherungskammer arbeitet laufend daran, potenzielle negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte zu vermeiden oder zu vermindern und aktuelle positive Auswirkungen weiter zu fördern und auszubauen. Die identifizierten positiven Auswirkungen können sowohl positive als auch negative Effekte für Umwelt und Gesellschaft mit sich bringen. Diese Effekte werden in obiger Tabelle dargestellt. Die positiven Auswirkungen auf die Konzernstrategie des Konzerns Versicherungskammer resultieren in positiven Effekten für den Konzern, die eng verknüpft sind mit der Minimierung negativer Effekte für Umwelt und Gesellschaft, die entsprechend der Wesentlichkeitsanalyse mit analysiert wurden. Wenn tatsächliche negative Auswirkungen zum Beispiel im Rahmen der Einbindung der Stakeholder identifiziert werden, werden diese im Rahmen der dezentralen Verantwortung der Fachbereiche unmittelbar behoben – sowohl im Einzelfall als auch prozessual.

Die Strategie und das Geschäftsmodell des Konzerns Versicherungskammer stehen in direktem Zusammenhang mit diesen Auswirkungen und sollen dazu beitragen, diese proaktiv zu gestalten. Dabei werden unterschiedliche Zeithorizonte betrachtet, um kurzfristige sowie langfristige Effekte einzuplanen. Der Konzern hat sowohl direkt durch seine Tätigkeiten als auch indirekt durch seine Geschäftsbeziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen, wobei die Art der betroffenen Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen jeweils spezifisch analysiert und adressiert werden muss.

Da der Konzern Versicherungskammer seine Strategie und Entscheidungsfindung bereits in der Vergangenheit an nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten ausgerichtet hat, wurden bislang keine erheblichen Änderungen an der strategischen Ausrichtung vorgenommen.

Aus den wesentlichen Risiken und Chancen haben sich aktuell jedoch keine wesentlichen direkten finanziellen Auswirkungen auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Cashflows des Konzerns Versicherungskammer ergeben.

Wesentliche Risiken aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.

In den Bereichen, die nicht den eigenen Geschäftsbetrieb betreffen, entstehen die Auswirkungen nicht direkt beim Konzern Versicherungskammer. Nichtsdestotrotz sind Teile dieser Auswirkungen dem Konzern zuzurechnen. Es wird daher laufend an den Entwicklungen von Ansätzen gearbeitet, um diese mittelbaren Auswirkungen zu reduzieren. Der Fokus wird dabei auf die Zusammenarbeit mit den Unternehmen gelegt, in die der Konzern investiert oder die er versichert, um die dort entstehenden Auswirkungen zu vermindern.

Wesentliche Risiken und Chancen ergeben sich sowohl aus der Wesentlichkeitsanalyse als auch aus dem Risikomanagementprozess des Konzerns Versicherungskammer. Diese betreffen die folgenden Bereiche:

- › Umweltaspekte in der Kapitalanlage und Klimaschutz
- › Absicherung von Naturkatastrophen (Umweltaspekte im Versicherungsgeschäft)
- › Mitarbeitergewinnung und -bindung (Arbeitsbedingungen, Diversity und Chancengleichheit der Belegschaft)
- › Informations- und Beratungsqualität gegenüber unseren Kunden (insbesondere Reputationschancen und -risiken)
- › Risiken im Zusammenhang mit Compliance und Governance

Finanzielle Effekte werden mittel- bis längerfristig, insbesondere bei der Absicherung von Naturkatastrophen erwartet. Dies betrifft einerseits die Chance, Prämieinnahmen im Rahmen eines gesteigerten Absicherungsbedarfs zu erhöhen, und andererseits das Risiko, dass Schadenhäufigkeit und -ausmaß steigen. Sowohl für die Chance als auch das Risiko wird ein langfristiger Zeithorizont von mehr als fünf Jahren erwartet, in dem sie sich realisieren können. Der Konzern Versicherungskammer wirkt diesem Risiko entgegen, indem er seine Produktpalette, Methoden in der Tarifierung sowie Rückversicherungsstruktur kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Für die weiteren genannten Risiken und Chancen können keine finanziellen Effekte aufgrund der qualitativen Natur geschätzt werden.

Risikominderungsmaßnahmen sind im Rahmen des laufenden operativen Geschäfts bei jedem Risiko implementiert, zum Beispiel bei der Weiterentwicklung der Arbeitgeberattraktivität und der Servicequalität sowie der Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften im Governance-Bereich. Die aktuellen Maßnahmen sowie der fortlaufende Weiterentwicklungsprozess begegnen den Risiken in diesen Bereichen. Besondere Investitionspläne zur Risikominderung bestehen daher nicht.

Die identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken werden laufend überwacht. Das Geschäftsmodell des Konzerns Versicherungskammer wird durch die Solvenzkapitalanforderungen und das ORSA regelmäßig, mindestens einmal jährlich, auf seine Widerstandsfähigkeit hin überprüft. Hierbei werden implizit auch Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet, die Bestandteil traditioneller Risikokategorien sind.

Die Risiken zu den Auswirkungen des Klimawandels auf unser Geschäft beschreiben wir im Abschnitt „Analyse und Management von Nachhaltigkeitsrisiken“ detailliert.

Die als wesentlich beurteilten Chancen – insbesondere bei der Übernahme von Elementargefahren – werden aufgrund unserer Produkte künftig auch weiter genutzt werden können.

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich "Arbeitsbedingungen, Diversity und Chancengleichheit" stehen – wie die anderen Themenbereiche auch – in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell. Die Mitarbeiter des Konzerns Versicherungskammer sind eine maßgebliche Input-Größe für unseren Erfolg. Wir achten daher auf die Einbeziehung jedes Einzelnen – von der studentischen Kraft in Teilzeit bis zur Führungsebene. In der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Arbeitnehmergruppen einzeln herausgestellt und die gemachten Angaben erfassen lediglich die angestellten Arbeitnehmer. Die in geringem Umfang eingesetzten Fremdarbeitskräfte werden nicht darin abgebildet. Konkret verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die der Strategie oder dem Geschäftsmodell des Konzerns Versicherungskammer entstammen beziehungsweise damit verbunden sind, sind im Bereich "Arbeitsbedingungen, Diversity und Chancengleichheit" die folgenden: (i) Arbeitsbedingungen Belegschaft, (ii) Diversity und Chancengleichheit Belegschaft. Diese haben entsprechend ihrer Verbundenheit auch Einfluss auf den Konzernstrategieprozess und tragen zu der Anpassung der Funktional- und Konzernstrategie bei.

Die Mitarbeiter sind eine relevante Größe im Status quo und im Ziel-Geschäftsmodell des Konzerns Versicherungskammer und werden mit einer eigenen Funktionalstrategie gewürdigt. Die Personalfunktion ist als relevante Funktion in den konzernweiten Strategieprozess eingebunden und verantwortet eigene strategische Maßnahmen mit qualitativem Tracking. Dadurch wird sichergestellt, dass die Interessen, Standpunkte und Rechte unserer Belegschaft, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, in unsere Strategie und unser Geschäftsmodell integriert werden.

Den wesentlichen Risiken und Chancen begegnen wir durch unsere oben beschriebenen Strategien.

Der größte Teil unserer Beschäftigten ist dauerhaft angestellt, während ein geringer Anteil befristet beschäftigt ist, wie im Abschnitt "Zusammensetzung der Mitarbeiter" beschrieben wird. Es werden keine Mitarbeiter ohne garantierte Arbeitsstunden beschäftigt.

Neben den eigenen Mitarbeitern setzen wir in geringem Umfang auch Fremdarbeitskräfte in unserer Organisation ein. Hierzu verweisen wir auf den Abschnitt "Informationen zu Fremdarbeitskräften".

Um positive Auswirkungen auf alle unsere Mitarbeiter zu erzielen und aufrechtzuerhalten, haben wir eine Reihe von Maßnahmen etabliert. Dazu gehören Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zum betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung. Diese Maßnahmen kommen ausschließlich unserer angestellten Belegschaft zugute. Für weitere Details verweisen wir auf den Abschnitt „HR-Management“. Signifikante negative Auswirkungen – einschließlich Zwangsarbeit und Diskriminierung – haben wir im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht identifiziert. Insbesondere besteht bei keiner Tätigkeit und in keinem geografischen Gebiet ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit und/oder Kinderarbeit.

Die Auswirkungen und Risiken im Kundenbereich stehen – wie die anderen Themenbereiche auch – in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell. Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer entstammen der Strategie oder dem Geschäftsmodell des Unternehmens oder sind mit diesen verbunden und beeinflussen die Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens. Für uns sind alle Verbraucher und/oder Endnutzer gleich wichtig, sodass wir in der Wesentlichkeitsanalyse keine Verbraucher- oder Endnutzergruppen besonders berücksichtigt haben. Wir haben lediglich sichergestellt, dass wir sowohl Firmen- als auch Privatkunden in die Identifikation der Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen des Konzerns Versicherungskammer einbeziehen. Eine gesonderte Betrachtung der wesentlichen Auswirkungen nach Art der Verbraucher und/oder Endnutzer hat nicht stattgefunden. Besondere Auswirkungen auf bestimmte Verbraucher- oder Endnutzergruppen haben wir nicht identifiziert, insbesondere:

- bieten wir keine Produkte an, die sich potenziell gesundheitsschädigend auswirken können oder die eine besondere Produktetikettierung benötigen,
- bieten wir keine Produkte an, die sich negativ auf Privatsphäre und Meinungsäußerung unserer Kunden auswirken können beziehungsweise die sie diskriminieren.

Da Versicherungen ein immaterielles Produkt sind, ist uns die Informations- und Beratungsqualität wichtig. Die Beratung hört dabei nicht nach dem Unterschreiben durch den Kunden auf, sondern erstreckt sich über alle Elemente der Kundenbetreuung: von der regelmäßigen Information zu den Versicherungsbedingungen über die Service-Telefonie bis hin zur Schadenbearbeitung. Besonders anfällige Verbraucher und/oder Endnutzer, wie Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen, werden nach bestem Wissen und Gewissen nicht beziehungsweise nicht mit unpassenden Produkten gezielt adressiert, um negative Auswirkungen zu vermeiden. Sollte eine Adressierung dieser Personen nötig sein, sind die Vermittler angehalten, diese im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über die entsprechend vertretungsberechtigten Personen anzusprechen.

Darüber hinaus können sich Auswirkungen und Risiken im Bereich Datenschutz ergeben.

Aus den Auswirkungen im Bereich Informations- und Beratungsqualität ergeben sich gleichzeitig auch Risiken im Zusammenhang mit der Reputation des Konzerns Versicherungskammer. Das Thema Informations- und Beratungsqualität im Umgang mit unseren Verbrauchern und Endnutzern ist eng mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell verbunden. Es beeinflusst die Kundenwahrnehmung und die Kundenschnittstelle, welche sowohl im Status quo als auch im Ziel-Geschäftsmodell abgebildet werden. Für die Tätigkeiten und Maßnahmen, die wir implementiert haben, um unsere positiven Auswirkungen auf unsere Kunden zu fördern beziehungsweise negative Auswirkungen zu vermeiden, verweisen wir auf Kapitel vier, insbesondere den Abschnitt „Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern“.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden durch den Konzern Versicherungskammer primär durch die Wesentlichkeitsanalyse identifiziert.

Wertschöpfungskette

Im ersten Schritt wurde die Wertschöpfungskette des Konzerns Versicherungskammer definiert, aus der sich drei wesentliche Bereiche ergeben haben, aus denen Auswirkungen, Risiken und Chancen resultieren können:

- (1) Own Operations
- (2) Kapitalanlagetätigkeit
- (3) Versicherungsgeschäft

Nachhaltigkeitsthemen

In allen diesen Bereichen hat eine unternehmensinterne Identifikation der potenziellen Nachhaltigkeitsthemen stattgefunden, bei der eine Liste branchenübergreifender Nachhaltigkeitsthemen um branchen- und unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsthemen ergänzt wurde. Zur Ermittlung dieser branchen- und unternehmensspezifischen Themen wurden

- › Experten befragt,
- › Nachhaltigkeitsberichte von Wettbewerbern analysiert und
- › interne Dokumente und Strategien ausgewertet.

Diese „Longlist“ an Nachhaltigkeitsthemen wurde auf Basis einer internen Relevanz-Analyse auf eine „Shortliste“ verkürzt. Die Analyse basierte auf der Häufigkeit der Bezugnahme auf die Nachhaltigkeitsthemen in unterschiedlichen ESG-Rahmenwerken und der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Mitbewerbern.

Interessenträger (Stakeholder)

Anschließend wurden die für den Konzern Versicherungskammer relevanten Stakeholdergruppen identifiziert, die einen Fragebogen zu dieser „Shortlist“ der Nachhaltigkeitsthemen erhalten haben. Diese Gruppen waren:

- › Privat- und Firmenkunden
- › Vertriebspartner
- › Vorstand
- › Investoren / Aufsichtsrat
- › Mitarbeiter
- › Lieferanten
- › Rückversicherer
- › Politik
- › NGOs
- › Verbände
- › Medien
- › Forschung
- › Gemeinden

Zudem wurden die Sichtweisen des Regulators (BaFin) und der Rating-Agenturen durch Recherche zu Richtlinien und Merkblättern, sowie durch Interviews gesammelt.

Befragung und interne Validierung

Die Stakeholder haben die Nachhaltigkeitsthemen im Rahmen des Prinzips der doppelten Wesentlichkeitsanalyse mithilfe einer Ordinalskala beurteilt.

Die Nachhaltigkeitsthemen, die sich mehr als durchschnittlich relevant herausstellten, wurden als wesentlich eingestuft.

Anschließend wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen für jedes wesentliche Nachhaltigkeitsthema von der Nachhaltigkeitsstabsstelle detailliert. Die Nachhaltigkeitsstabsstelle führte zudem mit internen Experten der relevanten Fachbereiche über eine Befragung eine qualitative Validierung der Ergebnisse durch. Aufgrund dieser gesonderten Betrachtung wurden einzelne Themen unterhalb des Schwellenwertes nachträglich als wesentlich eingestuft.

In einem letzten Schritt wurden Vorgehen und Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse dem Vorstand vorgelegt und im Rahmen einer Sitzung besprochen.

Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Befragung der Stakeholder wurde mit den im Rahmen des Risikomanagementsystems erfassten Risiken abgeglichen. Dabei wurde berücksichtigt, dass sich aus erheblichen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen auch Reputations- und andere Risiken ergeben können.

Im Risikomanagementsystem werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht separat erfasst. Vielmehr sind diese Bestandteil bestehender Risikokategorien. Die Bewertung der Risiken und die Priorisierung erfolgen daher im Rahmen der übergreifenden Risikomanagementmethoden anhand von Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Einbindung von Nachhaltigkeitsrisiken in das Gesamtrisikoprofil des Konzerns Versicherungskammer ist damit auch unmittelbar erfolgt. Einen höheren Stellenwert spielen dabei die Klimawandelrisiken, da diese im direkten Zusammenhang mit unserem Kerngeschäft in der Sachversicherung stehen. Wir betrachten daher Klimawandelrisiken auch im Rahmen weiterer interner Risikoanalysen, die auf Basis von Klimaszenarien Stresstests beinhalten.

Die Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Wahrnehmung von Nachhaltigkeitschancen erfolgen auf qualitativer Basis im Rahmen des übergreifenden Strategie- und Geschäftsentwicklungsprozesses.

Aspekte der Wesentlichkeitsanalyse im Bereich Unternehmensführung

Bei der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung hat man sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb fokussiert. In den weiteren Tätigkeiten wurden keine Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert. Hinsichtlich der Standorte war entsprechend des Geschäftsraumes nur Deutschland zu betrachten.

Aspekte der Wesentlichkeitsanalyse im Bereich Klimawandel

Die Auswirkungen auf den Klimawandel, und dabei insbesondere die Treibhausgasemissionen, wurden im Rahmen des Prozesses als wesentlich deklariert, sodass die CO₂-Bilanz ermittelt und veröffentlicht wird.

Die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel ist neben der fragebogenbasierten Methodik auch durch eine Validierung der im Risikomanagement vorhandenen Informationen und Auswertungen erfolgt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse selbst wurden daher risikobehaftete Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten nicht direkt mithilfe von Risikomanagementmethoden ermittelt.

Vielmehr dienen die vorhandenen und im Abschnitt „Analyse und Management von Nachhaltigkeits- und Klimarisiken“ durchgeführten Analysen zur Validierung der Befragungsergebnisse.

Die im Rahmen des Risikomanagements berücksichtigten Zeithorizonte sind grundsätzlich als langfristig zu bezeichnen. Da sich die finanziellen Auswirkungen der Klimawandelrisiken erst in Langfristprognosen abschätzen lassen, wird in den Analysen des Risikomanagements immer ein Betrachtungshorizont von mehr als fünf Jahren angenommen.

Sonstige Angaben

Der Konzern Versicherungskammer führt zurzeit keine Wirtschaftstätigkeiten aus, die mit dem Übergang hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde erstmalig im Geschäftsjahr 2023 durchgeführt und wird seitdem jährlich auf Aktualität und Validität geprüft. Die erneute Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse ist für das Geschäftsjahr 2025 geplant.

Wesentliche Änderungen im Risikomanagementprozess sowie im bestehenden Strategie- und Geschäftsentwicklungsprozess, in den Chancen integriert sind, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Zu dem Aspekt Sozialbelange besteht kein Konzept, da nur unwesentliche Risiken, Chancen und Auswirkungen in Bezug auf Sozialbelange identifiziert wurden. Wir überwachen diesen Aspekt fortlaufend und werden bei sich abzeichnender Wesentlichkeit ein Konzept einführen.

Analyse und Management von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Konzern Versicherungskammer im Rahmen des Risikomanagementprozesses als ein möglicher Treiber der bereits etablierten Risikokategorien betrachtet und sind somit als Bestandteil der bestehenden Risiken berücksichtigt.

Auf Empfehlung der GDV-Arbeitsgruppe zur Umsetzung von Klimawandelszenarien im Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) (Quelle: Hinweispapier 2.0 „Klimawandelszenarien im ORSA: Ansätze zur Umsetzung der auf sichtlichen Anforderungen“ vom 29. März 2023) betrachtet der Konzern Versicherungskammer die beiden im Folgenden erläuterten Szenarien; je eines aus dem Bereich eines starken physischen Risikos und eines mit starkem Transitionsrisiko.

Im „Delayed Transition“-Szenario geht das NGFS von einer verzögerten Umsetzung klimapolitischer Maßnahmen bis zum Jahr 2030 aus, die danach abrupt und ungeordnet erfolgen. Das Ziel, die Netto-CO₂-Emissionen auf null zu senken, wird erst nach dem Jahr 2070 erreicht, erlaubt aber eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf unter 2 Grad Celsius. Kurzfristig ergeben sich erhebliche makroökonomische Verwerfungen; insbesondere kohlenstoffintensive Sektoren sind in diesem „Delayed Transition“-Szenario betroffen.

Im „Current Policies“-Szenario unterstellt das NGFS, dass es keine weiteren klimapolitischen Maßnahmen über die bereits bestehenden hinaus geben wird. Infolgedessen steigt die globale Erwärmung um beziehungsweise auch über 3 Grad Celsius und es wird zu chronischen Veränderungen physischer Variablen und zur Zunahme von Extremwetterereignissen kommen.

Betrachtet werden beim Konzern Versicherungskammer jeweils die NGFS-Szenarien „Current Policies“ und „Delayed Transition“ für die Zeitpunkte 2034 und 2050. Im „Current Policies“-Szenario sind geringe Auswirkungen auf die Kapitalanlagerisiken zu erwarten. Transitionsrisiken spielen in diesem Szenario eine untergeordnete Rolle. Wesentliche Auswirkungen des physischen Risikos auf Marktwerte sind erst über den Betrachtungszeitraum hinaus zu erwarten.

Im „Delayed Transition“-Szenario dagegen sind aktivseitige Auswirkungen aus dem Transitionsrisiko abzusehen. Der abrupte Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beginnt im Jahr 2030 und benötigt einige Zeit, sodass dieser im Jahr 2050 noch nicht beendet sein wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Transitionsrisiken bis zu den Jahren 2034 und 2050 sukzessive aufbauen werden, wodurch sich Reaktionsmöglichkeiten für das Unternehmen ergeben. Somit resultiert aus den internen Stresstestszenario-Ergebnissen kein Anlass zum unmittelbaren Ergreifen konkreter Maßnahmen in der Kapitalanlage, die über die bereits beschlossenen Aktivitäten hinausgehen.

In der Versicherungstechnik ist zu erwarten, dass sich das Auftreten von Naturkatastrophen stark verändern wird und es in Zukunft zu einem Anstieg der daraus resultierenden Risiken kommt. Auswirkungen des Klimawandels werden sich direkt in der Frequenz und der Schadenhöhe von Naturkatastrophen bemerkbar machen. Gleichzeitig gilt es, zu berücksichtigen, dass die Auswirkungen des Klimawandels durch sich ändernde Vertragsbedingungen, Abschlüsse oder auch durch den Einkauf geeigneter Rückversicherungen vermindert werden können. Eine Auseinandersetzung innerhalb der Gruppe im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen des Klimawandels ist infolgedessen unabdingbar. Flankiert wird dies nicht zuletzt durch die im Rahmen der Nachhaltigkeit/Emerging Risks herangezogene Risikoanalyse.

Durch den Klimawandel und den damit einhergehenden Temperaturanstieg wird in der Versicherungstechnik das Gefahrenpotenzial bei Elementarereignissen wie Sturm, Hagel und Überschwemmung weiter steigen. Dies betrifft sowohl die potenzielle Schadenhöhe eines Extremereignisses als auch die Frequenz der auftretenden Schadenereignisse pro Jahr. Die Ergebnisse der längerfristigen internen Analysen zeigen, dass selbst in dem Szenario „Current

Policies“ und dem damit zuordenbaren höheren Risikokapitalbedarf die Gruppe per 31. Dezember 2023 ausreichend hoch kapitalisiert ist und keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit besteht.

Zur Steuerung des Naturgefahrenrisikos werden beim Konzern Versicherungskammer auch zukünftig die Schadenentwicklungstrends bei den Elementarereignissen analysiert und durch entsprechende Anpassungen der Zeichnungsrichtlinien und der Rückversicherungsvereinbarungen begrenzt.

Durch frühzeitiges Erkennen von Nachhaltigkeitsrisiken und Festlegung von Maßnahmen zielt der Konzern Versicherungskammer darauf ab, sein Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen, auch im Hinblick darauf, den ständigen Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten, die Fähigkeit zur Umwidmung, Modernisierung oder Stilllegung vorhandener Vermögenswerte, die Anpassung seines Produkt- und Dienstleistungsportfolios, seiner Tarife und seiner Rückversicherung oder die Umschulung seiner Mitarbeiter sicherzustellen.

Im Rahmen der jährlichen Erstellung des ORSA-Berichts befasst sich das Risikomanagement unter den klimabedingten Risiken sowohl mit physischen als auch transitorischen Risiken. Dabei werden klimabedingte physische und transitorische Risiken sowohl aus dem eigenen Geschäftsbetrieb als auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt. Die klimabedingten Risiken spielen im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der vorgelagerten Wertschöpfungskette nur eine untergeordnete Rolle. Im Rahmen der ORSA werden die möglichen Auswirkungen des Klimawandels in einem Zeithorizont von etwa 10 bis 30 Jahren in der Kapitalanlage und einem Zeitintervall von 20 bis 80 Jahren in der Versicherungstechnik analysiert.

Aus den längerfristigen internen Analysen zu den möglichen Auswirkungen des Klimawandels im Rahmen des ORSA lässt sich schließen, dass auch unter Berücksichtigung potenzieller zukünftiger Nachhaltigkeitsrisiken die gegenwärtige einjährige Risikokapitalunterlegung sowohl für das Aktienrisiko als auch für das Immobilienrisiko und für das Spreadrisiko angemessen ist.

In der Versicherungstechnik weist im Speziellen das physische Risiko aus Naturkatastrophen in den Gefahren Sturm, Hagel sowie Überschwemmung ein wesentliches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel auf. Laut den längerfristigen internen Analysen ist langfristig damit zu rechnen, dass sich der Klimawandel ebenfalls auf die Gefahren Lawine, Schneedruck, Dürre und Waldbrand auswirkt. Diese Risiken werden derzeit in der Solvency-II-Standardformel nicht abgebildet. Erste interne Analysen hierzu zeigen, dass für diese Gefahren eine nur geringe Risikoexposition vorliegt.

2. Umweltinformationen

Klimawandel

Managementansätze zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel

In der übergreifenden ESG-Strategie wird die strategische Ausrichtung auf die folgenden fünf Kernbereiche fokussiert:

- (1) Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- (2) Schutz gesunder Ökosysteme
- (3) Soziales Engagement
- (4) Vielfalt und Chancengleichheit
- (5) Offenlegung von Informationen

Diese Fokusthemen werden in unterschiedlichen Bereichen verankert und mit Maßnahmen hinterlegt, insbesondere in der Kapitalanlage, dem Komposit-Versicherungsgeschäft und den eigenen Geschäftsprozessen.

Zur Konkretisierung der übergreifenden ESG-Konzernstrategie dienen die drei weiteren Strategiepapiere, die insbesondere auf die Reduktion der eigenen Treibhausgasemissionen, ein klimaneutrales Kapitalanlageportfolio sowie das Angebot von Versicherungslösungen für Produkte, die den Klimawandel mildern, ausgerichtet sind. Die entsprechenden Strategiepapiere sind im Nachfolgenden aufgelistet:

- › ESG-Konzernstrategie
- › Klimastrategie
- › ESG-Richtlinie für die Kapitalanlage
- › Nachhaltigkeitsstrategie Kerngeschäft Komposit

Die Strategiepapiere decken die folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die auch in der Tabelle: „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit der Strategie und Geschäftsmodell(en)“ dargestellt sind, ab. Die Klimastrategie umfasst das IRO „Positive Auswirkung auf den Klimawandel durch

die Förderung von Klimaschutzaktivitäten und des nachhaltigen Verhaltens seiner Mitarbeiter“ und greift auch die Themen „Klimaschutz“ (hierbei insbesondere die Unterstützung beim Bau von Anlagen für erneuerbarer Energien durch Versicherungsschutz), „Anpassung an den Klimawandel“ und „Einsatz erneuerbarer Energien“ auf. Die ESG-Richtlinie für die Kapitalanlage umfasst das IRO „Negative Auswirkung auf den Klimawandel durch die Kapitalanlage“. Die Nachhaltigkeitsstrategie für das Kerngeschäft Komposit umfasst die IROs „Positive Auswirkung auf den Klimawandel durch das Versicherungsgeschäft“, „Chance durch den Klimawandel für das Versicherungsgeschäft“ sowie „Risiko durch den Klimawandel für das Versicherungsgeschäft“ und greift dabei auch das Thema „Anpassung an den Klimawandel“ auf.

Durch die Strategiepapiere werden vor allem Ziele und Leitthesen adressiert, die insbesondere die Förderung der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft zum Gegenstand haben und damit auf einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels abzielen.

Die Klimastrategie formuliert strategische Grundsätze, Ziele und Stoßrichtungen für den Konzern Versicherungskammer, die die Reduktion von Treibhausgasemissionen betreffen. Sie legt entsprechende Handlungsmaximen in Form von Glaubwürdigkeit, Wirksamkeit, Regionalität und marktwirtschaftlicher Steuerung fest. Die Strategie richtet den Fokus auf Kapitalanlagen und Sachversicherung als Hebel für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel und strebt eine klimakompensierte Ausgestaltung des eigenen Geschäftsbetriebs bis 2025 an. Der Anwendungsbereich umfasst alle Aktivitäten des Konzerns, einschließlich der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, mit Schwerpunkt auf dem geografischen Geschäftsgebiet des Konzerns und den nach der Stakeholderanalyse betroffenen Interessengruppen. Auf dieser Basis sollen sich die Konzernstrategie sowie die einzelnen Funktional- und Geschäftsfeldstrategien orientieren und diese strategischen Grundsätze vertiefen und konkretisieren.

Die ESG-Richtlinie für die Kapitalanlage des Konzerns Versicherungskammer zielt darauf ab, ein einheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage zu schaffen, Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage zu definieren sowie die strategischen Nachhaltigkeitspfeiler in der Kapitalanlage aufzuzeigen. Die Kapitalanlage erfolgt global diversifiziert und verfolgt das Ziel, die langfristige Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen zu sichern und eine verantwortungsvolle Rolle in der nachhaltigen Entwicklung einzunehmen. Der Anwendungsbereich der Richtlinie umfasst die gesamte Kapitalanlage der Konzernunternehmen, einschließlich strategischer Beteiligungen und Finanzierungen, und bezieht sich auf Aktivitäten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Wesentliche Auswirkungen der Kapitalanlage betreffen den IRO „Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Kapitalanlage“.

Die Nachhaltigkeitsstrategie im Kerngeschäft Komposit des Konzerns Versicherungskammer formuliert die Leitplanken und Maßnahmen zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in das Komposit-Geschäft. Der Konzern Versicherungskammer trägt durch seine Produkte, seine Beratung und die Schadenprävention zur Bewältigung der nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels bei, nimmt in diesem Rahmen eine verantwortungsbewusste Rolle ein und unterstützt seine Kunden dabei, Risiken besser abzuschätzen. Aus Sicht des Konzerns Versicherungskammer spielen hierbei nachhaltige Produkte und Produktentwicklung, nachhaltiges Underwriting, nachhaltige Schadenbearbeitung sowie Beratung und Schadenprävention eine wichtige Rolle. Die Strategie basiert auf zehn Leitthesen, die ESG als einen Megatrend erkennen, der die Versicherungsbranche maßgeblich beeinflusst. Die Versicherungstechnik bleibt dabei zentral, während ESG-Maßnahmen gezielt eingesetzt werden, um Kunden zu unterstützen. Der Konzern Versicherungskammer ist durch die Risikoübernahme ein wichtiger Begleiter im Transformationsprozess der Wirtschaft, unter anderem bei öffentlichen, kommunalen und landwirtschaftlichen Risiken und strebt bei der Zeichnung von Risiken danach, natürliche Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen zu bewahren und schützenswerte Gebiete sowie Ressourcen zu schonen. ESG wird als strategische Chance erachtet, um sich in Märkten zu positionieren. Interne Strukturen fördern das Bewusstsein für ESG-Themen und deren Umsetzung. Das Nachhaltigkeitspotenzial bezieht sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette, explizit auf das „Angebot von Versicherungsschutz“.

Die Strategiepapiere gelten für den gesamten Konzern Versicherungskammer und decken nicht nur den eigenen Geschäftsbetrieb ab, sondern auch die Kapitalanlagetätigkeit und die Versicherungstätigkeit, die die beiden zentralen Dimensionen der nachgelagerten Wertschöpfungskette darstellen.

Die Vorstände der Versicherungsunternehmen treffen für ihre Unternehmen letztverantwortlich alle strategischen und wesentlichen Nachhaltigkeitsentscheidungen auf Basis der etablierten Entscheidungsprozesse. Die ESG-Konzernstrategie wird von den Vorständen aller Konzernunternehmen verabschiedet. Änderungen und Weiterentwicklungen sind ebenfalls von den Vorständen zu beschließen. Federführend für die ESG-Konzernstrategie ist das Ressort des Vorstandsvorsitzenden des Konzerns Versicherungskammer. Die Vorstände der VKB, der BL, der BLBV, des BVV, der VKB-Rück, der Consal, der BK, der UKV, der URV, der FS, der SF und der BavariaDirekt beschließen die Klimastrategie des Konzerns Versicherungskammer. Die Inhalte der ESG-Richtlinie in der Erstfassung wurden vom Investment Committee erarbeitet und dem Vorstand zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die ESG-Richtlinie für die Kapitalanlage wird durch den Finanzvorstand und den Hauptabteilungsleiter Anlagestrategie & Beteiligungen beschlossen. Die Nachhaltigkeitsstrategie für das Kerngeschäft Komposit ist durch die Ressortrunde des Ressorts Komposit beschlossen worden.

Die Stabsstelle Nachhaltigkeit, unter der Leitung des Chief Sustainability Officers, ist für die strategische Ausrichtung auf Konzernebene zuständig und fungiert als zentrale Anlaufstelle sowie Vermittlerin in die dezentralen Bereiche. Grundlegendes Ordnungsprinzip ist eine zentral-/dezentrale Aufstellung. Beispielsweise sind in den Bereichen Kapitalanlage und Versicherungsgeschäft die jeweils ressortverantwortlichen Vorstände zuständig.

Neben diesen internen Strategien ist der Konzern Versicherungskammer der NZAOA und dem Klimapakt 3 der Stadt München beigetreten.

Dass die in den Papieren formulierte strategische Ausrichtung des Konzerns Versicherungskammer auch der Interessenlage der Stakeholder entspricht, wurde implizit durch die durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse validiert. Wir betrachten neben unseren eigenen Aktivitäten auch ESG-Aspekte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Herauszuheben sind dabei die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlagetätigkeit, die im Kapitel „Umweltaspekte in der Kapitalanlage“ nachgelesen werden können. Eine explizite Einbindung in die Erstellung der Strategiepapiere ist nicht erfolgt.

Die Strategien des Konzerns Versicherungskammer wurden bisher nicht für betroffene Interessenträger veröffentlicht. Allerdings finden sich Auszüge und Erklärungen zur Strategie in diesem Nachhaltigkeitsbericht sowie auf dem Konzernportal des Konzerns Versicherungskammer.

Der Förderung von Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien wird durch die Maßnahmen zum CO₂e-Fußabdruck der eigenen Geschäftsprozesse Rechnung getragen. Die Strategiepapiere berücksichtigen keine weiteren Bereiche, die über die bereits genannten Bereiche (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Einsatz erneuerbarer Energien) hinausgehen.

Das Kerngeschäft des Konzerns liegt in Deutschland, welches auch als Kerngebiet für entsprechende Nachhaltigkeitsaktivitäten gesehen wird. Die Kapitalanlage agiert global diversifiziert.

Ein Übergangsplan zum Klimaschutz ist noch nicht vorhanden. Da wir davon überzeugt sind, dass wir mit unserem CO₂e-Reduktionsziel bereits einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Aufstellung eines Transitionsplans ist im Jahr 2025 geplant.

Ziele und Maßnahmen

Ziele in Bezug auf die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel

In Anlehnung an die zuvor beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich der Managementansätze zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel sind folgende Ziele beabsichtigt.

Der Konzern Versicherungskammer strebt an, seine Kapitalanlage-Portfolios bis 2050 klimaneutral zu gestalten und hat diese Ambition in der ESG-Konzernstrategie, der Klimastrategie und der ESG-Richtlinie für die Kapitalanlage festgehalten. Im Fokus steht dabei unser Beitrag zur realwirtschaftlichen Reduktion der Treibhausgase durch die Finanzierung des Übergangs hin zu einer emissionsärmeren Wirtschaft. Als Mitglied der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) ist unsere langfristige Ambition kompatibel mit dem Ziel eines maximalen Temperaturanstiegs von 1,5 Grad Celsius über den vorindustriellen Werten, wobei die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, einschließlich der Ergebnisse des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), berücksichtigt werden. Wir berichten regelmäßig über unseren Fortschritt bei der Emissionsreduzierung und legen alle fünf Jahre konkrete Zwischenziele fest. Als Mitglied der NZAOA orientieren wir uns bei der Zielsetzung an den von der NZAOA angegebenen Bandbreiten. Die NZAOA legt zur Ermittlung der Bandbreiten für 2020 bis 2030 den Sechsten Sachstandsbericht (Synthesis Report Summary for Policymakers, AR6) des IPCC zu Grunde. Da die Selbstverpflichtung der NZAOA das Streben nach Netto-Null-Treibhausgasen bis 2050 in Übereinstimmung mit einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius vorsieht, hat sie seit ihrer Gründung CO₂-Pfade mit einer Interquartilsrange von 75/25 als Proxy verwendet. Wir setzen unsere Ziele im Einklang mit den auf den IPCC-Schätzungen (AR6, Tabelle SPM.1) basierenden Bandbreiten, die eine Reduzierung um 40 bis 60 Prozent bis 2030 (im Vergleich zum Jahresende 2019) vorsehen.

Unser erstes Zwischenziel, bis Ende 2024 für börsennotierte Aktien, Unternehmensanleihen und Infrastruktur den CO₂e-Fußabdruck (Scope 1 und 2) im Vergleich zum Jahresende 2022 um 11 Prozent zu reduzieren (Zielwert: 144 t CO₂e/Mio. Euro), wurde erreicht. Das Basisjahr wurde auf Grundlage des 'Target Setting Protocols (Second Edition)' der NZAOA (Stand Januar 2022) und der dort enthaltenen Empfehlung, das Referenzjahr basierend auf dem Jahr des NZAOA-Beitritts zu definieren, festgelegt. Das Ziel umfasst die Teilportfolien Aktien, Unternehmensanleihen und Infrastruktur und die darin enthaltenen Positionen, für die über unseren Datenanbieter Werte zur Verfügung stehen. Schätzwerte für Datenlücken wurden bei der Zielsetzung nicht berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck zum 31. Dezember 2022 betrug 162t CO₂e/Mio. Euro.

Der Ist-Wert zum 31. Dezember 2024 beträgt 94 t CO₂e/Mio. Euro. Im Teilportfolio Immobilien wurde die anvisierte Reduktion von 11 Prozent mit einer tatsächlichen Reduktion von 6 Prozent unterschritten (Ist-Wert zum 31. Dezember 2024 bei 32 t CO₂e/m² p.a.). Der CO₂-Fußabdruck unserer direkt gehaltenen Immobilien lag zum 31. Dezember 2022 bei 34 t CO₂e/m² p.a.

Um unsere Ambitionen bei der CO₂-Reduktion weiter zu untermauern, haben wir im Geschäftsjahr 2024 das nächste Zwischenziel beschlossen. Bis Ende 2029 wollen wir den CO₂e-Fußabdruck (Scope 1 und 2) um 50 Prozent (im Vergleich zu 31. Dezember 2022) im Teilportfolio börsennotierte Aktien, Unternehmensanleihen, Infrastruktur und Immobilien reduzieren (Zielwert: 81 t CO₂e/Mio. Euro).

Diese Ziele leiten sich aus den Anforderungen der NZAOA ab und werden an diese entsprechend berichtet. Die NZAOA validiert diese Ziele entsprechend der Anforderungen des Target Setting Protocols.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der CO₂-Ziele ist in der ESG-Richtlinie für die Kapitalanlage geregelt, diese liegt bei den jeweiligen Fachbereichen in den einzelnen Front-Office-Bereichen.

Weitere Informationen hinsichtlich der Fortschrittsmessung und der Bewertung der Wirksamkeit können dem Kapitel „Umweltaspekte in der Kapitalanlage“ entnommen werden.

Die oben genannten Ziele beziehen sich auf Scope-3, Kategorie 15, welche über 99 Prozent des CO₂e-Fußabdrucks im Konzern Versicherungskammer, wie im Abschnitt Treibhausgasemissionen dargestellt, ausmachen.

Die verbleibenden Emissionen sind dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen und umfassen Scope-1-, Scope-2- sowie die weiteren berücksichtigten Scope-3- Emissionskategorien außerhalb der Kapitalanlage. Die nicht berücksichtigten Kategorien erachten wir als grundsätzlich unwesentlich. Der Konzern Versicherungskammer strebt an, bis 2025 die Scope-1-, -2- und -3-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb vollständig klimakompensiert auszugestalten. Der Umfang dieses Ziels ist mit dem Umfang der jeweiligen in unserem Treibhausgasinventar berücksichtigten Emissionskategorien kohärent. In der Kommunikation des Konzerns Versicherungskammer wird bewusst auf die Darstellung einer angestrebten Klimaneutralität oder Treibhausgasneutralität im eigenen Geschäftsbetrieb verzichtet, da im eigenen Geschäftsbetrieb aktuell ausschließlich eine grundsätzliche Reduktion der Treibhausgasemissionen verfolgt wird. Im Gegensatz zur Klimaneutralität bedeutet klimakompensiert, dass zwar an der Reduzierung der CO₂e-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb gearbeitet wird, diese jedoch nicht gänzlich vermieden werden und die verbleibenden Treibhausgasemissionen durch CO₂-Gutschriften kompensiert werden. Ein konkret quantifiziertes Reduktionsziel für den eigenen Geschäftsbetrieb besteht derzeit nicht. Der eigene Geschäftsbetrieb und die Kapitalanlage werden als unterschiedliche Teile der Wertschöpfungskette betrachtet, deren Ziele nicht miteinander verbunden sind.

Ab 2025 erfolgt für die CO₂e-Emissionen des Geschäftsjahres 2024 im eigenen Geschäftsbetrieb der Einkauf von „Aktion Zukunft+“-Zertifikaten, wie in den „Maßnahmen zum Klimaschutz im eigenen Geschäftsbetrieb“ beschrieben wird. Ein „Aktion Zukunft+“-Zertifikat finanziert zu gleichen Teilen ausgewählte Klimaschutzprojekte in den Landkreisen München und Ebersberg sowie weltweit. Die weltweiten Klimaschutzprojekte, die im Rahmen der Aktion Zukunft+ unterstützt werden, müssen acht Kriterien erfüllen: Zusätzlichkeit; Permanenz; transparente Berechnung; Monitoring und Verifizierung; öffentliche Transparenz; Erwerb von Ex-post-Zertifikaten; zentrale Registrierung und Stilllegung; Einbindung der Beteiligten sowie Förderung nachhaltiger Entwicklung und UN-Nachhaltigkeitsziele. Diese Projekte orientieren sich an anerkannten Standards wie dem Gold Standard und dem Verified Carbon Standard. Die Einhaltung der Kriterien wird durch unabhängige Organisationen geprüft. Für die regionalen Klimaschutzprojekte der Aktion Zukunft+ gilt, dass sie eine unmittelbare und messbare Treibhausgasminderung garantieren müssen. Zusätzlichkeit ist erforderlich, was bedeutet, dass die Minderung direkt auf das Projekt zurückzuführen sein muss und ohne finanzielle Unterstützung nicht umsetzbar wäre. Ein plausibles Monitoring-Konzept zur Kontrolle der Zielerreichung ist ebenfalls notwendig. Projekte sollten sich durch hohe Effizienz auszeichnen, also eine umfangreiche Treibhausgasminderung im Verhältnis zur Fördersumme erreichen. Positiv bewertet werden auch die Übertragbarkeit der Idee, eine lange Wirkdauer und Beiträge zu weiteren Nachhaltigkeitsbereichen wie Biodiversität oder Luftreinhaltung. Die detaillierten Förderkriterien sind in der Förderrichtlinie auf der Website der Aktion Zukunft+ zugänglich. Der Konzern Versicherungskammer ist davon überzeugt, dass durch die dargestellten Richtlinien die Glaubwürdigkeit und Integrität der erworbenen CO₂-Gutschriften sichergestellt ist.

Eine Einbindung von Stakeholdern bei der Entwicklung dieser Ziele hat nicht stattgefunden. Eine externe Validierung der Ziele, über die beschriebene Validierung der NZAOA hinaus, hat nicht stattgefunden.

Der Konzern Versicherungskammer ist überzeugt, einen wesentlichen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius nach dem Pariser Klimaabkommen zu leisten und sektorspezifisch an der Dekarbonisierung mitzuwirken. Wissenschaftliche Studien anhand von sektorspezifischen Dekarbonisierungspfaden und Klimaszenarioanalysen wurden hierzu nicht vorgenommen.

Der Nachhaltigkeitsbeauftragte tauscht sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die gewählten Zielniveaus mit den zuständigen Fachbereichen aus und identifiziert Marktveränderungen. Identifizierte (Markt-)Veränderungen können somit perspektivisch in der weiteren Zielverfolgung berücksichtigt werden.

Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf die Klimaschutzpolitik

Durch die dezentrale Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns Versicherungskammer besteht kein übergreifender und konzernweiter Maßnahmen- und Übergangsplan für die Eindämmung des Klimawandels. Die übergreifende, mit der Geschäftsstrategie abgestimmte und vom Konzernvorstand verabschiedete ESG-Strategie des Konzerns Versicherungskammer spiegelt sich in diversen Einzelmaßnahmen unterschiedlicher Bereiche wider. Diese Einzelmaßnahmen sind Teil des Projekt- und Budgetprozesses der betroffenen Bereiche und sind daher in der gesamten Finanzplanung des Konzerns integriert. Die Messung des Fortschritts bei den dezentral durchzuführenden Einzelmaßnahmen wird dezentral verfolgt. Eine zentrale Maßnahmenverfolgung erfolgt nicht und kann daher an dieser Stelle nicht näher beschrieben werden.

Maßnahmen zum Klimaschutz in der Kapitalanlage

Aus der Klimastrategie und der ESG-Richtlinie für die Kapitalanlage sind die im Abschnitt „Ziele in Bezug auf die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel“ genannten quantifizierten Zielvorgaben zur Reduktion der Treibhausgasemissionen abgeleitet worden. Um das Zwischenziel sowie Klimaneutralität zu erreichen und die Umweltaspekte in der Kapitalanlage zu steuern (siehe 11 im Kapitel „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit der Strategie und Geschäftsmodell(en)“), hat der Konzern Versicherungskammer im Jahr 2024 folgende Maßnahmen geplant und umgesetzt¹:

- › Per Vorstandsbeschluss haben wir unseren Ansatz zur Finanzierung von Unternehmen, die Umsätze aus der Förderung oder Verstromung von Kohle generieren, enger gefasst und unsere Ausschlussschwellen angepasst². In Zukunft werden wir diese Ausschlussschwellen schrittweise weiter verringern, mit dem langfristigen Ziel, bis spätestens zum Jahr 2040 nicht mehr in Kohleunternehmen investiert zu sein. Gleichzeitig möchten wir durch gezielte Engagement-Aktivitäten Unternehmen dazu bewegen, ihre Aktivitäten im Bereich Kohleförderung und -verstromung auf nachhaltigere Geschäftspraktiken umzustellen.
- › Des Weiteren hat der Vorstand eine Positionierung zu Investitionen im Öl- und Gassektor verabschiedet. Unser Ansatz bewegt sich im Spannungsfeld von Transformation, Versorgungssicherheit sowie dem Zugang zu sicherer und bezahlbarer Energie. Während Investitionen in konventionelle Öl- und Gasunternehmen, die ihre Geschäftsmodelle auf kohlenstoffärmere Praktiken umstellen, weiterhin möglich sind, schließen wir die Finanzierung von Unternehmen aus, die signifikante Umsätze aus unkonventionellen Fördermethoden generieren. Zu diesen Methoden gehören zum Beispiel Schieferöl und -gas, Ölsande sowie arktisches Öl und Gas, mit deren Förderung hohe Umweltbelastungen einhergehen³. Die Angemessenheit dieses Ansatzes werden wir regelmäßig prüfen.
- › Zudem haben wir bei der Anbindung neuer externer Manager in der Due-Diligence-Phase CO₂-Aspekte integriert und unsere Ansprüche in Bezug auf die Klimaneutralität in der Kapitalanlage in regelmäßigem Austausch mit bestehenden Managern adressiert („Asset-Manager-Engagement“). Ebenso haben wir durch strukturiertes Engagement mit CO₂e-intensiven Unternehmen im Portfolio („Corporate Engagement“) weitere Fortschritte erzielt und durch klimabezogenes Abstimmungsverhalten („Proxy-Voting“) unser Anliegen in Bezug auf die Transformation der investierten Unternehmen hin zur Klimaneutralität zum Ausdruck gebracht⁴.
- › Im Geschäftsjahr 2024 haben wir im Rahmen der Mandatierung durch das Investment Committee unsere Investmentstrategie im Bereich der Anlageklasse Infrastruktur fortgesetzt und weitere Assets im Bereich der erneuerbaren Energien erworben.
- › Bei fremdgenutzten Immobilien haben wir im Jahr 2024 in unseren Liegenschaften von Graugas auf Biogas umgestellt. Bei Allgemeinflächen setzen wir seit 2023 auf Ökostrom und haben auch in 2024 weitere Immobilien, z. B. Neuankäufe, in unseren Rahmenvertrag integriert.

¹ Die Maßnahmen gelten dabei gemäß der ‚ESG-Richtlinie für die Kapitalanlage‘ für alle Kapitalanlagen der Konzernunternehmen. Aufgrund der breiten Diversifikation der Investitionen des Konzerns Versicherungskammer sind die Maßnahmen geografisch nicht beschränkt. Der Beitrag der Einzelmaßnahmen zu unserem Dekarbonisierungsziel ist aktuell nicht quantifizierbar.

² Ausschluss von Unternehmen mit Umsätzen aus Kohleverstromung von mehr als 20 Prozent, aus Kohleförderung von mehr als 5 Prozent. Die Anforderungen an Umsatzschwellen werden kurz, mittel- und langfristig verschärft. Weitere Anpassungen der Ausschlussschwellen sind geplant für 2025, 2030 und 2035.

³ Ausschluss von Unternehmen mit Umsätzen aus der Gewinnung von Ölsanden, Schieferöl, Schiefergas, arktischem Öl oder arktischem Gas von jeweils mehr als 5 Prozent.

⁴ Asset-Manager-Engagement umfasst einen strukturierten Ansatz zur Auswahl, Ernennung und Überwachung externer Fonds- und Asset-Manager unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Corporate Engagement steht für den aktiven, konstruktiven und zielgerichteten Dialog mit investierten Unternehmen zu ESG-Aspekten, der über die Kapitalverwaltungsgesellschaft des Konzerns Versicherungskammer beziehungsweise den dort angebotenen Dienstleister durchgeführt wird. Im Rahmen des Proxy-Votings werden die Stimmrechte des Konzerns Versicherungskammer auf Haupt- und Gesellschafterversammlungen ausgeübt, um dessen Positionen und Interessen zu vertreten.

Maßnahmen zum Klimaschutz im Versicherungsgeschäft

Die folgenden Maßnahmen im Komposit-Versicherungsgeschäft des Konzerns Versicherungskammer haben keine spezifischen, festgelegten Ziele, sondern sind Teil einer kontinuierlichen strategischen Ausrichtung, die in der erläuterten Nachhaltigkeitsstrategie für das Kerngeschäft Komposit dargestellt werden. Es handelt sich um laufende Maßnahmen, die nicht zwingend im Berichtsjahr ergriffen wurden. Diese Maßnahmen wirken auf Kunden aus dem privaten und gewerblichen Bereich sowie öffentliche Einrichtungen. Die Maßnahmen betreffen insbesondere die Nachhaltigkeitsaspekte "Positive Auswirkungen auf den Klimawandel durch das Versicherungsgeschäft" sowie „Chance durch den Klimawandel für das Versicherungsgeschäft“ und sind auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette ausgerichtet. Die Ziele dieser Maßnahmen sind in der beschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie für das Kerngeschäft Komposit verankert und wurden durch die Ressortrunde des Ressorts Komposit beschlossen. Geografisch wirken die Maßnahmen im Geschäftsgebiet, das im Unterkapitel „Allgemeine Angaben zum Bericht“ des Kapitels „Allgemeine Informationen“ beschrieben ist.

- Im Versicherungsgeschäft, dem Kern der Geschäftstätigkeit des Konzerns Versicherungskammer, werden nachhaltige Maßnahmen durch das Angebot von Versicherungslösungen im Kompositgeschäft (zum Beispiel Photovoltaik-/Solaranlagen, E-Ladestationen, Elementarversicherungen) begleitet. So unterstützen wir Kommunen und öffentliche Einrichtungen beim Bau von erneuerbaren Energiequellen durch die Bereitstellung von entsprechendem Versicherungsschutz.
- Wir begleiten Unternehmen laufend durch die Bereitstellung von Versicherungsschutz bei ihrer Transformation hin zu einer nachhaltigen Unternehmensführung.
- Wir bieten Versicherungsschutz gegen Elementargefahren an, um die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels aktiv zu begleiten.

Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die tatsächlich positiven Auswirkungen und Chancen im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie zu nutzen. Emissionsreduktionen werden deshalb nicht ermittelt oder systematisch überwacht.

Maßnahmen zum Klimaschutz im eigenen Geschäftsbetrieb

Die Klimaschutzmaßnahmen im eigenen Geschäftsbetrieb des Konzerns Versicherungskammer sind Teil der ESG-Konzernstrategie und der Klimastrategie. Sie zielen darauf ab, die Scope 1-, 2- und 3-Emissionen bis 2025 klimakompensiert zu gestalten. Es erfolgt keine zuverlässige quantitative Messung der Emissionsreduktionswirkung, und eine systematische Überwachung findet nicht statt. Diese Maßnahmen beziehen sich konkret auf den IRO "Positive Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Förderung von Klimaschutzaktivitäten und des nachhaltigen Verhaltens seiner Mitarbeiter".

Die Maßnahmen fördern Klimaschutzaktivitäten und nachhaltiges Verhalten der Mitarbeiter und betreffen den eigenen Betrieb als Teil der Wertschöpfungskette. Die geografische Region ist, soweit nicht anders angegeben, im Geschäftsgebiet verortet. Der Zeithorizont ist laufend, sofern nicht anders angegeben. Dieser Abschnitt beschreibt die wichtigsten Maßnahmen und geplanten Aktionen, ihre erwarteten Ergebnisse und wie sie zum strategischen Ziel beitragen.

Folgende Maßnahmen wurden laufend oder, sofern spezifisch genannt, im Geschäftsjahr umgesetzt:

- Im Jahr 2024 hat der Konzern Versicherungskammer ein App-gestütztes Verfahren zum freiwilligen Monitoring des Pendelverkehrsverhaltens eingeführt. Diese Maßnahme zielt darauf ab, das Bewusstsein der Mitarbeiter für den CO₂-Ausstoß im Pendelverkehr zu schärfen und eine Verhaltensänderung anzustoßen. Der Pendelverkehr stellt, wie im Abschnitt Treibhausgasemissionen beschrieben, einen der größten Anteile an den CO₂e-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb dar. Durch monatliche Berichterstattung im Intranet wird Transparenz geschaffen und ein Anreiz zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks im eigenen Geschäftsbetrieb gegeben. Die Maßnahme trägt zu unserem Bestreben einer klimakompensierten Ausgestaltung des CO₂e-Fußabdrucks bei und betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb sowie die Stakeholdergruppe der angestellten Mitarbeiter. Die Umsetzung findet laufend statt.
- Der Konzern Versicherungskammer bietet seinen Mitarbeitern verschiedene Maßnahmen an, um den Umstieg auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel zu fördern und damit den CO₂e-Fußabdruck im eigenen Geschäftsbetrieb zu reduzieren. Mit dem finanziell bezuschussten Deutschlandticket Job, das für alle Mitarbeiter außer den Leitenden Angestellten verfügbar ist, wird ein kostengünstiger Zugang zum öffentlichen Nahverkehr ermöglicht. Darüber hinaus bietet das JobRad-Programm die Möglichkeit, ein Fahrrad steuervergünstigt über Gehaltsumwandlung zu leasen, sowohl für den Arbeitsweg als auch zur privaten Nutzung. Seit Herbst 2023 gibt es zudem die Möglichkeit, über die Mitfahrplattform RideBee Fahrgemeinschaften zu bilden, um die CO₂e-Emissionen durch gemeinsame Autofahrten ins Büro zu reduzieren. Diese Maßnahmen wirken auf unser Bestreben einer klimakompensierten Ausgestaltung des CO₂e-Fußabdrucks und beziehen sich auf den eigenen Betrieb in der Wertschöpfungskette. Die derzeitigen Nutzungsquoten der Angebote sind noch steigend, um signifikante Effekte auf den CO₂e-Fußabdruck zu erzielen. Die Umsetzung ist laufend und betrifft die Stakeholdergruppe der angestellten Mitarbeiter.

- › Der Konzern Versicherungskammer versorgt seine großen Betriebsgebäude mit Fernwärme, die teilweise durch hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt wird. Diese Maßnahme, zusammen mit dem langjährigen Bezug von Ökostrom, trägt zur Reduzierung des CO₂e-Fußabdrucks im eigenen Geschäftsbetrieb bei und unterstützt unsere Bestrebungen einer klimakompensierten Ausgestaltung. Sie betrifft den eigenen Betrieb in der Wertschöpfungskette. Die Nutzung von Fernwärme und Ökostrom ist eine bereits laufende und kontinuierlich implementierte Maßnahme, die nicht erst im Berichtsjahr ergriffen wurde.
- › Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird der Konzern Versicherungskammer die jährlichen CO₂e-Emissionen seines eigenen Geschäftsbetriebs für das Jahr 2024 durch die Aktion Zukunft+ kompensieren. Diese Maßnahme stellt die Erreichung einer klimakompensierten Ausgestaltung des CO₂e-Fußabdrucks sicher. Die Aktion Zukunft+ ist eine Initiative des Landkreises München, die durch den Erwerb von Zertifikaten Emissionen kompensiert und gleichzeitig regionale und globale Klimaschutzprojekte fördert. Ein „Zukunft+“-Zertifikat, das mit einer Tonne CO₂ bewertet ist, kostet 20 Euro. Dieser Betrag wird zu gleichen Teilen in ausgewählte Klimaschutzprojekte in den Landkreisen München und Ebersberg sowie in globale Projekte investiert. Der Konzern Versicherungskammer kann dabei selbst entscheiden, welche Projekte unterstützt werden sollen, wobei ausschließlich Projekte mit hohen Qualitätsstandards ausgewählt werden. Eine detailliertere Erläuterung bezüglich der Auswahl der Projekte findet sich im Abschnitt „Ziele in Bezug auf die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel“. Die Maßnahme betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb in der Wertschöpfungskette. Sie wird ab 2025 umgesetzt und danach jährlich fortgeführt. Die Aktion Zukunft+ bietet keine spezifischen Risiken oder Chancen für Stakeholder, sondern konzentriert sich auf die Kompensation des CO₂-Fußabdrucks im eigenen Geschäftsbetrieb des Unternehmens.
- › Der Konzern Versicherungskammer beteiligt sich am Klimapakt 3 der Münchner Wirtschaft, um durch Zusammenarbeit mit der Stadt und anderen in München ansässigen Unternehmen Klimaschutzmaßnahmen zu fördern. Die Initiative konzentriert sich auf Energieeffizienz, nachhaltige Mobilität und Kreislaufwirtschaft. Durch den Austausch und die Vernetzung mit Stakeholdern wie Firmenkunden und öffentlichen Einrichtungen werden Best Practices geteilt, aus denen wir potenziell erfolgreiche Maßnahmen ableiten und umsetzen. Obwohl sie nicht direkt auf spezifische Unternehmensziele einzahlt, schafft diese Zusammenarbeit Synergien mit der wesentlichen Auswirkung „Positive Auswirkung auf den Klimawandel durch die Förderung von Klimaschutzaktivitäten und des nachhaltigen Verhaltens seiner Mitarbeiter“. Die Mitgliedschaft ist laufend umgesetzt.
- › Im Rahmen der einzelnen, laufenden Maßnahme „Zertifizierung nachhaltige Vertriebsstelle“ bietet der Konzern Versicherungskammer seinen Geschäftsstellen und Agenturen die Möglichkeit zur Zertifizierung durch Prof. Gunther Friedl von der TU München. Die Entscheidung zur Teilnahme liegt bei den Vertriebspartnern. Diese Maßnahme zielt darauf ab, das Bewusstsein für Nachhaltigkeitsaspekte zu stärken und die Vertriebspartner bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen. Durch das Zurverfügungstellen des Siegels fördern wir Klimaschutzaktivitäten unserer Vertriebspartner und regen sie durch die Auseinandersetzung mit den Kriterien der Zertifizierung zu nachhaltigerem Verhalten an. Sie wirkt auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette, insbesondere die Vertragsvermittlung, und betrifft die Stakeholdergruppe der Vertriebspartner. Da es sich bei unseren Geschäftsstellen um unseren angestellten Außendienst handelt, wird durch die Auseinandersetzung mit dem Siegel auch das nachhaltige Verhalten unserer Mitarbeiter gefördert, was auf die wesentliche Auswirkung („Positive Auswirkung auf den Klimawandel durch die Förderung von Klimaschutzaktivitäten und des nachhaltigen Verhaltens seiner Mitarbeiter“) einzahlt. Diese Maßnahme hat keinen Bezug zu spezifischen Zielen oder konkreten Strategien des Konzerns.

Umweltkennzahlen**Energieverbrauch und Energiemix**

Energieverbrauch und Energiemix	2024
1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	–
2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	8.400,75
3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	2.003,73
4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	–
5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	–
6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	10.404,48
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	36,59
7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	–
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	–
8) Verbrauch aus gemischten Energiequellen (MWh)	10.666,20
Anteil des Verbrauchs aus gemischten Energiequellen (in %)	37,51
9) Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw. [MWh])	–
10) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	7.365,78
11) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	–
12) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 9 bis 11)	7.365,78
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	25,90
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7, 8 und 12)	28.436,46

Bei der Ermittlung der Energieverbräuche werden neben Erhebungen zum 31. Dezember 2024 auch Hochrechnungen und Prognosen auf Basis historischer Daten vorgenommen.

Die Umrechnung der Energieverbräuche in MWh erfolgte mittels Umrechnungstabelle des vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur Verfügung gestellten Merkblatts zur Ermittlung des Gesamtenergieverbrauchs.¹

Der Konzern Versicherungskammer betreibt über Unternehmensbeteiligungen Wirtschaftstätigkeiten in klimaintensiven Sektoren. Diese Unternehmensbeteiligungen wurden als klimaintensiv infolge ihrer Zuordnung zum "Grundstücks- und Wohnungswesen" anhand ihres Nace-Codes (statistische Systematik der Wirtschaftszweige) identifiziert. Die Tabelle "Energieverbrauch und Energiemix" schlüsselt den Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen nach den einzelnen Energieträgern auf. Diese Tabellenangaben legen die Verbrauchswerte des eigenen Geschäftsbetriebs offen, nicht jedoch die Verbrauchswerte der als klimaintensiv identifizierten Unternehmensbeteiligungen. Diese Darstellung entspricht der gewählten Berichtsmethode der Treibhausgasemissionen, bei der im Einklang mit unserer Steuerung alle Kapitalanlagen als Teil unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet werden, einschließlich fremdgenutzter Immobilien mit finanzieller Kontrolle sowie Immobilien-Beteiligungen mit operativer Kontrolle.

Treibhausgasemissionen

In den Angaben zu finanzierten Emissionen (Scope-3, Kategorie 15) werden auch Scope-1 und Scope-2 Emissionen aus fremdgenutzten Immobilien (mit finanzieller Kontrolle) sowie Immobilien-Beteiligungen (mit operativer Kontrolle) ausgewiesen.

¹ Merkblatt zur Ermittlung des Gesamtenergieverbrauchs – Informationen für die Ermittlung des Gesamtenergieverbrauchs für nach §8 EDL-G sowie § 8, 9 und 17 EnEFG verpflichtete Unternehmen; Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle; Stand: 17. Juli 2024.

Treibhausgasemissionen

CO₂e Fußabdruck des Konzerns Versicherungskammer		Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre		
Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich die Angaben in t CO ₂ e		2022	2023	2024	Δ 2024/2023	2025	2030	2050
		Basisjahr	N-1	N	in %	in % vom Basisjahr	in % vom Basisjahr	in % vom Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen								jährlich
Scope-1-THG Bruttoemissionen	in t CO ₂ e			2.711				
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	in %							
davon in konsolidierter Gruppe				2.665				
davon Unternehmen mit operativer Kontrolle				46				
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	in t CO ₂ e			5.998				
davon in konsolidierter Gruppe				5.897				
davon Unternehmen mit operativer Kontrolle				101				
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	in t CO ₂ e			817				
davon in konsolidierter Gruppe				803				
davon Unternehmen mit operativer Kontrolle				14				
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	in t CO ₂ e			18.414.745				
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen				3.302				
davon Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	1			1.190				
2 Investitionsgüter	2							
3 Tätigkeiten mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)	3			1.352				
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	4							
5 Abfallaufkommen in Betrieben	5			1.781				
6 Geschäftsreisen	6			2.418				
7 Pendelnde Mitarbeiter	7			2.213				
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	8							
9 Nachgelagerter Transport	9			500				
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	10							
11 Verwendung verkaufter Produkte	11							
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	12							
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	13							
14 Franchises	14							
15 Investitionen ¹	15			18.403.179				
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	in t CO ₂ e			18.423.454				
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	in t CO ₂ e			18.418.273				

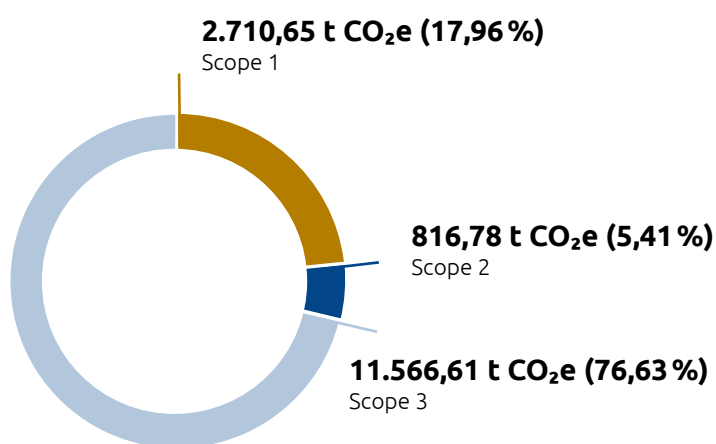
¹ Für Scope-3-Investitionen (Kategorie 15) haben wir ein intensitätsbasiertes Ziel festgelegt mit Basisjahr 2022. Das Ziel betrifft nicht die gesamte Kategorie 15. Weiterführende Informationen zu den Zielen von Scope 3.15 finden sich im Unterkapitel „Ziele in Bezug auf die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel“.

Die Erhebung der Treibhausgasemissionen erfolgt mithilfe des Tools Climate Hub (ehemals CO₂-Cockpit der UNO INO eG) der VERSO GmbH, das gemäß Greenhousegas-Protocol (GHG) und ISO 14064-1 zertifiziert ist und sämtliche Scope-1-bis-3-Emissionskategorien gemäß GHG umfasst.

Bei der Ermittlung der Treibhausgasemissionen werden neben Erhebungen zum 31. Dezember 2024 auch Hochrechnungen und Prognosen auf Basis historischer Daten vorgenommen. Die zur Ermittlung der Treibhausgasemissionen verwendeten Emissionsfaktoren aus Climate Hub sind ungeprüft.

Die Pendelverkehrsemissionen wurden auf der Grundlage einer Stichprobenbefragung von circa 350 Mitarbeitern an den Standorten München, Nürnberg, Saarbrücken und Berlin an einer über das Tool „Earnest“ zur Verfügung gestellten Pendelverkehrsanalyse erhoben und auf die Gesamtbelegschaft und das Gesamtjahr des Konzerns Versicherungskammer hochgerechnet.

Das folgende Schaubild stellt die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs dar (ohne Scope 3.15).



Treibhausgase werden weder in der eigenen Geschäftstätigkeit noch in der Wertschöpfungskette entnommen oder gespeichert. Wie bisher werden auch im Geschäftsjahr 2024 noch keine Emissionszertifikate zur Kompensation der Treibhausgasemissionen des Konzerns Versicherungskammer eingesetzt. Details zu den Aktivitäten des Konzerns Versicherungskammer zur Kompensation unvermeidlicher Restemissionen des eigenen Geschäftsbetriebs finden sich im Kapitel „Ziele in Bezug auf die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel“.

Aktuell werden keine Reduktionsziele für den Zeithorizont 2025 und 2050 festgelegt.

Die in der CO₂e-Bilanz erfassten Werte zum Stromverbrauch im eigenen Geschäftsbetrieb enthalten keine marktbezogenen Informationen, da der Strom ausschließlich unter „Deutscher Ökostrom“ ohne spezifische Emissionsfaktoren erfasst ist.

Demgegenüber liegen dem Konzern Versicherungskammer bezüglich des Bezuges von Fernwärme entsprechende Bestätigungen der Lieferanten an den Standorten München, Saarbrücken und Berlin vor, die die verwendeten marktbezogenen Emissionsfaktoren belegen.

Die im CO₂-Tool Climate Hub verwendeten standortspezifischen Emissionsfaktoren sind mit Angabe der jeweiligen Quelle sowohl im Tool selbst als auch im vom Tool generierbaren sogenannten Carbon-Footprint-Report des Konzerns Versicherungskammer dokumentiert und nachvollziehbar hinterlegt.

THG-Intensität je Nettoeinnahme		2023	2024	Δ 2024 / 2023
		N-1	N	in %
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme	in t CO ₂ e/Mio. €		2.041,66	
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme	in t CO ₂ e/Mio. €		2.041,09	

Die Nettoeinnahmen sind die gebuchten Bruttobeiträge. Die Treibhausgasemissionsintensität wird anhand der gebuchten Bruttobeiträge ermittelt. Die gebuchten Bruttobeiträge finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzernabschlusses aufgliedert in das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft – und haben im Jahr 2024 laut Konzernabschluss 9.024 Mio. Euro betragen.

Umweltaspekte in der Kapitalanlage

Der Konzern Versicherungskammer strebt an, seine Kapitalanlage-Portfolios bis 2050 klimaneutral zu gestalten. Im Fokus steht dabei sein Beitrag zur realwirtschaftlichen Reduktion der Treibhausgase durch die Finanzierung des Übergangs zu einer emissionsärmeren Wirtschaft. Weitere Details zu den Zielen und Maßnahmen des Konzerns Versicherungskammer sind im Kapitel „Ziele und Maßnahmen“ dargestellt. Über die Fortschritte bei der Reduzierung des CO₂-e-Fußabdruckes (Scope 3 Kategorie 15, „Finanzierte Emissionen in der Kapitalanlage“) berichten wir detailliert in diesem Kapitel.

Datenquellen und Schätzungen

Zur Berechnung der finanzierten Emissionen des Konzerns Versicherungskammer wurden Bestandsdaten mit Emissionsdaten zusammengeführt. Die Emissionsdaten wurden für gelistete Wertpapiere von einem externen Datenanbieter, für direkt gehaltene Immobilien von einem weiteren spezialisierten Datenanbieter und für die internen fondsgebundenen Lebensversicherungen von unserer Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft (KVG) bezogen.¹ Für illiquide Kapitalanlagen (Private Equity, Infrastruktur, Immobilien – indirekt, strategische Beteiligungen) wurden Daten bei Asset-Managern oder Unternehmen manuell eingeholt und in die Gesamtbetrachtung – sofern verwendbar – integriert.²

Weil jedoch nicht alle Informationen über die Assetklassen hinweg verfügbar sind, bestehen weiterhin Datenlücken. Durch die sukzessive Schließung dieser Lücken kann die Aussagekraft der Daten verbessert werden. Sofern erforderlich und sinnvoll, kommen daher auch Schätzverfahren bei der Aufstellung der Emissionsdaten zur Anwendung.³ Ob Schätzungen sinnvoll und umsetzbar sind, hängt von den einzelnen Assetklassen ab:

- › Für Hypothekendarlehen und Immobilienfonds, für welche die nötigen Inputparameter vorhanden sind, verwenden wir die Emissionsfaktoren der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF).
- › Für alle weiteren Assetklassen haben wir analysiert, inwiefern Emissionsdaten für Branchen und Assetklassen aus Bestands-Emissionsdaten abgeleitet werden können.⁴ Hierfür haben wir die Kategorien Aktien, Unternehmensanleihen, Infrastruktur, Geldmarktfonds sowie Betriebs- und Anlagestock herangezogen. In diesen Assetklassen wurden die vorhandenen Emissionsdaten nach Branchengruppen aufgeteilt und statistisch ausgewertet. Da hierbei der Mittelwert überwiegend von Ausreißern geprägt war, wurde dieser durch ein „Winsorizing“-Verfahren auf Basis des 5 Prozent- und des 95 Prozent-Perzentils bereinigt. Je nach Belastbarkeit der Berechnung und der Plausibilität des Ergebnisses konnten wir die geschätzten Branchenwerte in die Aufstellung der Emissionsdaten der Kapitalanlage einfließen lassen. Über Fälle, bei denen Schätzungen nicht geeignet oder die nötigen Inputparameter nicht vorhanden waren, berichtet der Konzern Versicherungskammer transparent.

Ermittlung der finalen Konzernkennzahlen

Die Ermittlung der finalen Konzernkennzahlen erfolgte anhand der Formeln des Anhangs I zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 – der sogenannten Level-II-Offenlegungsverordnung – im Einklang mit den PCAF-Richtlinien sowie den Target-Setting-Protokollen der NZAOA. Hierbei unterscheiden wir bei der Berechnung dieselben drei Kategorien, die auch die EU-Offenlegungsverordnung vorsieht:

- › Emissionen von Unternehmen (Aktien, Unternehmensanleihen, Private Equity, Infrastruktur, strategische Beteiligungen, Geldmarktfonds, fondsgebundene Lebensversicherung)
- › Emissionen von Staaten und supranationalen Organisationen (Staatsanleihen)
- › Emissionen von Immobilien (direkt gehaltene Immobilien, Immobilienfonds, Hypothekendarlehen)

Um den Anteil an den Emissionen der Vermögensgegenstände zu berechnen, wurde für Eigenkapitalinstrumente der Marktwert und für Fremdkapitalinstrumente der Nennwert ins Verhältnis zum Unternehmenswert inklusive Geldbestände (Enterprise Value Including Cash, EVIC) für Investitionen in Unternehmen und zum kaufkraftbereinigten Bruttoinlandsprodukt für Investitionen in Staaten gesetzt. Für die intensitätsbasierten Kennzahlen wurden in einem weiteren Schritt die absoluten finanzierten Emissionen durch die gesamten Investitionen, für die Daten

¹ Die Datengrundlage beinhaltet sowohl berichtete als auch geschätzte Emissionsdaten. Der durchschnittliche PCAF-Quality-Score der ausgewiesenen Emissionen beträgt für Unternehmen 2,89 (Scope-1), 2,97 (Scope-2) und 3,04 (Scope-3), für Staaten 3,93 (Scope-1), 4,00 (Scope-2) und 4,00 (Scope-3) und für Immobilien 3,85 (Scope-1 und -2) beziehungsweise 3,85 (Scope-3). Ein Score von 1 bedeutet höchste Datenqualität, also verifizierte Emissionsdaten. Ein Score von 5 beschreibt hingegen die niedrigste Datenqualität, wie beispielsweise für Schätzungen.

² Für die manuell bei den Investitionsobjekten abgefragten Daten lagen keine Informationen vor, ob es sich um Schätzungen oder tatsächlich erhobene Daten handelt.

³ Unser Vorgehen bei Schätzungen von Datenlücken führt zu Messunsicherheiten bei der Bestimmung der finanzierten Emissionen, die wir in Zukunft durch weitere Verbesserungen in unseren Schätzverfahren auflösen wollen.

⁴ Für Policendarlehen, Pfandbriefe und Rohstoffe geben wir keine Emissionswerte an, da hier derzeit keine Berechnungsmethoden vorliegen. Diese Positionen sind in der Darstellung der finanzierten Emissionen unter „Rest“ ausgewiesen.

vorliegen, dividiert. Eine Ausnahme stellt die Kategorie Immobilien dar. Hier erfolgte eine Normierung auf die Bruttogrundfläche der Immobilien.

Insgesamt lag die Datenabdeckung der Versicherungskammer Bayern im Jahr 2024 bei 72 Prozent. Datenlücken bestehen insbesondere in den Assetklassen Staaten und supranationale Organisationen, Private Equity, Immobilienfonds und Infrastruktur. Die absoluten finanzierten Emissionen lagen zum Jahresende 2024 bei 18.403.179 tCO₂e. Mit Blick auf die relativen Kennzahlen lag der CO₂e-Fußabdruck (Scope-1 und -2) für Unternehmen bei 85t CO₂e/Mio. EUR, für Staaten bei 173t CO₂e/GDP Mio. EUR und für Immobilien bei 32kg CO₂e/m²/Jahr.^{1,2}

Überleitung der Konzernbilanz zu den finanzierten Emissionen	Erfassungsbereich (Mrd. €) – Buchwert	Erfassungsbereich (Mrd. €) – Outstanding amount¹
Bilanzposition B. Kapitalanlagen	62,58	68,34
Vom KPI abgedeckte Kapitalanlagen	57,86	63,19
davon ohne Daten	15,93	17,39
Sonstige nicht vom KPI abgedeckte Kapitalanlagen	4,71	5,15
Bilanzposition C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	5,00	4,26
Vom KPI abgedeckte Kapitalanlagen	5,00	4,26
davon ohne Daten	0,83	0,71

¹ Mit „Outstanding amount“ = je nach Assetklasse geforderter Wert der Kapitalanlage zur Berechnung ihres Anteils an den Emissionen eines Unternehmens/Fonds/Staates oder einer Immobilie (beispielsweise Marktwert/Nennwert/Net Asset Value).

¹ Die Kennzahlen beinhalten unter anderem nicht die Assetklassen Rohstoffe, Pfandbriefe und Policendarlehen (siehe Kategorie „Sonstige, nicht vom KPI abgedeckte Kapitalanlagen“ in Tabelle „Überleitung der Konzernbilanz zu den finanzierten Emissionen“).

² In den Angaben zu finanzierten Emissionen (Scope-3, Kategorie 15) werden auch Scope-1 und Scope-2 Emissionen aus fremdgenutzten Immobilien (mit finanzieller Kontrolle) sowie Immobilien-Beteiligungen (mit operativer Kontrolle) ausgewiesen.

Emissionen der Kapitalanlagen des Konzerns Versicherungskammer

Finanzierte Emissionen – weitere Informationen

Die Tabelle bietet weitere Informationen zu unseren finanzierten Emissionen (GHG-Protokoll – Scope 3, Kategorie 15) und gliedert diese nach Assetklassen auf.

Indikator	Subindikatoren	Einheit	Datenabdeckung	2024	2023	Δ in %	2022	Δ in %
				N	N-1	zu 2023	Basisjahr	Basisjahr
Gesamt GHG-Protokoll,	Outstanding amount	Mio. €		67.451,74				
	Absolute finanzierte Emissionen (Scope 1–3)	t CO ₂ e	72,47 %	18.403.178,57				
Kategorie 15	Scope 1 und 2	t CO ₂ e	66,95 %	3.954.360,59				
	Scope 3	t CO ₂ e	63,78 %	14.332.618,92				
	CO ₂ e-Fußabdruck (Scope 1–3)	t CO ₂ e/Mio. €	72,47 %	376,47				
	Scope 1 und 2	t CO ₂ e/Mio. €	66,95 %	88,02				
	Scope 3	t CO ₂ e/Mio. €	63,78 %	333,15				
Unternehmen	Outstanding amount	Mio. €		42.718,19				
	Absolute finanzierte Emissionen (Scope 1–3)	t CO ₂ e	77,76 %	14.354.410,68				
	Scope 1 und 2	t CO ₂ e	77,76 %	2.779.022,42				
	Scope 3	t CO ₂ e	77,75 %	11.575.388,26				
	CO ₂ e-Fußabdruck (Scope 1–3)	t CO ₂ e/EVIC Mio. €	77,76 %	433,30				
	Scope 1 und 2	t CO ₂ e/EVIC Mio. €	77,76 %	84,79				
	Scope 3	t CO ₂ e/EVIC Mio. €	77,75 %	348,51				
Staaten und supranationale Organisationen	Outstanding amount	Mio. €		12.733,67				
	Absolute finanzierte Emissionen (Scope 1–3)	t CO ₂ e	53,11 %	1.473.155,65				
	Scope 1 und 2	t CO ₂ e	53,11 %	1.162.661,35				
	Scope 3	t CO ₂ e	32,56 %	310.494,29				
	CO ₂ e-Fußabdruck (Scope 1–3)	t CO ₂ e/GDP Mio. €	53,11 %	247,78				
	Scope 1 und 2	t CO ₂ e/GDP Mio. €	53,11 %	172,89				
	Scope 3	t CO ₂ e/GDP Mio. €	32,56 %	74,88				
Immobilien	Outstanding amount	Mio. €		11.999,89				
	Absolute finanzierte Emissionen (Scope 1–3)	t CO ₂ e	74,20 %	2.575.612,25				
	Scope 1 und 2	t CO ₂ e	47,48 %	50.796,53				
	Scope 3	t CO ₂ e	47,18 %	2.446.736,37				
	CO ₂ e-Fußabdruck (Scope 1–3)	t CO ₂ e/m ² p.a.	42,72 %	31,80				
	Scope 1 und 2	t CO ₂ e/m ² p.a.	42,72 %	31,80				
	Scope 3	t CO ₂ e/m ² p.a.	42,72 %					
Rest¹	Outstanding amount	Mio. €		5.147,20				

Anmerkungen:

Der CO₂e-Fußabdruck stellt pro Kategorie einen relativen Wert der finanzierten Emissionen dar. Bei Investitionen in Unternehmen (gewichtet nach EVIC, Bilanzsumme), Staaten und supranationalen Organisationen (gewichtet nach GDP) sowie sonstigen Investitionen (gewichtet nach EVIC, Bilanzsumme) werden die finanzierten Emissionen pro Million durch den Outstanding amount geteilt. Bei Immobilien teilt man die finanzierten Emissionen durch die den Immobilien entsprechende Quadratmeterzahl.

Der Outstanding amount ist je nach Assetklasse der geforderte Wert der Kapitalanlage zur Berechnung ihres Anteils an den Emissionen eines Unternehmens/Fonds/Staates/Immobilie (beispielsweise Marktwert/Nennwert).

¹ Unter „Rest“ werden diejenigen Assets gefasst, für welche per se keine Emissionen angegeben werden. Dies sind beispielsweise Rohstoffe, Pfandbriefe oder Policendarlehen.

Hebel zur Zielerreichung

Es ist unsere Ambition, unsere Kapitalanlage bis 2050 klimaneutral aufzustellen. Dafür haben wir Zwischenziele definiert, über die wir transparent berichten (siehe Kapitel „Ziele und Maßnahmen“). Für Assetklassen, für die Emissionsdaten vorliegen, können Zielerreichungseffekte über eine sogenannte Attributionsanalyse gemessen werden. Zu möglichen Effekten gehören unter anderem eine Erhöhung der Datenabdeckung, Neuinvestitionen in weniger klimaintensive Unternehmen, die Veränderung der Unternehmenswerte der Investitionsobjekte (EVIC) und die realwirtschaftliche Dekarbonisierung der investierten Unternehmen. Die rückwirkende Analyse zeigt, dass vor allem die tatsächliche Reduktion der Emissionen durch die investierten Unternehmen sowie eine Veränderung der Unternehmenswerte den größten Effekt auf die Entwicklung des CO₂e-Fußabdrucks (Scope-1 und Scope-2) des Konzerns Versicherungskammer hatten.¹ Zudem sind Effekte durch eine Änderung der Gewichtung innerhalb der Kapitalanlage (zum Beispiel höhere Gewichtung von weniger CO₂e-intensiven Investitionsobjekten) sowie durch die Neuinvestition in Unternehmen mit einem niedrigeren CO₂e-Fußabdruck zu beobachten.²

Für direkt gehaltene Immobilien haben wir im Jahr 2024 verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die entsprechend auf die Zielerreichung eingezahlt haben. Während derzeit keine genaue Quantifizierung des Beitrags der Einzelmaßnahmen auf die Zielerreichung möglich ist, schätzen wir, dass vor allem die Umstellung auf Ökostrom bei den Allgemeinflächen, die Umstellung graugasbetriebener Liegenschaften auf Biogas sowie die Fassadendämmung einer Liegenschaft den größten Beitrag zur Reduktion der Emissionen unserer Immobilien beigetragen haben.

TaxonomieKennzahlen

Die EU-Taxonomieverordnung (2020/852) hat zum Ziel, Transparenz über den ökologisch nachhaltigen Einfluss wirtschaftlicher Tätigkeiten und Investitionen herzustellen beziehungsweise eine Vergleichbarkeit verschiedener Unternehmen zu ermöglichen. Sie ist ein Klassifizierungssystem, das die Klima- und Umweltziele der EU in Kriterien für bestimmte Wirtschaftstätigkeiten übersetzt. Es wurden sechs Klima- und Umweltziele definiert:

Klimaschutz

- › Anpassung an den Klimawandel
- › Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- › Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- › Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- › Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit das Wirtschaften eines Unternehmens als taxonomiekonform eingestuft werden kann, muss zum einen die Taxonomiefähigkeit sichergestellt sein, das heißt, die Wirtschaftstätigkeit muss in der Verordnung genannt werden. Zum anderen muss die jeweilige Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leisten, darf keinem anderen Ziel erheblichen Schaden zufügen („Do no significant harm“ (DNSH)-Kriterien) und muss Mindeststandards erfüllen.

Die Angaben teilen sich auf in Key-Performance-Indikatoren (KPIs) zu den taxonomiefähigen (aber nicht taxonomiekonformen) sowie taxonomiekonformen Investitionen an den betrachteten Kapitalanlagen sowie in Angaben der Anteile der taxonomiefähigen (aber nicht taxonomiekonformen) sowie den taxonomiekonformen Bruttoprämien im Nichtlebensversicherungsgeschäft und in der Rückversicherung (von aktivem konzernfremdem Geschäft).

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass alle Werte für das Geschäftsjahr 2023 nicht geprüft sind.

Kapitalanlage

Durch die EU-Taxonomieverordnung (2020/852) wurde ein Rahmen etabliert, der einheitliche Kriterien zur Klassifikation ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten schaffen soll. Hierzu legt der Konzern Versicherungskammer gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung die wichtigsten Leistungsindikatoren offen, die in den Anhängen IX und X der Delegierten Verordnung (EU) 2021/4987 definiert sind.

Die Informationen geben Auskunft darüber, ob die jeweilige wirtschaftliche Aktivität, in die investiert wird, die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomieverordnung erfüllt. Das heißt, ob sie bei Einhaltung der Mindeststandards einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele der Europäischen Union leistet und dabei keinem anderen Ziel erheblichen Schaden zufügt. Diese Offenlegungspflicht besteht seit dem 1. Januar 2022 für Unternehmen, die der nichtfinanziellen Berichtspflicht nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU (Non-Financial Reporting Directive, NFRD) unterliegen. Als Investor kann der Konzern Versicherungskammer

¹ Die Gegenüberstellung erfolgte auf Basis der Stichtage 31. Dezember 2022 sowie 31. Dezember 2024.

² Der Beitrag von Einzelmaßnahmen (z. B. Ausschluss von bestimmten Unternehmen, Engagement-Aktivitäten etc.) kann von uns derzeit nicht gemessen werden.

daher nur die wirtschaftlichen Aktivitäten derjenigen Unternehmen berücksichtigen, die selbst im Anwendungsbereich der NFRD zur Veröffentlichung von Taxonomiekennzahlen verpflichtet sind.

Im Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht der Konzern Versicherungskammer Informationen über die Taxonomiefähigkeit seiner Investitionen über alle Umweltziele hinweg und über die Taxonomiekonformität bezogen auf die ersten beiden Umweltziele¹. Die Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2023 wurden aufgrund einer angepassten Auslegung der Regularien neu berechnet. Darüber hinaus veröffentlicht der Konzern Versicherungskammer gemäß Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 Informationen zu Investitionen im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas. Der Konzern Versicherungskammer weist nur ein geringes Exposure gegenüber diesen Aktivitäten auf (0,4 Prozent (umsatzbasiert) und 0,5 Prozent (CapEx-basiert) der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden; Vorjahr: 0,3 Prozent und 0,4 Prozent).²

Datenquellen und -beschränkungen

Die Angaben des Konzerns Versicherungskammer beruhen vorwiegend auf von Unternehmen selbst berichteten Daten, die über einen führenden ESG-Datenanbieter bezogen wurden (zum Beispiel Aktien und Anleihen).³ Dabei wurden die von den jeweiligen Unternehmen veröffentlichten Kennzahlen zu Taxonomiefähigkeit und -konformität verwendet. Für Investitionen, die der ESG-Datenanbieter nicht abdecken konnte, wurden Daten bei den investierten Positionen direkt angefragt (zum Beispiel Infrastrukturinvestitionen, Immobilienfonds, Private Equity). Für Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden die Daten durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) oder den ESG-Datenanbieter zur Verfügung gestellt.⁴ Für das Geschäftsjahr 2024 wurde zudem ein Großteil der direkt gehaltenen Immobilien erstmals entlang der in der EU-Taxonomie definierten Kriterien (Aktivität 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“) bewertet. Die technischen Bewertungskriterien wurden dabei von einem externen Berater in einem detaillierten Verfahren analysiert. Die Zusammenführung der unterschiedlichen Datenquellen erfolgte durch eine interne Reportingabteilung.

Aufgrund der weiterhin eingeschränkten Datenverfügbarkeit und -qualität im Markt über alle Anlageklassen hinweg konnten neben den über den ESG-Datenanbieter verfügbaren Daten, den durch die KVG bereitgestellten Daten sowie den Bewertungen für direkt gehaltene Immobilien – trotz hinreichender Bemühungen – keine weiteren Datenquellen bei der Aufstellung der Taxonomiekennzahlen einbezogen werden.

Methodik und Datenermittlung

Zur Ermittlung der Kennzahlen wurde wie folgt vorgegangen: Zunächst wurden diejenigen Vermögenswerte identifiziert, die nicht im Anwendungsbereich der Kennzahlen lagen. Dazu gehören Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten sowie sonstige bilanzielle Vermögenswerte (Bilanzposition A sowie Bilanzpositionen D bis H der Konzernbilanz). Die verbleibenden Vermögenswerte bilden die Grundgesamtheit für die weiteren KPIs und entsprachen 74,1 Prozent der erfassten Aktiva im Geschäftsjahr 2024 (Vorjahr: 74,5 Prozent).

Die Berechnung der Taxonomiekennzahlen erfolgte wie im Vorjahr über den Buchwert der jeweiligen Investitionen. Die Taxonomiedaten beziehen sich dabei in der Regel auf das dem Berichtszeitraum vorangegangene Geschäftsjahr, da Kennzahlen über den Berichtszeitraum (hier: Jahr 2024) von den Investitionsobjekten selbst noch nicht veröffentlicht sind. Beispielhaft wurde dabei folgendermaßen vorgegangen: Sofern ein Unternehmen einen taxonomiekonformen Umsatz (analog: CapEx) von 10 Prozent angibt, und der von uns bilanzierte Buchwert 50 Euro beträgt, weist der Konzern einen taxonomiekonformen Buchwert von 5 Euro für diese Investition aus. Angenommen der Buchwert der relevanten Gesamtaktiva des Konzerns beträgt 100 Euro, ergibt sich ein übergeordneter Taxonomiekonformitätswert von 5 Prozent.

Ergebnisse im Geschäftsjahr 2024

Anhand dieses Vorgehens wurde ermittelt, dass 72,6 Prozent der Vermögenswerte, die im Anwendungsbereich der KPIs lagen, auf Risikopositionen entfielen, die selbst nicht berichtspflichtig in Bezug auf Taxonomiekennzahlen waren (Vorjahr: 74,3 Prozent). Von den Vermögenswerten unterlagen 15,9 Prozent wiederum dem Anwendungsbereich der Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU und waren entsprechend selbst berichtspflichtig (Vorjahr: 12,5 Prozent). Weitere 11,5 Prozent entfielen auf Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Anlagen⁵ (Vorjahr: 13,2 Prozent).

¹ Die Berichtstabelle beinhaltet lediglich Informationen zur Taxonomiefähigkeit und -konformität bezogen auf die ersten beiden Umweltziele der EU-Taxonomie. Die Taxonomiefähigkeit bezogen auf die Umweltziele 3–6 wird separat im qualitativen Teil ausgewiesen.

² Die Vorjahreswerte (inklusive der Berichtstabellen) für die Angaben gemäß den Anhängen IX und X der Delegierten Verordnung (EU) 2021/4987 sowie gemäß Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 sind nicht geprüft. Etwaige Abweichungen in den Berichtstabellen zur Darstellung der Nuklear- und Gasaktivitäten ergeben sich aus Inkonsistenzen in der Berichterstattung der finanzierten Unternehmen.

³ Sofern für Tochtergesellschaften keine Taxonomiedaten veröffentlicht werden, jedoch Daten auf Ebene der Muttergesellschaft vorliegen, werden diese verwendet.

⁴ Externe Daten wurden durch den Konzern Versicherungskammer über verschiedene Kontrollschritte validiert.

⁵ Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Anlagen beinhalten Kapitalanlagen in Immobilien (direkt/indirekt) sowie Policendarlehen, Depotforderungen, Barmittel und Rohstoffe.

Der Anteil der taxonomiefähigen (aber nicht taxonomiekonformen) Anlagen bezogen auf die ersten beiden Umweltziele der EU-Taxonomie lag im Geschäftsjahr 2024 umsatzbasiert bei 9,9 Prozent (Vorjahr: 9,4 Prozent) und CapEx-basiert bei 7,7 Prozent (Vorjahr: 8,5 Prozent)¹. Die taxonomiefähigen Anlagen bezogen auf die Umweltziele 3–6 lagen im Jahr 2024 umsatz- und CapEx-basiert bei 0,3 Prozent.² Für nicht taxonomiefähige Kapitalanlagen betrug der Wert umsatzbasiert 14,9 Prozent (Vorjahr: 15,6 Prozent) und CapEx-basiert 16,3 Prozent (Vorjahr: 16 Prozent).

Der Anteil taxonomiekonformer Anlagen in Finanz-/Nicht-Finanzunternehmen betrug umsatzbasiert 1,1 Prozent und CapEx-basiert 1,9 Prozent (Vorjahr: 0,7 Prozent und 1,2 Prozent). Für andere Gegenparteien und Anlagen betrug der Anteil taxonomiekonformer Anlagen 1,5 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent). Damit ergibt sich im Geschäftsjahr 2024 ein Gesamtwert für taxonomiekonforme Anlagen von 2,6 Prozent (umsatzbasiert) und 3,4 Prozent (CapEx-basiert).

Berücksichtigung der EU-Taxonomie in der Geschäftsstrategie sowie in der Produktentwicklung

Der Konzern Versicherungskammer kommt den Berichtspflichten der EU-Taxonomieverordnung nach. Gleichwohl ist die Aussagefähigkeit der Berichte infolge der unvollständigen Datenverfügbarkeit im Markt nach wie vor eingeschränkt. Die Kategorien der EU-Taxonomieverordnung werden derzeit nicht in der Geschäftsstrategie, in Produktgestaltungsprozessen oder in Zusammenarbeit mit Kunden berücksichtigt. Sie werden sukzessive eine stärkere Berücksichtigung finden, sobald sich die Informationsqualität infolge der verstärkten Offenlegung bei Anlagen, in die der Konzern Versicherungskammer investiert, verbessert hat.

¹ Wie im Vorjahr wurden alle Immobilienklassen, exklusive Hypothekendarlehen, als taxonomiefähig eingestuft. Die Prüfung der Taxonomiekonformität erfolgte im Jahr 2024 erstmals durch einen externen Dienstleister.

² Die Taxonomiekonformität für die Umweltziele 3–6 ist nicht berichtspflichtig und wird deshalb nicht angegeben. Die Angaben zur Taxonomiefähigkeit der Umweltziele 3–6 waren im Vorjahr nicht berichtspflichtig, daher entfällt diese Angabe.

Geschäftsjahr 2024

Überleitung der Konzernbilanz zu Taxonomiemeldebögen		Erfassungsquote	Erfassungsbereich
		%	Mrd. €
Gesamte Aktiva		100,00	70,23
Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationalen Emittenten		22,32	15,68
Sonstige nicht vom KPI abgedeckte bilanzielle Vermögenswerte		3,62	2,54
Erfasste Vermögenswerte, ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen		74,05	52,01

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen	
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden , mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt.	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt.
umsatzbasiert: 2,60 % CapEx-basiert: 3,38 %	umsatzbasiert: 1,35 CapEx-basiert: 1,76
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.
Erfassungsquote: 74,05 %	Erfassungsbereich: 52,01

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs	
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.	Der Wert der Derivate als Geldbetrag.
–	–
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU <u>nicht</u> unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: ^{1,2}	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU <u>nicht</u> unterliegen: ^{1,2}
Für Nicht-Finanzunternehmen: 36,82 % Für Finanzunternehmen: 35,73 %	Für Nicht-Finanzunternehmen: 19,15 Für Finanzunternehmen: 18,58
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen <u>aus Nicht-EU-Ländern</u> , die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU <u>nicht</u> unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: ¹	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen <u>aus Nicht-EU-Ländern</u> , die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU <u>nicht</u> unterliegen: ¹
Für Nicht-Finanzunternehmen: 17,79 % Für Finanzunternehmen: 8,40 %	Für Nicht-Finanzunternehmen: 9,25 Für Finanzunternehmen: 4,37
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: ¹	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: ¹
Für Nicht-Finanzunternehmen: 8,22 % Für Finanzunternehmen: 7,69 %	Für Nicht-Finanzunternehmen: 4,27 Für Finanzunternehmen: 4,00
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: ³	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva: ³
11,53 %	6,00
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: ⁴	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird:
91,49 %	47,58
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:
umsatzbasiert: 14,93 % CapEx-basiert: 16,33 %	umsatzbasiert: 7,76 CapEx-basiert: 8,49
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:
umsatzbasiert: 9,92 % CapEx-basiert: 7,73 %	umsatzbasiert: 5,16 CapEx-basiert: 4,02



Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:¹

Für Nicht-Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: 1,00 %

CapEx-basiert: 1,75 %

Für Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: 0,09 %

CapEx-basiert: 0,12 %

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:⁴

umsatzbasiert: 2,51 %

CapEx-basiert: 3,23 %

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert: 1,51 %

CapEx-basiert: 1,51 %

Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:¹

Für Nicht-Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: 0,52

CapEx-basiert: 0,91

Für Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: 0,05

CapEx-basiert: 0,06

Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

umsatzbasiert: 1,30

CapEx-basiert: 1,68

Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert: 0,78

CapEx-basiert: 0,78

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel⁴

Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

1. Klimaschutz

Umsatz: 1,20 %

CapEX: 1,90 %

Übergangstätigkeiten:

Umsatz: 0,16 %

CapEX: 0,17 %

Ermöglichende Tätigkeiten:

Umsatz: 0,48 %

CapEX: 0,78 %

2. Anpassung an den Klimawandel

Umsatz: 1,40 %

CapEX: 1,48 %

Ermöglichende Tätigkeiten:

Umsatz: 0,04 %

CapEX: 0,03 %

3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen⁵

Umsatz:

CapEX:

Ermöglichende Tätigkeiten:

Umsatz:

CapEX:

4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft⁵

Umsatz:

CapEX:

Ermöglichende Tätigkeiten:

Umsatz:

CapEX:

5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung⁵

Umsatz:

CapEX:

Ermöglichende Tätigkeiten:

Umsatz:

CapEX:

6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme⁵

Umsatz:

CapEX:

Ermöglichende Tätigkeiten:

Umsatz:

CapEX:

¹ Die Richtlinie 2013/34/EU umfasst Vorgaben über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte.

² Für 32,21 Prozent der erfassten Vermögenswerte lagen keine Informationen hinsichtlich der nichtfinanziellen Berichtspflicht nach Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU vor. Diese Positionen wurden der Kategorie „Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen“ zugeordnet.

³ „Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Anlagen“ beinhalten Kapitalanlagen in Immobilien (direkt/indirekt) sowie Policendarlehen, Depotforderungen, Barmittel und Rohstoffe.

⁴ Der Prozentsatz ist im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für ein KPI erfasst werden, zu verstehen.

⁵ Werte nicht berichtspflichtig im Jahr 2024.

Meldebogen 1**Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (CapEx, Umsatz)**

Zeile		
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2**Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner), CapEx**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,02	0,03	0,02	0,03	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,05	0,10	0,05	0,10	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,02	0,01	0,02	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	0,01	–	0,01	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,01	0,01	0,01	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1,67	3,21	0,90	1,73	0,77	1,48
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	1,76	3,38	0,99	1,90	0,77	1,48

Meldebogen 2**Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner), Umsatz**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,07	0,14	0,07	0,14	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	0,01	–	0,01	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	0,01	–	0,01	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1,27	2,44	0,54	1,04	0,73	1,39
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	1,35	2,60	0,62	1,20	0,73	1,40

Meldebogen 3**Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler), CapEx**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,02	0,96	0,02	0,96	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,12	6,95	0,12	6,95	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,01	0,53	0,01	0,53	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,01	0,39	0,01	0,39	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,02	0,94	0,02	0,94	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1,59	90,22	0,82	46,49	0,77	43,73
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1,76	100,0	0,99	56,27	0,77	43,73

Meldebogen 3**Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler), Umsatz**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	0,24	–	0,24	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,20	14,89	0,20	14,89	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	0,01	–	0,01	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,02	1,45	–	0,04	0,02	1,41
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	0,03	–	0,03	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1,13	83,38	0,42	30,99	0,71	52,39
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1,35	100,00	0,62	46,20	0,73	53,80

Meldebogen 4**Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten, CapEx**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,03	0,06	0,03	0,06	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,05	0,10	0,05	0,10	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,03	0,01	0,03	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3,93	7,55	2,50	4,80	1,43	2,75
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4,02	7,73	2,59	4,98	1,43	2,75

Meldebogen 4**Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten, Umsatz**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,04	0,08	0,04	0,08	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,07	0,14	0,07	0,13	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,01	0,01	0,01	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5,04	9,69	3,62	6,97	1,42	2,72
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5,16	9,92	3,74	7,19	1,42	2,73

Meldebogen 5**Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten, CapEx**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,04	0,09
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,02
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8,44	16,23
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8,49	16,33

Meldebogen 5**Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten, Umsatz**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	0,01
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,03
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	0,01
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7,74	14,89
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7,76	14,93

Geschäftsjahr 2023

Überleitung der Konzernbilanz zu Taxonomiemeldebögen		Erfassungsquote	Erfassungsbereich
		%	Mrd. €
Gesamte Aktiva		100,00	68,62
Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationalen Emittenten		22,15	15,20
Sonstige nicht vom KPI abgedeckte bilanzielle Vermögenswerte		3,36	2,30
Erfasste Vermögenswerte, ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen		74,49	51,12

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen¹	
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden , mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt.	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt.
umsatzbasiert: 0,71 % CapEx-basiert: 1,21 %	umsatzbasiert: 0,36 CapEx-basiert: 0,62
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.
Erfassungsquote: 74,49 %	Erfassungsbereich: 51,12

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs	
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.	Der Wert der Derivate als Geldbetrag.
–	–
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU <u>nicht</u> unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: ^{2,3}	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU <u>nicht</u> unterliegen: ^{2,3}
Für Nicht-Finanzunternehmen: 36,25 % Für Finanzunternehmen: 38,05 %	Für Nicht-Finanzunternehmen: 18,53 Für Finanzunternehmen: 19,45
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen <u>aus Nicht-EU-Ländern</u> , die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU <u>nicht</u> unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: ²	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen <u>aus Nicht-EU-Ländern</u> , die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU <u>nicht</u> unterliegen: ²
Für Nicht-Finanzunternehmen: 16,37 % Für Finanzunternehmen: 8,03 %	Für Nicht-Finanzunternehmen: 8,37 Für Finanzunternehmen: 4,11
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: ²	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: ²
Für Nicht-Finanzunternehmen: 7,22 % Für Finanzunternehmen: 5,27 %	Für Nicht-Finanzunternehmen: 3,69 Für Finanzunternehmen: 2,69
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: ⁴	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva: ⁴
13,21 %	6,75
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird : ⁵	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird :
93,38 %	47,73
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:
umsatzbasiert: 15,61 % CapEx-basiert: 15,97 %	umsatzbasiert: 7,98 CapEx-basiert: 8,16
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva , die für den KPI erfasst werden:	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:
umsatzbasiert: 9,38 % CapEx-basiert: 8,53 %	umsatzbasiert: 4,79 CapEx-basiert: 4,36

Die vorhergehende Tabelle enthält Angaben des Geschäftsjahres 2023. Diese Angaben sind ungeprüft.



Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: ²	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: ²
Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,71 % CapEx-basiert: 1,21 %	Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,36 CapEx-basiert: 0,62
Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: – CapEx-basiert: –	Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: – CapEx-basiert: –
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: ⁵	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:
umsatzbasiert: 0,67 % CapEx-basiert: 1,13 %	umsatzbasiert: 0,34 CapEx-basiert: 0,58
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:
umsatzbasiert: – CapEx-basiert: –	umsatzbasiert: – CapEx-basiert: –

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel⁵

Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

1. Klimaschutz Umsatz: 0,70 % CapEX: 1,19 %	Übergangstätigkeiten: Umsatz: 0,06 % CapEX: 0,07 % Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,27 % CapEX: 0,38 %
2. Anpassung an den Klimawandel Umsatz: 0,01 % CapEX: 0,02 %	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: – CapEX: –
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen ⁶ Umsatz: CapEX:	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: CapEX:
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ⁶ Umsatz: CapEX:	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: CapEX:
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung ⁶ Umsatz: CapEX:	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: CapEX:
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme ⁶ Umsatz: CapEX:	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: CapEX:

¹ Die Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2023 wurden aufgrund einer angepassten Auslegung der Regulatorik neu berechnet.² Die Richtlinie 2013/34/EU umfasst Vorgaben über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte.³ Für 37,22 Prozent der erfassten Vermögenswerte lagen keine Informationen hinsichtlich der nichtfinanziellen Berichtspflicht nach Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU vor. Diese Positionen wurden der Kategorie „Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen“ zugeordnet.⁴ „Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Anlagen“ beinhalten Kapitalanlagen in Immobilien (direkt/indirekt) sowie Policendarlehen, Depotforderungen, Barmittel und Rohstoffe.⁵ Der Prozentsatz ist im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für ein KPI erfasst werden, zu verstehen.⁶ Werte nicht berichtspflichtig im Jahr 2023.

Die vorhergehende Tabelle enthält Angaben des Geschäftsjahres 2023. Diese Angaben sind ungeprüft.

Meldebogen 1**Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (CapEx, Umsatz)**

Zeile		
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Die vorhergehende Tabelle enthält Angaben des Geschäftsjahres 2023. Diese Angaben sind ungeprüft.

Meldebogen 2**Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner), CapEx**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,01	0,01	0,01	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,05	0,10	0,05	0,11	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,56	1,09	0,54	1,06	0,01	0,02
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	0,62	1,21	0,61	1,19	0,01	0,02

Die vorhergehende Tabelle enthält Angaben des Geschäftsjahres 2023. Diese Angaben sind ungeprüft.

Meldebogen 2**Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner), Umsatz**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,04	0,08	0,05	0,11	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,32	0,63	0,31	0,60	–	0,01
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	0,36	0,71	0,36	0,70	–	0,01

Die vorhergehende Tabelle enthält Angaben des Geschäftsjahres 2023. Diese Angaben sind ungeprüft.

Meldebogen 3**Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler), CapEx**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,01	1,70	0,01	1,70	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,08	12,96	0,08	12,96	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	0,18	–	0,18	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	0,17	–	0,17	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,52	85,00	0,51	83,52	0,01	1,48
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,62	100,00	0,61	98,52	0,01	1,48

Die vorhergehende Tabelle enthält Angaben des Geschäftsjahres 2023. Diese Angaben sind ungeprüft.

Meldebogen 3**Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler), Umsatz**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	0,08	–	0,08	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,11	29,39	0,11	29,39	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,26	70,53	0,25	69,64	–	0,89
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,36	100,00	0,36	99,11	–	0,89

Die vorhergehende Tabelle enthält Angaben des Geschäftsjahres 2023. Diese Angaben sind ungeprüft.

Meldebogen 4**Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten, CapEx**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,03	0,06	0,03	0,06	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,04	0,07	0,04	0,07	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	0,01	–	0,01	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4,28	8,38	1,51	2,95	2,78	5,43
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4,36	8,53	1,58	3,09	2,78	5,43

Die vorhergehende Tabelle enthält Angaben des Geschäftsjahres 2023. Diese Angaben sind ungeprüft.

Meldebogen 4**Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten, Umsatz**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,05	0,10	0,05	0,10	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,04	0,08	0,04	0,08	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	0,01	–	0,01	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4,69	9,18	1,92	3,75	2,78	5,43
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4,79	9,38	2,01	3,94	2,78	5,43

Die vorhergehende Tabelle enthält Angaben des Geschäftsjahres 2023. Diese Angaben sind ungeprüft.

Meldebogen 5**Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten, CapEx**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,04	0,09
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,01
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8,11	15,86
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8,16	15,97

Die vorhergehende Tabelle enthält Angaben des Geschäftsjahres 2023. Diese Angaben sind ungeprüft.

Meldebogen 5**Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten, Umsatz**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,03
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7,97	15,59
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7,98	15,61

Die vorhergehende Tabelle enthält Angaben des Geschäftsjahres 2023. Diese Angaben sind ungeprüft.

Versicherungsgeschäft

Die Taxonomiekonformität ist für die umweltrisikorelevanten Anteile der Beiträge aus taxonomiefähigen Verträgen dann gegeben, wenn die in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139, Anhang II, Kapitel 10 aufgeführten technischen Bewertungskriterien erfüllt sind, zusätzlich keine negative Beeinträchtigung anderer Umweltziele gegeben ist und die Anforderungen des Mindestschutzes erfüllt sind.

Die technischen Bewertungskriterien (TSC) haben zum Ziel, die Resilienz der Versicherung auch unter dem Klimawandel sicherzustellen (Verwendung modernster Modellierungstechniken), Prävention auf Seiten der Kunden zu fördern, die breite Verfügbarkeit und Qualität des Versicherungsschutzes zu gewährleisten sowie öffentlich zugängliche Transparenz zu erzeugen. Ihre Prüfung erfolgte grundsätzlich einzelvertragsorientiert, wobei hierbei auf Teilkollektive – Versicherungszweige oder Produkte – identisch behandelter Verträge abgestellt wurde.

Die Kriterien sind im Einzelnen:

TSC 1: Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken

TSC 2: Produktgestaltung

TSC 3: Innovative Versicherungslösungen

TSC 4: Weitergabe von Daten

TSC 5: Hohes Leistungsniveau nach einer Katastrophe

TSC 1: Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken

Wichtigen Raum nimmt die Sicherung der Risikotragfähigkeit mithilfe modernster und zukunftsgerichteter Modellierungsmethoden ein. Der Konzern Versicherungskammer als bedeutender Sach- und Kraftfahrtversicherer bietet seinen Kunden insbesondere auch Schutz vor Naturgefahren. Dabei trägt er für seine Kunden das Risiko aus allen relevanten Klimagefahren, aktuell und aufgrund seiner auf Langfristigkeit angelegten Strategie auch in der Zukunft, und trägt für seine Kunden damit ebenfalls die Risiken, die sich aus der Veränderung des Klimas im Zuge des Klimawandels ergeben können. Als Grundlage für eine verantwortungsvolle Übernahme dieser Risiken werden diese regelmäßig mit modernsten aktuariellen Methoden analysiert. Hierfür finden zum Beispiel Methoden der Extremwert-Statistik Anwendung, insbesondere zur Bewertung der Gefahren aus Sturm und Hagel. Monte-Carlo-Methoden auf Basis von Loss-Event-Tables finden insbesondere in Bezug auf die Überschwemmungsgefahr Anwendung. Hierbei wird sowohl auf interne Daten und Analysen als auch auf die relevanten Studien des GDV zurückgegriffen, zum Beispiel auf das Tool „HQ Kumul“ zur Modellierung der Überschwemmungsgefahr, die auf die eigenen Daten angewandt und gegebenenfalls angepasst werden. Daneben werden die Ergebnisse auch mit den Analysen externer Anbieter, zum Beispiel Rückversicherer, plausibilisiert, die auf dieselben aktuariellen Werkzeuge zurückgreifen.

Die speziell für den Konzern Versicherungskammer als größten Gebäudeversicherer relevante mögliche Gefahr aus einer Erhöhung der Waldbrandgefahr wird mit den inzwischen möglichen Methoden der Geoinformatik bewertet. Mithilfe geeigneter Szenariorechnungen wird die langfristige Entwicklung der Risiken unter einem möglichen Einfluss des Klimawandels sowie auch eines damit in Zusammenhang stehenden erweiterten Bedarfes unserer Kunden untersucht. Die Ergebnisse bilden die Basis für unsere Rückversicherung und Bestandssteuerung mit dem Ziel einer langfristigen Deckung des Bedarfs unserer Kunden.

Bezüglich der Veröffentlichung von Informationen nach einem Klimarisikoereignis ist der Konzern Versicherungskammer um größtmögliche Transparenz und Kommunikation bemüht. Im Allgemeinen bestehen Verträge über mehrere Jahre und werden nach Eintreten eines Klimarisikoereignisses nicht automatisch gekündigt. Nach einem Schadenfall mit Handlungsbedarf für den Vertrag (Schadenquote/Risiko) erfolgt eine Beratung der Kunden, welche Maßnahmen zur Fortführung des Vertrages beziehungsweise zur Verbesserung der Risikosituation getroffen werden können. Eine Gestaltungsmöglichkeit stellen dabei unter anderem erhöhte Selbstbehalte oder Risikozuschläge dar.

Die Anwendung dieser und weiterer modernster Modellierungstechniken findet sich – neben der Tarifierung – insbesondere in der Ermittlung des kurz- und langfristigen Risikos, das wesentlich auf den der Taxonomie zugrunde liegenden Naturgefahren sowie in diesem Zusammenhang dem Klimawandel als Einflussgröße basiert. Die hieraus abgeleitete Rückversicherungsstrategie sowie die langfristig angelegte Risikoannahmestrategie stellen eine entscheidende Basis für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Konzerns Versicherungskammer dar. Der Konzern Versicherungskammer möchte seinen Kunden auf ihrem Weg in eine nachhaltige und klimaneutrale Wirtschaft unterstützen und begleiten. Langfristig streben wir an, keine gewerblichen und industriellen Risiken mehr ins Portefeuille zu nehmen, die diesen Transformationsprozess negieren und damit Nachhaltigkeitszielen entgegenstehen.

TSC 2: Produktgestaltung

Die aufgrund der technischen Bewertungskriterien für die Taxonomiekonformität nötigen Anreize für Risikoreduktion und Prävention durch die Kunden, wie Selbstbehalte und Bonifikation von individuellen Präventionsmaßnahmen, resultieren je nach den Eigenschaften des konkreten Geschäftes aus den Produkten und den anzuwendenden Zeichnungsrichtlinien, entweder aus den Richtlinien, die eine konkrete Risikoprüfung im Einzelfall vorsehen und geeignete Risikoreduktionsmaßnahmen im Preis berücksichtigen, oder in Standardvorgaben zur Berücksichtigung

der individuellen und durch Maßnahmen beeinflussbaren Risikosituation. Neben verschiedenen, in den Zeichnungsrichtlinien vorgegebenen Risikoprüfungen spielen zum Beispiel die Berücksichtigung der individuellen Überschwemmungsgefährdung oder auch die Rabattierung von Schadenfreiheit als Ergebnis einer Risikoreduzierung durch den Kunden eine große Rolle.

In der Kraftfahrtversicherung spiegelt sich die Belohnung der Kunden in der Preisgestaltung wider, risikominimierende Merkmale (zum Beispiel Garagenwagen, niedrige Kilometerlaufleistung) senken den Preis. Risikoerhöhende Merkmale wirken sich preisstigernd aus. Der Konzern Versicherungskammer gibt seinen Kunden die Möglichkeit, auch während der Laufzeit des Vertrages Veränderungen zu berücksichtigen.

Jedes Risiko wird im Rahmen der Sachversicherung individuell geprüft und unabhängig bewertet. Dies erfolgt zunächst im Rahmen der Beratungen und Wertermittlungen unserer Vertriebspartner vor Ort und wird durch entsprechende Beratungsprotokolle festgehalten.

Das Underwriting und Risk-Management des Konzerns Versicherungskammer ist jederzeit nah an den Kunden und steht diesen mit umfangreichen Beratungsleistungen, Informationen, Vor-Ort-Besichtigungen, Empfehlungen zu Präventionsmaßnahmen etc. zur Verfügung.

TSC 3: Innovative Versicherungslösungen

Der Produktentwicklungsprozess sichert die Innovativität von Versicherungslösungen.

In der Wohngebäudeversicherung bietet der Konzern Versicherungskammer seinen Kunden verschiedene Leistungen an, welche die infolge eines Schadenfalles entstandenen Kosten abdecken. Hierunter fällt zum Beispiel die Erstattung von Hotelkosten, wenn die eigengenutzte Wohnung aufgrund eines Versicherungsfalles nicht mehr bewohnt werden kann. Desgleichen wird Mietausfall ersetzt, wenn Mieter wegen eines Versicherungsfalles zu Recht die Zahlung der Miete ganz oder teilweise einstellen.

Elementarereignisse führen häufig zu Folgeschäden, die Kunden belasten. Um dabei die Kunden vor zusätzlichen Kosten abzusichern, enthält jedes unserer Produkte der Sach-Industrieversicherung ein ergänzendes Kostenpaket. Beispiel hierfür sind die nach Schadeneintritt notwendigen Aufräumungs- und fachgerechten Entsorgungsmaßnahmen der beschädigten Sachen. Gelangen durch einen Schaden Schadstoffe (zum Beispiel Kühlflüssigkeit, Öl oder verunreinigtes Löschwasser) in das Erdreich, werden die Dekontaminationskosten erstattet, um negative Umweltauswirkungen auf die Bodenqualität und die umliegenden Ökosysteme zu vermeiden.

TSC 4: Weitergabe von Daten

Der Konzern Versicherungskammer erklärt sich bereit, interessierten Dritten zum Zweck von Analysen zur Verbesserung der Anpassung an den Klimawandel geeignete Daten zur Verfügung zu stellen. Der Konzern Versicherungskammer definiert interessierte Dritte als den GDV und berechnete Behörden. Die Datenbereitstellung zur Erfüllung des Analysezwecks erfolgt im Rahmen der bestehenden Regelungen, zum Beispiel Datenschutz und ohne Gebühr. Berechnete Anfragen sind zu richten an esg-naturgefahren@vkb.de.

Zusätzlich stellt der Konzern Versicherungskammer regelmäßig umfangreiches Datenmaterial über den größten Teil seines Kompositversicherungsgeschäftes dem GDV zur Verfügung. Dieses fließt in den Datenservice zum Naturgefahrenreport des GDV ein, steht damit Behörden und weiteren Interessierten kostenlos zur Verfügung, und wird darüber hinaus Behörden im Rahmen von Projekten kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Absichtserklärung ist unter folgendem Link zu finden:

<https://www.konzern-versicherungskammer.de/konzern/geschaeftsbericht.html>

TSC 5: Hohes Leistungsniveau nach einer Katastrophe

Bei Großschaden- und/oder Kumul-Ereignissen (auch infolge von Klimarisiken) ist der Konzern Versicherungskammer bemüht eine reibungslose Abwicklung mit hohen Standards sicherzustellen. Hierzu haben sich in den letzten Jahren diverse Maßnahmen wie beispielsweise eine vereinfachte Schadenregulierung durch den Außendienst (Vollmachten) oder Massenbesichtigungstermine (zum Beispiel nach Hagel) über alle Sparten hinweg bewährt.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH – do not significant harm)

Die Sicherstellung einer Nichtschädlichkeit für andere Umweltziele erfolgt über den Ausschluss von Gefahrgutrisiken in der Kraftfahrtversicherung beziehungsweise ESG-kritischen Betriebsarten in der Sachversicherung, die über die Herstellung, den Transport und die Lagerung fossiler Brennstoffe hinausgehen. Aufgrund der Geringfügigkeit wurde der Beitrag in den oben genannten Betriebsarten bei der Ermittlung der Konformitätsquote nicht berücksichtigt.

Mindestschutz

Die Einhaltung des Mindestschutzes resultiert aus der Belegenheit des Geschäftes in Deutschland, da hier die relevanten Regeln als Teil des Rechtssystems als gegeben angesehen werden. Einzelne außerhalb Deutschlands belegene Industrierisiken werden im Rahmen des Underwriting-Prozesses geprüft.

Das Kriterium des Mindestschutzes ergibt sich unmittelbar aus den Vorgaben der EU-Taxonomieverordnung. Eine Wirtschaftstätigkeit kann nur dann als taxonomiekonform klassifiziert werden, wenn sie auch in Übereinstimmung mit bestimmten Mindeststandards ausgeführt wird. Hiermit soll verhindert werden, dass Wirtschaftstätigkeiten als „nachhaltig“ eingestuft werden, obwohl die Mindeststandards nicht vollumfänglich eingehalten werden. In Anlehnung an die Empfehlungen der „Platform on Sustainable Finance“ der EU stehen bei der Mindestschutzprüfung die Themenfelder Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Arbeitnehmer, Antikorruption, fairer Wettbewerb und Steuerehrlichkeit im Vordergrund. Die Mindestschutzprüfung bezieht sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb sowie auf gewerbliche Kunden der Versicherungssparte Komposit.

Im Konzern Versicherungskammer wird die Einhaltung des Mindestschutzes durch ein sechsstufiges Verfahren gewährleistet, das sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen orientiert, die mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte konform sind. Das Verfahren beinhaltet:

1. Aufstellung eigener unternehmerischer Leitsätze zur Verankerung der Verpflichtung zur Einhaltung der Mindeststandards in der Unternehmenspolitik
2. Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen
3. Ergreifen von Maßnahmen zur Beendigung, Verhinderung, Abschwächung und Behebung negativer Auswirkungen
4. Verfolgung der Umsetzung dieser Maßnahmen und ihrer Ergebnisse
5. Öffentliche Kommunikation über den Ansatz und die Maßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung negativer Auswirkungen
6. Einrichtung von Beschwerdemechanismen, bei denen Einzelpersonen und Gruppen Bedenken über negative Auswirkungen äußern können

Das im Verhaltenskodex des Konzerns Versicherungskammer enthaltene Bekenntnis zur Befolgung von gesetzlichen Vorgaben schließt explizit das Thema Mindestschutz im Sinne der EU-Taxonomieverordnung für den eigenen Geschäftsbetrieb und die Kunden ein.

Den Verfahrensinhalten aus den Ziffern zwei bis vier widmet sich der Konzern Versicherungskammer wie folgt:

Eigener Geschäftsbetrieb:

Im Rahmen des etablierten Compliance-Management-Systems, des zertifizierten Tax-Compliance-Management-Systems und entsprechend den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) werden Risiken im Zusammenhang mit den Themenfeldern des Mindestschutzes identifiziert und bewertet. Zur Reduktion der Risiken werden Vorkehrungen und Maßnahmen getroffen. Das Compliance-Management-System gibt vor, dass Verstöße aufgeklärt, behoben und – falls erforderlich – Maßnahmen zur Verhinderung eines erneuten Verstoßes ergriffen werden müssen.

Kunden:

Der Konzern Versicherungskammer versichert grundsätzlich nur gewerbliche Kunden mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland sowie mitversicherte Tochtergesellschaften im Ausland (German-linked Business). Für diese Kunden wird aufgrund der in Deutschland und in der Europäischen Union geltenden gesetzlichen Vorgaben, wie etwa die Grundrechte, das Arbeitsrecht, das Steuerrecht, das Wettbewerbsrecht und das Strafrecht, davon ausgegangen, dass die Anforderungen des Mindestschutzes eingehalten werden.

Das zur Einhaltung des Mindestschutzes etablierte Verfahren wird für den eigenen Geschäftsbetrieb und die Kunden über den Geschäftsbericht des Konzerns Versicherungskammer kommuniziert.

Den sich aus einigen der technischen Bewertungskriterien ergebenden notwendigen Veröffentlichungspflichten – Berücksichtigung der Klimawandelrisiken, Weitergabe von Daten, hohes Leistungsniveau nach einer Katastrophe – wird auf der Website nachgekommen.

Bei der Ermittlung der Taxonomiekonformität und -fähigkeit wird für die Taxonomiefähigkeit auf diejenigen Versicherungsbranche und -arten zurückgegriffen, die aufgrund der flächig verwendeten Standard-Leistungsumfänge für alle Versicherungsverträge gegen die in der EU-Taxonomieverordnung genannten Klimagefahren Versicherungsschutz gewähren. Folgende Versicherungsbranche und -arten wurden miteinbezogen: Fahrzeugversicherung, Sachversicherung Transport- und Technische Versicherung, Allrisk, Verbundene Hausrat- und Gebäudeversicherung, Sturm, Feuer, Landwirtschaft sowie Sonstige Feuerversicherungen. Die klimagefahrenrelevanten Beitragsanteile

dieser Verträge werden in Umsetzung der FAQ der EU-Kommission vom 8. November 2024 entweder direkt ermittelt oder gemäß dem Anteil der relevanten Schadenarten an dem gesamten Schaden der betreffenden Kollektive in der Vergangenheit hergeleitet.

Zur Ermittlung der Taxonomiekonformität werden die taxonomiefähigen Verträge grundsätzlich einzelvertraglich, in praktischer Umsetzung häufig auf gleich zu bewertende Teilkollektive selektiert, für die die technischen Bewertungskriterien nachweisbar sind. Anhand relevanter Risikomerkmale, wie dem Kennzeichen für Gefahrguttransport in der Kraftfahrtversicherung oder der Betriebsart in der Sachversicherung, werden bei der Ermittlung der Taxonomiekonformität Risiken ausgeschlossen, die möglicherweise andere Umweltziele beeinträchtigen könnten.

Die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität des rückversicherten Anteils im selbst abgeschlossenen Geschäft richtet sich nach der Einordnung der Versicherungszweige und -arten der Erstversicherer des Konzerns Versicherungskammer. Auf dieser Basis wird der rückversicherte Anteil durch die Konzern-Rückversicherung ermittelt. Die Konzern-Rückversicherung betreibt zudem in geringem Umfang aktive Rückversicherung für konzernfremde Zedenten. Im aktiven Fremdgeschäft orientiert sich die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit am Verfahren der Erstversicherer im Konzern Versicherungskammer. Die Ermittlung der Taxonomiekonformität unterscheidet sich jedoch von der Erstversicherung, da für die Rückversicherung spezifische technische Bewertungskriterien gemäß der EU-Taxonomieverordnung gelten. Bei einigen Prüfschritten dieser umfangreichen technischen Bewertungskriterien werden die Anforderungen teilweise noch nicht vollumfänglich erfüllt. So kann beispielsweise auch der Anteil an taxonomiefähigen gebuchten Beiträgen der Rückversicherungstätigkeit, für den die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Klimaschutzes (DNSH) gemäß EU-Taxonomieverordnung nachzuweisen wäre, bislang nicht konkret auf Versicherungszweigebene ermittelt werden. Dies liegt auch daran, dass Rückversicherer bei der Erhebung von ESG-relevanten Informationen auf Datenzulieferungen ihrer Zedenten angewiesen sind. Die notwendigen Informationen liegen der Konzern-Rückversicherung aktuell noch nicht im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad vor, um eine positive Bewertung der Taxonomiekonformität des aktiven Fremdgeschäfts vorzunehmen. Daher wird die Taxonomiekonformität für das aktive Fremdgeschäft der Konzern-Rückversicherung derzeit gesamtheitlich konservativ als nicht erfüllt eingestuft und folglich mit 0 Prozent ausgewiesen. Die Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung pflegt jedoch einen kontinuierlichen Austausch mit den Zedenten. Künftig soll eine detaillierte Prüfung der technischen Bewertungskriterien ermöglicht werden, beispielsweise durch Weiterentwicklung der Prozesse zur Erhebung von ESG-relevanten Informationen.

Die Berechnungsgrundlage für die Taxonomiekennzahlen der Versicherungstechnik sind die gebuchten Bruttobeiträge für das Geschäftsjahr 2024. Die dargestellten Beiträge beinhalten die gesamten gebuchten Nichtlebensversicherungs-Bruttoprämien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02021R2178-20240101>, S.68.)

Die Daten wurden aus den zentralen Bestandsführungssystemen übernommen und entsprechen den zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Daten in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Konzern Versicherungskammer orientiert sich am GDV-FAQ zur Berechnung des Nenners und stellt hier Option 3 (Der Nenner umfasst alle Nichtlebensversicherungsprämien, wie sie im Finanzbericht dargestellt sind.) dar.

Taxonomiekonformität in der Versicherungstechnik

Der Anteil des Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäfts, das klimabedingte Gefahren absichert und die technischen Bewertungskriterien der Verordnung 2021/2139/EU erfüllt.

(1) Wirtschaftstätigkeiten		Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
		(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
		Absolute Prämien¹ 2024	Anteil der Prämien² 2024	Anteil der Prämien² 2023³						
		in €	in %	in %	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1	Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	305.035.850	8,0	7,4	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
A.1.1	Davon rückversichert	105.590.316	2,8	1,3	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
A.1.2	Davon aus Rückversicherungstätigkeit stammend	–	–	–	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
A.1.2.1	Davon rückversichert (Retrozession)	–	–	–	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
A.2	Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	405.346.677	10,6	8,1						
B.	Nicht-taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	3.117.237.689	81,4	84,5						
Gesamt (A.1 + A.2 + B)		3.827.620.216	100,0	100,0						

¹ Angabe der gebuchten Prämien (ohne Veränderung der Beitragsüberträge).

² Bezogen auf das gesamte Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ohne Lebens- und Krankenversicherung).

³ Die Werte des Geschäftsjahres 2023 sind ungeprüft.

3. Sozialinformationen

Arbeitskräfte des Unternehmens

HR-Management

Mit Blick auf den Konsolidierungskreis des Geschäftsberichtes 2024 gelten die unten stehenden Aussagen für die gesamte Belegschaft des Konzerns Versicherungskammer. Unter „Belegschaft“ werden Mitarbeiter, inklusive Führungskräfte und die Geschäftsführung verstanden. In den folgenden Abschnitten werden die Begriffe Arbeitnehmer und Mitarbeiter synonym verwendet.

Wir überwachen und hinterfragen laufend unsere betrieblichen Regelungen im Abgleich mit der Personalstrategie sowie den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und passen diese in Form von Unternehmensregelungen an, um moderne und zukunftsfähige Arbeitsbedingungen anbieten zu können. Die Unternehmensregelungen gelten im gesamten Konzern Versicherungskammer und beziehen sich dabei auf die Stakeholdergruppe der eigenen Belegschaft beziehungsweise der Mitarbeiter und somit auf jegliche Aktivitäten im eigenen Geschäftsbetrieb. Für die Personalstrategie sowie die Unternehmensregelungen trägt der Vorstand die Verantwortung.

Hinsichtlich der positiven tatsächlichen Auswirkungen der Einhaltung von Arbeitszeitregeln, der Förderung der Work-Life-Balance zur verbesserten Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, einer angemessenen und fairen Vergütungspolitik sowie der Gewährleistung sicherer Beschäftigungsverhältnisse wie auch der Chance zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen gelten insbesondere die nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen. Alle Mitarbeiter im Konzern Versicherungskammer haben deutsche Arbeitsverträge und unterliegen demnach den in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die deutschen Gesetze haben einen hohen rechtlichen Standard hinsichtlich Themen wie Menschenrechte, Arbeitsrechte und Bestimmungen zur Vermeidung von Diskriminierung. Diese werden ergänzt durch die Regelungen in den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft, die für den weitaus überwiegenden Teil der Mitarbeiter gelten. Die Interessen der Mitarbeiter werden im betriebsverfassungsrechtlichen Rahmen von den im Konzern gewählten Arbeitnehmervertretungen und Schwerbehindertenvertretungen vertreten. Diese Standards regeln den übergeordneten Rahmen für das Management der wesentlichen Auswirkungen auf und der Chancen für die Mitarbeiter. Spezifische Unternehmenskonzepte zur Regelung oder Einhaltung dieser Rahmenbedingungen existieren deshalb nicht. Während des bereits beschriebenen laufenden Abgleichs mit der Personalstrategie werden diese Rahmenbedingungen ebenfalls validiert und hinsichtlich der Notwendigkeit zur Ableitung von spezifischen Unternehmensregelungen bei nicht ausreichender Abdeckung überprüft. Im Bedarfsfall könnten dann entsprechende Unternehmensregelungen aufgesetzt werden, um angemessene Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Unsere gemeinsamen Werte Wertschätzung, Vertrauen, Offenheit und Förderung von Vielfalt wurden in Leitsätze dokumentiert und im Konzern kommuniziert.

Die Menschenrechte und insbesondere die Arbeitnehmerrechte sind durch das deutsche und europäische Arbeitsrecht abgedeckt. Der Konzern Versicherungskammer möchte mittels Prozesse, Funktionen und Präventionsmaßnahmen sicherstellen, dass die im deutschen und europäischen Arbeitsrecht bestehenden Vorgaben zum Schutz und zur Durchsetzung der Rechte der Arbeitnehmer und die Menschenrechte eingehalten werden. Dazu gehören interne Regelwerke, die der Unternehmensführung und den Mitarbeitern Leitlinien für rechtskonformes und gebotenes Verhalten an die Hand geben, zum Beispiel die Richtlinie Verhaltenskodex sowie die Grundsatzerklärung zur Einhaltung der Menschenrechte. Die Mitbestimmungsrechte von Mitarbeitern werden durch die jeweiligen Interessenvertretungen wie den Betriebsrat, die Schwerbehindertenvertretung, den durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Beauftragten, die Jugend- und Auszubildendenvertretung, den Sprecherausschuss sowie durch das Instrument der Betriebsvereinbarung, regelmäßig stattfindende Betriebsversammlungen und den freien Zugang zu Gewerkschaften sichergestellt. Schulungen zu und Kontrollen der entsprechenden Risiken nach dem LkSG sollen das etwaige Risiko einer Menschenrechtsverletzung minimieren: Zum Beispiel werden laufend Gefährdungsanalysen gemäß Arbeitsschutzgesetz durchgeführt, wurden der Belegschaft die Inhalte der Grundsatzerklärung nahegebracht; es gibt jährlich Schulungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und eine eigens geschaffene Funktion von Risikoexperten zu den jeweiligen Menschenrechten.

Um Abhilfe bei Auswirkungen auf Menschenrechte zu schaffen oder zu ermöglichen, werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Rechtsverstöße werden nicht geduldet. Um Kenntnis von solchen zu erlangen, stehen den Mitarbeitern und auch Externen wie Versicherungsnehmern oder Dienstleistern unterschiedliche Meldekanäle beziehungsweise Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung. Die Unternehmen unterhalten eine anonyme Meldestelle für ihre Mitarbeiter. Für Versicherungsnehmer, Geschädigte oder sonstige Betroffene gibt es die Möglichkeit, sich gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zum Beschwerdemanagement bei den jeweiligen Unternehmen direkt, der zuständigen Aufsichtsbehörde BaFin oder beim Ombudsmann zu beschweren. Auf diese Möglichkeit wird auf der Website und

in den Vertragsunterlagen explizit hingewiesen. Auch besteht für alle die Möglichkeit, sich direkt und unter Zusicherung der Anonymität über einen eigenen Kanal an die zentrale Compliance-Funktion zu wenden. Das Unternehmen hat außerdem ein Beschwerdeverfahren nach dem LkSG eingerichtet, das über die Unternehmenswebsite eingeleitet werden kann. Eingehende Beschwerden werden geprüft; erforderlichenfalls werden je nach Fallgestaltung individuelle Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Der Konzern Versicherungskammer hat eine LkSG-Grundsatzerklärung verabschiedet, in der er sich explizit zu international anerkannten Instrumenten wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bekennt, die die Identifizierung, Minimierung und Vermeidung von menschenrechtlichen Risiken verlangen und Menschenrechtsverletzungen aufs Schärfste verurteilen. Das Arbeitsschutzgesetz ist die gesetzliche Vorgabe, um physische Arbeitsunfälle am Arbeitsplatz zu vermeiden. Arbeitssicherheitsbeauftragte und Betriebsärzte stellen dazu regelmäßig Informationen an Mitarbeiter und Führungskräfte über das Social Intranet zur Verfügung.

Vorgaben zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter haben die Unternehmen in der Richtlinie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zusammengefasst und geregelt. Diese greifen die positive tatsächliche Auswirkung der Implementierung umfassender betrieblicher Gesundheitsförderprogramme wie auch das Risiko des unzureichenden Gesundheitsschutzes sowie Sicherheit auf. Die Richtlinie gilt für den gesamten Konzern Versicherungskammer und deckt mittels der avisierten Stakeholdergruppe der Mitarbeiter den eigenen Geschäftsbetrieb ab. Die Richtlinie fokussiert sich auf jegliche Kern-Geschäftsaktivitäten in Deutschland, überall dort, wo Mitarbeiter angestellt sind.

Ziel der Richtlinie ist es insbesondere, Rahmen zu schaffen für die Gefährdungsbeurteilung und für den Austausch mit den Führungskräften, dem betriebsärztlichen Dienst sowie dem Betriebsrat, um über aktuelle Themen des Arbeitsschutzes zu beraten, und die allgemeine Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Die Richtlinie des Konzerns Versicherungskammer wird allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung gestellt.

Mit der Richtlinie Verhaltenskodex bekennen sich die Unternehmen zur Nichttolerierung von Diskriminierung und Belästigung sowie zur Förderung der Chancengleichheit, der Vielfalt und der Integration. Die Richtlinie greift die positive tatsächliche Auswirkung der Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit auf. Die Richtlinie gilt für den gesamten Konzern Versicherungskammer und deckt mittels der avisierten Stakeholdergruppe der Mitarbeiter den eigenen Geschäftsbetrieb ab. Die Richtlinie fokussiert sich auf jegliche Kern-Geschäftsaktivitäten in Deutschland, überall dort, wo Mitarbeiter angestellt sind. Die Richtlinie des Konzerns Versicherungskammer wird allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung gestellt.

Auch das strategisch im Konzernleitbild verankerte Diversity-Programm, die Installation eines AGG-Beauftragten, die Frauenförderung, die eine weibliche Sicht auf die Arbeitswelt vermitteln soll und Frauen bei ihrer Karriereplanung unterstützen soll, die Pride-Arbeitsgruppe, die sich sowohl intern als auch extern für „LGBTQIA+“-Themen einsetzt, tragen zu dieser Unternehmenspolitik bei. Die Nichttolerierung bezieht sich auf alle Formen der Diskriminierung nach dem deutschen AGG und nach Artikel 3 des Grundgesetzes, zum Beispiel aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion, nationaler Herkunft, politischer Meinung, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft, Alter oder körperlichen beziehungsweise geistigen Merkmalen. Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt beabsichtigen wir im Konzern Versicherungskammer den soziokulturellen Mix der Gesellschaft zu fördern und legen dabei besonderes Augenmerk unter anderem auf Demografie, Umgang mit technischer Entwicklung, Herkunft, Wertvorstellung, Tradition, Flexibilität und Veränderung.

Die für alle Mitarbeiter geltende Richtlinie Verhaltenskodex beinhaltet die Nichttolerierung aller Formen der Diskriminierung nach dem AGG. Der Förderung von Vielfalt und Inklusion dient das Diversity-Programm mit eigener Unternehmens-Community, besonderen Arbeitsgruppen und einem Diversity-Tag für Awareness-Bildung. Das alle zwei Jahre von allen Mitarbeitern und Führungskräften (inklusive der Vorstände) zu absolvierende E-Learning „Compliance“ beinhaltet einen eigenen Abschnitt zum Thema Diskriminierung/AGG. Fälle von Diskriminierung können von den Mitarbeitern an den AGG-Beauftragten, die zentrale Compliance-Funktion oder auch an eine anonyme Meldestelle gemeldet werden, wo sie eingehend geprüft und erforderlichenfalls Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Antidiskriminierungsgesetzes hat der Bereichsleiter Personal und Transformation die Funktion des Antidiskriminierungsbeauftragten für den Konzern übernommen, an den sich Mitarbeiter bei Verdachtsfällen wenden können.

Im Lichte von § 167 Sozialgesetzbuch IX (SGB) sorgen die Unternehmen im Rahmen der sogenannten „Fürsorgeverpflichtung“ dafür, dass Mitarbeiter am Arbeitsplatz vor gesundheitlichen Gefahren und Schäden geschützt werden. So bieten die Unternehmen ihren Mitarbeitern im Fall von häufigeren oder längeren Erkrankungen Unterstützung an – durch das „Betriebliche Eingliederungsmanagement“ (BEM). Ziel des BEM ist es, eine bestehende Arbeitsunfähigkeit besser und schneller zu überwinden oder/und künftiger Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen, um somit die Arbeitskraft und damit den Arbeitsplatz langfristig zu erhalten und die Arbeitszufriedenheit sowie die Motivation

zu steigern. Eine weitere Maßnahme ist die verpflichtend durchzuführende Gefährdungsanalyse nach dem Arbeitsschutzgesetz. Der Konzern nimmt auch seine Verpflichtung gegenüber Schwerbehinderten ernst: durch eine eigene Schwerbehindertenvertretung, die sich für deren Belange einsetzt. Es werden an den Konzernstandorten gesonderte Parkplätze ausgewiesen, die schwerbehinderte Mitarbeiter kostenfrei nutzen können. Eine Betriebsärztin und eine Sozialberaterin sind Ansprechpartner für die gesamte Belegschaft.

Prozesse zur Einbeziehung der Belegschaft

Die Hauptabteilung Personal ist verantwortlich für die im Betriebsverfassungsgesetz geregelte Einbindung der Arbeitnehmervertretungen in kollektiven und individuellen personalwirtschaftlichen Fragen und die Berücksichtigung der Ergebnisse im Rahmen der Unternehmensregelungen. Die Verantwortung für die Hauptabteilung Personal hat der Bereichsleiter Personal und Transformation, der dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist. Neben institutionalisierten Terminen zum Austausch findet die Abstimmung mit den Arbeitnehmervertretungen anlassbezogen – im Regelfall täglich – statt. Kollektive arbeitsgerichtliche Verfahren fanden im Berichtszeitraum nicht statt, was ein Ausdruck der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmervertretung und Unternehmen ist.

Über den Dialog mit den Arbeitnehmervertretungen hinaus haben Mitarbeiter durch Befragungen die Möglichkeit, ihre Perspektive zu neuen Themen und getroffenen Entscheidungen mitzuteilen. Zusätzlich werden im Rahmen der psychischen Gefährdungsbeurteilung systematisch mögliche Risiken für die Mitarbeiter identifiziert.

Das Management bekennt sich ausdrücklich zu einem regelkonformen Verhalten. Interne Vorgaben in Form von Leit- oder Richtlinien gelten unterschiedslos für alle, denn Abläufe werden so organisiert, dass alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung, wie zum Beispiel der GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten, eingehalten werden.

Die eigene Belegschaft wird über diverse Kanäle einbezogen und kann sich aktiv gestaltend einbringen. In unterschiedlichen Arbeitsgruppen, wie dem Sounding Board, in Diversity-Gruppen, beim Frauen-Roundtable oder in Betriebsversammlungen werden wesentliche Themen identifiziert und wird Veränderung proaktiv angegangen.

Im Intranet des Konzerns Versicherungskammer haben Mitarbeiter zudem die Möglichkeit, sich zu vielfältigen Themen zu informieren und am offenen Austausch teilzunehmen.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Bei potenziellen negativen Auswirkungen von unternehmerischen Entscheidungen auf die Mitarbeiter finden Gespräche mit den Arbeitnehmervertretungen statt mit der Zielsetzung, die Auswirkungen im Vorfeld möglichst gering zu halten oder Vereinbarungen zu treffen, um diese abzumildern. Eine direkte Rückmeldung der Mitarbeiter findet über die vom Konzern eingerichteten Befragungen zur Mitarbeiterzufriedenheit statt und ist immer im Rahmen der Kommentarfunktion im Social Intranet des Konzerns möglich. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter jederzeit die Möglichkeit, sich an die Arbeitnehmervertretungen zu wenden. Die dafür bereitgestellten elektronischen Zugangskanäle und Kontaktinformationen sind allen Mitarbeitern zugänglich. Da die Kanäle von der Belegschaft genutzt werden, geht der Konzern Versicherungskammer davon aus, dass sie der Belegschaft bekannt und als Feedback-Möglichkeit vertraut sind.

Eine zentrale Steuerung aller sich aus den Rückmeldungen ergebenden Themen erfolgt nicht. Eingehende Fragestellungen werden von den fachlich zuständigen Organisationseinheiten aufgegriffen und bearbeitet. Eine Rückmeldung erfolgt je nach Thema über das Social Intranet oder individuell.

Es steht den Mitarbeitern frei, sich jederzeit auch vertraulich zum Beispiel an Arbeitnehmervertretung, Schwerbehindertenvertretung oder Sozialberatung zu wenden. Die Zusammenarbeit ist nach unserer Einschätzung konstruktiv und durch Offenheit, Objektivität und Fairness geprägt. Auf dezidierte Konzepte zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen wird daher verzichtet. Im Social Intranet sind Ansprechpartner, E-Mail-Adressen und Telefonnummern der unterschiedlichen Mitarbeitergruppen ersichtlich; alle Mitarbeiter haben Zugriff darauf.

Umgesetzte und geplante wesentliche Maßnahmen

Abgeleitet von der Personalstrategie und den beschriebenen Richtlinien lassen sich insbesondere drei Handlungsfelder für Maßnahmen ableiten. Maßnahmen wurden in den Bereichen (1) Wahrung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes, (2) Nichttolerierung von Diskriminierung und Belästigung sowie Förderung der Chancengleichheit, der Vielfalt und der Integration sowie (3) Steigerung der Arbeitgeberattraktivität abgeleitet. Jegliche Maßnahmen beziehen sich auf die eigene Geschäftstätigkeit und die eigene Belegschaft.

Im Bereich Wahrung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes gelten insbesondere auf Kontinuität ausgerichtete Maßnahmen, die jährlich hinsichtlich Aktualität und Angemessenheit überprüft werden.

Eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung wurde erstellt und soll regelmäßig von den Führungskräften auf Aktualität überprüft werden. Die eigenen im Unternehmen beschäftigten Fachkräfte für Arbeitssicherheit stehen im regen Austausch mit den Führungskräften, dem betriebsärztlichen Dienst sowie dem Betriebsrat, um über aktuelle Themen des Arbeitsschutzes zu beraten. Es finden stichprobenartige Begehungen von Arbeitsplätzen statt, zudem erfolgen jährlich verpflichtende Schulungen zum Thema Arbeitssicherheit.

Unfallanzeigen geben unter anderem Aufschluss über Art und Umfang von Arbeitsunfällen. Sie werden zentral erfasst und ausgewertet und lösen bei Bedarf entsprechende Maßnahmen aus. Bei jährlichen Treffen der Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit den Betriebsärzten werden Maßnahmen und Strategien zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung besprochen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Mitarbeiter mit Behinderung werden durch individuelle Arbeitsplatzgestaltungen in Abhängigkeit von den konkreten Anforderungen, die sich aus der Behinderung eines Mitarbeiters ergeben, gewährleistet. Der Konzern Versicherungskammer verbessert laufend die ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen mit konkreten Maßnahmen, zum Beispiel durch ergonomische Büroausstattung, Kontrollmaßnahmen und Beratungen. Den Mitarbeitern und Kunden beziehungsweise Gästen stehen behindertengerechte Toiletten zur Verfügung. Die Aufzüge wurden mit der Brailleschrift nachgerüstet und an den Empfängen wird über einen QR-Code („Informationen für Gäste und Besuchende“) auf die wichtigsten Verhaltensregeln hingewiesen.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements erhalten die Mitarbeiter Angebote für ärztliche Beratung und Betreuung, Empfehlungen für die gesundheitsbewusste Arbeitsgestaltung sowie Onlinevorträge und -seminare zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen.

Der Konzern Versicherungskammer verfolgt eine familienbewusste Personalpolitik und wurde im Rahmen mehrerer Auditierungsphasen durch die berufundfamilie Service GmbH zertifiziert. Das nunmehr dauerhafte Zertifikat wurde zuletzt im Jahr 2022 für weitere drei Jahre mit dem Dialogverfahren von berufundfamilie erneut bestätigt.

Auch im Bereich der Nichttolerierung von Diskriminierung und Belästigung sowie bei der Förderung der Chancengleichheit, der Vielfalt und der Integration gelten insbesondere auf Kontinuität ausgerichtete Maßnahmen, die jährlich auf Aktualität und Angemessenheit überprüft werden.

Die bereits angesprochenen Programme und Maßnahmen wie das Diversity-Programm, die Installation eines AGG-Beauftragten, die Frauenförderung, die eine weibliche Sicht auf die Arbeitswelt vermittelt und Frauen bei ihrer Karriereplanung unterstützt und die Pride-Arbeitsgruppe, die sich sowohl intern als auch extern sichtbar für „LGBTQIA+“-Themen einsetzt, tragen zur Umsetzung der auf Kontinuität ausgerichteten Maßnahmen und der Unternehmenspolitik bei. Zur Frauenförderung zählen dabei insbesondere die gleichberechtigte und leistungsbezogene Förderung von Frauen in qualifizierten Fach- und Führungsfunktionen sowie die Vereinbarkeit individueller Lebensentwürfe mit den beruflichen Erfordernissen, beispielsweise mit dem Jobsharing von Führungskräften in Teilzeit. Zur Sicherstellung der Qualität gibt es auf beiden Führungsebenen ein mehrmonatiges Programm zur Auswahl und Entwicklung. Führungskräfte und Mitarbeiter engagieren sich in innerbetrieblichen Arbeitsgruppen zu jährlich wechselnden Diversity-Themen und im Rahmen von Initiativen des Frauennetzwerks. Diese Maßnahmen sollen die für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung bedeutsame, auf Vielfältigkeit ausgerichtete Stellenbesetzung fördern und sollen damit auch unser Bestreben, Frauen leistungsgerecht verstärkt die Teilhabe an Führungspositionen zu ermöglichen unterstützen.

Die Förderung von Vielfalt und Inklusion wird neben den genannten Programmen und Communities durch einen Diversity-Tag für Awareness-Bildung sowie das alle zwei Jahre von allen Mitarbeitern und Führungskräften (inklusive der Vorstände) zu absolvierende E-Learning „Compliance“ mit einem eigenen Abschnitt zum Thema Diskriminierung/AGG zusätzlich gefördert.

Bei bestehenden oder potenziellen negativen Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter werden zwischen den zuständigen Führungskräften, der Hauptabteilung Personal und den Arbeitnehmervertretungen die Ursachen analysiert und geeignete Maßnahmen abgeleitet. Mit Ausnahme der potenziellen negativen Auswirkung im Bereich der nicht den gesetzlichen und betrieblichen Datenschutzanforderungen entsprechenden Verarbeitung von persönlichen Daten von Mitarbeitern wurden dabei keine Auswirkungen identifiziert. Die Ausführungen zur potenziellen negativen Auswirkung ist aufgrund des inhaltlichen Gleichklangs dem Kapitel „Governance-Informationen“ zu entnehmen.

Um die Risiken und Chancen adäquat zu managen, werden jährlich im Rahmen des Risikomanagements die Personalrisiken (Personalbestandsrisiko, Motivationsrisiko, Anpassungsrisiko, Qualifikationsrisiko) bewertet. Die strategische Personalplanung ist mit dem Risikomanagement verzahnt. In der Personalstrategie ist festgelegt, dass bei Auffälligkeiten Maßnahmen definiert werden. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt auf der Steigerung der Attraktivität der Arbeitsbedingungen in vertriebslichen Funktionen. Die Maßnahmen umfassten die Themenfelder Rekrutierung, Vergütung und betriebliche Zusatzleistungen. Diese Maßnahmen wirken gleichzeitig als Chance, in den einzelnen Feldern Verbesserungen gegenüber dem Status quo zu erreichen (zum Beispiel Mitarbeitermotivation und -bin-

dung). Zur Steigerung der Attraktivität der Arbeitsbedingungen wurden im Berichtsjahr folgende auf Kontinuität ausgelegte Maßnahmen umgesetzt: Überarbeitung der Dienstwagenregelung für Mitarbeiter, die beruflich auf die Nutzung eines Dienstwagens angewiesen sind, Definition einer Regel zur Dynamisierung der Gehälter im angestellten Außendienst sowie die Ausweitung des „Active Sourcings“ für Vertriebsfunktionen. Diese werden nach erfolgreicher Umsetzung analog zu den weiteren auf Kontinuität ausgerichteten Maßnahmen jährlich auf Aktualität und Angemessenheit hin überprüft.

Mit einem vielfältigen Aus- und Weiterbildungsprogramm bietet der Konzern Versicherungskammer seinen Mitarbeitern fachliche und persönliche Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten. Dazu zählen unter anderem Führungskräftenachwuchsprogramme, eine hohe Anzahl an Erstausbildungsplätzen und individuelle Personalentwicklungsmaßnahmen.

Um Überlastungen der Belegschaft zu vermeiden, ist eine Reihe von Maßnahmen, wie psychische Gefährdungsbeurteilung, Erfassung der Arbeitszeit und Kontrolle der arbeitszeitgesetzlichen Grenzen in die Arbeitsprozesse integriert. Damit wollen wir unter anderem verhindern, dass sich die Geschäftstätigkeiten des Konzerns Versicherungskammer negativ auf seine Mitarbeiter auswirken.

Verschiedene Kennzahlen (zum Beispiel Mitarbeiterzufriedenheitsindex, Fluktuationsquote, Arbeitsunfähigkeitsquote etc.) liefern Indizien zur Wirksamkeit der Maßnahmen. Der Fokus liegt dabei auf der relativen Veränderung dieser Kennzahlen, auch im Vergleich zu Marktwerten. Die Wirksamkeitsüberprüfung wird im Kapitel „Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ weiter ausgeführt.

Da die in diesem Kapitel aufgeführten Maßnahmen auf dauerhafte Umsetzung ausgerichtet sind, bestehen für sie keine gesonderten personellen oder finanziellen Mittel; sie sind durch die Aktivitäten der entsprechenden Fachbereiche bereits abgedeckt. Ein zentrales Budget für das Management der wesentlichen Auswirkungen beziehungsweise die abgeleiteten Maßnahmen besteht nicht.

Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Ableitung konkreter Zielgrößen erfolgt in diesem Zusammenhang mit Ausnahme der Frauenquote auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes nicht. Es werden stattdessen relative Veränderungen beobachtet, um flexibel auf Fehlentwicklungen reagieren zu können. Zwei dieser Parameter sind die Entwicklung der Fluktuationsquote und der Fehlzeitenquote im Konzern Versicherungskammer im Vergleich zur Branchenquote, die vom Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen (AGV) bei den Mitgliedsunternehmen erhoben wird, sowie der Smart-Working-Monitor, der sich aus einer Befragung der Mitarbeiter zu unterschiedlichen Rahmenbedingungen wie Arbeitsplatz, Technikausstattung, Führungsverhalten etc. ergibt. Auf Basis der beschriebenen Parameter erfolgt im Anschluss eine qualitative Einschätzung, ob und wenn ja welche Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Aufgrund aktienrechtlicher Vorgaben sind die im Aufsichtsrat mitbestimmten Gesellschaften verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil und Fristen für deren Erreichung in den beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Die zuletzt im Jahr 2022 vom Vorstand beschlossenen Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden und gelten nach wie vor unverändert. Die folgende Übersicht zeigt die festgelegten Ziele und die zum Ende des Berichtszeitraums erreichten Quoten auf:

Gesellschaft	Zielquote Erste Führungsebene unterhalb Vorstand	Quote zum 31.12. des Berichtsjahres Erste Führungsebene unterhalb Vorstand	Zielquote Zweite Führungsebene unterhalb Vorstand	Quote zum 31.12. des Berichtsjahres Zweite Führungsebene unterhalb Vorstand
	in %	in %	in %	in %
Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft	23,4	21,4	30,3	44,1
Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft	15,0	21,1	30,4	36,6
Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft	14,3	14,3	28,0	26,9
Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft	33,3	42,9	30,6	40,0
Saarland Feuerversicherung Aktiengesellschaft	33,3	–	33,3	28,6
Union Krankenversicherung Aktiengesellschaft	33,3	66,7	30,8	42,3
BavariaDirekt Versicherung Aktiengesellschaft	33,3	25,0	25,0	25,0

Die festgelegten Zielgrößen zahlen dabei auf die positive tatsächliche Auswirkung auf die eigene Belegschaft durch Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit ein. Bei der Zielfestlegung wurden keine wissenschaftlichen Erkenntnisse herangezogen und keine Stakeholder aktiv einbezogen. Für die Bestimmung der Zielgrößen wurden die gesetzlichen Vorgaben wie folgt zugrunde gelegt. Nach dem sogenannten Verschlechterungsverbot darf die Zielquote den zum Zeitpunkt der Festlegung tatsächlich erreichten Frauenanteil nicht unterschreiten, wenn der tatsächliche Frauenanteil unter 30 Prozent liegt. Liegt dieser zum Zeitpunkt der Zielfestlegung bei 30 Prozent oder mehr, so darf die festzulegende Zielvorgabe den erreichten Wert unterschreiten, muss jedoch mindestens 30 Prozent betragen. Die Zielgröße muss bei Angabe in Prozent einer vollen Personenzahl der Führungsebene entsprechen.

Zusammensetzung der Mitarbeiter

In der folgenden Tabelle sind mitarbeiterbezogene Kennzahlen des Konzerns abgebildet.

2024	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Männlich	3.768
Weiblich	3.761
Divers ¹	1
Keine Angaben	–
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	7.530

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

Beschäftigte nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Personenzahl):

2024	Weiblich	Männlich	Divers ¹	Keine Angabe	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer	3.761	3.768	1	–	7.530
Zahl der dauerhaften Arbeitnehmer	3.433	3.447	–	–	6.880
Zahl der befristeten Arbeitnehmer	328	321	1	–	650
Zahl der Arbeitnehmer ohne garantierte Arbeitsstunden	–	–	–	–	–

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

In der folgenden Tabelle sind weitere mitarbeiterbezogene Kennzahlen des Konzerns aufgeführt:

Konzern Versicherungskammer		2024
Mitarbeiterfluktuation	absolut (prozentual)	435 (5,90 %)
Geschlechterverteilung auf oberster Führungsebene F1 – Ebene unter dem Vorstand (Bereichsleiter/Hauptabteilungsleiter)	absolut (prozentual)	Männer: 82 (78,80 %) Frauen: 22 (21,20 %)
Geschlechterverteilung auf oberster Führungsebene F2 – Ebene zwei unter dem Vorstand (Abteilungsleiter)	absolut (prozentual)	Männer: 278 (64,20 %) Frauen: 155 (35,80 %)
Altersverteilung der Mitarbeiter	absolut	<30 Jahre: 1.136 30 bis 50 Jahre: 3.391 >50 Jahre: 3.003
Mitarbeiter mit Behinderung	absolut (prozentual)	345 (4,58 %) davon Männer: 156 (4,14 %) davon Frauen: 188 (5,00 %)

Die Bestandszahlen werden in der Regel als Jahresdurchschnitt der Mitarbeiteranzahl zu den Quartalsenden angegeben und auch für die Ermittlung der relevanten Quoten herangezogen. Für die Mitarbeiterfluktuation und die Mitarbeiter mit Behinderung wird die Anzahl zum Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember 2024) ermittelt und ins Verhältnis zum Jahresdurchschnitt der relevanten Mitarbeiteranzahl zu den Quartalsenden gesetzt. Für die Geschlechterverteilung auf oberster Führungsebene werden die Bestandszahlen und die Quoten auf Basis der Anzahl zum Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember 2024) ermittelt.

Als Arbeitnehmer werden alle Mitarbeiter mit Arbeitsvertrag nach §611a BGB oder Ausbildungsvertrag, jedoch ohne Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, verstanden. Die Mitarbeiterfluktuation bezieht alle Arbeitnehmer ohne Praktikanten und Auszubildenden ein. Als Mitarbeiter mit Behinderung werden schwerbehinderte Menschen im Sinne der Definition von §2 SGB IX verstanden.

Informationen zu Fremdarbeitskräften

Bei den Fremdarbeitskräften innerhalb der VKB handelt es sich um Mitarbeiter, die über einen Arbeitnehmerüberlassungsvertrag im Unternehmen eingesetzt werden. Diese können in SAP/CuC ausgewertet werden. Über die Verträge waren im Geschäftsjahr 2024 191 nicht angestellte Personen beschäftigt. Den Hauptanteil bilden Verträge, die im Auftrag der VKBit GmbH abgeschlossen wurden.

Für jeden Mitarbeiter, der über die Arbeitnehmerüberlassung eingesetzt wird, wird ein gesonderter Vertrag erstellt. Dies kann sowohl ein Teilzeit- als auch ein Vollzeitvertrag sein. Arbeitnehmerüberlassungsverträge werden für die unterschiedlichsten Bereiche geschlossen. Grob können sie in folgende Kategorien unterteilt werden: einfache kaufmännische Tätigkeiten/Sachbearbeitung, anspruchsvolle kaufmännische Tätigkeiten, Projektleiter und IT-Positionen.

Weiterführende Informationen und Kennzahlen zur Belegschaft

Der Konzern Versicherungskammer unterhält Standorte ausschließlich in Deutschland. Bei der Entlohnung aller Mitarbeiter werden die Tarifverträge oder der gesetzliche Mindestlohn eingehalten. Zudem unterliegen alle Mitarbeiter dem deutschen gesetzlichen Sozialversicherungssystem, das zum einen Schutz gegen allgemeine Lebensrisiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Invalidität, Arbeitsunfall und Berufskrankheit bietet und zum anderen eine Absicherung für das Alter ist.

Alle Mitarbeiter sind berechtigt, Elternzeit aufgrund gesetzlicher oder tarifvertraglicher Regelungen zu nehmen.

Die Kompetenzentwicklung innerhalb der eigenen Belegschaft wird durch den Konzern Versicherungskammer durch eine Vielzahl an Schulungsmöglichkeiten sowie jährlich stattfindende Mitarbeitergespräche für alle Mitarbeiter über alle Hierarchiestufen hinweg gewährleistet. Informationen zum Schulungsangebot befinden sich im Intranet des Konzerns Versicherungskammer. Der Schulungsbedarf wird in Abstimmung mit der jeweiligen Führungskraft ermittelt.

Hinsichtlich der Vergütungsparameter ist ein geschlechterspezifisches Verdienstgefälle zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Beschäftigten von 82,4 Prozent festzustellen. Als Basis wurden Grundvergütung, kollektive Sonderzahlungen (tarifvertraglich und betrieblich) und laufende Vorschusszahlungen auf variable Vergütung aller Arbeitnehmer mit ganzjähriger Gehaltszahlung im Berichtsjahr zugrunde gelegt. Teilzeitgehälter sind dabei auf Vollzeitäquivalent hochgerechnet. Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten mit ganzjähriger Gehaltszahlung beträgt 479 Prozent. Für die Ermittlung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles sowie des Verhältnisses der am höchsten bezahlten Einzelperson unter den Mitarbeitern (ohne Vorstand) zum Median der jährlichen Gesamtvergütung werden alle Mitarbeiter ohne Praktikanten, Trainees, Auszubildende, ruhende Arbeitsverhältnisse und Mitarbeiter in der Freistellungsphase Altersteilzeit zugrunde gelegt.

Innerhalb des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden drei meldepflichtige Arbeitsunfälle und 25 Wegeunfälle registriert. Es wurden keine Berufskrankheiten oder meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen sowie durch arbeitsbedingte Verletzungen oder Erkrankungen verursachte Todesfälle registriert. Die oben genannten Vorfälle verursachten keine Ausfalltage innerhalb der eigenen Belegschaft.

Über die hierfür eingerichteten Meldekanäle wurden der zentralen Compliance-Funktion sechs Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, gemeldet, bei denen umgehend unternehmensseitig Maßnahmen im Einzelfall und in der Sensibilisierung der Mitarbeiter ergriffen wurden.

Darüber hinaus wurden der zentralen Compliance-Funktion und der Personalabteilung oder anderen Funktionen 0 Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit oder sonstigen arbeitsbezogenen Rechten gemeldet.

Im Berichtszeitraum gab es 0 festgestellte schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Bezug auf die eigene Belegschaft. Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen oder anderweitige Konsequenzen im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorfällen sind demnach in Höhe von 0,00 Euro entstanden.

Verbraucher und Endnutzer

Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Unsere Kundenstrategie zielt darauf ab, dass der Konzern Versicherungskammer soziale Verantwortung übernimmt, Kundeninteressen schützt und Transparenz schafft. Die Zufriedenheit all unserer Kunden haben wir daher als eines der zentralen strategischen Ziele festgelegt; sie ist insbesondere für unseren Vertrieb sowie unseren Kundenservice einschließlich der Schadenbearbeitung von zentraler Bedeutung. Die Zielerreichung wird durch die Teilnahme an einer jährlich von einem externen Dienstleister deutschlandweit durchgeführten Kundenbefragung sowie durch ins-

titutionalisierte fortlaufende, standardisierte Kundenfeedbackmechanismen überwacht. Die Ergebnisse der Erhebung (mehrere KPIs) werden stets zeitnah im Konzernvorstand diskutiert und von den jeweiligen Vorständen im Rahmen ihrer Ressortverantwortlichkeiten berücksichtigt. Der Anwendungsbereich der Kundenstrategie erstreckt sich über den gesamten Konzern. Sie betrifft somit deutschlandweit jegliche Kerngeschäftsaktivitäten im Versicherungsgeschäft. Betroffene Interessensgruppen sind unsere Kunden sowie gegebenenfalls Vertriebspartner im Zuge ihrer Mitwirkung an der Umsetzung der Strategie. Die Strategie wurde bisher nicht für potenziell betroffene Interessenträger veröffentlicht. Allerdings finden sich Auszüge und Erklärungen dazu in diesem Nachhaltigkeitsbericht sowie auf der Website des Konzerns Versicherungskammer. Da wir Nachhaltigkeit als fortlaufenden Prozess verstehen, wird die hier beschriebene Strategie im jährlichen Reviewprozess auf ihre Aktualität hin überprüft und bei Bedarf angepasst.

Darüber hinaus enthält unsere Kundenstrategie fünf Kernelemente, die im Umgang mit Kunden auf die Identifikation, Bewertung und gegebenenfalls Verbesserung von potenziellen Risiken sowie Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen auf Verbraucher und Endnutzer abzielen – speziell bezogen auf den Zugang zu (hochwertigen) Informationen, Meinungsfreiheit und Datensicherheit sowie bezüglich der persönlichen Sicherheit und sozialer Inklusion (grundsätzlicher Zugang zu Produkten und Dienstleistungen).

1. Kundenzentrierte Transparenz und Kommunikation

Alle Versicherungsprodukte und die zugrundeliegenden Bedingungen werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben klar, verständlich und vollständig kommuniziert. Für die Kommunikation wird dabei je nach gegebenen Rahmenbedingungen wie gesetzlichen Vorgaben und insbesondere Kundenerwartungen sowohl auf digitale als auch auf analoge Kanäle zurückgegriffen. Darüber hinaus unterstützt das Unternehmen Kunden im Zuge der Aufklärungsarbeit dabei, sich eine eigene Meinung zu bilden und fundierte Entscheidungen zu treffen. Die berührten Themen umfassen Informationen zu Risikobewusstsein und Versicherungsschutz, um Verbraucher in ihrem Versicherungsprozess zu begleiten. Zudem trägt der gesellschaftlich inklusive Zugang zu Versicherungsprodukten dazu bei, dass alle Bevölkerungsgruppen gleichberechtigt von den Angeboten profitieren können.

2. Kundenschutz und ethische Geschäftspraktiken

Das Unternehmen verpflichtet sich, ethische Geschäftspraktiken zu implementieren. Dies schließt einen fairen Umgang in allen Kundeninteraktionen ein. Der Vertriebsprozess wird so gestaltet, dass Kunden ein passendes Versicherungsangebot erhalten. Dies beinhaltet eine sorgfältige Risikoanalyse und Beratung, um sicherzustellen, dass die verkauften Produkte die Bedürfnisse der Kunden widerspiegeln. Die letztendliche Entscheidung für oder gegen einen Kauf auf Basis der Beratung und der persönlichen Meinungsbildung liegt bei den Kunden.

3. Beschwerdemanagement und Kundenzufriedenheit

Transparente Beschwerdemechanismen: Das Unternehmen stellt faire Beschwerdemechanismen für Kunden zur Verfügung, da Beschwerden als wertvolles Feedback betrachtet werden, das zu kontinuierlichen Verbesserungen führen soll. Darüber hinaus wird das auch zur Zielüberwachung eingesetzte institutionalisierte, proaktive Einholen von Feedback genutzt, um die Zufriedenheit der Kunden mit den Dienstleistungen des Unternehmens zu messen und aktiv darauf zu reagieren.

4. Datenschutz und IT-Sicherheit

Stärkung des Datenschutzes: Der Schutz der persönlichen Daten der Kunden steht im Mittelpunkt. Um alle Daten gemäß den Datenschutzgesetzen und höchsten Sicherheitsstandards zu verarbeiten und zu speichern, hat das Unternehmen mehrere interne Vorgaben in Form von Richtlinien verabschiedet. Klarheit über Datennutzung: Es besteht eine klare und transparente Kommunikation hinsichtlich der Nutzung von Kundendaten, einschließlich der Option, auf bestimmte Datenverarbeitungen zu verzichten. Dabei wird der Grundsatz der Minimierung der Datennutzung verfolgt.

5. Nachhaltige Beziehungspflege und langfristige Kundengewinnung

Langfristige Kundenbindung: Die Strategie zielt darauf ab, eine langfristige Beziehung zu den Kunden zu pflegen, indem das Unternehmen nicht nur als Versicherer, sondern als verlässlicher Partner wahrgenommen wird, der durch ethisches Verhalten und eine nachhaltige Ausrichtung Vertrauen aufbaut.

Getreu dem Kundenzufriedenheitsziel werden keinerlei Rechtsverstöße im Konzern Versicherungskammer geduldet – dies schließt auch alle Verstöße im Bereich der Menschenrechtspolitik sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch in der Liefer- und Wertschöpfungskette mit ein. Um Kenntnis von Verstößen zu erlangen, stehen den Mitarbeitern und allen Externen wie unseren Versicherungsnehmern oder Dienstleistern unterschiedliche Meldekanäle beziehungsweise Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung. Für Versicherungsnehmer, Geschädigte oder versicherte Personen gibt es die Möglichkeit, sich gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zum Beschwerdemanagement bei den jeweiligen Unternehmen direkt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde BaFin oder beim Ombudsmann zu beschweren. Auf diese Möglichkeit wird auf der Website des Konzerns Versicherungskammer und in den

Vertragsunterlagen explizit hingewiesen. Auch besteht für alle die Möglichkeit, sich direkt und unter Zusicherung der Anonymität über einen eigenen Kanal an die Zentrale Compliance-Funktion zu wenden.

Eingehende Beschwerden und Hinweise werden geprüft; erforderlichenfalls werden je nach Fallgestaltung individuelle Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Das Unternehmen bekennt sich zur Einhaltung der geltenden nationalen und europäischen gesetzlichen Vorgaben. Stellen wir Menschen- und Umweltrechtsverstöße fest, wirken wir auf die schnellstmögliche Beendigung des Verstoßes und die Minimierung der Auswirkungen hin.

Unsere internen Regelwerke, die der Unternehmensführung und den Mitarbeitern Leitlinien für rechtskonformes und gebotenes Verhalten an die Hand geben, entfalten auch in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer Wirkung. Hierzu gehören zum Beispiel die Richtlinie Verhaltenskodex, unsere Compliance-Leitlinie sowie an der Schnittstelle zu unseren Kunden der Verhaltensrichtlinie für Vertriebspartner der Versicherungskammer Bayern und der GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb.

Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der Leitsätze der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) für multinationale Unternehmen, an denen Verbraucher und/oder Endnutzer beteiligt sind, in seiner nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

Neben der bereits beschriebenen Kundenstrategie sowie den Vorkehrungen im Bereich Compliance stellt der Datenschutz eine weitere wichtige Komponente im Bereich Verbraucher und Endnutzer dar. Da der Datenschutz in gleichem Maße für alle personenbezogenen Daten der Verbraucher und Endnutzer wie auch der Mitarbeiter gilt, sind die im Weiteren beschriebenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele sowohl für Verbraucher und Endnutzer als auch für Mitarbeiter zu verstehen.

Der Schutz der Privatsphäre sowie eine den gesetzlichen und betrieblichen Datenschutzanforderungen entsprechende Verarbeitung der Daten von Kunden und Mitarbeitern folgt sowohl den allgemeinen als auch den branchenspezifischen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zum Datenschutz. Diese ergeben sich aus den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Darüber hinaus haben sich die Versicherer im Jahr 2013 zur Einhaltung der Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft (Datenschutzkodex, Code of Conduct) verpflichtet.

Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung eines Datenschutzmanagementsystems, das die Voraussetzungen für den DSGVO-konformen Umgang mit personenbezogenen Daten schafft.

Folgende Konzepte beziehen sich dabei auf den Datenschutz und die damit in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen und Risiken hinsichtlich Verbrauchern und Endnutzern wie auch Mitarbeitern: der Datenschutzkodex „Code of Conduct“ des GDV sowie die Leitlinie Datenschutz, deren Anwendungsbereich dabei den gesamten Konzern Versicherungskammer abbildet und die von den jeweiligen Vorständen im Rahmen ihrer Ressortverantwortlichkeiten berücksichtigt wird.

Der Datenschutzkodex des GDV regelt die Datenverarbeitung innerhalb der deutschen Versicherungswirtschaft und verpflichtet die beigetretenen Versicherer, umfassende Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit zum Schutz der Kundendaten einzuhalten. Der Kodex beschreibt, unter welchen Bedingungen Versicherer nach dem neuen Datenschutzrecht personenbezogene Daten von Kunden und Geschädigten verarbeiten dürfen. Die Selbstverpflichtung basiert auf den Anforderungen der EU-DSGVO und konkretisiert die allgemeinen Regeln des Datenschutzrechts für die Versicherungsbranche. Die Versicherungsbranche verfolgt mit dem Datenschutzkodex das Ziel, die Belange der Kunden zu schützen und die Vereinbarkeit der Prozessabläufe der beigetretenen Unternehmen mit dem Datenschutzrecht sicherzustellen.

Die Leitlinie Datenschutz umfasst die Umsetzung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zum Datenschutz und zur Informationssicherheit sowie die Einhaltung der Selbstverpflichtung im Rahmen des Datenschutzkodex des GDV. Sie soll einen Ordnungs- und Handlungsrahmen für den Datenschutz sowie die Informationssicherheit beim Einsatz und der Organisation von IT in den Unternehmen schaffen. Ziel dieser Leitlinie ist es, ein konzerneinheitliches und regelkonformes Datenschutz- und Informationssicherheitsniveau zu schaffen.

Die Überwachung der im Datenschutzkodex sowie in der Leitlinie Datenschutz festgehaltenen Strategien findet anhand eines fortlaufenden Prozesses statt. Darüber hinaus werden die Datenverarbeitungsprozesse durch die Datenschutzbeauftragte im Rahmen des jährlichen Audits überprüft.

Neben den allgemein gültigen und den branchenspezifischen Gesetzen hat sich der Konzern Versicherungskammer zur Einhaltung des Datenschutzkodex verpflichtet. Die Berücksichtigung von Interessengruppen erfolgt nicht durch direkten Einbezug, sondern indirekt über die bestehenden regulatorischen Rahmenbedingungen.

Der Datenschutzkodex ist öffentlich auf der Website des Konzerns Versicherungskammer abrufbar. Die Leitlinie Datenschutz ist ausschließlich für Mitarbeiter zugänglich. Eine Veröffentlichung oder Einsichtnahme für externe Interessensträger ist nicht vorgesehen.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Der Konzern Versicherungskammer hat zum Zwecke der Feedbackeinholung mit dem Kundenbarometer ab dem Jahr 2016 ein zentrales Zufriedenheitsmessinstrument aufgebaut, das es ermöglicht, prozessbezogenes Kundenfeedback zu erhalten, auf das Feedback zu reagieren und Kunden zu kontaktieren, um offene Anliegen zu klären und insgesamt unseren Service zu verbessern. Das Feedback der Kunden wird an zentralen Kontaktpunkten im Rahmen der Privatkundenkontakte eingeholt: Schadenfall, Krankenversicherung (Leistung, Abrechnung), Krankentagegeldantrag, Pflegeantrag, Neuvertrag, Vertragsänderung, Kündigung, Lebensversicherung (Leistung), Infoanforderungen, vertriebliche Beratung. Das bedeutet, dass jeder Kunde nach jedem Kontakt die Möglichkeit hat, strukturiert und niederschwellig Feedback zu geben. Das eingegangene Feedback wird dann den zuständigen Bereichen über Reporting-Dashboards zur Verfügung gestellt sowie via Alert-E-Mails, die bei Unzufriedenheit versendet werden, direkt angezeigt. Aus dem Reporting werden von den Fachbereichen Maßnahmen zur Verbesserung von Prozessen und Services abgeleitet, und über die Fachbereiche und ressortverantwortlichen Vorstände fließen die gewonnenen Erkenntnisse in die übergreifende Geschäftsstrategie und Unternehmensorganisation ein. Die Befragungen werden bei allen genannten Kontaktpunkten bei den Privatkunden ausgelöst, außer bei Kunden, die ein Werbeverbot ausgesprochen haben, oder einem sonstigen Kriterium auf der Blacklist (VIP-Kunden, Vertrag auf Haushaltsebene im Mahnverfahren, Mitarbeiter der Versicherungskammer etc.). Abgefragt wird das Ausmaß der Zufriedenheit auf einer Skala von eins bis fünf („vollkommen zufrieden“ bis „unzufrieden“). Im Kundenbarometer werden dabei die Top-2-Werte, also die Anteile der vollkommen und sehr zufriedenen Kunden, an allen Kunden gemessen. Für diese Werte gibt es auch vergleichbare Benchmarkzahlen.

Die Fachbereiche sind direkt nach einer Serviceleistung zuständig für das Closing-the-Loop. Beim Closing-the-Loop handelt es sich meist um eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Versicherungsnehmer, wenn dieser bei der Befragung eine Kontakterlaubnis gegeben hat. Das Closing-the-Loop wird vor allem bei Kunden ausgelöst, die weniger zufrieden oder unzufrieden sind; die Kontaktaufnahme erfolgt zeitnah entweder durch die Führungskraft oder den zuständigen Sachbearbeiter. In der Regel erfolgt der Kontakt mit dem Versicherungsnehmer selbst, in Ausnahmefällen, wie beispielsweise in der Pflegebefragung, ist das eine dritte Person, wie etwa ein Angehöriger, der den Vorgang sehr gut beurteilen kann. Für die jeweiligen Befragungen gibt es unterschiedliche Auftraggeber; in der Regel sind das die Bereichsleiter: Im Bereich Schaden ist dies der Leiter Schaden des Konzerns, bei den betrieblichen Befragungskontaktpunkten (Neuvertrag, Vertragsänderung, Lebensversicherung [Leistung], Infoanforderung, Kündigung) ist das die Leitung „Operations Versicherungsbetrieb“. Im Bereich Kranken (Leistung) ist dies der Leiter „Operations Gesundheitspartner“. Bei den vertrieblichen Befragungen sind das die Vertriebsdirektoren, insbesondere vom Agenturvertrieb Bayern und vom Geschäftsstellenvertrieb Bayern. Die Ableitung von Maßnahmen und das Einleiten von Schritten zur Optimierung der Kundenzufriedenheit obliegen ebenfalls den Bereichsleitern und finden auch Berücksichtigung in der jeweiligen strategischen Planung der Bereiche. Eine Einbindung in das übergreifende Unternehmenskonzept erfolgt nicht an zentraler Stelle, sondern wird durch die Ressortvorstände in den Konzernvorstand eingebracht.

Das Kundenbarometer wird im Konzern Versicherungskammer durch die Fachbereiche auch als agiles Instrument verwendet, um an den Kundenkontaktpunkten die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit dem Kunden unter anderem auch bei neuen Tools, Services und Prozessen zu messen. Beispielsweise wird bei der Einführung von neuen Apps (wie etwa der Kranken-Leistungs-App zur Einreichung von Belegen) oder Tools (wie etwa dem Schadenstatus-tracker) im Kundenbarometer konkret beim Kunden abgefragt, wie zufrieden er mit der Anwendung ist. Hinweise des Kunden werden quantitativ und qualitativ ausgewertet und von den verantwortlichen Einheiten zur Verbesserung der Anwendungen (unter anderem der Fotofunktion in der Kranken-Leistungs-App, Informationen im Status-tracker) verwendet. Bei Bedarf wird fachbereichsseitig das konzerneigene CX-Lab beauftragt, um im Rahmen von User-Acceptance-Tests umgesetzte Maßnahmen in ihrer Wirksamkeit in Richtung Kunde zu optimieren.

Das Kundenbarometer unterscheidet nicht in Abhängigkeit von personenbezogenen Kundenmerkmalen beim Closing-the-Loop.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Im Falle des Eingangs von Beschwerden werden diese im Konzern Versicherungskammer beim zentralen Beschwerdemanagement erfasst und zur Bearbeitung an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

Das aktive Beschwerdemanagement ist ein Bestandteil des Qualitätsmanagements und der Kundenbindung eines Versicherers. Das Beschwerdemanagement des Konzerns Versicherungskammer wertet die eingegangenen Beschwerden aus, analysiert sie in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und berichtet in einem institutionalisierten quartalsweisen oder – sofern einschlägig – in einem Ad-hoc-Verfahren an den Vorstand.

Der aufsichtsrechtlich geforderte Jahresbericht wird jährlich erstellt und in entsprechender Form der Geschäftsleitung und der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dessen wird bei den Organisationseinheiten eine jährliche Abfrage für den Jahresbericht durchgeführt, sodass sichergestellt ist, dass sie sich mit der Problemanalyse und der Einleitung von geeigneten Maßnahmen befassen. Die Überwachung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen obliegt jeder individuellen Organisationseinheit.

Grundsätzlich sind die Beschwerdewege in den Vertragsunterlagen dokumentiert. Des Weiteren können sich Kunden auf der Unternehmens-Website unter dem Menüpunkt Kontakt & Service / Lob & Tadel darüber informieren, auf welchen Wegen sie eine Beschwerde vorbringen können:

- 1) per Telefon: Ein Link führt zu einer themenbezogenen Auflistung von Servicetelefon- und Faxnummern beziehungsweise E-Mail-Adressen.
- 2) per Brief: Ein Link führt zu einer Auflistung der Adressen der Versicherungskammer Bayern, inklusive der einzelnen Versicherer.
- 3) unabhängige Prüfung durch: Ombudsmann, Online-Streitbeilegungsplattform der Europäischen Kommission beziehungsweise BaFin – jeweils mit (Post-/E-Mail-)Kontaktdaten und Link zur jeweiligen Internetseite.
- 4) per E-Mail: Ein Link führt zum Online-Kontaktformular auf einer Homepage der Versicherungskammer Bayern.

Unabhängig davon können Kunden Beschwerden auch beim jeweiligen Vermittler einreichen, der die Beschwerde dann an den Versicherer weiterleitet. Beschwerden in diesem Kontext weisen immer einen Bezug zum zugrunde liegenden Versicherungsvertragsverhältnis auf. Die den Beschwerden zugrunde liegenden Sachverhalte sind daher ausschließlich mittels der dort vorgesehenen rechtlichen und vertragsrechtlichen Möglichkeiten zu lösen.

Da diese Kanäle genutzt werden, sind wir der Auffassung, dass sie verfügbar und unseren Kunden bekannt, vertraut sowie wirksam sind.

Über das zentrale Beschwerdemanagementsystem hinaus bestehen zusätzliche Qualitätssicherungsmaßnahmen für unsere Vertriebspartner, um negative Auswirkungen auf unsere Kunden im Rahmen des Vertriebs zu verhindern und potenzielle Beschwerden zu bearbeiten.

So bestehen seit dem Jahr 2012 Verhaltensrichtlinien für unsere Vertriebspartner, die eng mit unserem Anspruch an eine hohe Qualität der Beratungsleistung unserer Vertriebspartner verbunden sind. Für die Überwachung der Qualität des Vermittlungsprozesses wurde im Jahr 2016 ein konzernweit und branchenübergreifend gültiger und mit klaren Zuständigkeiten versehener Prozess zur Erfassung von Vermittlerfehlern implementiert. Spezielle Zugangswege für Beschwerden in Bezug auf Vermittlerfehler bestehen nicht. Diese können uns zum Beispiel per E-Mail, Brief oder auch telefonisch erreichen (siehe oben: Aufzählung möglicher Beschwerdewege).

In diesem Prozess ist geregelt, dass nach der Sachverhaltsanalyse durch den zuständigen Fachbereich die jeweilige Branchenrechtsabteilung prüft, ob eine Vermittlerfalschberatung vorliegt, und den Verschuldungsgrad des Vermittlers beurteilt. Bei einem Verschuldungsgrad „Vorsatz“ erfolgt eine unverzügliche Meldung an die vertriebsbetreuende Abteilung und an das „Frühwarnsystem“. Damit sollen die umgehende Prüfung einer Regressmöglichkeit sowie die Feststellung des Vorliegens einer dolosen Handlung ermöglicht werden. Im Anschluss daran erfolgt die Erfassung in einer zentralen Vermittlerfehler-Datenbank. Zudem besteht eine Schnittstelle zur zentralen Beschwerdedatenbank der Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer, so dass die Daten zu Beschwerden mit Vermittlerbezug automatisch eingespeist werden.

Durch halbjährliche Auswertungen werden systematische Qualitätsmängel bei der Vermittlungstätigkeit festgestellt und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung und/oder Fehlerprävention abgeleitet. Diese Auswertungen werden für jede Region und jeden Vertriebsweg erstellt, um auch regionale Auffälligkeiten zu identifizieren. Maßnahmen zur Verbesserung der Beratungsqualität, zum Beispiel Schulungen, werden dezentral von den Verantwortlichen für die Vertriebsseinheiten festgelegt und überwacht.

Der Prozess umfasst ebenso die Prüfung und Durchführung von vertragsrechtlichen Sanktionen gegen Vermittler sowie das Anstoßen eines Vermittlerregresses, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Die Ziele und Maßnahmen in Bezug auf Kundenzufriedenheit sind sowohl für unseren Vertrieb als auch für unseren Kundenservice einschließlich Schadenbearbeitung von großer Bedeutung. Die Maßnahmen, die wir im Rahmen unseres Vertriebs im aktuellen Berichtszeitraum implementiert haben, sind nachstehend beschrieben:

1. Ausbau von Remote Selling im Agenturvertrieb und im Geschäftsstellenvertrieb

Geschäftsstellenvertrieb: Aufbau der Remote-Selling-Einheit im Geschäftsstellenvertrieb zur Steigerung der Omnikanalpräsenz für unsere Kunden und damit Erweiterung des Beratungsangebots. Derzeit steht ein hybrides Beratungsangebot im Fokus, mittelfristig ist der Ausbau des digitalen Service-Angebots sowie eines rein digitalen Beratungsangebots geplant. Die Vertriebsstellen vor Ort werden entlastet, indem einfache Beratungsanlässe für den Kunden schnell und direkt durch die Remote-Selling-Einheit bearbeitet werden. Dadurch werden Freiräume für die Fokussierung der komplexen Rundumberatung in den Geschäftsstellen geschaffen.

Agenturvertrieb: Ausbau digitaler Beratungen durch Vertriebspartner – Professionalisierung und In-die-Breite-Treiben von digitalen Beratungen: Qualifikation zum professionellen Auftreten/Verkauf im digitalen Raum; Sammlung von Erkenntnissen im Hinblick auf Technik- und Büroausstattung; Erstellung einer Blaupause für den Agenturvertrieb; Gestaltung von optimalen, digitalen Beratungsprozessen zusammen mit den Vertriebspartnern und Ableitung des Bedarfs an vertriebsübergreifenden Maßnahmen im Hinblick auf Hard- und Software sowie Prozesse.

Diese Maßnahmen zählen auf die strategischen Kernelemente ein und lassen sich wie folgt zuordnen:

- Die Erweiterung des Beratungsangebots zählt auf das strategische Kernelement „kundenzentrierte Transparenz und Kommunikation“ ein.
- Die geschaffenen Freiräume für die Fokussierung auf die komplexe Rundumberatung in den Geschäftsstellen und Agenturen kommt dem Kunden bei der Passung der verkauften Produkte auf die Kundenbedürfnisse zugute und zählt somit auf „Kundenschutz und ethische Geschäftspraktiken“ ein.
- Die Nutzung aller Kundentouchpoints und aller Kanäle (getreu dem Motto, dass der hybride Kunde am zufriedensten ist), eine schnellere Reaktionszeit und mehr Verbindlichkeit bei Kundenanliegen sowie eine Erhöhung der Kontaktfrequenz verbessert die langfristige Kundenbindung und zählt auf „nachhaltige Beziehungspflege und langfristige Kundengewinnung“ ein.

2. Intensivierung der Digitalisierung in den Vertriebswegen

Dazu zählen die Initiativen zur Steigerung der EWE-Quoten (erteilte Werbeeinwilligungserklärung), der Digitalisierungsindex, die hybride Beratung etc. Der Agenturvertrieb steigert die Professionalisierung über das Projekt 360° Agentur. Die Inhalte sind: Erkennen der Notwendigkeit von Onlinemarketing als Vertriebspartner, Erhöhung der Sichtbarkeit der Vertriebspartner im digitalen Raum und Professionalisierung des Online-Auftritts. Die Messung erfolgt hierbei über den Digitalisierungsindex, der aktuell in allen Agenturen in Bayern und der Pfalz ausgerollt wird.

Diese Maßnahmen zählen auf die strategischen Kernelemente ein und lassen sich wie folgt zuordnen:

- Hohe EWE-Quoten sind die Grundvoraussetzung für Kommunikation, ohne welche die Kunden nicht zu allen Belangen kontaktiert werden können, und zählen auf das strategische Kernelement „kundenzentrierte Transparenz und Kommunikation“ ein.
- Die Professionalisierung der Vertriebspartner und die hybride Beratung sollen nachhaltige Beziehungen zum Kunden fördern und zählen somit auf „nachhaltige Beziehungspflege und langfristige Kundengewinnung“ ein.
- Durch die Digitalisierung erhöht sich die Anzahl der Anspracheanlässe und die Kundenkontaktfrequenz kann gesteigert werden. Dies verbessert die umfassende Information des Kunden, soll die nachhaltige Beziehungspflege fördern und zählt somit auf „nachhaltige Beziehungspflege und langfristige Kundengewinnung“ ein.

3. Projekt Banc!

Das Projekt im Sparkassenvertrieb gliedert sich in drei Teilprojekte:

- **10.000 Hände:** Ziel ist es, die Kundenberater in den Sparkassen wieder stärker für das Versicherungsgeschäft zu begeistern und damit einhergehend die Vertriebsaktivität zu steigern. Mit den einzelnen, zu entwickelnden Maßnahmen (wie zum Beispiel Motivation und Incentivierung) soll neben den Aktivitäten auch die fachliche Beratungsqualität erhöht werden. Diese soll unmittelbar auf die Zufriedenheit mit dem Betreuer einwirken.
- **Neue Teilgeschäftsmodelle:** Ziel ist es, neue Dienstleistungen/Teilgeschäftsmodelle in den Sparkassenvertrieben zu etablieren, die das Prinzip der vielen Hände (Versicherungsverkauf durch Sparkassenberater) an den Stellen ergänzen, an denen aus Sicht der Sparkassen wirtschaftlich oder personell keine Kapazitäten gestellt werden können.
- **Ansprache- und Datenmanagement:** Ziel ist es, den Konzern Versicherungskammer beziehungsweise Versicherungsprodukte im Rahmen des integrierten Ansprachemanagements (IAM) der Sparkassen optimal zu platzieren. Durch die automatisch gesteuerte Ausspielung von Kundenansprachen im IAM sollen die Omnikanalpräsenz sowie mittelbar die Kundenzufriedenheit erhöht werden.

Diese Maßnahmen zählen auf die strategischen Kernelemente ein und lassen sich wie folgt zuordnen:

- › Die Verbesserung der fachlichen Qualität der Kundenberater führt zu einer höheren Qualität in der Beratung und einer verbesserten Passung der Produkte auf die Bedürfnisse der Kunden und zählt somit auf das strategische Kernelement „Kundenschutz und ethische Geschäftspraktiken“ ein.
- › Die gezielte Ansprache der Kunden nach Anspracheanlässen in Verbindung mit erhöhter fachlicher Qualität der Kundenberater führt zu einer Reduzierung der Anzahl von Kundenbeschwerden, erhöht die Kundenzufriedenheit und zählt auf das Kernelement „Beschwerdemanagement und Kundenzufriedenheit“ ein.
- › Das Prinzip der 10.000 Hände und die Erweiterung der Betreuungskapazitäten durch neue Teilgeschäftsmodelle führen zu zusätzlichen Möglichkeiten in der nachhaltigen Beziehungspflege und sie zählen somit auf das Kernelement „nachhaltige Beziehungspflege und langfristige Kundengewinnung“ ein.

Zukünftige Anpassungen beziehungsweise Neuentwicklungen von weiteren Maßnahmen werden auf Basis der KUBUS-Befragung abgeleitet und sind derzeit noch nicht absehbar.

Die derzeitigen Maßnahmen richten sich somit an den Vertrieb und den Kundenservice sowie letztlich auch an die durch die KUBUS-Befragung identifizierten Kundenbedürfnisse und somit den Kunden selbst. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im gesamten Konzern und betrifft insbesondere die im Kerngeschäft der Versicherungsdienstleistung erbrachten Aktivitäten, die sich deutschlandweit ergeben. Die Maßnahmen werden nicht mithilfe gesonderter Mittel, sondern mit den bereits bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen in den Fachbereichen umgesetzt.

Die Messung der Wirksamkeit von Maßnahmen ist auf der Ebene von Einzelmaßnahmen nicht möglich. Die Wirksamkeit wird daher in der KUBUS-Befragung anhand der Gesamtzufriedenheit gemessen. Die Zielgröße ist ein Abschneiden in der oberen Markthälfte. Die Gesamtzufriedenheit setzt sich aus der Kontaktfrequenz (persönlich, telefonisch und digital) sowie der Beratungsqualität und dem -erfolg (Beratungsstandards, Versicherungsscheck-Rate und Neugeschäftsquotient) zusammen. Auch hier ist die Zielgröße jeweils die obere Markthälfte.

Auch im Kundenservice einschließlich der Schadenbearbeitung ist es von entscheidender Bedeutung, die Interessen und Bedürfnisse der Endkunden zu schützen und Kundenzufriedenheit sicherzustellen. Um dies zu erreichen und um positive Auswirkungen auf unsere Kunden sicherzustellen sowie Risiken zu reduzieren, treffen wir die folgenden Maßnahmen:

Die Maßnahmen beinhalten Schulungen, Weiterbildungen und Coachings, die Qualitätssicherung, das Beschwerdemanagement und das Wissensmanagement sowie Maßnahmen zum Kundenservice und zur Kommunikation.

Wir investieren in fachliche **Schulungen, Weiterbildungen sowie Coachings** (zum Beispiel Telefonie) und in die Entwicklung unserer operativen Mitarbeiter (in den Bereichen Betrieb, Leistung und Schaden), um sicherzustellen, dass sie die Fähigkeiten und das Wissen haben, um Kundenbedürfnisse zu verstehen und darauf reagieren zu können. Die fachlichen Schulungen, Weiterbildungen und Coachings erfolgen hierbei für alle Mitarbeitenden je nach Bedarf und Tätigkeit und werden dezentral innerhalb des jeweiligen Fachbereichs geplant und durchgeführt. Ergänzend haben die Mitarbeitenden Zugriff auf zentral zur Verfügung stehende Lernportale (zum Beispiel LernErlebniswelt).

Außerdem stellen wir unseren Mitarbeitern eine **Wissensdatenbank** zum dauerhaften Abruf aktueller, fachlicher Informationen zur Verfügung. Dadurch wird auch der Rahmen für eine einheitliche Vorgehensweise bei der Bearbeitung (für alle operativen Mitarbeiter) gesteckt. Die Wissensdatenbank steht sowohl den operativen Mitarbeitern als auch jenen im Vertrieb zur Verfügung. Die einheitlichen und standardisierten Informationen ermöglichen eine gleichartige Kommunikation von Innen- und Außendienst gegenüber den Kunden.

Außerdem führen wir eine **Qualitätssicherung** bei den operativen Mitarbeitern aus den Bereichen Betrieb, Leistung und Schaden sowohl im Bereich der Korrespondenz als auch im Bereich der Telefonie durch.

Die implementierten **Beschwerdemanagementverfahren**, die es Kunden und anderen Interessengruppen ermöglichen, Probleme oder Bedenken zu melden, sind sowohl für Mitarbeiter (zum Beispiel Wissensdatenbank) als auch Kunden (zum Beispiel Website des Konzerns Versicherungskammer) zugänglich; siehe Unterkapitel „Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können“. Beschwerden dienen auch als Feedback-Quelle, um kontinuierliche Verbesserungen umzusetzen sowie die Kundenzufriedenheit und -bindung zu steigern.

Auch arbeiten wir an den nachstehenden Punkten, um einen positiven Beitrag für unsere Kunden zu leisten.

Sozial verantwortliches Investieren: Wir investieren in nachhaltige und soziale Projekte und Unternehmen, um einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft und die Umwelt auszuüben. Dies kann auch einen Einfluss auf die Dauer der Kundenbindung haben, indem Kunden uns dadurch als verantwortungsbewussten Partner an ihrer Seite wahrnehmen. Dies kann Teil unserer Anlagestrategie sein.

Kooperationen und Partnerschaften: Wir arbeiten mit anderen Organisationen, einschließlich gemeinnütziger Organisationen, zusammen, um gemeinsame Initiativen zur Unterstützung von Endkunden und der Gesellschaft insgesamt durchzuführen.

Innovation und Technologie: Wir setzen den Fokus auf die Nutzung von innovativen und modernen Technologien, um neue Möglichkeiten für den Kundenservice, die Interaktion und die Produktentwicklung zu schaffen. Hierzu wurde beispielsweise die Anwendung des Statustrackers auf die Bereiche Betrieb und Leistung ausgeweitet.

Geschäftsprozessoptimierung: Wir optimieren laufend unsere Geschäftsprozesse, um auf Kundenanforderungen reagieren zu können. Dafür nutzen wir Erkenntnisse aus Kundenbefragungen, unserem Beschwerdemanagement und den sozialen Medien als Quellen zur Identifizierung von Auswirkungen auf Kunden. So werden beispielsweise anhand der Kundenfeedbacks Kundenanforderungen analysiert und Maßnahmen umgesetzt. Über das Befragungsinstrument werden zum Beispiel Rückmeldungen zur Kranken-App im Bereich Kranken oder zum im Bereich Schaden eingesetzten Statustracker gesammelt und über iterative Schleifen wird die Zufriedenheit mit Produkten und Services erhöht. Zeigen diese Informationen Verbesserungspotenziale in unseren Prozessen auf, werden entsprechende Umsetzungen durch die betroffene Organisationseinheit des Konzerns Versicherungskammer dezentral geplant und vorgenommen.

Alle dargestellten Maßnahmen sind dazu geeignet, negative Kundenerfahrungen zu vermindern, positive Auswirkungen zu fördern und Risiken zu adressieren.

Auf Basis des Kundenfeedbacks werden zukünftige Anpassungen beziehungsweise Neuentwicklungen von weiteren Maßnahmen abgeleitet. Diese sind derzeit noch nicht absehbar.

Die beschriebenen Maßnahmen richten sich insbesondere an den Kundenservice und die Schadenbearbeitung sowie letztlich auch an die Kunden selbst, die den Kundenservice und die Schadenbearbeitung in Anspruch nehmen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im gesamten Konzern und betrifft insbesondere die im Kerngeschäft der Versicherungsdienstleistung erbrachten Aktivitäten, die sich deutschlandweit ergeben. Die auf Basis des Kundenfeedbacks kontinuierlich angepassten und neuentwickelten Maßnahmen sind auf Kontinuität ausgelegt und werden nicht mithilfe gesonderter Mittel finanziert.

Zur Gewährleistung und stetigen Verbesserung des Datenschutzes ergreift der Konzern Versicherungskammer im Rahmen des Datenschutzmanagementsystems umfangreiche Maßnahmen, wie regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter, und kontrolliert deren Erfolg. Darüber hinaus werden die bestehenden Leit- und Richtlinien durch die Datenschutzbeauftragte jährlich auf ihre Aktualität hin geprüft. Sind Maßnahmen erforderlich, leiten sie sich aus den gesetzlichen und internen Vorgaben ab. Mögliche Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten und der Geschäftsführung diskutiert und bei Bedarf abgeleitet. Diese kontinuierliche Überprüfung ermöglicht es, gezielte neue Maßnahmen zu entwickeln. Um alle Mitarbeiter über Datenschutz zu informieren und zu schulen, wurde ein Schulungskonzept umgesetzt. Zudem sind die relevanten Prozesse schriftlich dokumentiert und für alle Mitarbeiter zugänglich.

Der Schutz der Privatsphäre sowie die Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten von Kunden und Mitarbeitern werden vom Konzern Versicherungskammer gewahrt und folgen den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zum Datenschutz. Zu deren Gewährleistung werden sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen ergriffen. Da das verantwortungsvolle Handeln der Mitarbeiter eine zentrale Rolle beim Schutz von personenbezogenen Daten spielt, werden sie zur jährlichen Teilnahme an Awareness-Maßnahmen verpflichtet. Darüber hinaus finden anlassbezogene Sensibilisierungsmaßnahmen statt.

Die Maßnahmen im Bereich Datenschutz sind Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, die darauf abzielen, das Bewusstsein für den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten zu schärfen und potenzielle Datenschutzverletzungen zu verhindern. Regelmäßige Auffrischkurse und spezifische Schulungen für neue Mitarbeiter sollen dazu beitragen. Die kontinuierliche Einhaltung der Datenschutzanforderungen gewährleisten und einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Datenschutzstrategie leisten. Es werden alle Mitarbeiter sowie der Vorstand wie auch die Führungskräfte des Konzerns Versicherungskammer jährlich verpflichtend und neue Mitarbeiter beim Eintritt in den Konzern geschult, zudem ist die jährliche Datenschutzzschulung für alle Mitarbeiter inklusive der Führungskräfte und der Vorstände verpflichtend. Die Zielquote der Schulungsteilnahmen liegt demnach bei 100 Prozent. Im Rahmen des übergeordneten Datenschutzmanagementsystems erfolgt durch die Datenschutz-

beauftragte unterjährig eine zentrale Auswertung der Schulungsteilnahmen sowie eine damit verbundene E-Mail an die Führungskräfte. Die weitere Nachverfolgung der Schulungsteilnahmen erfolgt dezentral in den einzelnen Fachbereichen.

Zusätzlich erfolgt eine stetige Weiterentwicklung des Datenschutzmanagementsystem des Konzerns Versicherungskammer gemäß eines PDCA-Zyklus (auch Deming-Zyklus: „Plan – Do – Check – Act“), um dieses den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen stetig anzupassen. Zusätzlich findet eine Berichterstattung der Datenschutzbeauftragten an die Geschäftsleitung statt.

Bei potenziell negativen Auswirkungen hat der Konzern als Teil des ganzheitlichen Datenschutzkonzeptes als integralen Bestandteil der Unternehmensstrategie Meldeprozesse implementiert, die eine schnelle und transparente Kommunikation bei Sicherheitsvorfällen gewährleisten sollen. Im Falle eines Datenschutzvorfalls stehen die Datenschutzabteilung sowie entsprechende Krisenstäbe bereit, um entsprechend der Vorgaben der Leitlinie Datenschutz umgehend und angemessen zu reagieren. Diese strukturierte Vorgehensweise soll sicherstellen, dass der Konzern handlungsfähig ist und der Schutz der Daten der Kunden, Mitarbeiter, Dienstleister und Partner höchste Priorität erhält. Die relevanten Prozesse sind dokumentiert und allen Mitarbeitern zugänglich. Durch regelmäßige Überprüfungen wird sichergestellt, dass die bestehenden Prozesse aktuell sind und dass gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden.

Der Datenschutzbeauftragten sowie den verantwortlichen Fachbereichen werden die notwendigen technischen, finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Für die einzelnen Maßnahmen wurden keine gesonderten finanziellen Mittel allokiert. Die Durchführung von Schulungen ist in der allgemeinen Strategie zum Datenschutz verankert.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Das Konzernziel Kundenzufriedenheit wird über zwei Teilziele kontrolliert. Zum einen über das Abschneiden in der KUBUS-Studie und zum anderen über das hausinterne Messinstrument Kundenbarometer. Bei der KUBUS-Studie wird ein Kundenzufriedenheitsindex für alle großen Versicherer am Markt ermittelt. Dabei werden die absolute Punkteveränderung und die relative Rangplatzveränderung in den drei Dimensionen Kundenzufriedenheit, Kundenbindung sowie Kundenpotenzial für das Konzernziel berücksichtigt.

Bei der Konzernzielkomponente Kundenbarometer bestehen ebenfalls drei Teildimensionen, wobei zwei Dimensionen qualitativer Art sind und darauf abzielen, das Kundenzufriedenheitsmessinstrument und deren Nutzung weiterzuentwickeln – also mehr Wirkung im Sinne von Kundenorientierung über die Messungen zu erzielen sowie das Instrument in der Fläche noch weiter auszubauen –, das heißt, die Kundenzufriedenheit an immer mehr Kundenkontaktpunkten zu messen. Die dritte Komponente „Benchmarking der Kundenzufriedenheitswerte“ ist ein quantitatives Ziel. Hier wird für die zehn zentralen Kundenreisen – unter anderem Policierung (Leben, Komposit, Kranken), Vertragsänderung, Leben Leistung, Kranken Leistung (Voll- und Zusatzversicherte) und Schaden (Haft, Sach und Kraft) – der Anteil an Monatsmessungen ermittelt, bei denen die gemessene Kundenzufriedenheit über den jeweiligen Marktbenchmarkwerten liegt. Diese Benchmarkwerte werden je Kundenreise/Touchpoint von der MSR Consulting Group bereitgestellt und jährlich aktualisiert.

Über beide Zielkomponenten hinweg zeigt sich, dass die Kundenzufriedenheit im Vergleich zu den Vorjahren nicht weiter gesteigert werden konnte. Während die Ergebnisse des Kundenbarometers auf Gesamtjahresbasis eine gleichbleibende Zufriedenheit anzeigen, bei allerdings erhöhten Schwankungen über die Monate hinweg, verzeichnen die KUBUS-Ergebnisse, was das absolute Niveau anbetrifft, in einigen KPIs leichte Rückgänge.

Das Kundenfeedback (schriftliche und telefonische Kundenbefragungen sowie Beschwerden) und die Erkenntnisse aus der regelmäßigen Qualitätssicherung sowohl in der Korrespondenz als auch in der Telefonie werden neben weiteren Informationsquellen (zum Beispiel Kundenfeedback im Rahmen von Pilotprojekten wie neuen Zugangskanälen) im internen Qualitätsmanagement dazu genutzt, die Bearbeitungsqualität sowie den Kundenservice in den operativen Einheiten (das heißt in den Bereichen Betrieb, Leistung, Schaden) zu verbessern, an der Kundenerwartung auszurichten und so zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit beizutragen. Durch das laufende Feedback und die jährliche KUBUS-Studie wird zum einen unsere Leistung zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit nachverfolgt und zum anderen werden gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten abgeleitet. Zur dezentralen Überwachung und Festlegung der Verbesserungsmaßnahmen verweisen wir auf die Ausführungen in den Abschnitten „Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen“ und „Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können“. Eine Einbindung der betroffenen Interessenträger (den involvierten Mitarbeitenden der operativen Einheiten sowie den Kunden) erfolgte bei der Festlegung des Konzernziels nicht.

Hinsichtlich des Datenschutzes ist das übergeordnete Ziel, ein konzerneinheitliches und regelkonformes Datenschutzniveau zu gewährleisten und den dazu notwendigen Ordnungs- und Handlungsrahmen für die verantwortenden Fachbereiche zu schaffen. Neben dieser regulatorischen und gesetzeskonformen Zielsetzung werden keine quantitativen, ergebnisorientierten Ziele formuliert. Die Rechtskonformität steht im Fokus. Die Verfolgung der Wirksamkeit des Ziels wird dabei über die beschriebenen Maßnahmen im Bereich Datenschutz sichergestellt.

Die Sicherstellung der Interessen der Kunden sowie der Mitarbeiter erfolgt im Rahmen der regulatorischen Anforderungen. Aus diesem Grund arbeitet der Konzern Versicherungskammer bei der Festlegung der Ziele nicht direkt mit Kunden, Mitarbeitern, deren rechtlichen Vertretern oder glaubwürdigen Stellvertretern zusammen.

4. Governance-Informationen

Unternehmensführung

Unternehmenskultur im Konzern Versicherungskammer

Die nachfolgenden Inhalte beziehen sich auf die wesentlichen Auswirkungen und Risiken, die im Bereich Korruption und Bestechung identifiziert wurden. Sie umfassen insbesondere potenzielle negative Auswirkungen auf das Vertrauen gegenüber dem Konzern Versicherungskammer durch mangelnde Prozesse und Verfahren zur Vermeidung von Korruption und Bestechung wie auch das Risiko von Reputationsschäden und finanziellen Verlusten durch potenzielle Korruptions- und Bestechungsvorfälle.

Die etablierten Prozesse und internen Regelungen, wie die Richtlinien Verhaltenskodex, Zuwendungen und Interessenkonflikte, dienen der Prävention von Korruption und Bestechung im Sinne des deutschen Strafgesetzbuches sowie der UN-Konvention gegen Korruption. Ferner zielen die Strategien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung darauf ab, im Einklang mit der UN-Konvention gegen Korruption zu sein. Wir planen in naher Zukunft werden die vorhandenen Prozesse und internen Regelwerke vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitsregulatorik eingehend überprüft und gegebenenfalls inhaltlich erweitert oder präzisiert und insbesondere in einem überarbeiteten Verhaltenskodex zusammengefasst dargestellt.

Die anonyme, vertrauliche und sichere Kommunikation eines Hinweisgebers mit unserer Zentralen Compliance Funktion ist jederzeit sichergestellt und sowohl in der Mandatsvereinbarung mit der extern beauftragten Kanzlei sowie in der Compliance Leitlinie und der Prozessabbildung im Programm „Adonis“ verankert. Die Compliance-Richtlinie wird jährlich auf Aktualisierungsbedarf geprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Die oberste Verantwortlichkeit liegt beim Vorstand. Der Anwendungsbereich betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und alle Mitarbeiter inklusive Führungskräfte und des Vorstands des Konzerns Versicherungskammer. Die Richtlinie greift dabei keine Standards oder Initiativen Dritter auf. Neben dem internen Meldekanal an die zentrale Compliance-Funktion können Hinweise auch anonym an eine von den Konzernunternehmen beauftragte Anwaltskanzlei gemeldet werden. Für beide Meldekanäle besteht die Möglichkeit, Hinweise sowohl per Post als auch per E-Mail abzugeben. Die Bearbeitung aller eingehenden Hinweisgeber-Meldungen erfolgt durch Mitarbeiter der zentralen Compliance-Funktion, die als eigenständige Hauptabteilung eingerichtet ist und somit größtmögliche Unabhängigkeit und Objektivität sicherstellt. Als Teil der Compliance-Aufgaben ist das Hinweisgeberschutzsystem der Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Das Unternehmen fällt in den Anwendungsbereich des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes, das der nationalen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 dient.

Für unsere Mitarbeiter besteht jederzeit die Möglichkeit, sich bei einem Verdacht auf Unregelmäßigkeiten, Rechtsverstöße oder unethisches Handeln vertraulich oder anonym an die zentrale Compliance-Funktion oder die hierfür beauftragte Anwaltskanzlei zu wenden.

Wer einen Hinweis abgibt, muss entsprechend der Anforderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 keine Nachteile befürchten, auch wenn sich die Mitteilung später als unbegründet herausstellt, soweit er die Meldung nach bestem Gewissen und in redlicher Absicht erstattet hat. Den Mitarbeitern wird im internen Verhaltenskodex ausdrücklich kommuniziert, dass durch einen Hinweis keine Nachteile oder Sanktionen befürchtet werden müssen. Dies ist insbesondere durch die Möglichkeit der Abgabe einer anonymen Meldung sichergestellt.

Der Umgang mit potenziellen und tatsächlichen Compliance-Verstößen, zum Beispiel mit Blick auf Korruption und Bestechung, ist in der internen Richtlinie Compliance geregelt. Compliance-Verstöße sind zu melden und werden umgehend, unabhängig und vollumfänglich aufgeklärt.

Hinsichtlich der wesentlichen Auswirkungen und Risiken, die im Bereich Korruption und Bestechung identifiziert wurden, spielt auch die Unternehmenskultur eine wichtige Rolle. Unsere Unternehmenskultur wird fortlaufend von unserem Konzernvorstand weiterentwickelt und basiert auf klar definierten, gemeinsamen Werten sowie einer

zukunftsorientierten Führungs-, Förderungs- und Feedbackkultur, die eng miteinander verzahnt sind. Im Rahmen der unternehmensweiten Initiative Smart Working wurde die Arbeitswelt der Zukunft definiert. Diese beinhaltet die Etablierung neuer Arbeitsweisen, die Einrichtung moderner Arbeitsflächen sowie die Verankerung agiler Mindsets und eine smarte Unternehmenskultur. Die Basis dafür sind smarte Prinzipien für Mitarbeiter und Führungskräfte, die dabei unterstützen sollen, Smart Working umsetzen zu können. Um die Führungskräfte in ihren Rollen kontinuierlich zu stärken, bereiten wir diese im Smart Leadership Forum gezielt auf die Herausforderungen der Zukunft und des ständigen Wandels vor. Zusätzlich identifizieren wir über alle Ebenen hinweg die Potenziale der Mitarbeiter und fördern diese in unseren zahlreichen Aus- und Weiterbildungsprogrammen. Ergänzend dazu schaffen wir mit dem strukturierten Dialog „Standort und Perspektive“ eine offene und transparente Feedbackkultur zwischen Führungskräften und Mitarbeitern. Dies ermöglicht eine gemeinsame Zukunfts- und Entwicklungsorientierung und sichert die Arbeitskraft und damit die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Die Bewertung der Wirksamkeit der beschriebenen Maßnahmen zur Förderung der Unternehmenskultur erfolgt über den jährlich durchgeführten Smart-Working-Monitor und greift insbesondere zurück auf die Dimensionen Unternehmensbindung, Änderung durch Smart Working und Führungsverhalten. Das Voranschreiten der Smart-Working-Transformation wird im Monitor über die zeitliche Entwicklung des Smart-Working-Reifegrades quantifizierbar. Der Reifegrad misst anhand verschiedener Parameter die Smart-Working-Befähigung der Mitarbeiter sowie die Smart-Working-Führungsfähigkeiten des Führungsteams. Auf dieser Basis werden die Angemessenheit und die Aktualität der Fördermaßnahmen bewertet und bei Bedarf Anpassungs- und Erweiterungsmöglichkeiten festgehalten. Hinweise zu potenziell regelwidrigem Verhalten können durch Mitarbeiter aber auch Externe über diverse Meldekanäle an das Unternehmen weitergegeben werden, das heißt, es wird die Berichterstattung interner und externer Interessenträger berücksichtigt. Der Konzern Versicherungskammer unterhält eine anonyme Meldestelle für seine Mitarbeiter. Für Versicherungsnehmer, Geschädigte oder versicherte Personen gibt es die Möglichkeit, sich gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zum Beschwerdemanagement bei den jeweiligen Unternehmen direkt, der zuständigen Aufsichtsbehörde BaFin oder dem Ombudsmann zu beschweren. Auf diese Möglichkeit wird auf der Website und in den Vertragsunterlagen explizit hingewiesen. Auch besteht für alle die Möglichkeit, sich direkt und unter Zusicherung der Anonymität über einen eigenen Kanal an die Compliance-Funktion zu wenden. Das Unternehmen hat außerdem ein Beschwerdeverfahren nach dem LkSG eingerichtet, das über die Unternehmenswebsite zu erreichen ist. Die eingehenden Meldungen werden geprüft und im Fall des Vorliegens eines Verstoßes wird das Verhalten abgestellt und es werden gegebenenfalls Maßnahmen zur Prävention eingeleitet sowie vertrags- beziehungsweise arbeitsrechtliche Konsequenzen geprüft. Das Verfahren ist in der zuvor beschriebenen Compliance-Richtlinie verankert. Im Zuge einer Meldung zu einem (potenziellen) Compliance-Verstoß stimmt die zentrale Compliance-Funktion mit den zuständigen Risiko- und Themenverantwortlichen die weitere Vorgehensweise ab. Insbesondere zu Beginn, aber auch im weiteren Verlauf der Sachverhaltsaufklärung prüft der Risikoverantwortliche in Abstimmung mit der zentralen Compliance-Funktion und gegebenenfalls unter Einbindung weiterer Bereiche, ob Ad-hoc-Maßnahmen einzuleiten sind. Als Ad-hoc-Maßnahmen kommen, abhängig von der Schwere des Verstoßes, beispielsweise folgende Maßnahmen in Frage:

- › Maßnahmen, um weitere Schäden abzuwenden oder Beweise zu sichern
- › arbeitsrechtliche Maßnahmen
- › Entzug von Vollmachten
- › gegebenenfalls zu beachtende gesetzliche und aufsichtsrechtliche Meldepflichten.

Die Ermittlung der Schadenhöhe, zum Beispiel durch die Identifikation der Anzahl der betroffenen Vorgänge, ist grundsätzlich Aufgabe der Risikoverantwortlichen. Sie müssen der Compliance-Funktion diese Informationen auf deren Anforderung zur Verfügung stellen. Sofern sich aus einem Compliance-Verstoß ableiten lässt, dass möglicherweise auch andere Bereiche des Unternehmens hiervon betroffen sein könnten, stößt die Compliance-Funktion einen Transfer in andere Bereiche an. Ergibt die Aufklärung eines Compliance-Verdachts Hinweise auf die Möglichkeit, etwaige arbeitsrechtliche, vertragsrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen zu prüfen, so ist diese Prüfung Aufgabe der jeweiligen Rechtsabteilungen. Hat sich im Rahmen der Prüfung der Compliance-Verstoß bestätigt, spricht die Compliance Funktion eine Empfehlung für eine Sanktionsmaßnahme aus.

Turnusmäßig findet alle zwei Jahre ein verpflichtendes E-Learning „Compliance“ mit den entsprechenden Inhalten für alle Mitarbeiter statt. Das E-Learning umfasst zum Beispiel Themen wie den Umgang mit Interessenkonflikten, das Vorgehen bei Compliance-Verstößen oder Informationen zu Themen wie Fraud (auch Korruption und Bestechung). Potenziell am stärksten gefährdete Bereiche innerhalb des Unternehmens sind Schaden/Leistung, Vertrieb, Rechnungswesen und Einkauf.

Hinsichtlich der zuvor genannten wesentlichen Auswirkungen und Risiken ist das übergeordnete Ziel, eine konzern-einheitliche und rechtskonforme Unternehmensführung zu gewährleisten und den dazu notwendigen Ordnungs- und Handlungsrahmen für alle Mitarbeiter zu schaffen. Neben dieser regulatorischen und gesetzeskonformen Zielsetzung werden keine quantitativen, ergebnisorientierten Ziele formuliert. Die Verfolgung der Wirksamkeit des beschriebenen Ziels wird dabei über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen im Bereich Compliance sichergestellt, die letztlich zur Verhinderung von Compliance-Verstößen führen soll. Zusätzlich erfolgt zur Erfüllung des Ziels eine stetige Weiterentwicklung der bestehenden Leit- und Richtlinien sowie des daraus resultierenden Ordnungs-

und Handlungsrahmen des Konzerns Versicherungskammer, um diesen den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen stetig anzupassen.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die nachfolgenden Inhalte beziehen sich auf die wesentlichen Auswirkungen und Risiken, die im Bereich Korruption und Bestechung identifiziert wurden. Sie umfassen insbesondere potenzielle negative Auswirkungen auf das Vertrauen gegenüber dem Konzern Versicherungskammer durch mangelnde Prozesse und Verfahren zur Vermeidung von Korruption und Bestechung wie auch das Risiko von Reputationsschäden und finanziellen Verlusten durch potenzielle Korruptions- und Bestechungsvorfälle. Das System zur Verhinderung und Aufdeckung von Vorfällen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung besteht aus vielen Teilen; hierzu gehören interne Regelwerke, das Vorhalten von Beschwerdekämen, die Durchführung von Schulungen, die Einrichtung und Nutzung von Kontrollsystemen sowie Prüfungs- und Überwachungsaktivitäten von Revision und der zentralen Compliance-Funktion.

Die etablierten Prozesse und internen Regelungen wie die Richtlinie Verhaltenskodex, die Richtlinie zum Umgang mit Zuwendungen und die Richtlinie zum grundsätzlichen Umgang mit Interessenkonflikten dienen der Prävention von Korruption und Bestechung im Sinne des deutschen Strafgesetzbuches sowie der UN-Konvention gegen Korruption. Die genannten Richtlinien werden jährlich auf Aktualisierungsbedarf hin überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Die oberste Verantwortlichkeit liegt beim Vorstand. Der Anwendungsbereich betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und alle Mitarbeiter, inklusive Führungskräfte und Vorstand des Konzerns Versicherungskammer. Die Mitarbeiter werden durch die Regelwerke informiert und für die Themen sensibilisiert. Ihnen sind durch die Regelwerke auch die Ansprechpartner und Meldekämen für Fragen und Meldungen bekannt. Wir planen in naher Zukunft die vorhandenen Prozesse und internen Regelwerke vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitsregulatorik eingehend überprüft und gegebenenfalls inhaltlich erweitert oder präzisiert und insbesondere in einem überarbeiteten Verhaltenskodex zusammengefasst dargestellt.

Die Versicherer des Konzerns Versicherungskammer sind dem GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten beigetreten. Die beigetretenen Versicherer lassen die Umsetzung der im Kodex beschriebenen Anforderungen im vorgesehenen Turnus von drei Jahren von unabhängigen Stellen prüfen, zuletzt im Jahr 2023. Die Beschreibung der Umsetzung und die Ergebnisse der Prüfung werden auf der Website des GDV e.V. veröffentlicht. In Ziffer 10 der Leitsätze des GDV werden die beigetretenen Unternehmen insbesondere dazu aufgefordert, die Ächtung von Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit mittels ihrer Compliance-Vorgaben sicherzustellen. Dies ist bei den Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer sowohl in der Richtlinie Verhaltenskodex als auch in der Richtlinie zum Umgang mit Zuwendungen geschehen.

Die Aufklärung von Verstößen erfolgt ausschließlich durch unabhängige Funktionen wie die Interne Revision oder die zentrale Compliance-Funktion. Über Ergebnisse aus Untersuchungen wird die Geschäftsführung informiert. Berichtswege an Aufsichtsorgane sind in internen Regelwerken verbindlich definiert.

Die internen Leit- und Richtlinien werden über das interne Kommunikationsmedium allen Mitarbeitern zugänglich und publik gemacht und werden mindestens jährlich auf Anpassungsbedarf geprüft. Über inhaltliche Änderungen dieser Regelwerke werden die Mitarbeiter über das interne Kommunikationsmedium informiert.

Es gibt einen zentralen, von allen Mitarbeitern und Führungskräften verpflichtend zu absolvierenden Schulungsteil zum Thema Korruption und Bestechung im Rahmen des etwa einstündigen E-Learnings „Compliance“. Dieses wird grundsätzlich alle zwei Jahre durchgeführt und die Teilnahme wird nachgehalten. Die potenziell am stärksten gefährdeten Bereiche innerhalb des Unternehmens sind Schaden/Leistung, Vertrieb, Rechnungswesen und Einkauf, welche ebenfalls von der beschriebenen Schulungsmaßnahme abgedeckt sind.

Die einzelnen Schulungsabschnitte bestehen aus einem Erklärungs- und Informationsteil (Text, teilweise Film). Zum Thema Korruption und Bestechung sind dies insbesondere Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten und Zuwendungen (Vergabe/Annahme) sowie die dazugehörigen Leit- beziehungsweise Richtlinien. Daraufhin sind zu jedem Gebiet Übungen in Form von Verständnis- und Kontrollfragen durchzuführen.

Spezielle Schulungsteile beschäftigen sich außerdem mit Sonderregeln für Amts- und Mandatsträger und mit betrügerischen Handlungen (Fraud).

Das E-Learning wird regelmäßig aktualisiert und an neue Entwicklungen angepasst.

Darüber hinaus werden auf Anfrage von Fachbereichen oder Funktionen Schulungen zum Thema durchgeführt. Inhalt und Tiefe hängen von den Aufgaben des anfragenden Bereichs ab.

Grundsätzlich sind Risikoverantwortliche dafür verantwortlich, dass für die Risiken in ihrem Bereich risikoreduzierende Maßnahmen etabliert werden. Eine Maßnahmenform sind Schulungen, die auch das Thema Korruption und Bestechung beinhalten können.

Insbesondere wird das Thema im Bereich der Kapitalanlage jährlich vermittelt.

Es werden keine separaten Schulungen für die Mitglieder der Aufsichtsräte beziehungsweise Verwaltungsräte sowie Vorstände zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung angeboten.

Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Im Berichtszeitraum wurden keine Verurteilungen und Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften ermittelt und somit keine Maßnahmen ergriffen, um gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen.

Im Berichtszeitraum gab es 0 bestätigte Vorfälle von Korruption oder Bestechung. Demnach gab es auch 0 bestätigte Vorfälle, bei denen eigene Mitarbeiter wegen Vorfällen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung entlassen wurden.

Im Berichtszeitraum gab der zentralen Compliance-Funktion 0 bestätigte Vorfälle im Zusammenhang mit Verträgen mit Geschäftspartnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung gekündigt oder nicht verlängert wurden.

Im Berichtszeitraum gab es 0 öffentliche Verfahren wegen Korruption oder Bestechung gegen Unternehmen oder Mitarbeiter. Die Messung der Kennzahl wurde von keiner anderen, externen Stelle validiert, sondern durch die unabhängige zentrale Compliance-Funktion erhoben.

Definitionen

A

Abschlussaufwendungen

Abschlussaufwendungen sind Aufwendungen, die durch den Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehen, wie zum Beispiel für Antrags- und Risikoprüfung, Ausfertigung des Versicherungsscheins und die Vermittlerprovision.

Abschlusskostenquote (brutto)

Die Abschlusskostenquote (brutto) ist im Geschäftsfeld der Lebensversicherung das Verhältnis der Abschlussaufwendungen (brutto) zur Beitragssumme des Neugeschäfts. Im Geschäftsfeld der Krankenversicherung ist die Abschlusskostenquote (brutto) das Verhältnis der Abschlussaufwendungen (brutto) zu den verdienten Bruttobeiträgen.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb umfassen die Abschlussaufwendungen sowie die Verwaltungsaufwendungen.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung).

B

Beiträge

Gebuchte Beiträge sind die im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträge. Verdiente Beiträge sind die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beitragsanteile, vermindert um die Beitragsüberträge am Bilanzstichtag und erhöht um die Beitragsüberträge des Vorjahres.

Beitragsüberträge

Beitragsüberträge sind versicherungstechnische Rückstellungen und werden für den Teil der Beiträge gebildet, der einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellt.

Betriebskostensatz (brutto)

Der Betriebskostensatz (brutto) ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung (brutto) der Versicherungsverträge in Relation zu den gebuchten Beiträgen (brutto).

Bilanzielle Schadenquote (netto)

Die bilanzielle Schadenquote (netto) ist der in Prozent ausgewiesene Anteil des Gesamtschadenaufwands (netto) in Relation zu den verdienten Beiträgen (netto).

Brutto/Netto

„Brutto“ bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsanteile und „netto“ nach Abzug der Rückversicherungsanteile, auch „für eigene Rechnung“ genannt.

C

Combined Ratio (brutto) nach GDV-Definition

Die Combined Ratio (brutto) nach GDV-Definition ist das Verhältnis von Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die Versicherungsleistungen und die sonstigen versicherungstechnischen Bruttopositionen zu den abgegrenzten Prämien.

D

Deckungsrückstellung

Deckungsrückstellungen sind Verpflichtungen aus dem betriebenen Geschäft der Lebensversicherung, mit garantierter Beitragsrückgewähr der Unfallversicherung und der Krankenversicherung in Höhe ihres versicherungsmathematisch errechneten Werts.

Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Depotforderungen sind Forderungen, die dem Rückversicherer aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft in der Höhe der von den Erstversicherern einbehaltenen Sicherheiten zustehen. Der Erstversicherer weist diese Position als Depotverbindlichkeiten aus.

G

Geschäfts- oder Firmenwert

Unter Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem gezahlten Gesamtkaufpreis eines Unternehmens und den Werten der einzelnen übernommenen Vermögensgegenstände abzüglich Schulden zu verstehen.

L

Laufende Durchschnittsverzinsung

Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

N**Nettoergebnis aus Kapitalanlagen**

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen sind die Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der Aufwendungen für Kapitalanlagen.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis ist die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen, die nicht direkt dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden können.

R**Risikomanagement**

Ein Risikomanagementsystem umfasst die Gesamtheit aller Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken im Unternehmen beziehungsweise Konzern sicherstellen.

Rohüberschuss

Der Rohüberschuss in der Lebensversicherung sowie in der Krankenversicherung ist das Jahresergebnis (Jahresüberschuss) nach Steuern zuzüglich der Bruttoaufwendungen für die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) und zuzüglich der im Geschäftsjahr gewährten Direktgutschriften.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen gehören zu den versicherungstechnischen Rückstellungen und werden für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen an die Versicherungsnehmer gebildet. Die Beitragsrückerstattungen erfolgen gemäß gesetzlichen, satzungsgemäßen, geschäftsplanmäßigen oder vertraglichen Verpflichtungen.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung)

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind für die Verpflichtungen aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen zu bilden.

Rückversicherung

Die Rückversicherung ist die volle oder teilweise Rückdeckung des von einem Versicherer (Erstversicherer) übernommenen Risikos durch einen anderen Versicherer (Rückversicherer).

S**Schadenquote**

Die Schadenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der Aufwendungen für Versicherungsfälle an den verdienten Beiträgen.

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung ist eine Rückstellung zum Ausgleich der zufälligen Schwankungen im Schadenverlauf künftiger Jahre. Für die Schwankungsrückstellung bestehen detaillierte gesetzliche Bestimmungen.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ist das vom Erstversicherer direkt mit dem Versicherungsnehmer abgeschlossene Versicherungsgeschäft. Übernimmt der Erstversicherer aufgrund eines Vertrags Risiken einer anderen Versicherungsgesellschaft, so ist dieses Geschäft als „in Rückdeckung übernommenes Geschäft“ auszuweisen.

Selbstbehaltquote

Die Selbstbehaltquote ist das Verhältnis der gebuchten Nettobeiträge zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

Solvency II

Solvency II ist eine grundlegende Reform des VAG in Europa, vor allem der Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung von Versicherern.

U**Überschussverwendungsquote**

Die Überschussverwendungsquote errechnet sich aus dem Verhältnis des verwendeten Überschusses zum Rohergebnis nach Steuern.

Unisex

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs müssen Versicherer seit dem 21. Dezember 2012 geschlechtsneutrale, das heißt einheitliche Tarife für Männer und Frauen anbieten. Bereits bestehende Verträge sind gemäß dem Urteil nicht betroffen.

V**Versicherungstechnisches Ergebnis**

Das versicherungstechnische Ergebnis ist die Differenz aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft.

Verwaltungsaufwendungen

Verwaltungsaufwendungen sind sämtliche Personal- und Sachaufwendungen für die laufende Betreuung und Verwaltung der Versicherungsverträge.

Verwaltungskostenquote (brutto)

Die Verwaltungskostenquote (brutto) ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (brutto) zu den verdienten Beiträgen (brutto).

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Lebensversicherung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Hauptversicherung (Einzel- und Kollektivversicherung)

Kapitalbildende Lebensversicherung
 Vermögensbildungsver­si­che­rung
 Risikoversicherung
 Rentenversicherung
 Rentenversicherung nach § 1 AltZertG
 Berufsunfähigkeitsversicherung
 Erwerbsunfähigkeitsversicherung
 Fondsgebundene Lebensversicherung
 Fondsgebundene Rentenversicherung
 Fondsgebundene Pflegeversicherung
 Fondsgebundene Rentenversicherung nach § 1 AltZertG
 Restkreditversicherung
 Saldenversicherung

Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung
 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
 Unfall-Zusatzversicherung
 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Kapitalisierungsgeschäft

Insolvenz­siche­rung von Wertguthaben

Krankenversicherung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Einzel-Krankheitskostenvollversicherung (ambulant und stationär)

Einzel-Krankentagegeldversicherung Krankentagegeldversicherung

Selbstständige Einzel-Krankenhaustagegeldversicherung

Sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung Versicherung für eine Zusatzleistung im Todesfall Sonstige Teilversicherung

Gruppen-Krankenversicherung (nach Einzel- und Sondertarifen) Gruppen-Krankheitskostenvollversicherung (ambulant und stationär) Gruppen-Krankentagegeldversicherung Gruppen-Krankenhaustagegeldversicherung Sonstige selbstständige Gruppen-Teilversicherung

Pflegepflichtversicherung

Pflegezusatzversicherung Pflegezusatzversicherung (Einzel und Gruppe) Ergänzende Pflegezusatzversicherung Geförderte Pflegevorsorgeversicherung

Übrige und nicht aufgegliederte Krankenversicherung Auslandsreise-Krankenversicherung Firmenversicherung betriebliche Krankenversicherung

Beihilfeablöseversicherung

Schaden- und Unfallversicherung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Unfallversicherung

Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

- › Unfallvollversicherung
- › Versicherung gegen außerberufliche Unfälle
- › Reiseunfallversicherung
- › Sportunfallversicherung
- › Luftfahrtunfallversicherung

Gruppenunfallversicherung ohne

Beitragsrückgewähr

- › Gruppenunfallvollversicherung
- › Gruppenunfallteilversicherung

Probandenversicherung

Kraftfahrtunfallversicherung (einschließlich der namentlichen Kraftfahrtunfallversicherung)

Einzelunfallversicherung mit Beitragsrückgewähr

Haftpflichtversicherung

Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Hundehalter-Haftpflichtversicherung)

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Verkehrshaftungsversicherung

Feuerhaftungsversicherung

Haftpflichtversicherung für nicht versicherungspflichtige Landfahrzeuge

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Sonstige Haftpflichtversicherungen

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Sonstige Kraftfahrtversicherungen

- › Fahrzeugvollversicherung
- › Fahrzeugteilversicherung

Rechtsschutzversicherung

Feuer- und Sachversicherung

Feuerversicherung

- › Feuer-Industrie-Versicherung
- › Landwirtschaftliche Feuerversicherung
- › Sonstige Feuerversicherungen (einschließlich Waldbrandversicherung)

Einbruchdiebstahl und Raub (ED)-Versicherung

Leitungswasser (LW)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Hagelversicherung

Tierversicherung

- › Langfristige Tierlebensversicherung
- › Kurzfristige Tierversicherung

Technische Versicherungen

- › Maschinenversicherung
- › Elektronikversicherung
- › Montageversicherung
- › Bauleistungsversicherung

Einheitsversicherung

Extended-Coverage (EC)-Versicherung

Betriebsunterbrechungsversicherung

- › Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung

- › Technische Betriebsunterbrechungsversicherung

- › Sonstige Betriebsunterbrechungsversicherung

Transportversicherung

Kaskoversicherung

Transportgüterversicherung

Valorenversicherung (gewerblich)

Filmversicherung

Kriegsrisikoversicherung

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Luftfahrtversicherung

Luftfahrzeug-Kaskoversicherung

Raumfahrzeug-Kaskoversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung

Kautionsversicherung

Delkredererversicherung

- › Konsumentenkreditversicherung
- › Übrige und nicht aufgegliederte Delkredererversicherungen

Beistandsleistungsverversicherung

Verkehrsserviceversicherung

Cyber-Versicherung

Sonstige Schadenversicherung

Sonstige Sachschadenversicherung

- › Ausstellungsversicherung
- › Fahrradversicherung
- › Garderobenversicherung
- › Jagd- und Sportwaffenversicherung
- › Musikinstrumentenversicherung
- › Fotoapparateversicherung
- › Kühlgüterversicherung
- › Automatenversicherung
- › Reisegepäckversicherung
- › Valorenversicherung (privat)
- › Versicherung von Kunstgegenständen

Sonstige Vermögensschadenversicherung

- › Reise-Rücktrittskosten-Versicherung
- › Mietverlustversicherung
- › Übrige und nicht aufgegliederte Vermögensschadenversicherung

Sonstige gemischte Versicherungen

- › Tank- und Fassleckageversicherung
- › Filmtheater Einheitsversicherung
- › Multiline-Allrisk-Versicherung

Vertrauensschadenversicherung

Übrige und nicht aufgegliederte

Schadenversicherungen

Reisekrankenversicherung

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Lebensversicherung

Krankenversicherung

Unfallversicherung

Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
Gruppenunfallversicherung ohne
Beitragsrückgewähr
Kraftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Privathaftpflichtversicherung
Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
Verkehrshaftungsversicherung
Sonstige Haftpflichtversicherungen

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherungen
› Fahrzeugvollversicherung
› Fahrzeugteilversicherung

Rechtsschutzversicherung

Feuer- und Sachversicherung

Feuerversicherung
› Feuer-Industrie-Versicherung
› Landwirtschaftliche Feuerversicherung
› Sonstige Feuerversicherungen (einschließlich
Waldbrandversicherung)
Einbruchdiebstahl und Raub (ED)-Versicherung
Leitungswasser (LW)-Versicherung
Glasversicherung
Sturmversicherung
Verbundene Hausratversicherung
Verbundene Wohngebäudeversicherung
Hagelversicherung
Tierversicherung
Technische Versicherungen
› Maschinenversicherung
› Elektronikversicherung
› Montageversicherung
› Bauleistungsversicherung
› Sonstige technische Versicherungen
Extended-Coverage (EC)-Versicherung
Betriebsunterbrechungsversicherung
› Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung
› Technische Betriebsunterbrechungsversicherung
› Sonstige Betriebsunterbrechungsversicherung

Transportversicherung

Kaskoversicherung
Transportgüterversicherung
Valorenversicherung (gewerblich)
Übrige und nicht aufgegliederte
Transportversicherungen

Luft- und Raumfahrzeug- Haftpflichtversicherung

Luftfahrtversicherung

Luftfahrzeug-Kaskoversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung

Kautionsversicherung
Delkrederversicherung
› Konsumentenkreditversicherung

Beistandsleistungsver-sicherung

Cyber-Versicherung

Sonstige Schadenversicherung

Sonstige Sachschadenversicherung
› Ausstellungsversicherung
› Garderobenversicherung
› Jagd- und Sportwaffenversicherung
› Musikinstrumentenversicherung
› Fotoapparateversicherung
› Kühlgüterversicherung
› Atomanlagensachversicherung
› Reisegepäckversicherung
› Versicherung von Kunstgegenständen
Sonstige Vermögensschadenversicherung
› Mietverlustversicherung
Sonstige gemischte Versicherungen
› Multiline-Allrisk-Versicherung
Vertrauensschadenversicherung
Übrige und nicht aufgegliederte
Schadenversicherungen

Konzernabschluss

- › Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 **145**
- › Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die
Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 **149**
- › Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024 **152**
- › Konzern-Eigenkapitalspiegel **153**

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite in Tsd. €	Geschäftsjahr		Vorjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		3.997	6.912
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		20.536	23.141
III. Geschäfts- oder Firmenwert		–	639
IV. geleistete Anzahlungen		67.652	36.270
		92.185	66.962
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		3.023.302	2.958.732
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.029.506		1.918.073
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	85.681		82.156
3. Beteiligungen	1.150.253		1.118.511
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	45.162		15.330
	3.310.602		3.134.070
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20.841.085		21.212.931
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.697.912		14.659.738
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	4.449.708		4.436.456
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	9.274.899		9.944.806
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.756.232		5.621.412
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	16.009		17.206
d) übrige Ausleihungen	111.469		114.805
	14.158.609		15.698.229
5. Einlagen bei Kreditinstituten	98.106		135.817
	56.245.420		56.143.171
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		1.527	1.826
		62.580.851	62.237.799
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		5.000.553	3.891.097



Aktivseite in Tsd. €	Geschäftsjahr				Vorjahr
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		149.123			174.744
davon: noch nicht fällige Ansprüche: 44.641 (47.031) Tsd. €					
2. Versicherungsvermittler		87.649			82.094
davon: an verbundene Unternehmen: 2.551 (2.410) Tsd. €					
		236.772			256.838
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		133.071			115.559
III. Sonstige Forderungen		149.211			140.154
davon: an verbundene Unternehmen: 41.772 (40.916) Tsd. €					
davon: an Beteiligungsunternehmen: 1.046 (239) Tsd. €					
			519.054		512.551
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte		20.459			20.502
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		490.518			373.532
III. Andere Vermögensgegenstände		164.855			158.989
			675.832		553.023
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		415.036			407.647
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		35.472			37.465
			450.508		445.112
G. Aktive latente Steuern			908.982		912.683
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			91		53
Summe der Aktiva			70.228.056		68.619.280

Passivseite in Tsd. €	Geschäftsjahr			Vorjahr
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Grundkapital	1.454.898			1.454.898
		1.454.898		1.454.898
II. Kapitalrücklage		772.944		772.944
III. Gewinnrücklagen				
1. andere Gewinnrücklagen	1.263.031			1.067.360
		1.263.031		1.067.360
IV. Bilanzgewinn		353.756		340.600
V. nicht beherrschende Anteile		366.225		344.881
			4.210.854	3.980.683
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung			75	552
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	924.357			871.070
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-39.070			-21.361
		885.287		849.709
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	47.545.600			47.827.276
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-95.596			-86.409
		47.450.004		47.740.867
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	7.204.219			6.718.418
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-986.468			-899.849
		6.217.751		5.818.569
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		2.591.777		2.465.415
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		863.097		840.743
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	29.506			26.710
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	47.061			30.697
		76.567		57.407
			58.084.483	57.772.710
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung		4.967.618		3.861.919
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		32.935		29.178
			5.000.553	3.891.097



Passivseite in Tsd. €	Geschäftsjahr		Vorjahr
E. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.205.610		1.230.893
II. Steuerrückstellungen	200.078		245.999
III. Sonstige Rückstellungen	317.054		341.053
	1.722.742		1.817.945
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		142.079	145.089
G. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	490.177		501.123
2. Versicherungsvermittlern	72.172		76.862
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 428 (285) Tsd. €			
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen: 1 (-) Tsd. €			
	562.349		577.985
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	39.392		28.112
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.857		1.556
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	237.235		203.321
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 15.838 (12.380) Tsd. €			
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen: 4.019 (7.861) Tsd. €			
davon: aus Steuern: 49.599 (48.023) Tsd. €			
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit: 78 (103) Tsd. €			
	853.833		810.974
H. Rechnungsabgrenzungsposten		2.046	2.589
I. Passive latente Steuern		211.391	197.641
Summe der Passiva		70.228.056	68.619.280

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Posten in Tsd. €	Geschäftsjahr		Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	3.620.245		3.315.312
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-452.153		-335.440
	3.168.092		2.979.872
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-56.350		-84.208
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	17.709		1.481
	-38.641		-82.727
		3.129.451	2.897.145
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung		11.423	11.242
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		652	602
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-2.312.448		-2.004.314
bb) Anteil der Rückversicherer	277.828		203.949
	-2.034.620		-1.800.365
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-409.686		-560.516
bb) Anteil der Rückversicherer	87.197		156.355
	-322.489		-404.161
		-2.357.109	-2.204.526
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Netto-Deckungsrückstellung		14.785	13.317
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-19.573	-21.288
		-4.788	-7.971
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		-2.327	-2.630
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-844.212	-787.887
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		76.341	66.589
		-767.871	-721.298
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		-59.038	-54.564
9. Zwischensumme		-49.607	-82.000
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen		-22.354	54.166
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		-71.961	-27.834
II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	5.403.518		5.368.360
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-64.368		-54.401
	5.339.150		5.313.959
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	3.063		2.475
	3.063		2.475
		5.342.213	5.316.434



Posten in Tsd. €	Geschäftsjahr		Vorjahr
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		246.196	254.287
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	17.522		40.599
davon: aus verbundenen Unternehmen: 254 (16.642) Tsd. €			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
davon: aus verbundenen Unternehmen: 4.640 (3.373) Tsd. €			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	64.621		68.875
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.274.573		1.291.821
	1.339.194		1.360.696
c) Erträge aus Zuschreibungen	11.167		5.260
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	230.487		213.282
	1.598.370		1.619.837
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		563.151	345.075
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		50.428	35.293
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-5.282.370		-5.420.795
bb) Anteil der Rückversicherer	17.745		13.142
	-5.264.625		-5.407.653
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-75.098		-54.390
bb) Anteil der Rückversicherer	-383		176
	-75.481		-54.214
	-5.340.106		-5.461.867
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Bruttobetrag	-835.369		-363.744
bb) Anteil der Rückversicherer	5.749		8.520
	-829.620		-355.224
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	-3.346		-2.357
	-832.966		-357.581
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		-532.439	-544.545
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	-410.486		-392.712
b) Verwaltungsaufwendungen	-98.832		-105.653
	-509.318		-498.365
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	23.278		20.327
	-486.040		-478.038
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-61.814		-64.710
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-202.981		-185.644
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-132.713		-219.724
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	-3.181		-1.867
	-400.689		-471.945
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		-12.782	-63.806
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		-39.299	-32.399
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft		156.037	160.745



Posten in Tsd. €	Geschäftsjahr			Vorjahr
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		-71.961		-27.834
b) im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft		156.037		160.745
		84.076		132.911
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 3. aufgeführt				
a) Erträge aus Beteiligungen		12.208		18.185
davon: aus verbundenen Unternehmen: 1.575 (2.497) Tsd. €				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon: aus verbundenen Unternehmen: 339 (364) Tsd. €				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	109.626			109.789
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	275.896			279.139
		385.522		388.928
c) Erträge aus Zuschreibungen		4.858		11.009
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		86.575		6.283
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		27		110
		489.190		424.515
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 10. aufgeführt				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-53.326		-40.319
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-81.540		-58.942
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-17.128		-60.870
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-		-378
		-151.994		-160.509
			337.196	264.006
4. Technischer Zinsertrag		-14.341		-14.060
			322.855	249.946
5. Sonstige Erträge		195.498		163.301
davon: aus der Währungsumrechnung: 10.107 (2.275) Tsd. €				
6. Sonstige Aufwendungen		-170.478		-160.637
davon: aus der Währungsumrechnung: -9.125 (-13.870) Tsd. €				
			25.020	2.664
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			431.951	385.521
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-75.856		-41.144
9. Sonstige Steuern		-2.339		-3.777
			-78.195	-44.921
10. Jahresüberschuss			353.756	340.600
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			227.189	223.417
12. nicht beherrschende Anteile			-31.518	-33.101
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in andere Gewinnrücklagen		-195.671		-190.316
			-195.671	-190.316
14. Bilanzgewinn			353.756	340.600

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Periodenergebnis	353.756	340.600
Zunahme/Abnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen (netto)	1.421.230	976.198
Zunahme/Abnahme der Depot- und Abrechnungsforderungen	-17.212	8.684
Zunahme/Abnahme der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	8.270	5.280
Zunahme/Abnahme der sonstigen Forderungen	11.010	-26.002
Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	18.279	-13.488
Veränderung sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-498.363	-508.893
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	-254.305	-63.709
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-167.222	61.029
Ertragssteueraufwand/-ertrag	58.406	69.958
Ertragssteuerzahlungen	-104.326	-131.249
Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	829.521	718.406
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	-	-
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	302	228
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen	-	904
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-	-
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-5.923	-6.505
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-37.541	-30.233
Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	327.102	516.517
Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	-886.190	-961.055
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit	-602.251	-480.145
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	-	-
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-	-
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-113.412	-81.000
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-10.174	-9.945
Ein- und Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	13.301	-55.714
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit	-110.285	-146.660
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	116.986	91.602
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-	-
Finanzmittelfonds ¹ am Anfang des Geschäftsjahres	373.532	281.930
Finanzmittelfonds¹ am Ende des Geschäftsjahres	490.518	373.532

¹ Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten Aktiva E. II.

Konzern-Eigenkapitalspiegel

Eigenkapital des Mutterunternehmens								Nicht beherrschende Anteile				Konzern-eigenkapital
Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts Holding (Träger des Grundkapitals)												
	Grundkapital	Kapital-rücklage	Andere Gewinnrück-lagen	Eigen-kapital-differenzen aus Wäh-rungs-umrechnung	Gewinn-/Verlust-vortrag	Konzern-jahresüber-schuss	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Eigen-kapitaldifferenzen aus Währungsumrechnung und Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapital-differenzen aus Währungsumrechnung	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste	Summe	Summe
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Stand am 1. Januar 2023	1.454.898	772.944	877.044	–	304.417	–	3.409.304	115.498	–	206.941	322.439	3.731.742
Kapitalerhöhung/Kapitalherabsetzung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Ausschüttung	–	–	–	–	–81.000	–	–81.000	–	–	–9.945	–9.945	–90.945
Änderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Währungsumrechnung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Konzernjahresüberschuss	–	–	–	–	–	307.499	307.499	–	–	33.101	33.101	340.600
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	–	–	190.316	–	–190.316	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–714	–714	–714
Stand am 31. Dezember 2023	1.454.898	772.944	1.067.360	–	33.101	307.499	3.635.803	115.498	–	229.383	344.881	3.980.683
Stand am 1. Januar 2024	1.454.898	772.944	1.067.360	–	340.600	–	3.635.803	115.498	–	229.383	344.881	3.980.683
Kapitalerhöhung/Kapitalherabsetzung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Ausschüttung	–	–	–	–	–113.412	–	–113.412	–	–	–10.174	–10.174	–123.586
Änderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Währungsumrechnung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Konzernjahresüberschuss	–	–	–	–	–	322.238	322.238	–	–	31.518	31.518	353.756
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	–	–	195.671	–	–195.671	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Stand am 31. Dezember 2024	1.454.898	772.944	1.263.031	–	31.518	322.238	3.844.630	115.498	–	250.727	366.225	4.210.854

Konzernanhang

- › Angabe zur Identifikation **155**
- › Konsolidierungsgrundsätze, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden **155**
- › Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2024 **168**
- › Erläuterungen zur Konzernbilanz – Aktiva **169**
- › Erläuterungen zur Konzernbilanz – Passiva **176**
- › Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung **181**
- › Sonstige Angaben **183**
- › Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns der Muttergesellschaft **184**

Angabe zur Identifikation

Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts mit Firmensitz in der Maximilianstraße 53, 80530 München, wird im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRA 70400 geführt.

Konsolidierungsgrundsätze, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzernabschluss wurde nach den Bestimmungen des HGB, des AktG und des VAG in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung erstellt. Die in Kraft getretenen Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) des Standardisierungsrats des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) wurden angewandt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Einzelposten des Konzernabschlusses grundsätzlich gerundet auf volle Tausend Euro ausgewiesen. Die Angaben im Anhang sind vereinzelt auch in Mio. Euro dargestellt. Durch kaufmännische Rundungen können sich bei der Addition der Einzelwerte Abweichungen zu den andernorts angegebenen Summen und Werten ergeben.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden folgende Unternehmen einbezogen:

		Anteil in %¹
BavariaDirekt Versicherung AG	Berlin	100,00
Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft	München	100,00
Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft	München	100,00
Bayerische Versicherungskammer Landesbrand Kundenservice GmbH	München	100,00 ³
Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft	München	100,00
Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft	München	75,00
Consal Beteiligungsgesellschaft Aktiengesellschaft	München	70,11
Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung Aktiengesellschaft	Berlin	100,00
InsureConnect GmbH	München	100,00
L.T.D. Lübeckertordamm Entwicklungs-GmbH	München	94,90
OSG Objektgesellschaft Standort Giesing mbH	München	100,00
SAARLAND Feuerversicherung Aktiengesellschaft	Saarbrücken	100,00
TECTA Invest GmbH	München	100,00
UBB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	München	66,00
UNION KRANKENVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT	Saarbrücken	100,00
Union Reiseversicherung Aktiengesellschaft	München	100,00
Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung Aktiengesellschaft	München	100,00
Versicherungskammer Real Estate GmbH	München	100,00
Versicherungskammer Rechtsschutz Vertriebs- und Service GmbH	München	100,00
VKB Immobilienmanagement I GmbH & Co. KG	München	89,90 ^{2,4}
VKB Immobilienmanagement II GmbH & Co. KG	München	89,90 ^{2,4}
VKB Immobilienmanagement III GmbH & Co. KG	München	100,00 ^{2,4}
VKB Immobilienmanagement I Verwaltung GmbH	München	100,00
VKBIt Betrieb GmbH	München	100,00 ³
VK Campus Beteiligungsverwaltungs GmbH	München	100,00
VK Campus GmbH	München	100,00

¹ Der Anteil am Kapital stimmt mit dem jeweiligen Stimmrechtsanteil überein.

² Die Befreiungsregelung gemäß § 264 b HGB wurde in Anspruch genommen.

³ Die Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB wurden in Anspruch genommen.

⁴ Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist die VKB Immobilienmanagement I Verwaltung GmbH, München.

Mit Eintragung vom 13. März 2024 erfolgte die Umfirmierung der OSG Verwaltungs-GmbH in die Versicherungskammer Real Estate GmbH. Der Gegenstand des Unternehmens wurde neu gefasst und besteht nunmehr im Wesentlichen in der Übernahme des Immobilienmanagements für die Unternehmen des VKB-Konzerns.

41 Tochterunternehmen wurden gemäß § 296 Abs. 1 beziehungsweise Abs. 2 HGB und 16 assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss aufgenommen. Die Unternehmen sind entweder aufgrund ihrer wirtschaftlichen Größe und Tätigkeit für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt nur von untergeordneter Bedeutung oder die Unternehmen werden nicht einbezogen, da trotz Stimmrechtsmehrheit aufgrund der Satzungsbestimmungen kein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann beziehungsweise eine Weiterveräußerungsabsicht besteht.

Konsolidierungsgrundsätze

Dem Konzernabschluss liegen die aufgestellten Jahresabschlüsse der Versicherungskammer Bayern und der einbezogenen Tochterunternehmen zugrunde, die alle einheitlich auf den 31. Dezember 2024 erstellt wurden.

Für Unternehmenserwerbe, die vor dem 1. Januar 2010 stattfanden, wurde die Kapitalkonsolidierung nach der Buchwertmethode gemäß Artikel 66 Abs. 3 Satz 4 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) unverändert beibehalten. Dabei wurden die Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung verrechnet. Die aus der Erstkonsolidierung resultierenden Unterschiedsbeträge wurden, soweit sie nicht als stille Reserven der Kapitalanlagen beziehungsweise als stille Lasten aufgedeckt wurden, als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Dieser Geschäfts- oder Firmenwert wird weiterhin grundsätzlich auf einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben, wobei sich die Nutzungsdauer am voraussichtlichen Entwertungsverlauf orientiert.

Für Unternehmenserwerbe, die nach dem 31. Dezember 2009 stattfanden, erfolgte die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB. Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten wurden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Etwaige aus der Erstkonsolidierung resultierende Unterschiedsbeträge wurden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und grundsätzlich über fünf Jahre abgeschrieben.

Die sich bei der Erstkonsolidierung ergebenden negativen Unterschiedsbeträge wurden gemäß § 309 Abs. 2 HGB als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung passiviert. Diese betrafen ausschließlich Unternehmenszusammenschlüsse, die vor dem 1. Januar 2010 stattgefunden hatten. Die Vereinnahmung der negativen Unterschiedsbeträge erfolgt planmäßig über einen Zeitraum von 20 Jahren.

Eine Aufstockung von Anteilen an Tochterunternehmen wird gemäß DRS 23 als Kapitalvorgang abgebildet. Ein sich daraus ergebender Unterschiedsbetrag wird erfolgsneutral mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die von den Tochtergesellschaften nach der Erstkonsolidierung erwirtschafteten Jahresüberschüsse und Bilanzgewinne, soweit diese nicht Gesellschaftern außerhalb des Konsolidierungskreises des Konzerns Versicherungskammer zustehen, sowie die Ergebnisse aus erfolgswirksamer Konsolidierung gingen in das Konzernergebnis des Konzerns Versicherungskammer ein.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Anteile anderer Gesellschafter entsprachen dem Anteil gruppenfremder Gesellschafter am Eigenkapital und an den Jahresergebnissen der betreffenden Tochterunternehmen.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede verrechnet. Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Geschäftsvorfällen wurden grundsätzlich eliminiert. Auf die Zwischenergebniseliminierung wird verzichtet, sofern der Leistungsaustausch zu marktüblichen Bedingungen erfolgt und durch die Erträge Rechtsansprüche von Versicherungsnehmern begründet werden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die dem Konzernabschluss zugrunde liegenden Jahresabschlüsse der Versicherungskammer Bayern und der einbezogenen Tochterunternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei der Aktivierung **selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände** wurde der Grundsatz der Ansatzstetigkeit gemäß § 246 Abs. 3 HGB beachtet.

Bei Zugang wurden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände mit den Entwicklungskosten gemäß § 255 Abs. 2a HGB i.V.m. § 255 Abs. 2 HGB aktiviert und linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von sieben bis zehn Jahren abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden bei mangelnder Werthaltigkeit vorgenommen. Vom Wahlrecht gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis fünfzehn Jahren abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden bei immateriellen Vermögensgegenständen bei mangelnder Werthaltigkeit vorgenommen. Geringwertige immaterielle Wirtschaftsgüter wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Methodik für den Ansatz und die Bewertung für den **Geschäfts- oder Firmenwert** sind unter den Konsolidierungsgrundsätzen erläutert.

Als **geleistete Anzahlungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände wurden Vorauszahlungen auf den Kaufpreis von entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen vor Übergang des Eigentums sowie angefallene und aktivierungspflichtige Kosten bis zum Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden geleistete Anzahlungen außerplanmäßig abgeschrieben.

Kapitalanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sofern diese nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, sind diese dem Umlaufvermögen zugeordnet und gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, sofern diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurde gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, da diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurde gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei Namenschuldverschreibungen wurde das Wahlrecht der Nennwertbilanzierung gemäß § 341c Abs. 1 HGB nicht angewendet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice(n) (fondsgebundene Versicherungen) wurden gemäß § 341d HGB i. V. m. § 56 Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) mit dem Zeitwert (Rücknahmewert) bewertet.

Wertaufholungsgebot und Zuschreibungen

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Kapitalanlagen wurden gemäß § 256a Satz 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wurden gemäß § 256a Satz 2 HGB die §§ 253 Abs. 1 Satz 1 und 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet.

Sicherungsgeschäfte

Devisentermingeschäfte sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung Sicherungsgeschäfte und werden mit den gesicherten Geschäften zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Zum Bilanzstichtag wurde für den wirksamen Teil der Bewertungseinheit die Einfrierungsmethode angewendet. Für den ineffektiven Teil wurde im Fall eines negativen Überhangs eine Drohverlustrückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie **Sonstige Forderungen** wurden grundsätzlich zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt. Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Pauschalwertberichtigungen nach den Erfahrungswerten der Vorjahre gebildet.

Im Lebensversicherungsbereich wurden die künftigen, die anfänglichen Abschlussaufwendungen deckenden Beitragsteile – außer bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen – im Rahmen der Zillmerung beziehungsweise auf der Grundlage einer mit dem Versicherungsnehmer vertraglich vereinbarten wirtschaftlichen Ausgliederung aktiviert. Das Prinzip der bilanziellen Vorsicht wurde beachtet (Pauschalwertberichtigung).

Sonstige Vermögensgegenstände

Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt über eine Nutzungsdauer von drei bis 20 Jahren. **Geringwertige Wirtschaftsgüter** wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt und nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie **Andere Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Auf fremde Währung lautende Guthaben bei Kreditinstituten wurden gemäß § 256a Satz 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Auf die Währungsumrechnung von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten wurden gemäß § 256a Satz 2 HGB die §§ 253 Abs. 1 Satz 1 und 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen Beträge entfallen auf das aktuelle Geschäftsjahr und waren am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie wurden mit Nominalbeträgen angesetzt.

Aktive latente Steuern

Im Konzernabschluss werden gemäß Deutscher Rechnungslegungs Standards 18 (DRS 18) aktive und passive latente Steuern für Unterschiede aus Konsolidierungsmaßnahmen, für Unterschiede in den Wertansätzen in der Handels- und Steuerbilanz sowie aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet. Aktive latente Steuern auf temporäre und quasi-permanente Differenzen sind anzusetzen, sofern ihre Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Sie sind auch auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften anzusetzen, sofern der damit verbundene Steuervorteil mit hinreichender Wahrscheinlichkeit realisiert werden kann.

Die aktiven und passiven latenten Steuern wurden für jede Konzerneinheit auf der Basis der zukünftigen Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage zum Realisationszeitpunkt gelten beziehungsweise erwartet werden. Im Konzern Versicherungskammer wurde bei den inländischen Kapitalgesellschaften je nach Gewerbesteuerhebesatz von einem nominellen Steuersatz von 30,3 Prozent bis 33,0 Prozent ausgegangen. Latente Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen wurden mit dem individuellen Steuersatz des Konzernunternehmens berechnet, bei dem sich die Differenzen voraussichtlich abbauen.

Auf Konzernebene erfolgte keine Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern.

Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz) und weiterer Begleitmaßnahmen ist in Deutschland ab dem Jahr 2024 verpflichtend anzuwenden.

Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts hat als verantwortliches Mutterunternehmen für den gesamten Konzern Versicherungskammer die Regelungen zum Mindeststeuergesetz geprüft und eine Betroffenheitsanalyse vorgenommen. Die qualitative Betroffenheitsanalyse hat ergeben, dass der Konzern Versicherungskammer grundsätzlich von dem Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes umfasst wird. Eine quantitative Betroffenheit besteht jedoch nicht, da die Übergangsregelung bei untergeordneter internationaler Tätigkeit nach § 83 MinStG für den Konzern Versicherungskammer greift und in Anspruch genommen wird.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung sowie von ähnlichen Verpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Bewertung der aus den Rückdeckungsversicherungen zu bilanzierenden Vermögensgegenstände erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Das Deckungsvermögen wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Übersteigt der Wert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als **Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**.

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Für das in **Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft** entsprachen die Anteile des Rückversicherers den Rückversicherungsverträgen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die unter den **versicherungstechnischen Rückstellungen** ausgewiesenen Beträge – dazu zählen Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), Schwankungsrückstellung und Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen – wurden gemäß § 308 Abs. 2 Satz 2 HGB unverändert aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen übernommen und um konzerninterne Rückversicherungsbeziehungen bereinigt.

Beitragsüberträge

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Vertrag einzeln berechnet – entsprechend dem jeweiligen Beginn des Versicherungsjahres und der Zahlungsweise. Für die Geschäftsfelder Lebensversicherung sowie für die Schaden- und Unfallversicherung wurden hinsichtlich der nicht übertragungsfähigen Beitragsteile die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Deckungsrückstellung

Die Berechnung der **Deckungsrückstellung** erfolgt nach geschäftsfeldspezifischen Vorschriften.

Deckungsrückstellung für das Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung

Die **Deckungsrückstellung** in der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung (UBR) wurde einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Für Versicherungen, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) bestimmten Referenzzins in Höhe von 1,57 Prozent lag, wurde gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV die Bilanzdeckungsrückstellung durch eine einzelvertragliche zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt auf Grundlage der Ausscheideordnung DAV 1994 T für Männer und Frauen sowie der Sterbetafel DAV 2008 T für Männer (wird auch für Frauen verwendet). Als Invaliditätsausscheideordnung wird eine unternehmenseigene Tafel verwendet. Der Rechnungszins liegt in Abhängigkeit vom Tarifwerk zwischen 0,25 Prozent und 3,25 Prozent.

Für noch nicht abgewickelte Rückkäufe wurden die Rückstellungen entsprechend den tatsächlichen Ansprüchen der Versicherten in der UBR gebildet.

Die **Deckungsrückstellung im übernommenen Versicherungsgeschäft** wurde nach den Angaben der Zedenten gebildet und vertragsgemäß den Retrozessionären aufgegeben. Soweit die aufgegebenen Reserven aus Erfahrung nicht ausreichend erschienen, wurden entsprechende Verstärkungen vorgenommen. Soweit keine Aufgaben vorlagen, wurden sachgerechte Schätzungen vorgenommen.

Deckungsrückstellung für das Geschäftsfeld Lebensversicherung

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft – mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen – einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung sowie die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Die Berechnungen für den Altbestand i. S. d. § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG inklusive der Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen beziehungsweise die Kontrollberechnungen zur Prüfung der Angemessenheit der gebildeten Rückstellungen bei Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko erfolgten nach den der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplänen.

Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde die Deckungsrückstellung einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung wie beim Altbestand berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wurde nach den Grundsätzen bestimmt, die der BaFin gemäß § 143 VAG mitgeteilt wurden. Dabei wurden die seit dem Jahr 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufwerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufwertes angesetzt.

Für die wesentlichen Teilbestände des Versicherungsbestands wurden folgende Zinssätze (angegeben sind der Rechnungszins und gegebenenfalls zusätzlich der Referenzzins) und Ausscheideordnungen für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet:

Versicherungsbestand	Zinssätze	Ausscheideordnung
Kapitalversicherungen		
Tarifwerk 1968	3,00%/1,57 %	Sterbetafel 1960/62
Tarifwerk 1987	3,50%/1,57 %	Sterbetafel 1986 für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1995/1996	4,00%/1,57 %	DAV 1994T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000	3,25%/1,57 %	DAV 1994T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75%/1,57 %	DAV 1994T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007/2008	2,25%/1,57 %	DAV 1994T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2009	2,25%/1,57 %	DAV 2008T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75%/1,57 %	DAV 2008T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75%/1,57 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Tarifwerk 2015	1,25 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Tarifwerk 2017/2018/2019	0,90 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Tarifwerk 2021	0,70 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Tarifwerk 2022	0,25 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Rentenversicherungen		
Tarifwerk 1955/1957	3,00%/1,57 %	Sterbetafel 1949/51
Tarifwerk 1987/1991	3,50%/1,57 %	Sterbetafel 1987R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1996	4,00%/1,57 %	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000	3,25%/1,57 %	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75%/1,57 %	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2005	2,75%/1,57 %	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007–2011	2,25%/1,57 %	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75%/1,57 %	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75%/1,57 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2015	1,25 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2017/2018	0,90 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2021	0,70 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2022	0,25 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG		
Tarifwerk 2000	3,25%/1,57 %	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75%/1,57 %	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2005	2,75%/1,57 %	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2006	2,75%/1,57 %	DAV 2004R Frau (Unisex)
Tarifwerk 2007–2009	2,25%/1,57 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2012	1,75%/1,57 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2015	1,25 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2017/2018	0,90 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2022	0,25 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)

Für Risikoversicherungen wurden seit der Einführung des Tarifwerks 2013 besondere unternehmenseigene Ausscheideordnungen verwendet; bei den Tarifwerken davor wurden Rechnungsgrundlagen der Kapitalversicherungen benutzt.

Die Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands, die nicht auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wurden, wurden zu 100 Prozent mit der Sterbetafel DAV 2004 R B-20 berechnet.

Zusätzlich wurden bei den Berechnungen der Auffüllungsbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Für Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko und Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2012, die nicht auf der Basis der von der DAV entwickelten neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen (DAV-Tafeln 1997) für das Berufsunfähigkeitsrisiko kalkuliert wurden, wurde der Auffüllungsbetrag auf der Grundlage der den unternehmensindividuellen Verhältnissen angepassten DAV-Tafeln 1997 ermittelt. Bei Verträgen mit Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsrisiko und Beginn ab dem 1. Januar 2012 wurden unternehmenseigene Tafeln verwendet. Für die Tarifwerke 2019 bis 2022 wurde die Unisex-Rückstellung auf die Bisex-Rückstellung aufgefüllt.

Bei Verträgen der fondsgebundenen Pflegerentenversicherung wurden unternehmenseigene Tafeln verwendet.

Zur Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen wurden die gleichen Ausscheideordnungen wie bei der zugehörigen Hauptversicherung angewendet. Bei beitragsfreien Versicherungen war eine gemäß dem Geschäftsplan berechnete Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten.

Für Versicherungen, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV bestimmten Referenzzins in Höhe von 1,57 Prozent lag, wurde gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV die Bilanzdeckungsrückstellung durch eine einzelvertragliche zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (im Neubestand) sowie der Zinsverstärkung (im Altbestand) wurden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Kapitalwahl oder Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle und teilbestandsabhängige Kapitalwahl- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Darüber hinaus wurde bei Kapitalversicherungen und Risikoversicherungen mit Gesundheitsprüfung vor dem Tarifwerk 2009 die Sterbetafel DAV 2008 T verwendet.

Einzelversicherungen des Altbestands im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurden im Wesentlichen mit 35 Promille der Versicherungssumme oder der zehnfachen Jahresrente gezillmert. Einzelversicherungen im Neubestand wurden im Wesentlichen mit 40 Promille beziehungsweise ab dem Jahr 2015 mit 25 Promille der Beitragssumme gezillmert. Gruppenversicherungen nach den Sondertarifen wurden im Altbestand im Wesentlichen mit 20 Promille der Versicherungssumme, im Neubestand mit maximal 24 Promille der Beitragssumme gezillmert.

Die aufsichtsrechtlich zulässigen Höchstzillmersätze wurden nicht überschritten.

Deckungsrückstellung für das Geschäftsfeld Krankenversicherung

Unter der **Deckungsrückstellung** werden die Alterungsrückstellung, die Zusatzrückstellung und der gesetzliche Beitragszuschlag in der Krankenversicherung ausgewiesen. Die Deckungsrückstellung wird grundsätzlich einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.

In der Krankenversicherung sehen die gesetzlichen Vorgaben für die meisten Tarife grundsätzlich einen konstanten Beitrag für die gesamte Versicherungsdauer vor. Da allgemein das Krankheitsrisiko mit dem Alter zunimmt, beinhaltet die Kalkulation der Beiträge in den ersten Versicherungsjahren eine Ansparung zum Aufbau der Alterungsrückstellung, die im späteren Verlauf der Versicherung zur Finanzierung der dann erwarteten höheren Krankheitskosten aufgezehrt wird. Dieser Spar- und Entsparvorgang hängt von verschiedenen Faktoren ab, zum Beispiel von Geschlecht, Eintrittsalter und Tarif.

Für vor dem 1. Januar 2009 abgeschlossene Verträge in der Krankheitskostenvollversicherung gilt, dass bei Ausscheiden aus der Versichertengemeinschaft durch Tod oder Stornierung die einzelvertraglich gerechnete Alterungsrückstellung auf die verbleibende Versichertengemeinschaft übertragen wird.

Für ab dem 1. Januar 2009 abgeschlossene Verträge in der Krankheitskostenvollversicherung werden bei Verlassen der Versichertengemeinschaft durch Stornierung Teile der Alterungsrückstellung dem Versicherten mitgegeben und beim aufnehmenden Versicherer – es besteht Versicherungspflicht – dem Vertrag gutgeschrieben.

Beide Ausprägungen wurden bereits bei der Beitragskalkulation über verschiedene Ausscheidewahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Berechnung der Alterungsrückstellung erfolgt nach der prospektiven Methode, dabei werden für die Prämien- und Rückstellungsberechnung identische Rechnungsgrundlagen verwendet. Der Berechnung lagen ein Rechnungszins, eine Ausscheideordnung, Kopfschäden und weitere Größen zugrunde.

Der Rechnungszins lag tarifabhängig zwischen 1,5 und 3,5 Prozent.

Die sogenannte Ausscheideordnung (tarifspezifisch) enthält die Annahmen zu den alters- und geschlechtsspezifischen Sterblichkeits- und Stornowahrscheinlichkeiten.

Die Kopfschäden sind die auf einen Tarifversicherten entfallenden durchschnittlichen tarif-, alters- und zum Teil geschlechtsabhängigen Versicherungsleistungen ohne Regulierungsaufwendungen.

Die Beiträge enthielten einen Sicherheitszuschlag von mindestens 5 Prozent. Weitere Zuschläge innerhalb der Beitragskalkulation wurden insbesondere für Abschlusskosten, Schadenregulierungsaufwendungen und Verwaltungskosten eingerechnet.

Für die Bestimmung der Rechnungsgrundlagen wurden interne und, sofern die Verwendung interner Werte nicht möglich oder nicht ausreichend war, externe Quellen genutzt. So wurden für die Sterbewahrscheinlichkeiten die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Werte verwendet. Den Stornowahrscheinlichkeiten lagen unternehmenseigene Untersuchungen zugrunde.

Die Beitragskalkulation und die Rückstellungsberechnung auf Basis aktualisierter Rechnungsgrundlagen erfolgten für das Neugeschäft direkt und für den Bestand nach einer Beitragsanpassung.

Kopfschäden, Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten wurden unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung veranschlagt.

Die Zuschläge für den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie für die Verwaltungs- und Schadenregulierungsaufwendungen wurden für neue Tarife anhand interner Beobachtungen der tatsächlichen Aufwendungen bestimmt.

Bei Beitragsanpassungen wurden diese Zuschläge entsprechend der Beitragsveränderung des Bestands angepasst.

Sofern andere als die von der BaFin veröffentlichten Werte für die Kopfschäden verwendet wurden, sind die ihnen zugrunde liegenden Annahmen durch geeignete Statistiken belegt.

Das Verhältnis von Rückstellung zu Beiträgen ist in der Krankenversicherung grundsätzlich angemessen, da – im Unterschied zur Lebensversicherung – beide mit den gleichen Rechnungsgrundlagen berechnet werden. Insofern ist im Zusammenspiel zwischen Beitrag und Rückstellung keine Unterreservierung zu erwarten.

Den steigenden Kosten im Gesundheitswesen wurde in der Krankenversicherung durch die Möglichkeit von Beitragsanpassungen Rechnung getragen. Diese wurden mit Zustimmung des unabhängigen mathematischen Treuhänders durchgeführt.

Aus dem Mitversicherungsvertrag für die Pflegepflichtversicherung der Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) erfolgte die Bilanzierung entsprechend der Aufgabe der Geschäftsführung der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der gesetzlichen Pflegeversicherung (GPV).

Die Zusatzrückstellung für Beitragsermäßigungen im Alter wurde auf der Basis der positiven Deckungsrückstellung vom 31. Dezember des Vorjahres einzeln ermittelt und zum 31. Dezember des Geschäftsjahres gutgeschrieben.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Berechnung der **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** erfolgt nach geschäftsfeldspezifischen Vorschriften.

Die **Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen** wurden nach den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. **Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem übernommenen Geschäft** wurden dabei nach den Angaben der Zedenten gebildet und vertragsgemäß den Retrozessionären aufgegeben. Soweit die aufgegebenen Reserven aus Erfahrung nicht ausreichend erschienen, wurden entsprechende Verstärkungen vorgenommen. Soweit keine Aufgaben vorlagen, wurden sachgerechte Schätzungen vorgenommen.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung

Die **Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle** wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft je Schadenfall einzeln ermittelt. Sie umfassten Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen, bei denen die Höhe, der Zahlungszeitpunkt oder die Zahlungsdauer noch unsicher waren.

Die **Rentendeckungsrückstellungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Sterbetafel DAV 2006 HUR und eines Zinssatzes in Höhe von 0,25 Prozent berechnet.

Für noch unbekannte Schäden wurden **Spätschadenrückstellungen** nach den Erfahrungen der Vorjahre gebildet.

Die **Rückstellungen für Regulierungskosten** wurden entsprechend dem BMF-Schreiben vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Berücksichtigungsfähige Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden von den Rückstellungen abgesetzt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das Geschäftsfeld Lebensversicherung

Eine **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurde für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung angesetzt.

Für jeden Versicherungsfall, der bis zum Abschlussstichtag eingetreten war, jedoch erst nach der Bestandsfeststellung bekannt wurde, wurde in Höhe der unter Risiko stehenden Summe eine Spätschadenrückstellung gebildet. Dabei wurde die Versicherungsleistung abzüglich vorhandener Deckungsrückstellungen und Beitragsüberträge zurückgestellt. Die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Versicherungsfälle wurden aufgrund von Erfahrungswerten durch eine pauschale Ergänzung der Spätschadenrückstellung berücksichtigt.

Die Rückstellung für Abläufe und die bis zur Bestandsfeststellung durchgeführten Rückkäufe, bei denen die Fälligkeit vor dem Abschlussstichtag lag, die aber bis dahin noch nicht ausbezahlt werden konnten, wurde für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt; der Wert entsprach dem Betrag, den der Versicherungsnehmer aus der Deckungsrückstellung erhält.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem BMF-Erlass vom 2. Februar 1973 berechnet.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das Geschäftsfeld Krankenversicherung

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurde anhand eines statistischen Näherungsverfahrens ermittelt, wobei die bis zum Datenstand 31. Dezember eingereichten Versicherungsfälle der Vorjahre und die Erfahrungen aus der Vergangenheit zugrunde gelegt wurden. Soweit Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen bestanden, wurde ein vorsichtiger Wert angesetzt.

Forderungen aus Regressen wurden von der Rückstellung abgesetzt. Die Rabatte auf Arzneimittel wurden aufgrund des im Jahr 2011 eingeführten Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Für die Pflegeversicherung der Mitglieder der PBeaKK und der KVB erfolgte die Bilanzierung entsprechend der Aufgabe der Geschäftsführung der GPV.

Die **Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen** ist in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthalten. Sie wurde aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit anteilig aus den zurückgestellten Versicherungsleistungen ermittelt. Dieser Betrag wurde entsprechend den steuerlichen Vorschriften gekürzt.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Berechnung der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung erfolgt nach geschäftsfeldspezifischen Vorschriften.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für das Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung

Die **Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung** umfasste die für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückerstattung angesammelten Beträge. Sie enthielt die noch nicht zugeteilten Überschussanteile.

Die **Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** wurde gemäß den vertraglichen Regelungen gebildet.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für das Geschäftsfeld Lebensversicherung

Der **Schlussüberschussanteilfonds innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RFB)** wird prospektiv und einzelvertraglich berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds setzt sich zusammen aus den Rückstellungen für Schlussüberschüsse und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anspruch auf Schlusszahlung für Berufsunfähigkeitsversicherungen wurde in voller Höhe innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds reserviert.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds nach dem der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplan berechnet. Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde der Schlussüberschussanteilfonds wie beim Altbestand berechnet. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds entsprechend § 28 Abs. 7 RechVersV i. V. m. § 28 Abs. 7e RechVersV als versicherungsmathematischer Barwert des ratierlichen Teils der bei Ablauf vorgesehenen Schlussüberschussanteile berechnet. Der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod belief sich auf 1,30 Prozent.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für das Geschäftsfeld Krankenversicherung

In der Krankenversicherung ist geregelt, dass die Versicherungsnehmer an den aus den vorsichtigen Kalkulationsgrundlagen entstehenden Überschüssen angemessen zu beteiligen sind.

Grundsätzlich erfolgte die Überschussbeteiligung über Direktgutschriften zu individuell vorhandenen Alterungsrückstellungen und als Zuführungen zur RfB.

Die RfB besteht aus der erfolgsabhängigen RfB für die nach Art der Lebensversicherung kalkulierten Tarife und aus der erfolgsunabhängigen RfB.

Nach den geltenden Vorschriften ist für die erfolgsabhängige RfB eine Mindestzuführung in Höhe von jeweils 80 Prozent des Rohüberschusses in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung, in der Pflegepflichtversicherung und in der geförderten Pflegeergänzungsversicherung erforderlich. Die erfolgsunabhängige RfB besteht aus dem gemäß § 150 Abs. 4 VAG bestimmten Teil der Überzinsbeteiligung der Versicherungsnehmer.

Wegen der in der Vergangenheit in Verbindung mit der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen aufgetretenen Problematik von stark angestiegenen Beiträgen bei älteren Versicherten wurden die Versicherer verpflichtet, zur Beitragsstabilität und zur Beitragsermäßigung im Alter gesonderte Beträge festzulegen. Diese ergaben sich aus der unternehmenseigenen Nettoverzinsung der Kapitalanlagen. Davon sind 90 Prozent der über den Rechnungszins hinausgehenden und auf die Deckungsrückstellung der betroffenen Verträge des Vorjahres entfallenden Kapitalerträge (Überzins) diesem Verwendungszweck zuzuführen. Die Beträge aus der Überzinsbeteiligung wurden fast ausschließlich auf die jährliche Mindestzuführung angerechnet.

Bei Neuzugängen in der substitutiven Krankenversicherung wird seit dem 1. Januar 2000 ein gesetzlicher Zuschlag in Höhe von 10 Prozent auf die Bruttoprämie erhoben und ebenfalls der Deckungsrückstellung direkt zugeführt. Für Kunden, die bereits vor dem 1. Januar 2000 versichert waren und der Einführung des Zuschlags nicht widersprachen, beträgt der Zuschlag mittlerweile ebenfalls 10 Prozent. Hieraus ergab sich ein weiterer Rückstellungsbetrag, der direkt der Alterungsrückstellung zugeführt wurde und der Beitragsermäßigung im Alter dient.

Die in der RfB angesammelten Mittel wurden als Einmalbeitrag zur Milderung von Beitragsanpassungen oder zur Auszahlung (Beitragsrückerstattung) eingesetzt. Die Verwendung der Mittel ist grundsätzlich von der Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders abhängig.

Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

Die Position **Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen** beinhaltet, soweit dies handelsrechtlich vorgeschrieben ist, eine Vorsorge zum Ausgleich der Schwankungen im Schadenverlauf künftiger Jahre; die Rückstellung wurde gemäß § 341h Abs. 1 HGB i. V. m. § 29 Verordnung über die RechVersV und der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet. Für die der Schwankungsrückstellung ähnlichen Rückstellungen lagen § 341h Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 30 RechVersV zugrunde.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen betrafen im Wesentlichen die Stornorückstellung, die pauschal nach Erfahrungswerten angesetzt wurde, sowie die Wiederauffüllungsprämie, die nach den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt wurde. Alle anderen Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe des zu erwartenden Erfüllungsbetrags angesetzt.

Deckungsrückstellung von Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Die **Deckungsrückstellung von Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen), sowie die **übrige versicherungstechnische Rückstellung** der fondsgebundenen Überschussanteile wurden nach der retrospektiven Methode aus dem Rücknahmepreis für eine Anteilseinheit und der Gesamtzahl der Anteilseinheiten zum Bewertungsstichtag ermittelt. Die

Anteilseinheiten wurden am Bewertungsstichtag zum Zeitwert bewertet. Werden bei fondsgebundenen Versicherungen Garantien abgegeben, wird gegebenenfalls eine zusätzliche prospektive Deckungsrückstellung gebildet.

Pensionsrückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** wurden gemäß § 253 HGB ermittelt und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method). Hierbei werden sowohl die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen von Gehältern und Renten bei der Bewertung berücksichtigt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt auf Basis modifizierter Heubeck-Richttafeln RT 2018 G, bei denen die Sterbewahrscheinlichkeiten für den Gesamtbestand auf 90 Prozent (Vorjahr 80 Prozent) der Grundwerte vermindert wurden.

Die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen wurden – jeweils bezogen auf das Jahresende und mit wirtschaftlicher Wirkung für das Folgejahr – getroffen. Des Weiteren wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Pensionsrückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,90 Prozent (im Vorjahr: 1,83 Prozent) zu bewerten, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zudem wurde die jährliche Steigerungsrate für Gehälter unverändert einheitlich mit 2,75 Prozent und für Renten mit 2,10 Prozent (im Vorjahr: 2,10 Prozent) (Beamte: Für das Geschäftsjahr 2024 wird bei der Gehaltsdynamik und beim Rententrend eine Anpassung von 200 € als Sockelbetrag berücksichtigt, für 2025 eine Erhöhung von 5,5 Prozent) angesetzt. Des Weiteren wurde von einer Fluktuation von 2,30 Prozent bei Frauen und 2,70 Prozent bei Männern (Vorstand: 7,00 Prozent; Beamte: 0,30 Prozent) ausgegangen.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde grundsätzlich ein Rechnungszins von 1,90 Prozent verwendet. Dieser ist identisch mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2024 veröffentlichten Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Bei der Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen wurde der Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet. Hierbei wurde das Passivprimat angewendet. Dementsprechend wurde der Wert des kongruenten Teils der Pensionsverpflichtung für den kongruenten Teil der Rückdeckungsversicherung auf der Aktivseite übernommen.

Die Bewertungen der Rückstellungen für **Altersteilzeit-, Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen** erfolgten nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgte auf Basis modifizierter Heubeck-Richttafeln RT 2018 G, bei denen die Sterbewahrscheinlichkeiten für den Gesamtbestand auf 90 Prozent (Vorjahr: 80 Prozent) der Grundwerte vermindert wurden.

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgte im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen (mit Ausnahme des Rechnungszinses). Der Ausweis erfolgte unter den Sonstigen Rückstellungen.

Die Bewertung der **Beihilferückstellungen** wurde gemäß IDW RS HFA 30 mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,96 Prozent (Vorjahr: 1,75 Prozent) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser ist identisch mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2024 veröffentlichten Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Die Rückstellungen für **Altersteilzeit** wurden mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,51 Prozent (Vorjahr: 1,00 Prozent) bewertet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von einem Jahr ergibt. Dabei ist zu beachten, dass der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2024 veröffentlichte Zinssatz von 1,50 Prozent um einen Basispunkt abweicht. Der hieraus sich ergebende Bewertungsunterschied ist unwesentlich.

Für die Bewertung der **Jubiläumsverpflichtungen** wurde ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,73 Prozent (Vorjahr: 1,46 Prozent) verwendet. Für die Abzinsung wurde eine Restlaufzeit von neun Jahren unterstellt. Der Marktzins ist identisch mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2024 veröffentlichten Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Die Pensionsrückstellungen sowie die Altersteilzeitrückstellungen wurden mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Steuerrückstellungen und übrige Sonstige Rückstellungen

Die **Steuerrückstellungen** sowie alle übrigen **Sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft entsprechen dem bar deponierten Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Abrechnungsverbindlichkeiten wurden auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge angesetzt.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie **Sonstige Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nach § 250 Abs. 2 HGB bilanziert.

Passive latente Steuern

Passive latente Steuern werden für temporäre und quasi-permanente Unterschiede in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie für Unterschiede aus Konsolidierungsmaßnahmen angesetzt.

Die aktiven und passiven latenten Steuern wurden für jede Konzerneinheit auf der Basis der zukünftigen Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage zum Realisationszeitpunkt gelten beziehungsweise erwartet werden. Im Konzern Versicherungskammer wurde bei den inländischen Kapitalgesellschaften je nach Gewerbesteuerhebesatz von einem nominellen Steuersatz von 30,3 Prozent bis 33,0 Prozent ausgegangen. Latente Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen wurden mit dem individuellen Steuersatz des Konzernunternehmens berechnet, bei dem sich die Differenzen voraussichtlich abbauen.

Auf Konzernebene erfolgte keine Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern.

Sonstiges

In der Bilanz wurden die Abzugsbeträge mit einem Minuszeichen dargestellt. Aufwände wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Minuszeichen und Erträge ohne Vorzeichen dargestellt.

Der Begriff „Beteiligungsunternehmen“ wurde gleichbedeutend für die Formulierung „Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ verwendet.

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2024

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
A. I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.912	–	–	–	–	–2.915	3.997
A. II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.141	961	5.198	–	–	–8.764	20.536
A. III. Geschäfts- oder Firmenwert	639	–	–	–	–	–639	–
A. IV. geleistete Anzahlungen	36.270	36.580	–5.198	–	–	–	67.652
A. V. Summe A.	66.962	37.541	–	–	–	–12.318	92.185
B. Kapitalanlagen							
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.958.732	195.585	–	–43.207	121	–87.929	3.023.302
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.918.073	693.842	–	–473.622	5.007	–113.794	2.029.506
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	82.156	51.908	–	–48.383	–	–	85.681
3. Beteiligungen	1.118.511	75.878	–	–22.024	6.123	–28.235	1.150.253
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.330	30.000	–	–168	–	–	45.162
5. Summe B. II.	3.134.070	851.628	–	–544.197	11.130	–142.029	3.310.602
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	21.212.931	1.877.166	–	–2.226.032	8.526	–31.506	20.841.085
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.659.738	2.808.073	–	–769.827	1	–73	16.697.912
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	4.436.456	156.979	–	–143.727	–	–	4.449.708
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	9.944.806	85.961	–	–735.097	–	–20.771	9.274.899
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.621.412	15.845	–	–882.182	4.014	–2.857	4.756.232
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	17.206	2.772	–	–3.969	–	–	16.009
d) übrige Ausleihungen	114.805	88	–	–3.424	–	–	111.469
5. Einlagen bei Kreditinstituten	135.817	–	–	–37.802	91	–	98.106
6. Andere Kapitalanlagen	–	–	–	–	–	–	–
7. Summe B. III.	56.143.171	4.946.884	–	–4.802.060	12.632	–55.207	56.245.420
Insgesamt	62.302.935	6.031.638	–	–5.389.464	23.883	–297.483	62.671.509

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Aktiva

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten des Geschäftsjahres 2024 beliefen sich auf 43,8 (28,1) Mio. Euro, davon wurden Entwicklungskosten in Höhe von 36,6 (27,1) Mio. Euro aktiviert.

A. I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

A. II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Der Konzern Versicherungskammer aktivierte im Wesentlichen entgeltlich erworbene Anwendungssoftware.

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro getätigt.

A. III. Geschäfts- oder Firmenwert

	Stand zum Anfang des Geschäfts- jahres	Zugang	Abgang	Abschrei- bung	Stand zum Ende des Geschäfts- jahres
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert	639	–	–	–639	–

Im Geschäftsjahr wurde der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 639 Tsd. Euro planmäßig abgeschrieben.

B. Kapitalanlagen

Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.023.302	5.162.225	2.958.732	5.262.080
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.029.506	2.202.734	1.918.073	2.046.568
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	85.681	85.680	82.156	81.013
3. Beteiligungen	1.150.253	1.337.779	1.118.511	1.299.693
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	45.162	46.408	15.330	14.100
	3.310.602	3.672.601	3.134.070	3.441.375
B. III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20.841.085	22.230.258	21.212.931	21.644.916
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.697.912	14.462.907	14.659.738	12.308.992
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	4.449.708	3.826.915	4.436.456	3.667.124
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	9.274.899	8.569.001	9.944.806	9.251.730
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.756.232	4.575.505	5.621.412	5.529.067
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	16.009	16.009	17.206	17.206
d) übrige Ausleihungen	111.469	110.934	114.805	111.941
5. Einlagen bei Kreditinstituten	98.106	98.106	135.817	135.817
6. Andere Kapitalanlagen	–	–3.353	–	–158
	56.245.420	53.886.282	56.143.171	52.666.635
	62.579.324	62.721.107	62.235.973	61.370.090
B. IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	1.527	1.527	1.826	1.826
	62.580.851	62.722.634	62.237.799	61.371.916
Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag		141.784		–865.883

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 141.784 (–865.883) Tsd. Euro und lagen bei 0,2 (–1,4) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Auf Kapitalanlagen wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von insgesamt 204.104 (182.588) Tsd. Euro vorgenommen.

Bei Grundstücken und Gebäuden wurde für einen Buchwert in Höhe von 1.210.489 Tsd. Euro (Zeitwert 1.084.230 Tsd. Euro) von einer Abschreibung abgesehen.

Zum Bilanzstichtag wurde bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und bei Beteiligungen in Höhe eines Buchwerts von 355.007 Tsd. Euro (Zeitwert: 349.471 Tsd. Euro) von einer Abschreibung abgesehen. Die langfristige Unternehmensplanung und die zugrunde liegenden Marktannahmen begründen die Einschätzung einer vorübergehenden Wertminderung.

Zum Bilanzstichtag wurde bei Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe eines Buchwerts von 197 Tsd. Euro (Zeitwert: 197 Tsd. Euro), bei Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe eines Buchwerts von 10.862 Tsd. Euro (Zeitwert: 9.748 Tsd. Euro), bei Anteilen an Investmentvermögen in Höhe eines Buchwerts von 11.714.264 Tsd. Euro (Zeitwert: 11.226.220 Tsd. Euro), bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe eines Buchwerts von 12.599.723 Tsd. Euro (Zeitwert: 10.226.281 Tsd. Euro), bei Hypothekenforderungen in Höhe eines Buchwerts von 4.177.814 Tsd. Euro (Zeitwert: 3.539.226 Tsd. Euro), bei Namensschuldverschreibungen in Höhe eines Buchwerts von 5.319.152 Tsd. Euro (Zeitwert: 4.372.715 Tsd. Euro), bei Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe eines Buchwerts von 2.194.055 Tsd. Euro (Zeitwert: 1.825.048 Tsd. Euro) und bei übrigen Ausleihungen in Höhe eines Buchwerts von 51.000 Tsd. Euro (Zeitwert: 49.977 Tsd. Euro) von einer Abschreibung auf den Zeitwert abgesehen, da die vorübergehende Wertminderung nicht auf eine Bonitätsverschlechterung zurückzuführen ist.

In der Bilanzposition Andere Kapitalanlagen waren im Geschäftsjahr in den Zeitwerten Vorkäufe auf Infrastrukturprojekte in Höhe von –3.353 Tsd. Euro enthalten.

Bei den Zeitwerten der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und der Investmentanteile waren im Berichtsjahr die Zeitwerte der Devisentermingeschäfte innerhalb der Bewertungseinheiten enthalten. Diese beliefen sich bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen auf –8.136 Tsd. Euro, bei den Beteiligungen auf –5.708 Tsd. Euro und bei den Investmentanteilen auf 33 Tsd. Euro.

Werden zur Absicherung des Währungsrisikos in Fremdwährung getätigte Investitionen in geschlossenen und offenen Immobilienfonds mit Devisentermingeschäften gesichert, wird die ökonomische Sicherungsbeziehung durch Bildung von Bewertungseinheiten im Rahmen von Micro-Hedges bilanziell nachvollzogen. Abgesichert wurden im Berichtsjahr jeweils nahezu 100 Prozent des Buchwerts in Fremdwährung der Investition. Infolge der betragskongruenten Sicherung ist von einer gegenläufigen Wertänderung des Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments auszugehen. Die Währungssicherung wird dabei auf den jeweiligen Buchwert in Fremdwährung abgestellt; das heißt, bei Kapitalabrufen wird gleichzeitig das Sicherungsvolumen aufgebaut, bei Kapitalrückführungen entsprechend abgebaut. Dies geschieht durch den Abschluss zusätzlicher beziehungsweise gegenläufiger Devisentermingeschäfte. Es handelt sich um eine jährlich rollierende Absicherung. Zur Effektivitätsmessung erfolgt eine Gegenüberstellung der Marktwertveränderungen der Devisentermingeschäfte und des Grundgeschäfts zum Geschäftsjahresende.

Zum 31. Dezember 2024 waren Investitionen in Höhe von 91.618 Tsd. US-Dollar, 243 Tsd. Kanadischen Dollar abgesichert. Der Zeitwert der korrespondierenden Devisentermingeschäfte belief sich auf –17.165 Tsd. Euro.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlageart, nach folgenden branchenüblich anerkannten Methoden ermittelt:

Der Zeitwert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurde anhand der Ertragswertmethode ermittelt. Für unbebaute Grundstücke wurden die Marktwerte, für Gebäude die Ertragswerte und für im Bau befindliche Objekte die kumulierten Herstellungskosten angesetzt. Sämtliche Grundstücksobjekte wurden zum Bilanzstichtag neu bewertet.

Der Zeitwert von nicht börsennotierten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde mit dem Ertragswertverfahren oder anhand des Nettovermögenswerts ermittelt.

Der Zeitwert von Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurde mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt. Basis war die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads.

Der Zeitwert von an der Börse notierten Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von Aktien zum Ertragswert oder Nettovermögenswert sowie die Bewertung von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert.

Der Zeitwert von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen wurde für nicht notierte Anleihen mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt. Der Zeitwert von an der Börse notierten Anleihen wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Bei strukturierten Produkten werden zusätzlich optionale Anteile (Callrechte, Swap-Options) mithilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Black-Scholes-Modell) bewertet.

Der Zeitwert der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurde anhand der aktuellen Swapkurve zuzüglich des Spreads im Discounted-Cashflow-Verfahren unter Berücksichtigung von Sicherungsrechten ermittelt.

Für Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurde der Nennwert angesetzt, der dem Zeitwert entspricht.

Bei Einlagen bei Kreditinstituten wurde der Nennwert angesetzt, der dem Zeitwert entspricht.

Die Bewertung von Vorkäufen erfolgte auf Basis des entsprechenden Underlyings und des vereinbarten Kaufkurses.

Bei Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurde der Nennwert angesetzt, der dem Zeitwert entspricht.

B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke lag am 31. Dezember 2024 bei 200.208 (217.998) Tsd. Euro. Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden in Höhe von 36.109 (11.002) Tsd. Euro vorgenommen.

B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

In den Konzernabschluss wurden folgende verbundene Unternehmen nicht einbezogen, entweder aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns oder aufgrund einer nicht gegebenen Beherrschungsmöglichkeit trotz Stimmrechtsmehrheit beziehungsweise einer bestehenden Weiterveräußerungsabsicht.

Nach § 296 Abs. 1 bzw. Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen zum 31. Dezember 2024		Anteil in % ¹
AC Apollo Immobilien GmbH	München	100,00 ³
Annex 1 S.à r.l.	Luxemburg	60,48
Annex 2 S.à r.l.	Luxemburg	60,48
Annex 3 S.à r.l.	Luxemburg	60,48
Aquarius Beteiligungs GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
Bel & Main Immobilien GmbH	Frankfurt am Main	100,00
Berlin, Müllerstraße 25 Immobilien GmbH & Co. KG	München	100,00
Berlin, Müllerstraße 25 Management GmbH	München	100,00
Brazil Real Estate Opportunities Fund II GmbH & Co. KG	München	100,00
Consal Service GmbH	München	100,00
Consal VersicherungsDienste GmbH	München	100,00
Consal Vertrieb Landesdirektionen GmbH	Saarbrücken	100,00
Core Energy Infrastructure Holding SCS	Munsbach	100,00
DCVIM Deutschland GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Hamburg	100,00
Digital Infrastructure Vehicle II Feeder SCSp	Luxemburg	100,00
Deutsche Finance Individualstruktur Nr. 1 GmbH & Co. KG i.L.	München	100,00
Deutsche Finance Individualstruktur Nr. 2 GmbH & Co. KG	München	100,00
Encavis Infrastructure Fund III S.C.S. SICAV-RAIF	Grevenmacher	100,00
FidesSecur Versicherungs- und Wirtschaftsdienst Versicherungsmakler GmbH	München	90,00
Finanzkonzept Saarpfalz GmbH	Homburg-Saar	51,00 ²
InfraRed NF China Real Estate II GmbH & Co. KG	Düsseldorf	100,00
INVERSO Gesellschaft für innovative Versicherungssoftware mbH	München	50,10
LHI Infralmmo GmbH & Co. KG	Pullach i. Isartal	100,00
MediRisk Bayern Risk- und Rehamanagement GmbH	München	100,00
Neo Immobilienverwaltung GmbH	München	100,00 ³
Northam Evergreen Funds S.C.S.	Luxemburg	100,00
Nummer sicher Versicherungsvermittlung St. Wendel GmbH	St. Wendel	51,00 ²
Obelisk Vermögensverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	München	100,00
Olympia Hammersmith Beteiligungs GmbH	München	100,00
Praemia REIM II S.C.A. SICAV-RAIF-Little Friends	Munsbach	100,00
Private Investment Fund Management S.à r.l.	Luxemburg	100,00
Private Investment Fund S.C.Si. SICAV SIF	Luxemburg	100,00
Square Beteiligungs GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	99,98
Tishman Speyer Investment-Partners I GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Frankfurt am Main	100,00
Tishman Speyer Investment Partners I SCSp	Luxemburg	100,00
uptodate Ventures GmbH	München	100,00
Versicherungskammer Bayern Pensionskasse Aktiengesellschaft	München	100,00
Versicherungskammer Bayern Versicherungs- und Vorsorgevermittlung GmbH	Gauting	100,00
Versicherungskammer betriebliche Vorsorge GmbH	München	100,00
Versicherungskammer Maklermanagement Kranken GmbH	München	100,00
Versicherungsservice MFA GmbH	Strausberg	100,00

¹ Der Anteil am Kapital stimmt mit dem jeweiligen Stimmrechtsanteil überein.

² Die Gesellschaft wurde gemäß § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB nicht einbezogen, da trotz Stimmrechtsmehrheit kein beherrschender Einfluss aufgrund der Satzungsbestimmungen ausgeübt werden kann.

³ Die Gesellschaft wurde gemäß § 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB aufgrund einer bestehenden Weiterveräußerungsabsicht nicht einbezogen.

In den Konzernabschluss wurden folgende assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht einbezogen:

Nach § 311 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogene assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen zum 31. Dezember 2024		Anteil in % ¹
Beteiligungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung der öffentlichen Versicherer mbH	Düsseldorf	26,60
BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH	München	45,00
CombiRisk Risk-Management GmbH	München	49,00
Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft	Düsseldorf	25,10
EIP Renewables Invest SCS	Luxemburg	33,92
Enercon Renewable Energy Fund S.A. SICAV-RAIF	Luxemburg	27,26
idf innovations- und digitalisierungsfabrik gmbh	Berlin	50,00
LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH	Grünwald	25,10
MIB Beim Grafeneckart Würzburg GmbH	Leipzig	50,00
OEV Online Dienste GmbH	Düsseldorf	23,25
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-Aktiengesellschaft	Düsseldorf	20,16
Praemia REIM S.C.A. SICAV-FIS-CareVision III	Munsbach	31,06
SPN Service Partner Netzwerk GmbH	München	30,00
S-VM Sparkassen-Versicherungsmanager GmbH	Stuttgart	40,00
VGG Underwriting Service GmbH	München	49,00
Wafra Residential Value Invest I, Inc.	Dover	34,78

¹ Der Anteil am Kapital stimmt mit dem jeweiligen Stimmrechtsanteil überein.

Nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogene sonstige Beteiligungen zum 31. Dezember 2024		Anteil am Kapital in % ¹	Eigenkapital Tsd. €	Jahresergebnis Tsd. €
AEW Value Investors Asia III Parallel, L.P.	Luxemburg	20,41	255.112	-28.792 ⁴
AEW Value Investors Asia IV, L.P.	Luxemburg	12,16	798.673	-11.447 ⁴
Allianz Testudo SCSp	Luxemburg	29,15	641.016	57.041 ⁴
Arco Assekuranz-, Renten- und Creditvermittlungsorganisation GmbH	Gräfelfing	9,98	1.496	-835 ⁴
Asia Property Fund III S.C.S.(ASPF III)	Luxemburg	25,84	29.806	-19.608 ⁴
BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH	München	6,80	269.260	5.132 ³
Beihilfe-Service Gesellschaft mbH	München	22,00	955	408 ³
BentallGreenOak China RealEstate Fund III L.P.	Guernsey	12,20	155.553	-36.188 ⁴
DIC Real Estate Beteiligungs GmbH	Frankfurt am Main	15,00	6.090	-20.539 ⁴
FinLeap GmbH	Berlin	6,15	52.120	2.884 ⁴
GDV Dienstleistungs-GmbH	Hamburg	1,08	33.341	2.474 ⁴
GMB Systems GmbH & Co. KG	Hamburg	12,36	5.950	- ⁴
GTIS US Property Income Partners S.C.S.	Luxemburg	35,55	235.071	-18.313 ⁴
heal.capital I GmbH & Co. KG	Berlin	5,16	46.261	-5.248 ⁴
Karla Plattform GmbH	Halle (Saale)	23,26	433	-82 ⁴
Macquarie Super Core Infrastructure Fund SCSp	Luxemburg	2,07	5.354.737	431.050 ⁵
MGS Beteiligungs-GmbH	Koblenz am Rhein	22,00	621	-37 ⁴
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH	Potsdam	0,89	27.796	1.389 ⁴
MVP Fund II GmbH & Co. KG	Grünwald	7,75	26.357	-18.991 ²
Nürnberger Beteiligungs-Aktiengesellschaft	Nürnberg	16,26	782.544	77.208 ⁴
Odewald KMU GmbH & Co. Beteiligungsgesellschaft für Vermögensanlagen KG	Berlin	7,32	3.489	-1.489 ⁴
ODEWALD KMU II GmbH & Co. Beteiligungsgesellschaft für Vermögensanlagen KG	Berlin	5,00	82.884	20.695 ⁴
PAN-EUROPEAN INFRASTRUCTURE III, SCSp	Luxemburg	3,25	2.187.975	193.624 ⁴
PGIM Real Estate Asia Value Partners IV SCSP	Luxemburg	18,26	320.119	-1.573 ⁴
Protektor Lebensversicherungs AG	Berlin	3,15	7.950	95 ⁴
Schroder EuroLogistik Fonds GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	13,07	7.899	-440 ⁴
TMW Asia Property Fund I GmbH & Co. KG	München	6,40	11.198	25 ⁴
United States Property Fund VI S.C.S.	Luxemburg	22,02	165.379	-21.422 ³
Unterbeteiligung am KG-Anteil des DSGV e. V. S-Finanzgruppe	Berlin	2,62	665.419	7.417 ⁴
VöV Rückversicherung KÖR	Berlin und Düsseldorf	17,82	87.793	1.977 ⁴
VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co.KG i.L.	Mainz	16,65	751	-230 ⁴
VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co.KG i.L.	Mainz	16,65	15	-77 ⁴
WERK1.Bayern GmbH	München	4,90	715	52 ⁴

¹ Der Anteil am Kapital stimmt mit dem jeweiligen Stimmrechtsanteil überein.² Eigenkapital und Jahresabschluss zum 30. Juni 2023.³ Eigenkapital und Jahresabschluss zum 30. September 2023.⁴ Eigenkapital und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.⁵ Eigenkapital und Jahresabschluss zum 31. März 2024.

B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Abschreibungen enthielten Währungskursverluste in Höhe von 289 Tsd. Euro.

In den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind Immobilienbeteiligung mit einem Buchwert in Höhe von 9.958 Tsd. Euro enthalten, die dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden.

B. II. 3. Beteiligungen

Die Zuschreibungen enthielten Währungskursgewinne in Höhe von 432 Tsd. Euro. Die Abschreibungen enthielten Währungskursverluste in Höhe von 333 Tsd. Euro.

B. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 314 Nr. 18 HGB:

Anlageziele	Anteilswert	Zeitwert	Saldo	Ausschüttungen Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktien ¹	6.205.273	6.715.064	509.791	222.481
Renten ¹	7.658.057	7.566.340	-91.717	92.800
Gemischt ¹	269.157	268.072	-1.085	6.467
Immobilien ²	5.151.294	4.978.003	-173.290	143.374
Gesamt	19.283.780	19.527.479	243.699	465.122

¹ Börsentägliche Anteilsscheinrückgabe möglich.

² Jederzeitige Anteilsscheinrückgabe unter Beachtung der marktüblichen Restriktionen hinsichtlich Liquidierbarkeit und Kündigung der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände.

Die Tabelle enthält auch die Investmentanteile, die unter die Position C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice fallen.

Angaben zur Widmung von Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren:

Die Vermögensgegenstände der Bilanzposition Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind in Höhe eines Buchwerts von 17.966.507 (18.710.721) Tsd. Euro und in Höhe eines korrespondierenden Zeitwerts von 18.882.998 (18.856.697) Tsd. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die Zuschreibungen enthielten Währungskursgewinne in Höhe von 7.333 Tsd. Euro. Die Abschreibungen enthielten Währungskursverluste in Höhe von 21 Tsd. Euro.

B. III. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind in Höhe eines Buchwerts von 16.575.169 (14.582.653) Tsd. Euro und in Höhe eines korrespondierenden Zeitwerts von 14.332.641 (12.227.822) Tsd. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet.

B. III. 4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Namensgenussrechte	34.953	34.866
Genussrechte	25.490	28.892
Stille Beteiligungen	51.000	51.000
Forderungen aus dem Verkauf von Hedgefonds-Zertifikaten	22	43
Mitarbeiterdarlehen	4	4
Gesamt	111.469	114.805

Bei den Namensgenussrechten wird für ein Nominal von 35.000 Tsd. Euro das Recht auf jährliche Ausschüttung in Höhe von 5,375 Prozent verbriefte.

B. III. 5. Einlagen bei Kreditinstituten

Die Zuschreibungen enthielten Währungskursgewinne in Höhe von 91 Tsd. Euro.

E. III. Andere Vermögensgegenstände

In der Position E. III. Andere Vermögensgegenstände waren Forderungen aus Steuern in Höhe von 161.782 (134.189) Tsd. Euro ausgewiesen.

Darüber hinaus waren vorausbezahlte Leistungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft in Höhe von 251 (21.581) Tsd. Euro enthalten.

G. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern beruhten im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden zwischen der Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen, den Pensionsrückstellungen und den Sonstigen Rückstellungen. Des Weiteren bestanden aktive latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen.

Nach Wertberichtigungen waren aktive latente Steuern in Höhe von 908.982 (912.683) Tsd. Euro vorhanden. Davon resultierten 2.992 (2.681) Tsd. Euro aus Konsolidierungssachverhalten und 82.357 (72.997) Tsd. Euro aus dem Ansatz aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge. Der verbleibende Betrag von 823.633 (837.005) Tsd. Euro stammte aus dem Ansatz latenter Steuern auf temporäre Differenzen.

Bilanziell angesetzte aktive latente Steuern

	Tsd. €
Stand zum Anfang des Geschäftsjahres	912.683
Veränderung durch Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen	-13.373
Veränderung durch Entstehung bzw. Auflösung aus steuerlichen Verlustvorträgen	9.361
Veränderung aufgrund von Änderungen von Steuersätzen und Steuervorschriften	7
Veränderungen aus Konsolidierungssachverhalten	304
Stand zum Ende des Geschäftsjahres	908.982

Passiva**A. Eigenkapital**

Nach § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten des Freistaates Bayern (DVNOG) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Satzung ist alleiniger Gewährträger der Sparkassenverband Bayern.

Der Ausgleichsposten für die Anteile der anderen Gesellschafter enthielt die Fremddanteile am Eigenkapital und an den Ergebnissen der Tochterunternehmen.

Die Eigenkapitalentwicklung ist im Konzern-Eigenkapitalspiegel auf der Seite 153 dargestellt.

B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

In diesem Posten wurden gemäß § 301 Abs. 3 Satz 1 HGB 75 Tsd. Euro als negative Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.

Entwicklung:

	Stand zum Anfang des Geschäfts- jahres	Zugang	Abgang	Auflösung	Stand zum Ende des Geschäfts- jahres
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Negativer Unterschiedsbetrag	552	–	–	477	75

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Konzern Versicherungskammer setzten sich wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Schaden- und Unfall- versiche- rung	Lebens- versiche- rung	Kranken- versiche- rung	Geschäfts- jahr Gesamt	Vorjahr Gesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Beitragsüberträge					
Bruttobetrag	837.769	49.227	37.361	924.357	871.070
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-39.070	–	–	-39.070	-21.361
Deckungsrückstellung					
Bruttobetrag	580.808	28.737.462	18.227.330	47.545.600	47.827.276
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-37.190	-58.406	–	-95.596	-86.409
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
Bruttobetrag	6.396.604	167.914	639.701	7.204.219	6.718.418
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-986.018	-450	–	-986.468	-899.849
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhän- gige Beitragsrückerstattung					
Bruttobetrag	4.522	1.551.287	1.035.968	2.591.777	2.465.415
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	863.097	–	–	863.097	840.743
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
Bruttobetrag	29.330	–	176	29.506	26.710
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	47.061	–	–	47.061	30.697

E. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.205.610	1.230.893
Gesamt	1.205.610	1.230.893

Die Anschaffungskosten der mit den **Pensionsrückstellungen** zu verrechnenden Vermögensgegenstände entsprachen dem Zeitwert und beliefen sich auf 35.889 Tsd. Euro. Der Zeitwert umfasste bei Rückdeckungsversicherungen das Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich unwiderruflich zugeteilter Überschussanteile. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.241.499 Tsd. Euro verrechnet.

Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 647 Tsd. Euro mit Aufwendungen in Höhe von 22.077 Tsd. Euro verrechnet.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (1,90 Prozent) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,96 Prozent) ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 14.556 Tsd. Euro.

E. III. Sonstige Rückstellungen

Die Anschaffungskosten der mit den **Altersteilzeitrückstellungen** zu verrechnenden Vermögensgegenstände beliefen sich auf 10.184 Tsd. Euro und entsprachen dem Zeitwert. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 13.288 Tsd. Euro verrechnet. Aus der Vermögensverrechnung einzelner Konzerngesellschaften wurde unter dem Posten Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ein Betrag von 91 Tsd. Euro ausgewiesen.

Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 101 Tsd. Euro mit Aufwendungen in Höhe von 139 Tsd. Euro verrechnet.

Die **Beihilferückstellungen** in Höhe von 84.587 Tsd. Euro wurden unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

G. Andere Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern hatten 211.787 Tsd. Euro eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Diese Verbindlichkeiten sind hauptsächlich Teil der verzinslichen Ansammlung.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren 1.542 Tsd. Euro enthalten, die mit einer Grundschild pfandrechtlich gesichert sind. Von diesen pfandrechtlich gesicherten Verbindlichkeiten hatten 1.479 Tsd. Euro eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthielten ebenso mit einer Grundschild pfandrechtlich gesicherte Verbindlichkeiten in Höhe von 3.830 Tsd. Euro. Von den Verbindlichkeiten hatten 3.603 Tsd. Euro eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

I. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern entstanden im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden zwischen der Handels- und Steuerbilanz bei den Immateriellen Vermögenswerten und den Kapitalanlagen, insbesondere Grundstücken, sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen.

Im Konzern Versicherungskammer waren passive latente Steuern in Höhe von 211.391 (197.641) Tsd. Euro vorhanden. Davon resultierten 59.810 (68.224) Tsd. Euro aus Konsolidierungssachverhalten, wobei aufgrund von Veränderungen von Steuersätzen 853 Tsd. Euro zugeführt wurden. Der verbleibende Betrag von 151.581 (129.417) Tsd. Euro stammte aus dem Ansatz latenter Steuern auf temporären Differenzen.

Bilanziell angesetzte passive latente Steuern

	Tsd. €
Stand zum Anfang des Geschäftsjahres	197.641
Veränderung durch Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen	22.164
Veränderung aufgrund von Änderungen von Steuersätzen und Steuervorschriften	853
Veränderungen aus Konsolidierungssachverhalten	-9.267
Stand zum Ende des Geschäftsjahres	211.391

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Auf Kapitalanlagen bestanden nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 1.111.843 Tsd. Euro.

Es bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt worden waren, in Höhe von 326.708 Tsd. Euro.

Zum Bilanzstichtag bestanden Vorkäufe auf Infrastrukturprojekte mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 3.353 Tsd. Euro.

Der Lebensversicherer des Konzerns Versicherungskammer ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. Die Gründungsmitglieder sind satzungsgemäß verpflichtet, auf Anforderung des VVaG zusätzliche Gründungsstockmittel zum Zweck der Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften zur Verfügung zu stellen.

Die Mitglieder der Verkehrsofferhilfe e. V. haben dem Verein die für die Durchführung der Vereinszwecke erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Inanspruchnahme eines Mitglieds richtet sich nach dessen Anteil und nach den Gesamtbeitrageinnahmen der Mitglieder aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft des jeweils vorletzten Kalenderjahres.

Die Mitglieder des Deutschen Büros Grüne Karte e. V. haben dem Verein die für die Durchführung der Vereinszwecke erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Inanspruchnahme eines Mitglieds richtet sich nach dessen Anteil und nach den Gesamtbeitrageinnahmen der Mitglieder aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft des jeweils vorletzten Kalenderjahres.

Aus dem mit Eintragung im Handelsregister zum 20. November 2001 geschlossenem Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München als herrschende Gesellschaft mit der Obelisk Vermögensverwaltungs-Gesellschaft mbH, München folgt die vertragliche Pflicht zur Abführung etwaiger Gewinne und zur Übernahme etwaiger Verluste dieser Gesellschaft.

Aus dem mit Eintragung im Handelsregister zum 11. Januar 2023 geschlossenem Gewinnabführungsvertrag zwischen der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts als herrschende Gesellschaft mit der Versicherungskammer betriebliche Vorsorge GmbH folgt die vertragliche Pflicht zur Abführung etwaiger Gewinne und zur Übernahme etwaiger Verluste dieser Gesellschaft.

Die Gesellschaft fungiert als Rückversicherer der Deutschen Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft und des Deutschen Luftpools.

Für den Fall, dass ein anderes Pool-Mitglied der Deutschen Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft ausfällt, sind dessen Leistungsverpflichtungen anteilmäßig entsprechend der quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen.

Ähnliche Verpflichtungen bestehen beim Deutschen Luftpool. Im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft (DKVG) besteht eine Nachhaftungspflicht bis zum Jahr 2027.

Als Mitglied des Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleichs hat das Unternehmen Haftpflichtentschädigungen, die die Mitglieder des Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleichs für Gebietskörperschaften zu leisten haben, anteilig mitzutragen (Haftungsausgleich der Mitglieder); eine Summenbegrenzung besteht nicht. Die Versicherungskammer Bayern kann nach § 17 der Satzung für bestimmte Wagnisgruppen mit unbegrenzter Deckung Nachschüsse erheben.

Als Mitglied der Versicherergemeinschaft Großkunden besteht eine gesamtschuldnerische Haftung gegenüber den Versicherungsnehmern für sämtliche aus den Versicherungsverhältnissen der Versicherergemeinschaft Großkunden entstehenden Verpflichtungen.

Zur Deckung von Risiken aus Terroranschlägen beteiligen sich die Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer am Solidaritätspool der öffentlichen Versicherer. Die öffentlichen Versicherer stellen diesem Pool jährlich eine Kapazität von insgesamt 250,0 Mio. Euro zur Verfügung, die im Bedarfsfall gemeinsam von den öffentlichen Versicherern aufzubringen wäre. Entsprechend ihrem Anteil ergibt sich für die Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 51,3 Mio. Euro.

Der Lebensversicherer des Konzerns Versicherungskammer ist gemäß der §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Dieser erhebt jährlich Beiträge bis maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen in Höhe von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist.

Das Vermögen des Sicherungsfonds hat den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umfang mittlerweile erreicht. Nach den Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer erfolgt jedoch weiterhin jedes Jahr eine Beitragserhebung, um die aktuelle Höhe des Sicherungsvermögens zu beziffern und die daraus resultierende Soll-Beteiligung der Mitglieder festzustellen. Für den Lebensversicherer des Konzerns Versicherungskammer können daraus zukünftig Verpflichtungen entstehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben, dies entspricht einer Verpflichtung von 25.874 Tsd. Euro.

Die Gesellschaften haben sich zudem verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Diese Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge. Unter Berücksichtigung der bisher gezahlten Beiträge belief sich die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag auf 237.022 Tsd. Euro.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in den §§ 221 ff. VAG sind die privaten Krankenversicherer zur Mitgliedschaft in einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2,0 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen. Demnach ergibt sich eine mögliche Zahlungsverpflichtung in Höhe von 39.883 Tsd. Euro.

Im Rahmen eines Mitversicherungsvertrags zur Durchführung der Pflegeversicherung nach dem Pflegeversicherungsgesetz (PflegeVG) vom 26. Mai 1994 für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) haftet jeder der Mitversicherer für die zu erbringenden Versicherungsleistungen gegenüber jedem Versicherungsnehmer als Gesamtschuldner und gegenüber jedem Mitversicherer in Höhe der jeweiligen Mitversicherungsquote, die für das Kalenderjahr aufzubringen ist, in dem die Versicherungsleistung erbracht wird.

Aus der langfristigen Anmietung von Flächen zur Erhaltung des Geschäftsbetriebs bestehen Mietverpflichtungen in Höhe von 66,6 Mio. Euro. Diese 66,6 Mio. Euro setzen sich aus 6,5 Mio. Euro gegenüber Dritten und 60,1 Mio. Euro gegenüber verbundenen Unternehmen zusammen, wobei davon 2,1 Mio. Euro als Eigenmieten gebucht werden. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich insgesamt auf 386 (403,2) Mio. Euro.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) und II. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
1. Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
a) Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	3.491.609	3.196.745
b) Lebensversicherungsgeschäft	2.278.174	2.357.779
c) Krankenversicherungsgeschäft	3.125.344	3.010.582
	8.895.127	8.565.106
2. In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	128.636	118.567
Gesamt	9.023.763	8.683.673

In der Position Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft waren 150 Tsd. Euro enthalten, die auf EWR-Staaten entfielen, davon auf Frankreich 112 Tsd. Euro und auf Island 30 Tsd. Euro. Auf Drittländer entfielen 4 Tsd. Euro. In der Position Lebensversicherungsgeschäft waren 60.318 Tsd. Euro enthalten, die auf den EWR-Staat Island entfielen.

I. 2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft berechnet sich der technische Zinsertrag aus der Rentendeckungsrückstellung unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 0,25 Prozent aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestands der Rückstellungen.

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft berechnet sich der technische Zinsertrag für die Deckungsrückstellung aus den Kapitalerträgen des Sicherungsvermögens der UBR, vermindert um die anfallenden Verwaltungskosten.

Ergebnis aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Das Nettoabwicklungsergebnis im Gesamtgeschäft lag bei 111,2 Mio. Euro.

I. 5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
a) Netto-Deckungsrückstellung	14.785	13.317
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	-19.573	-21.288
Gesamt	-4.788	-7.971

I. 6. und II. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	-750	-
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-1.577	-2.630
Gesamt	-2.327	-2.630

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	-532.057	-543.426
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-383	-1.119
Gesamt	-532.440	-544.545

I. 7. a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Abschlussaufwendungen	-492.258	-453.136
Verwaltungsaufwendungen	-351.954	-334.751
Gesamt	-844.212	-787.887

III. 5. Sonstige Erträge

Im Geschäftsjahr waren Erträge aus der Abzinsung in Höhe von 66 (89) Tsd. Euro in den Sonstigen Erträgen enthalten.

III. 6. Sonstige Aufwendungen

In den Sonstigen Aufwendungen waren im Geschäftsjahr Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 24.584 (23.841) Tsd. Euro enthalten.

III. 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzten sich zusammen aus den Ertragssteuern der Jahresabschlüsse in Höhe von 58.406 (69.958) Tsd. Euro sowie aus einem Aufwand aus latenten Steuern in Höhe von 17.451 (Ertrag aus latenten Steuern 28.814) Tsd. Euro.

In diesem Aufwand aus latenten Steuern war aus der Veränderung der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge ein Ertrag in Höhe von 9.361 (15.499) Tsd. Euro enthalten.

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Im Konzern Versicherungskammer waren im Jahr 2024 durchschnittlich 7.530 Mitarbeiter beschäftigt.

Mitarbeiter	Geschäftsjahr	Vorjahr
Innendienst-Vollzeitmitarbeiter	4.506	4.375
Innendienst-Teilzeitmitarbeiter	1.662	1.604
Angestellte Außendienstmitarbeiter	1.022	986
Auszubildende	340	306
Gesamt	7.530	7.271

Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Löhne und Gehälter	-549.980	-535.376
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-91.534	-87.336
3. Aufwendungen für Altersversorgung	7.164	-52.608
4. Aufwendungen insgesamt	-634.350	-675.320

Gesamthonorar Abschlussprüfer

Abschlussprüfer für den Konzern Versicherungskammer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH).

Folgende Leistungen der PwC GmbH wurden im Geschäftsjahr erbracht:

	Geschäftsjahr Tsd. €
Abschlussprüfungsleistungen	-2.721
Andere Bestätigungsleistungen	-434
Steuerberatungsleistungen	-
Sonstige Leistungen	-207
Gesamt	-3.362

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassten die Jahresabschlussprüfungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, die Konzernabschlussprüfung inklusive Pillar II, die Prüfung der Solvabilitätsübersichten der Versicherer des Konzerns Versicherungskammer, die Prüfung der Gruppen-Solvabilitätsübersicht sowie die Prüfung der Abhängigkeitsberichte einzelner einbezogener Unternehmen.

Andere Bestätigungsleistungen betrafen eine Bescheinigung über die Trennung der Kapitalanlagenbestände aufgrund der Verschmelzung der Lebensversicherungen, die projektbegleitende Prüfung des Projekts der Umstellung auf S/4 HANA, die Prüfung der Meldung an den Sicherungsfonds für Lebensversicherer zum Zweck der Beitragserhebung gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV (Protektor), eine Bestätigung im Rahmen der Kapitalanlage gemäß IDW PS 951 Typ I sowie eine Bestätigung des Provisionsprozesses gemäß IDW PS 951 Typ II sowie die Prüfung der Meldepflichten nach § 89 WpHG. Des Weiteren wurden Honorare für Projektbegleitungen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und Leistungen im Rahmen der testierten Selbsterklärung der Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse gemäß § 11 StromPBG in Rechnung gestellt.

Die Honorare für Sonstige Leistungen betreffen die Begleitung der Migration DWH und SAS BI sowie die Prüfung der Beschreibung des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Ausgestaltung und Wirksamkeit von Kontrollen (Prüfung nach ISAE 3402). Des Weiteren wurden unter den Sonstigen Leistungen Aufwendungen für die beratende Unterstützung im Projekt "Ausgewählte VAIT GAP Analyse" sowie Honorare für die Vorbereitung und Durchführung von Schulungsmaßnahmen für die Aufsichtsräte ausgewiesen.

Gremien

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Kapitel „Gremien“ auf den Seiten 10 bis 11 genannt. Diese Seiten sind Bestandteil des Anhangs.

Die Bezüge des Vorstands lagen für den Konzern Versicherungskammer bei 6.900.864 (6.619.885) Euro. Die Zahlungen an frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene beliefen sich im Geschäftsjahr auf 2.419.560 (2.353.358) Euro. Die Rückstellungen für Pensionen der ehemaligen Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene beliefen sich zum Jahresende auf 68.942.607 (67.297.431) Euro.

Die Aufwendungen für den Verwaltungsrat beliefen sich auf 464.504 (461.234) Euro, die Aufwendungen für die Beiratsgremien auf 295.093 (281.357) Euro.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns der Muttergesellschaft

Der Einzelabschluss der Muttergesellschaft wies im Geschäftsjahr einen Bilanzgewinn in Höhe von 122.394.812 Euro aus.

Der Vorstand schlägt vor, vom Bilanzgewinn in Höhe von 122.394.812 Euro einen Betrag in Höhe von 103.292.455 Euro an die Träger des Grundkapitals auszuschütten, einen Betrag in Höhe von 18.400.000 Euro auf neue Rechnung vorzutragen und einen Betrag in Höhe von 702.357 Euro in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

München, den 21. Februar 2025

Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Prof. Dr. Walthes



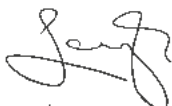
Schick



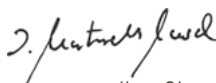
Jessel



Kolb



Leyh



Martorell Naßl



Dr. Spieleder

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die nichtfinanzielle Konzernenerklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- › vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernenerklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung der Schadenrückstellungen – Schaden- und Unfallversicherung
- 2 Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung – Lebensversicherung
- 3 Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung – Krankenversicherung
- 4 Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen
- 5 Anwendung von § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der Schadenrückstellungen – Schaden- und Unfallversicherung

- ① Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) für die Schaden- und Unfallversicherung in Höhe von € 6.396,6 Mio brutto (9,1 % der Bilanzsumme) bzw. € 5.410,6 Mio netto (7,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der gestiegenen Inflationsraten auf die Bildung der Schadenrückstellung in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der gestiegenen Inflationsraten auf die betroffenen Sparten gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen sind in den Abschnitten „Konsolidierungsgrundsätze, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Konzernbilanz“ des Konzernanhangs enthalten.

② Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung – Lebensversicherung

- ① Im Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ eine Deckungsrückstellung für die Lebensversicherung in Höhe von € 28.679,1 Mio netto (40,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Deckungsrückstellung für fondsgebundene Versicherungsverträge ist darin nicht enthalten. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Deckungsrückstel-

lung zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen des Konzerns umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Deckungsrückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Deckungsrückstellung sind in den Abschnitten „Konsolidierungsgrundsätze, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Konzernbilanz“ des Konzernanhangs enthalten.

③ Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung – Krankenversicherung

- ① Im Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ eine Deckungsrückstellung für die Krankenversicherung in Höhe von € 18.227,3 Mio netto (26,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Deckungsrückstellung haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Deckungsrückstellung sind in den Abschnitten „Konsolidierungsgrundsätze, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Konzernbilanz“ des Konzernanhangs enthalten.

4 Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen

- ① Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Konzernbilanz in Höhe von € 62.580,9 Mio (89,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Davon entfallen € 25.041,9 Mio (40,0 % der Kapitalanlagen) auf Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen, unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbaren Preisen erfolgt (wie z.B. Anteile an verbundenen Unternehmen, nicht börsennotierte Beteiligungen, strukturierte oder illiquide Anlagen).

Die handelsrechtliche Bewertung von nicht notierten Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden für einen Teil der nicht notierten Kapitalanlagen als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Für einen anderen Teil erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Werte nach dem „Look-Through-Prinzip“, d. h. auf Basis der Zeitwerte der jeweils zugrundeliegenden Investitionsobjekte, welche wiederum nach unterschiedlichen Bewertungsverfahren ermittelt werden (z. B. Net Asset Value, Discounted-Cashflow Verfahren, Ertragswertverfahren). Hierbei werden jeweils auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Kapitalanlage.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme bzw. Erträge einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung der nicht notierten Anlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der nicht notierten Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Konzerns die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen vorgenommen. Unsere Einzelfallprüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der gewählten Bewertungsmethoden und deren konsistente Anwendung, die Würdigung der getroffenen Annahmen sowie die rechnerische Richtigkeit des angewandten Verfahrens. Zudem haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrundeliegenden Bestandsdaten sowie die daraus abgeleiteten Wertansätze auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Darüber hinaus haben wir, sofern im Einzelfall relevant, die Arbeit von Sachverständigen, deren Tätigkeit von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung von Kapitalanlagen genutzt wird (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen), gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den nicht notierten Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Konsolidierungsgrundsätze, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Konzernbilanz“ des Konzernanhangs enthalten.

5 Anwendung von § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB

- ① Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können Versicherungsunternehmen bestimmte Kapitalanlagen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, in das Anlagevermögen umwidmen und in der Folge nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerten. Die Gesellschaft hat von der Regelung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht und einen Teil der Kapitalanlagen wie Anlagevermögen bewertet. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Höhe von € 2.861,4 Mio in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus.

Aufgrund des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie den Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter bei der vorgenommenen Einschätzung hinsichtlich der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit war die Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Umwidmung einschließlich der Einschätzungen hinsichtlich Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für die Darstellung der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind. Dazu haben wir unter anderem die Liquiditätsplanung, insbesondere hinsichtlich Fälligkeitsstruktur, Wiederanlage sowie Annahmen bezüglich Storno und Neugeschäft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen zu den nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB als Anlagevermögen gewidmeten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB sind in den Abschnitten „Konsolidierungsgrundsätze, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Konzernbilanz“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der

Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- › planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- › beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von dem Verwaltungsrat am 19. März 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 21. Oktober 2024 von der Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ludger Koslowski.

München, den 26. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski
Wirtschaftsprüfer

ppa. Matthias Zeitler
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die im Konzernlagebericht enthaltene Nichtfinanzielle Konzernerklärung

An die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernerklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Konzernerklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die als ungeprüft gekennzeichneten Vorjahresangaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren ferner die in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den als ungeprüft gekennzeichneten Vorjahresangaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung. Wir geben ferner kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angewandten Prozess.
- › identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- › die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- › die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.

- › die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt.
- › die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- › analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt.
- › die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.
- › den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

München, den 26. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski
Wirtschaftsprüfer

ppa. Marina Haag
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Verwaltungsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben den Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr bei der Erfüllung der ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben beraten und überwacht. Wir überzeugten uns von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und fassten die erforderlichen Beschlüsse.

Inhalt der Beratungen im Verwaltungsrat

Im Geschäftsjahr 2024 fanden vier Sitzungen des Verwaltungsrats statt, daneben fasste der Verwaltungsrat im Januar einen Beschluss im Wege der schriftlichen Abstimmung. In den Sitzungen des Verwaltungsrats sowie durch periodische schriftliche Berichte ließen wir uns über die Geschäfts- und Risikoentwicklung sowie grundsätzliche geschäftspolitische Aspekte durch den Vorstand unterrichten.

Unmittelbar zum Jahresbeginn 2024 wurde Herr Matthias Dießl im schriftlichen Beschlussverfahren zum Verwaltungsratsvorsitzenden nach dem Ausscheiden des bisherigen Amtsinhabers zum Jahresende 2023 gewählt; gleichzeitig erfolgte auch seine Wahl zum Mitglied und Vorsitzenden des Präsidialausschusses. Ferner erfolgte in diesem Beschlussverfahren die Wahl von Mitgliedern im Kommunal-, Wirtschafts- und Landwirtschaftsbeirat.

In der ersten Sitzung im Frühjahr 2024 behandelte der Verwaltungsrat neben den Personalia-Themen den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023. Zudem informierte der Vorstand uns über die Geschäftsplanung, die aktuelle Entwicklung der Kapitalanlagen und der Risikolage. Auch wurde zu einer strategischen Kooperation berichtet. Ferner wurden Beschlüsse zur Gewinnverwendung, zur Bestimmung und Beauftragung des Abschlussprüfers und zum Entwicklungsplan des Verwaltungsrats (Selbstevaluation) für das Geschäftsjahr 2024 gefasst. Abschließend wurden Beiratsmitglieder berufen.

In der zweiten Sitzung des Verwaltungsrats im Juni 2024 richteten wir unser Augenmerk neben Personalia-Themen auf aktuelle Themen der Versicherungskammer, das Risikomanagement und die Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage. Ferner informierte uns der Vorstand über aktuelle vertriebliche Themen und berichtete über die Steuerung und Meilensteine der Integrierten Fach- und IT-Transformation. Des Weiteren erfolgten Beschlussfassungen zur Änderung der Satzung und Festlegung zustimmungsfreier Beteiligungsgeschäfte sowie zur Bildung eines ESG-Expertengremiums. Abschließend wählten wir ein Mitglied des Prüfungsausschusses.

In der dritten Sitzung im September 2024 wurde zum Stand der Risikoentwicklung und über das erweiterte Leistungsangebot der FidesSecur behandelt. Zudem informierte uns der Vorstand über geplante strategische Kooperationen. Ferner wurde über eine Beteiligung an einer Gesellschaftsgründung beschlossen und neue Beiratsmitglieder berufen.

In der vierten Sitzung im Herbst 2024 behandelte der Verwaltungsrat neben Personalia-Themen die Geschäftsentwicklung 2024 und die daraus abgeleitete Planung für 2025. Zudem informierte der Vorstand uns über die aktuelle Risikoentwicklung, die integrierte Fach- und IT-Transformation sowie zur Strategie in der Informations- und Kommunikationstechnologie. Des Weiteren erteilten wir unsere Zustimmung zu optimierenden Maßnahmen in Beteiligungsstrukturen und dem Erwerb von weiteren Anteilen an einer bestehenden Beteiligung. Darüber hinaus genehmigte der Verwaltungsrat eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage einer Konzerngesellschaft. Ferner wurde ein neuer Verantwortlicher Aktuar bestellt und Beiratsmitglieder berufen. Abschließend erfolgte die Überprüfung und Festlegung der neuen Vergütung für die Verwaltungsratsmitglieder.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben sich im Geschäftsjahr 2024 intensiv in das Gremium eingebracht. Von den 17 amtierenden Mandatsträgern im Verwaltungsrat haben 12 an allen durchgeführten Sitzungen teilgenommen. Die durchschnittliche Teilnahmequote des Verwaltungsrats liegt bei 90 Prozent.

Inhalt der Beratungen im Prüfungsausschuss

Der aus der Mitte des Verwaltungsrats gebildete Prüfungsausschuss tagte am 13. März 2024. Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses nahmen an dieser Sitzung teil. Gegenstand der Sitzung war die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2023 und die Erörterung des Berichts des Abschlussprüfers. Durch eine intensive Beratung des Prüfungsberichts und die Diskussion mit dem Abschlussprüfer bereitete der Prüfungsausschuss die Befassung auf Ebene des Verwaltungsrats vor.

Der Prüfungsausschuss hat sich zudem mit den Berichten über die Governance Funktion, die die Kernaufgaben der Compliance, der internen Revision und des Risikomanagements umfasst, beschäftigt. Des Weiteren hat sich der Prüfungsausschuss mit der Geschäftsentwicklung, Themen der Nachhaltigkeit, mit Sonderthemen der Rechnungslegung, mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie mit der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer für das Unternehmen erbrachten zusätzlichen Leistungen, befasst. In den Sitzungen des Verwaltungsrats berichtete der Vorsitzende des Ausschusses über die Beratungsergebnisse.

Jahresabschlussprüfung 2024

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) prüfte den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Versicherungskammer Bayern. Nach Abschluss der Prüfungen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 13. März 2025 und in der Sitzung des Verwaltungsrats am 19. März 2025 erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an beiden Sitzungen teil, erläuterte die wesentlichen Prüfungsergebnisse und stand für Fragen zur Verfügung. Wir haben uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch PwC angeschlossen. Auf Grundlage unserer Prüfungen von Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie der von Seiten des Abschlussprüfers erteilten Auskünfte billigten wir auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss 2024 und den Konzernlagebericht.

Personelle Veränderungen im Verwaltungsrat

Herr Peter Lingg und Herr Jürgen Wittmann schieden mit Wirkung zum Ablauf der Verwaltungsratssitzung am 19. März 2024 aus dem Aufsichtsgremium aus. Darüber hinaus schieden Herr Dr. Ewald Maier und Herr Rolf Setteltmeier mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2024 aus dem Aufsichtsgremium aus.

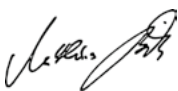
Der Verwaltungsrat hat den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Gremium seinen Dank ausgesprochen.

Frau Sandra Peetz-Rauch und Herr Andreas Pöhlmann wurden mit Wirkung zum 1. April 2024 zu Verwaltungsratsmitgliedern bestellt. Herr Andreas Frühschütz und Herr Markus Putz wurden mit Wirkung zum 17. Mai 2024 zu Verwaltungsratsmitgliedern bestellt.

Gleichzeitig dankt der Verwaltungsrat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Versicherungskammer Bayern sowie dem Vorstand für ihren engagierten Einsatz im Jahr 2024.

München, den 19. März 2025

Für den Verwaltungsrat



Dießl



Hirsch



Dr. Brandl



Dodenhöft



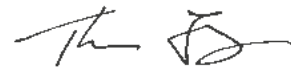
Dr. Everding



Frühschütz



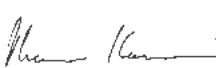
Hoffmann-Bethscheider



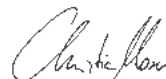
Dr. Jung



Käfer



Karmasin



Dr. Moser



Peetz-Rauch



Pöhlmann



Putz



Schäfer



Scholz



Wittmann

Beiräte

Kommunalbeirat der Versicherungskammer Bayern

Dr. Oliver Bär

Landrat
Landkreis Hof

Martin Birner

1. Bürgermeister
Stadt Neunburg vorm Wald

Bernd Buckenhofer

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
Bayerischer Städtetag

Andrea Degl

Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Bayerischer Landkreistag

Jürgen Dupper

Oberbürgermeister
Stadt Passau

Christoph Göbel

Landrat München

Andreas Göbel

Geschäftsführender Direktor
Landkreis Rheinland-Pfalz

Robert Ilg

1. Bürgermeister
Stadt Hersbruck

Dr. Dominikus Kleindienst

Finanzdirektor
Diözese Augsburg

Dr. Andreas Magg

Landes-Caritasdirektor
Deutscher Caritasverband
Landesverband Bayern e.V.

Hans-Peter Mayer

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Bayerischer Gemeindetag

Dr. Reinhard Christopher Rassow

Leitender Kirchenrechtsdirektor
Evangelisch-Lutherische Kirche
in Bayern

Bernd Reisenweber

1. Bürgermeister
Gemeinde Ebersdorf b. Coburg

Jürgen Roith

1. Bürgermeister
Markt Winzer

Marcus Schaile

Bürgermeister
Stadt Gernersheim

Rainer Schneider

Erster Vizepräsident
Bayerischer Bezirkstag
Stellvertretender Bezirkstagspräsident
Bezirkstag Oberbayern
seit 19. März 2024

Martin Sailer

Präsident
Bezirkstag Schwaben

Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin
Stadt Speyer
bis 31. Dezember 2024

Magdalena Weigel

Vorsitzende des Vorstands
N-ERGIE AG

Prof. Dr. Marold Wosnitza

Oberbürgermeister
der Stadt Zweibrücken
seit 1. Januar 2025

Sparkassenbeirat der Versicherungskammer Bayern

Michael Appel

Mitglied des Vorstands
Sparkasse Altbayern

Günther Bolinius

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Donnersberg

Roman Frank

Verbandsgeschäftsführer
Sparkassenverband
Rheinland-Pfalz

Gerhard Hösl

Vorsitzender des Vorstands
Vereinigte Sparkassen
Eschenbach i. d. OPf.
Neustadt a. d. Waldnaab
Vohenstrauß

Peter Kuntz

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Südwestpfalz

Frank Opitz

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Fürstenfeldbruck

Jürgen Pfeffer

Vorsitzender des Vorstands
Vereinigte Sparkassen Gunzenhausen

Wolfgang Pöppel

Mitglied des Vorstands
Sparkasse Neuburg-Rain

Stefan Proßer

Vizepräsident
Sparkassenverband Bayern

Hartmut Rohden

Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstands
Stadtsparkasse Kaiserslautern

Martin Ruhland

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Rottal-Inn

Thomas Traue

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Vorderpfalz

Jürgen Wagenländer

Mitglied des Vorstands
Sparkasse Mainfranken Würzburg

Harry Weiß

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Kulmbach-Kronach

Ständiger Gast:**Matthias Dießl**

Präsident
Sparkassenverband Bayern

Wirtschaftsbeirat der Versicherungskammer Bayern

Matthias Dießl

Präsident
Sparkassenverband Bayern
Vorsitzender

Stephan Abele

Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstands AOK Bayern
bis 31. Dezember 2024

Siegfried Beck

Geschäftsführender Gesellschafter
„Der Beck GmbH“

Dr. Otmar Bernhard

Staatsminister a. D./MdL a. D.
FPS Fritze Wicke Seelig
Partnerschaftsgesellschaft von
Rechtsanwälten mbB
bis 31. Dezember 2024

Domkapitular Clemens Bieber

Vorsitzender des Vorstands
Caritasverband für die Diözese
Würzburg e. V.

Prof. Dr. Prof. h. c. Andreas Dengel

Geschäftsführender Direktor
Deutsches Forschungszentrum
für Künstliche Intelligenz (DFKI)

Günther Felsner

Präsident
Bayerischer Bauernverband
Vizepräsident
Deutscher Bauernverband e. V.

Gunar Feth

Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstands
Saar LB

Prof. Dr. Nadine Gatzert

Inhaberin des Lehrstuhls für
Versicherungswirtschaft und
Risikomanagement
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
bis 31. Dezember 2024

Claus Girnghuber

Geschäftsführer
GIMA Girnghuber GmbH

Alexander Götz

Vorsitzender des Vorstands
Götz-Management-Holding AG

Dr. jur. Kurt Gribl

Oberbürgermeister a. D.
RA Bau- u. Architektenrecht

Prof. Dr. med. Bernd Griewing

Chief Medical Officer und
Generalbevollmächtigter
RHÖN-Klinikum AG
bis 30. Juni 2024

Franz-Xaver Haas

Berater
Haas Fertigbau GmbH
bis 31. Dezember 2024

Walter Heidl

Präsident a. D.
Bayerischer Bauernverband
bis 31. Dezember 2024

Sebastian Hipp

Geschäftsführung
HIPPO Unternehmensgruppe

Thomas Hirsch

Präsident
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz

Cornelia Hoffmann-Bethscheider

Präsidentin
Sparkassenverband Saar

Rudolf J. Houdek

Geschäftsführender Gesellschafter
Rudolf und Robert Houdek GmbH

Hubertus Prinz

von Sachsen-Coburg und Gotha
Geschäftsführender Vorstand
HSCG Familienstiftung

Angela Inselkammer

Geschäftsführerin Brauereigasthof
Hotel Aying Franz Inselkammer KG

Dr. Nicole Inselkammer

Mitglied des Vorstands
INKA AG für Beteiligungen

Dr. Thomas Jung

Oberbürgermeister Stadt Fürth
Erster Verbandsvorsitzender
Sparkassenverband Bayern

Katalin Fürstin von Wrede

Geschäftsführerin
Fürst von Wrede GmbH & Co.
Unternehmens KG

Dr. Beena Lubig

Founder, Managing Partner
PANDAI Capital

Dr. Ulrich Netzer

Präsident a. D.
Sparkassenverband Bayern

Josef Niedermaier

Landrat Bad Tölz

Prof. Dr. Ulrich Reuter

Präsident
Deutscher Sparkassen- und
Giroverband e. V.

Markus Pannermayr

Oberbürgermeister
Stadt Straubing
bis 31. Dezember 2024

Josef Pellkofer

1. Bürgermeister a. D.
Verbandsvorsitzender a. D. SVB
Rechtsanwalt
bis 31. Dezember 2024

Prof. Dr. Diane Robers

Head of Entrepreneurship
EBS Universität für Wirtschaft
und Recht

Senator h. c.**Hans Hermann Peter Rösner**

Geschäftsführer
Rösner-Mautby Meditrade GmbH

Wilhelm Schneider

Landrat
Landkreis Laßberge

**Sophie-Alexandra Prinzessin
von Bayern**

ehem. UN-Diplomatin für
nachhaltige Entwicklung
seit 1. Januar 2025

Walter Strohmaier

Bundesobmann Sparkassen
Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Niederbayern-Mitte

Dr. Daniel Terberger

Vorsitzender des Vorstands
KATAG AG

Dr. Stephan Weinberg

Staatssekretär
Ministerium der Finanzen
des Landes Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Isabell M. Welpé

Inhaberin des Lehrstuhls für
Strategie und Organisation
Technische Universität München

Stephan Winkelmeier

Vorsitzender des Vorstands
BayernLB

Theo Zellner

Altlandrat
Präsident a. D.
AR-Vorsitzender

Genossenschaftsbeirat der Bayern-Versicherung

Dr. Michael Doblinger

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Unteres Vilstal eG

Quirin Fischer

Referatsleiter Versicherungsgeschäft
Genossenschaftsverband Bayern e. V.

Kurt Gampe

Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstands
Raiffeisenbank Goldener Steig –
Dreisessel eG

Josef Geserer

Vorsitzender des Vorstands
Raiffeisenbank Oberpfalz Süd eG

Rainer Haas

Vorsitzender des Vorstands
Raiffeisenbank Straubing eG

Andreas Held

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Hochfranken West eG
seit 26. November 2024

Franz Hofmann

Direktor
meine Volksbank Raiffeisenbank eG

Herbert Kellner

Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Ismaning Hallbergmoos
Neufahrn eG

Jürgen Klubertanz

Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank
Bad Kissingen eG
seit 1. Juni 2024

Roland Knoll

Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank
Bad Kissingen eG
bis 31. Mai 2024

Konrad Kolbinger

Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstands
Raiffeisenbank Kreis Kelheim eG
bis 30. September 2024

Alexander Lehmann

Mitglied des Vorstands
Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG
bis 31. Dezember 2024

Hermann Meckler

i. R. Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstands
VR-Bank Mittelfranken West eG
bis 29. Februar 2024

Franz Mirbeth

Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank
Bayern Mitte eG

Andreas Müller

Vorstandssprecher
VR Bank München Land eG

Stefan Müller

Verbandspräsident
Vorsitzender des Vorstands
Genossenschaftsverband Bayern e. V.
seit 1. August 2024

Jörg-Peter Nitschmann

Vorsitzender des Vorstands
LIGA Bank eG

Richard Oppelt

Mitglied des Vorstands
VR-Bank Mittelfranken Mitte eG
seit 1. März 2024

Gregor Scheller

i. R. Verbandspräsident
Vorsitzender des Vorstands
Genossenschaftsverband Bayern e. V.
bis 31. Juli 2024

Hermann Scherer

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Augsburg Land
West eG

Norbert Schug

Vorsitzender des Vorstands
VR Bank Coburg eG

Christian Stahl

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Rattiszell-Konzell eG.
seit 26. November 2024

Ralf Teufel

Mitglied des Vorstands
Atruvia AG

Jürgen Wiesel

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Hochfranken West eG
bis 31. Juli 2024

Bernhard Wolf

Vorstandssprecher
Volksbank Raiffeisenbank
Nordoberpfalz eG

Ständige Gäste:**Mirko Gruber**

Mitglied des Vorstands
meine Volksbank Raiffeisenbank eG

Sven Heckel

Sprecher des Vorstands
Raiffeisenbank im Nürnberger Land eG

Dr. Alexander Leißl

Mitglied des Vorstands
Genossenschaftsverband Bayern e. V.

Landwirtschaftsbeirat der Versicherungskammer Bayern

Christiane Ade

Bezirksbäuerin des Bezirksverbandes Schwaben des Bayerischen Bauernverbandes

Günter Betz

Stellvertretender Generalsekretär des Bayerischen Bauernverbandes

Stephan Bissinger

Bezirkspräsident des Bezirksverbandes Schwaben des Bayerischen Bauernverbandes

Mattias Borst

Stellvertretender Generalsekretär des Bayerischen Bauernverbandes

Martin Empl

Vorsitzender des Vorstands Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Dr. Johann Ertl

Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Süddeutscher Rinderzucht- und Besamungsorganisationen e. V.

Nikolaus Gschwendtner

Vorsitzender des Verbandes landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder in Bayern e. V.

Ökonomierat Eberhard Hartelt

Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd e. V.

Martin Heudecker

Projektleiter Ringgemeinschaft Bayern e. V.

Florian Hierl

Landesvorsitzender des Kuratoriums Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe e. V.

Reinhold Hörner

Vizepräsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd e. V.

Siegfried Jäger

Bezirkspräsident des Bezirksverbandes Niederbayern des Bayerischen Bauernverbandes

Stefan Köhler

Bezirkspräsident des +Bezirksverbandes Unterfranken des Bayerischen Bauernverbandes

Hans Koller

Vorsitzender des Verbandes für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern e. V.

Claudia Lex

Mitglied der Geschäftsführung Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Andreas Oehm

Vizepräsident des Fränkischen Weinbauernverbandes e. V.

Karl Pichlmeyer

Stellvertretender Vorsitzender des Verbandes Deutscher Hopfenpflanzer e. V.

Christine Reitelshöfer

Bezirksbäuerin des Bezirksverbandes Mittelfranken des Bayerischen Bauernverbandes

Dr. Helmut Ring

Mitglied des Vorstands Verband bayerischer Zuckerrübenanbauer e. V.

Wolfgang Scholz

Vorsitzender des Verbandes der Bayerischen Milcherzeuger e. V.

Christine Singer

Landesbäuerin des Bayerischen Bauernverbandes

Isabel Steinhauer-Theis

Präsidentin des LandFrauenverbandes Pfalz e. V.

Dr. Bernhard Widmann

Leiter des Technologie- und Förderzentrums im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Christine Wutz

2. Vorsitzende des Verbandes für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern e. V.

Ständiger Gast:

Thomas Stoklossa

Sparkassenverband Bayern Referent Firmenkunden-Marketing Bereich Vertrieb Firmenkunden & Kredit

Gesamtbeirat der Consal

Prof. Edgar Bohn

Vorsitzender des Vorstands
BGV – Badische Versicherungen
bis 31. Dezember 2024

Patric Fedlmeier

Mitglied des Vorstands
Provinzial Holding AG

Marcus Hansen

Mitglied des Vorstands
Deutsche Assistance
Versicherung AG

Dr. Dirk Hermann

Vorsitzender des Vorstands
Saarland Feuerversicherung AG

Marc Knackstedt

Vorsitzender des Vorstands
Öffentliche Lebensversicherung

Klaus G. Leyh

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern

Jürgen Müllender

Mitglied des Vorstands
Öffentliche Versicherungen

Gerhard Müller

Vorsitzender des Vorstands
Sparkassen-Versicherung Sachsen
bis 31. Juli 2024

Dr. Jens Piorkowski

Abteilungsleiter
Deutscher Sparkassen- und
Giroverband

Markus Reinhard

Mitglied des Vorstands
SV Sparkassenversicherung Holding

Dr. Frederic Roßbeck

Vorsitzender des Vorstands
Feuersozietät Berlin Brandenburg

Stefanie Schlick

Vorsitzende des Vorstands
Sparkassen-Versicherung Sachsen
seit 1. August 2024

Dr. Detlef Swieter

Vorsitzender des Vorstands
ÖSA – Öffentliche Versicherung
Sachsen-Anhalt

Thomas Weiss

Vorsitzender des Vorstands
Ostfriesische Landschaftliche
Brandkasse

Wolfgang Wiest

Hauptgeschäftsführer
Verband öffentlicher Versicherer e. V.

Vorstand:

Isabel Martorell Naßl

Vorsitzende des Vorstands
bis 31. Dezember 2024

Katharina Jessel

Mitglied des Vorstands
bis 31. Dezember 2024

Martin Fleischer

Mitglied des Vorstands

Beirat Gesundheitswirtschaft

Prof. Dr. Dr. Michael von Bergwelt

Onkologie/Hämatologie
Klinikum der Universität München
bis 30. April 2024

Univ.-Prof. Dr. med. Michael Böhm

Kardiologie
Universitätsklinikum des Saarlandes
bis 30. April 2024

Prof. Dr. med. Christiane J. Bruns

Chirurgie
Universitätsklinikum Köln
bis 30. April 2024

Prof. Dr. Peter Falkai

Psychiatrie/Psychosomatik/
Psychotherapie
Klinikum der Universität München
bis 30. April 2024

Prof. Dr. med. Jürgen Gschwend

Urologie
Technische Universität München
Klinikum rechts der Isar
bis 30. April 2024

Prof. Dr. med. Heinrich Iro

HNO
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
bis 30. April 2024

Prof. Dr. med. Diethelm Wallwiener

Gynäkologie
Universitätsklinikum Tübingen
bis 30. April 2024

Prof. Dr. med. Frank Kandziora

Orthopädie
BG Unfallklinik
Frankfurt am Main gGmbH
bis 30. April 2024

**Prof. Dr. med. André Wiesmann
da Silva Reis**

Humangenetik
Universitätsklinikum Erlangen
bis 30. April 2024

Prof. Dr. med. Andreas Stallmach

Gastroenterologie
Universitätsklinikum Jena
bis 30. April 2024

**Sparkassenbeirat der Feuersozietät
Berlin Brandenburg Versicherung AG**

Wolfgang Zender

Verbandsgeschäftsführer
Ostdeutscher Sparkassenverband
Vorsitzender

Andreas Schulz

Vorsitzender des Vorstands
Mittelbrandenburgische Sparkasse
in Potsdam

Veit Kalinke

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Oder-Spree

Marcus Starick

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Niederlausitz

Thomas Beutler

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Märkisch-Oderland

Markus Volke

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Prignitz
seit 23. Oktober 2024

Volkmar Grätsch

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Barnim

Torsten Wegner

stellvertretendes Mitglied des
Vorstandes
Stadtsparkasse Schwedt

Ulrich Lepsch

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Spree-Neiße

Thorsten Weßels

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Uckermark

Ralf Osterberg

Mitglied des Vorstands
Sparkasse Ostprignitz-Ruppin

André Wormstädt

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Prignitz
bis 30. Juni 2024

Frank Prescher

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Elbe-Elster

Wirtschaftsbeirat der Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG

Wolfgang Blasig

Landrat a. D.
Landkreis Potsdam-Mittelmark

Markus Gruhn

Markus Gruhn Immobilien e. K.

Prof. Dr. Christina Haak

Wissenschaftliche Direktorin
Landesmuseum Württemberg

Thomas Härtel

Präsident
Landessportbund Berlin

Wolfgang Harth

Mitglied des Vorstands
Weberbank AG

Martin von Hirschhausen

Martin von Hirschhausen AG

Dr. Paul-Peter Humpert

Geschäftsführendes Mitglied
des Vorstands
Landkreistag Brandenburg e. V. i. R.

Christian Jaschinski

Landrat
Landkreis Elbe-Elster

Hans Jürgen Kulartz

Mitglied des Vorstands
Berliner Sparkasse i. R.

**Prof. Dr.-Ing. Dr. Dr. h. c.
Sabine Kunst**

Joachim Herz Stiftung

Jörg-Olaf Liebetrau

Geschäftsführer
LieMedica GmbH

Rolf Lindemann

Landrat a. D.
Landkreis Oder-Spree i. R.

Prof. Dr. Rolf-Dieter Mönning

Rechtsanwalt
Mönning Feser Partner
Rechtsanwälte
Insolvenzverwalter und Notar

Walter Müller

Walter und Gabriele Müller
Handels- und Beratungs GbR

Karl-Heinz Schröter

Minister a. D.
Ministerium des Inneren und
für Kommunales des Landes
Brandenburg

Olaf Schulz

Mitglied des Vorstands der
Berliner Sparkasse

Sabine Schumann

Stellvertretende Landesvorsitzende
Landesverband Berlin und
Bundesfrauenbeauftragte Deutsche
Polizeigewerkschaft im DBB

Dr. Lutz Steffen

Rechtsanwalt

Tillmann Stenger

Vorsitzender des Vorstands
Investitionsbank des Landes
Brandenburg i. R.

Wirtschaftsbeirat der SAARLAND Versicherungen

Cornelia Hoffmann-Bethscheider

Präsidentin
Vorsitzende Sparkassenverband Saar

Jörg Aumann

Oberbürgermeister
Kreisstadt Neunkirchen

Jürgen Barke

Minister
Ministerium für Wirtschaft,
Innovation, Digitales und Energie

Prof. Dr. Andreas Barth

Professor in Finance
Universität Würzburg
seit 1. Januar 2025

Christiane Blatt

Oberbürgermeisterin
Stadt Völklingen
bis 30. September 2024

Thomas Bruch

Gesellschafter
GLOBUS Holding GmbH & Co. KG

Michael Burkert

Präsident DRK
Landesverband Saarland e. V.
bis 30. September 2024

Uwe Conradt

Oberbürgermeister
Landeshauptstadt
Saarbrücken

Peter Demmer

Oberbürgermeister
Kreisstadt Saarlouis
bis 30. September 2024

Dr. Hanno Dornseifer

Präsident
IHK Saarland

Gunar Feth

Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstands SaarLB

Michael Forster

Oberbürgermeister
Kreisstadt Homburg
seit 1. Oktober 2024

Marcus Hoffeld

Bürgermeister
Kreisstadt Merzig

Dr. Michael Karrenbauer

Geschäftsführer
Möbel Martin GmbH & Co. KG

Peter Klär

Bürgermeister
Kreisstadt St. Wendel

Thorsten Klein

Persönlich haftender Gesellschafter
INEXOGY Energy Holding KGaA

Johannes Kopkow

Vorstand
Sport und Vermarktung
Landessportverband Saar

Anna Lawera

Geschäftsführerin
East Side Fab
seit 1. Oktober 2024

Peregrin Maier

Geschäftsführender Gesellschafter
Parkhotel Weiskirchen

Prof. Dr. Ulli Meyer

Oberbürgermeister
Stadt St. Ingbert

Brigitte Petgen

Geschäftsführerin
Weingut Petgen-Dahm

Herrmann-Josef Scharf

Mitglied
Landtag des Saarlandes

Michael Schröder

Kanzler
Alanus Hochschule gGmbH

Marc Speicher

Oberbürgermeister
Kreisstadt Saarlouis
seit 1. Oktober 2024

Stephan Tautz

Oberbürgermeister
Stadt Völklingen
seit 1. Januar 2025

Bernd Wegner

Präsident
HWK Saarland
bis 30. Juni 2024

Dirk Wilhelm

Geschäftsführer
GHMT
seit 1. Oktober 2024

Helmut Zimmer

Präsident
HWK Saarland
seit 1. Januar 2025

Sparkassenbeirat der SAARLAND Versicherungen

Cornelia Hoffmann-Bethscheider

Präsidentin
Sparkassenverband Saar

Marc Klein

Mitglied des Vorstands
Kreissparkasse St. Wendel

Gunar Feth

Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstands SaarLB

Dr. Christian Molitor

Geschäftsführer
Sparkassenverband Saar

Wolfgang Fritz

Mitglied des Vorstands
Kreissparkasse Merzig-Wadern

Patrick Rammo

Mitglied des Vorstandes
Sparkasse Neunkirche

Helge Heyd

Mitglied des Vorstands
Sparkasse Saarbrücken

Armin Reinke

Vorsitzender des Vorstands
Kreissparkasse Saarpfalz

Stefan Klein

Vorsitzender des Vorstands
Kreissparkasse Saarlouis

Anschriften

**Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des
öffentlichen Rechts**
Maximilianstraße 53
80530 München
Paketanschrift: 81539 München
Telefon (0 89) 21 60-0
service@vkb.de
www.vkb.de

**Bayerische Beamtenkrankenkasse
Aktiengesellschaft**
Maximilianstraße 53
80530 München
Paketanschrift: 81539 München
Telefon (0 89) 21 60-88 88
service@vkb.de
www.vkb.de

**Bayerische Landesbrandversicherung
Aktiengesellschaft**
Maximilianstraße 53
80530 München
Paketanschrift: 81539 München
Telefon (0 89) 21 60-0
service@vkb.de
www.vkb.de

**Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft**
Maximilianstraße 53
80530 München
Paketanschrift: 81539 München
Telefon (0 89) 21 60-0
service@vkb.de
www.vkb.de

**Bayern-Versicherung
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft**
Maximilianstraße 53
80530 München
Paketanschrift: 81539 München
Telefon (0 89) 21 60-0
service@vkb.de
www.vkb.de

**Consal Beteiligungsgesellschaft
Aktiengesellschaft**
Maximilianstraße 53
80530 München
Paketanschrift: 81539 München
Telefon (0 89) 21 60-0

**Feuersozietät
Berlin Brandenburg Versicherung
Aktiengesellschaft**
Am Karlsbad 4–5
10785 Berlin
Paketanschrift: 10913 Berlin
Telefon (0 30) 26 33-0
service@feuersozietat.de
www.feuersozietat.de

BavariaDirekt Versicherung AG
Am Karlsbad 4–5
10785 Berlin
Telefon (0 30) 5 21 30 04 00
info@bavariadirekt.de
www.bavariadirekt.de

**SAARLAND Feuerversicherung
Aktiengesellschaft**
Mainzer Straße 32–34
66111 Saarbrücken
Telefon (06 81) 6 01-3 33
service@saarland-versicherungen.de
www.saarland-versicherungen.de

**Union Krankenversicherung
Aktiengesellschaft**
Peter-Zimmer-Straße 2
66099 Saarbrücken
Paketanschrift: 66123 Saarbrücken
Telefon (06 81) 8 44-70 00
service@ukv.de
www.ukv.de

**Union Reiseversicherung
Aktiengesellschaft**
Maximilianstraße 53
80530 München
Paketanschrift: 81539 München
Telefon (0 89) 21 60-67 45
reiseversicherung@urv.de
www.urv.de

**Versicherungskammer Bayern
Konzern-Rückversicherung
Aktiengesellschaft**
Maximilianstraße 53
80530 München
Paketanschrift: 81539 München
Telefon (0 89) 21 60-0
service@vkb.de
www.vkb.de

Bezirksdirektionen (Sparkassenvertrieb)

Bezirksdirektion Mittelfranken

Fürther Straße 226a
90429 Nürnberg
Telefon (09 11) 24 28-4 00

Bezirksdirektion**Niederbayern-Oberpfalz**

Dreifaltigkeitsplatz 11
84028 Landshut
Telefon (08 71) 4 30 84-10

Bezirksdirektion Oberbayern Ost

Warngauer Straße 30
81539 München
Telefon (0 89) 21 60-64 70

Bezirksdirektion**Oberbayern West – Schwaben**

Ulrichsplatz 4/II
86150 Augsburg
Telefon (08 21) 50 75-3 00

Bezirksdirektion**Ober- und Unterfranken**

Ludwigstraße 27
97070 Würzburg
Telefon (09 31) 3 90 12-68

Bezirksdirektion Pfalz

Hetzelgalerie 1
67433 Neustadt/Weinstraße
Telefon (0 63 21) 931-710

Bezirksdirektion SVS

Warngauer Straße 30
81539 München
Telefon (0 89) 21 60-64 70

Direktionen (Agenturvertrieb)

Agenturvertrieb**Direktion Management****Partner Blue Star**

Fürther Straße 226a
90429 Nürnberg
Telefon (0 89) 21 60-86 48

Agenturvertrieb**Direktion Management****Partner Blue Power**

Hetzelgalerie 1
67433 Neustadt/Weinstraße
Telefon (0 63 21) 93 18-06

Agenturvertrieb**Direktion Management****Partner Blue Challenger**

Fürther Straße 226a
90429 Nürnberg
Telefon (09 11) 24 28-9 76

Organisationsdirektion

Organisationsdirektion Kooperationsvertrieb LBS

Wargauer Straße 30
81539 München
Telefon (0 89) 21 60-46 68

Strategie und Steuerung GuK-Vertrieb

Wargauer Straße 30
81539 München
Telefon (0 89) 21 60-34 54

Organisationsdirektion Mehrfachgeneralagenten und Nebenberufliche Vermittler

Wargauer Straße 30
81539 München
Telefon (0 89) 21 60-46 68

Filialdirektionen (Genossenschaftsvertrieb)

Filialdirektion Süd Filialdirektion Mitte Filialdirektion Nord

Wargauer Straße 30
81539 München
Telefon (0 89) 21 60-90 84

Geschäftsstellen

92224 Amberg

Marienstraße 9
Telefon (0 96 21) 47 49-0

96450 Coburg

Mohrenstraße 22
Telefon (0 95 61) 55 03-0

91522 Ansbach

Endresstraße 33
Telefon (09 81) 9 69 18-0

85221 Dachau

Münchner Straße 45a
Telefon (0 81 31) 3 34 68-0

63739 Aschaffenburg

Friedrichstraße 17
Telefon (0 60 21) 39 17-0

94469 Deggendorf

Amanstraße 13
Telefon (09 91) 3 70 26-0

86150 Augsburg

Ulrichsplatz 4
Telefon (08 21) 50 75-2 35

86609 Donauwörth

Bahnhofstraße 7
Telefon (09 06) 7 06 64-0

97616 Bad Neustadt/Saale

Siemensstraße 2
Telefon (0 97 71) 61 04-0

91052 Erlangen

Schuhstraße 20
Telefon (0 91 31) 89 41-0

96047 Bamberg

Hainstraße 17
Telefon (09 51) 9 81 91-10

89312 Günzburg

Marktplatz 1
Telefon (0 82 21) 36 10-0

95444 Bayreuth

Schulstraße 9
Telefon (09 21) 8 94-70

95028 Hof

Bahnhofstraße 1
Telefon (0 92 81) 8 19 41-0

93413 Cham

Ludwigstraße 14
Telefon (0 99 71) 85 14-0

85049 Ingolstadt

Theresienstraße 23
Telefon (08 41) 9 65 51-0

67661 Kaiserslautern

Altes Forsthaus 1–3
Telefon (06 31) 3 62 18-0

87600 Kaufbeuren

Josef-Landes-Straße 1
Telefon (0 83 41) 9 09 31-0

87435 Kempten (Allgäu)

Mozartstraße 31
Telefon (08 31) 5 21 51-0

84028 Landshut

Dreifaltigkeitsplatz 12
Telefon (08 71) 9 23 91-0

67059 Ludwigshafen

Maxstraße 48
Telefon (06 21) 5 20 42-0

87700 Memmingen

Kalchstraße 11
Telefon (0 83 31) 96 45-0

84453 Mühldorf am Inn

Äußere Neumarkter Straße 80
Telefon (0 86 31) 38 62-0

80538 München

Tattenbachstraße 6
Telefon (0 89) 21 60-91 50

92318 Neumarkt i. d. OPf.

Bahnhofstraße 17
Telefon (0 91 81) 29 33-0

91413 Neustadt/Aisch

Ansbacher Straße 9
Telefon (0 91 61) 88 84-0

67433 Neustadt/Weinstraße

Hetzelgalerie 1
Telefon (0 63 21) 9 31-6 00

90482 Nürnberg

Ostendstr. 115
Telefon (09 11) 2 40 39-0

94032 Passau

Kleiner Exerzierplatz 13
Telefon (08 51) 95 94-1 00

84347 Pfarrkirchen

Dr.-Bayer-Straße 12
Telefon (0 85 61) 96 12-0

93047 Regensburg

Drei-Kronen-Gasse 3
Telefon (09 41) 5 85 04-0

83022 Rosenheim

Rathausstraße 18
Telefon (0 80 31) 21 49-0

91154 Roth

Allersberger Straße 27
Telefon (0 91 71) 8 51 89-0

97421 Schweinfurt

Sattlerstraße 1
Telefon (0 97 21) 71 48-0

94315 Straubing

Mühlsteingasse 7
Telefon (0 94 21) 96 24-0

83278 Traunstein

Bahnhofstraße 26
Telefon (08 61) 9 88 73-0

92637 Weiden i. d. OPf.

Bgm.-Prechtel-Straße 16
Telefon (09 61) 4 82 04-0

82362 Weilheim i. Obb.

Deutenhausener Straße 4
Telefon (08 81) 92 29-0

97070 Würzburg

Ludwigstraße 27
Telefon (09 31) 3 90 12-10

66482 Zweibrücken

Hallplatz 7
Telefon (0 63 32) 92 88-0

Schadenzentren

Schadenzentrum Bayern

Standort München

Warngauer Straße 30
81539 München

Schadenzentrum Bayern

Standort Regensburg

Hermann-Köhl-Straße 2
93049 Regensburg

Schadenzentrum Bayern

Standort Nürnberg

Fürther Straße 226a
90429 Nürnberg

Schadenzentrum Saarland/Pfalz

Peter-Zimmer-Straße 2
66123 Saarbrücken

Allgemeine Postanschrift für diese vier Schadenzentren:

81550 München

24-Stunden-Schaden-Hotline

Telefon (08 00) 62 36-62 36
national – kostenfrei
Telefon +49 (89) 62 36-62 36
national/international
schaden@vkb.de
www.vkb.de

Schadenzentrum Berlin

Am Karlsbad 4–5
10785 Berlin
Schaden-Hotline
(Schaden-Soforthilfe):
Telefon +49 (30) 26 33-8 88
schaden@feuersozietat.de

Regionaldirektionen des Agenturvertriebs der Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG

Regionaldirektion Nord

Stefan-Heym-Platz 1
10367 Berlin
Telefon (0 30) 42 28 22-0
rd-nord@feuersozietat.de

Regionaldirektion Süd

Mizarstraße 5
12529 Schönefeld
Telefon (0 30) 2 06 58 74-0
rd-sued@feuersozietat.de

Vertriebsdirektion des Sparkassenvertriebs der Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG

Vertriebsdirektion Sparkassen

Am Karlsbad 4–5
10785 Berlin
Telefon (0 30) 26 33-7 07
sparkassen@feuersozietat.de

Versicherungsdienste

Consal VersicherungsDienste GmbH

Maximilianstraße 53
80538 München
Telefon (0 89) 21 60-80 77

Bundesweite Maklerbetreuung

Maklermanagement Komposit

Wargauer Straße 30
81539 München
Telefon (0 89) 21 60-10 16
makler@vkb.de
www.makler-versicherungskammer.de

Versicherungskammer Maklermanagement Kranken GmbH

Wargauer Straße 30
81539 München
Telefon (0 89) 21 60-86 66
service@vk-makler.de
www.versicherungskammer-makler.de

Landesdirektionen der Union Krankenversicherung

Badischer Gemeinde Versiche- rungsverband Versicherung AG

Durlacher Allee 56
76131 Karlsruhe
Telefon (07 21) 6 60-0

Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG

Am Karlsbad 4-5
10785 Berlin
Telefon (0 30) 26 33-0

Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt

Simon-August-Straße 2
32756 Detmold
Telefon (0 52 31) 9 90-0

Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig

Theodor-Heuss-Straße 10
38122 Braunschweig
Telefon (05 31) 2 02-0

Öffentliche Lebensversicherungs- anstalt Oldenburg

Staugraben 11
26122 Oldenburg
Telefon (04 41) 22 28-0

ÖSA – Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Am Alten Theater 7
39104 Magdeburg
Telefon (03 91) 73 67-0

Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse

Osterstraße 14-20
26603 Aurich
Telefon (0 49 41) 1 77-0

Provinzial Nord Brandkasse AG

Sophienblatt 33
24114 Kiel
Telefon (04 31) 6 03-0

Provinzial Versicherung AG

Provinzialplatz 1
40591 Düsseldorf
Telefon (02 11) 9 78-0

SAARLAND Feuerversicherung AG

Mainzer Straße 32-34
66111 Saarbrücken
Telefon (06 81) 6 01-0

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG

An der Flutrinne 12
01139 Dresden
Telefon (03 51) 42 35-0

SV SparkassenVersicherung Holding AG

Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart
Telefon (07 11) 8 98-0

Landesdirektionen der Union Reiseversicherung

Badischer Gemeinde Versicherungsverband Versicherung AG

Durlacher Allee 56
76131 Karlsruhe
Telefon (07 21) 6 60-0

Bayerische Beamtenkrankenkasse AG

Maximilianstraße 53
81537 München
Telefon (0 89) 21 60-0

Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG

Am Karlsbad 4–5
10785 Berlin
Telefon (0 30) 26 33-0

Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt

Simon-August-Straße 2
32756 Detmold
Telefon (0 52 31) 9 90-0

Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig

Theodor-Heuss-Straße 10
38122 Braunschweig
Telefon (05 31) 2 02-0

Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg

Staugraben 11
26122 Oldenburg
Telefon (04 41) 22 28-0

ÖSA-Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Am Alten Theater 7
39104 Magdeburg
Telefon (03 91) 73 67-0

Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse

Osterstraße 14–20
26603 Aurich
Telefon (0 49 41) 1 77-0

Provinzial Nord Brandkasse AG

Sophienblatt 33
24114 Kiel
Telefon (04 31) 6 03-0

Provinzial Versicherung AG

Provinzialplatz 1
40591 Düsseldorf
Telefon (02 11) 9 78-0

SAARLAND Feuerversicherung AG

Mainzer Straße 32–34
66111 Saarbrücken
Telefon (06 81) 6 01-0

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG

An der Flutrinne 12
01139 Dresden
Telefon (03 51) 42 35-0

SV SparkassenVersicherung Holding AG Lebensversicherung AG

Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart
Telefon (07 11) 8 98-0

Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Maximilianstraße 53
80538 München
Postanschrift: 80530 München
Telefon (0 89) 21 60-0

Niederlassung im Vereinigten Königreich Großbritannien und Irland (seit Juli 2021 kein Neugeschäft mehr)

Union Reiseversicherung

United Kingdom and
Ireland Branch Office
1 Tower View
Kings Hill
West Malling
Kent
ME19 4UY
Telefon +44 20 38 29 38 13

Impressum

Herausgeber

Versicherungskammer Bayern

Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (0 89) 21 60-0
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Rechnungswesen

Gestaltung/Produktion

wirDesign communication AG

Digital Reporting

Den Geschäftsbericht des Konzerns Versicherungskammer sowie die Berichte seiner Einzelunternehmen finden Sie unter www.konzern-versicherungskammer.de/content/konzern/konzern/geschaeftsbericht/.

